

Bericht

über

die Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig

vom 1. April 1920 bis 31. März 1925

(Nachkriegszeit)

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt der
Freien Stadt Danzig.



1926.

D. B. XIV 8.

015662

1920-

Bibliothek des Landgerichts Danzig 1925

Bücherverzeichnis No. X 3335 a

Bericht

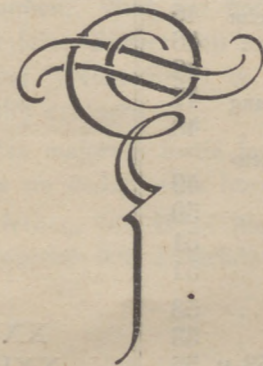
über

die Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig

vom 1. April 1920 bis 31. März 1925

(Nachkriegszeit)

Herausgegeben vom Statistischen Landesamt der
Freien Stadt Danzig.



1926.

Druck von Julius Sauer, Danzig.



6

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite		Seite
I. Bericht der Präsidialabteilung des Senats	1	Impfwesen	69
Geschäftsverteilung	3	Tuberkulosenfürsorge	69
Pressestelle	7	Trinkerfürsorge	70
Stadtbürgerchaft	7	Bespeisung von Schulkindern	70
II. Betriebe, Verkehr und Arbeit	9	Wohnungsangelegenheiten	74
Staatliches Amt für Elektrizitäts- und Wärmewirtschaft	9	Rattenbekämpfung	74
Bauabteilung Radaunewerk	9	Entlausungsanstalt Jakobswall	74
Verkehrsamt	10	VIII. Städtisches Krankenhaus	76
Städtisches Arbeitsamt	11	(Siehe auch S. 74)	
Städtisches Arbeiterdezernat	12	IX. Städtische Feuerbestattungsanlage	85
Städtisches Gaswerk	13	(Siehe auch S. 74)	
Städtisches Wasserwerk	16	X. Die höheren Schulen in Danzig	87
Städtisches Elektrizitätswerk	18	XI. Mittelschulen und Dittmann'sche höhere Töchterschule in Neufahrwasser	90
III. Städtisches Wohlfahrtsamt	21	XII. Die Volksschulen	92
Allgemeines	21	XIII. Städtische Handwerker- und Fortbildungsschule (einschl. Mädchenberufsschule)	97
Kriegshinterbliebenen-Fürsorge	26	XIV. Städtische Handels- und Höhere Handelsschule	104
Kriegsbeschädigten-Fürsorge	27	XV. Gewerbe- und Haushaltungsschule	105
Erwerbslosen-Fürsorge	28	XVI. Stadtbücherei	107
Bekämpfung des Alkoholismus	31	XVII a. Stadtmuseum	112
Städtische Rechtsanwaltsstelle	32	XVII b. Uphagenhaus	114
Wohlfahrtsfürsorge-Zentrale	33	XVII c. Stadttheater	114
Werkstätten für erwerbsbeschränkte Leute	34	XVIII. Städtische Geschäftsstelle für Leibesübungen	118
Laubenkolonien	35	XIX. Städtische Kirchenverwaltung	123
Rotes Kreuz der Freien Stadt Danzig	35	XX. Abteilung für öffentliche Arbeiten	123
Altersheim Pelonken	35	Abteilung I Hochbau	124
IV. Städtisches Jugendamt	36	Städtisches Hochbauamt	125
Allgemeines	36	Stadterweiterungsamt — Siedlungsamt	127
Fürsorge für Schwangere	37	Städtisches Schätzungsamt	128
Generalvormundschaft und Waisenspflege	37	Abteilung II Tiefbau	128
Städtische Berufsvormundschaft	39	Städtisches Wasserbauamt	128
Ziehkindwesen	43	Städtisches Straßenbauamt	130
Beratung ehelicher Mütter der minder bemittelten Bevölkerungskreise	44	Städtisches Kanalbauamt	131
Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder	45	Stadtgärtnerei	132
Städtisches Säuglings- und Mütterheim	46	Städtisches Vermessungsamt	133
Unterbringung in Fürsorgeerziehung	46	Abteilung III	134
Landaufenthalt der Stadtkinder	46	Städtische Grundbesitzverwaltung	134
Berufsberatung u. Lehrstellenvermittlung	47	Wohnungswirtschaft	141
Schulpflege	48	XXI. Feuerwehr	145
Das Jugendhaus (Lehrlings- und Ledigenheim)	49	XXII. Straßenreinigung u. Müllbeseitigung	156
Jugendheime	50	XXIII. Städtischer Schlacht- und Viehhof	160
Jugendherberge	51	XXIV. Marktverwaltung	169
Kinder- und Waisenhaus Pelonken	51	XXV. Seebäderverwaltung	171
V. Städtisches Versicherungswesen	53	XXVI. Städtische Sparkasse	174
Allgemeines	53	XXVII. Stadtaussschuß	175
Krankenversicherung	53 u. 55	XXVIII. Betriebsmittelverwaltung	176
Unfallversicherung	54 u. 60	XXIX. Besondere Bewilligungen	177
Invalidenversicherung	54 u. 60	XXX. Schuldenverwaltung	179
Familienwochenhilfe u. Wochenfürsorge	55 u. 60		
Angestelltenversicherung	55 u. 61		
VI. Städtisches Arbeits- u. Siechenhaus	61		
VII. Städtisches Gesundheitswesen	65		
Schulgesundheitspflege	68		
Gebammenwesen	69		

Vorwort.

Der letzte Verwaltungsbericht der Stadt Danzig erschien im Oktober 1922; er erstreckte sich auf die Zeit des Krieges und das erste Jahr nach dem Kriege bis zum 10. Januar 1920, dem Tage des Inkrafttretens des Vertrages von Versailles, durch den Danzig und sein Gebiet vom Preussischen Staate und Deutschen Reiche abgetrennt wurde.

Der Aufbau der neuen Freistadtverwaltung bedingte auch eine weitgehende Umstellung der Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig und stellte die Behörden vor eine Fülle schwierigster Aufgaben, die die Arbeit von Jahren erforderten. Es erschien daher untunlich, dem Berichte über die Kriegszeit die früher üblichen Berichte über die einzelnen Rechnungsjahre folgen zu lassen, vielmehr war es angezeigt zu warten, bis ein gewisser Abschluß der Überleitung in die neuen Verhältnisse eingetreten war.

Der vorliegende Bericht, der sich auf die Haushaltsjahre 1920/21 bis 1924/25 bezieht, behandelt demgemäß im wesentlichen die Zeit des Um- und Neubaus der Stadtverwaltung im ersten Jahrzehnt der Freien Stadt.

Die den früheren Berichten beigegebene Stadtchronik ist fortgelassen, weil die Stadtchronik von der Staatschronik nicht mehr zu trennen ist, und weil ferner eine auch nur kurze Aufzeichnung der Stadt und Staat berührenden zeitgeschichtlichen Ereignisse den Umfang des Verwaltungsberichts selbst überschritten haben würde. Doch ist geplant, die Chronik der Freien Stadt Danzig, die beim Statistischen Landesamte geführt wird, in absehbarer Zeit als Sonderdruck erscheinen zu lassen.

Unter der Geldnot, die durch den Krieg herbeigeführt wurde, unter dem beispiellosen Niedergange des Wirtschaftslebens, der darauf gefolgt ist, litt und leidet Danzig, losgetrennt vom Mutterlande und gänzlich auf eigene Füße gestellt, ebenso wie andere deutsche Städte. Dennoch ist die Verwaltung der Stadt der daraus erwachsenden Schwierigkeiten Herr geworden, soweit Menschenwille und Menschenkraft dies vermochten. Im Verlaufe seiner siebenhundertjährigen Geschichte hat Danzig wiederholt Zeiten harter Not, auch schwerster wirtschaftlicher Bedrängnis durchgemacht. Unsere Altvordern haben sie mit männlichem Mute und zäher Satkraft, erfüllt von hanfischem Geiste überwunden. Auch für das Danzig der Gegenwart werden wieder bessere Zeiten anbrechen, wenn alle seine Bürger den alten hanfischen Spruch beherzigen, an den der Herr Präsident des Senats der Freien Stadt in seinem der Schwesterstadt Lübeck bei ihrer Jubelfeier gewidmeten Glückwunsch erinnerte:

Discat posteritas majorum fortia facta
Sectari, patriae ne cadat urbis honor.

Möchten die Enkel doch lernen, der Väter tüchtiges Wirken
Fortzusehen mit Kraft, während der Vaterstadt Ehr!

Danzig, im Juni 1926.

015662



I. Bericht

der Präsidialabteilung des Senats über die Rechnungsjahre 1920 bis 1924.

Die Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig wurde nach der am 10. Januar 1920 in Kraft gesetzten Losstrennung vom Deutschen Reiche noch bis zum 30. April 1921 wie früher nach den Bestimmungen der Städteordnung für die sieben östlichen Provinzen Preußens vom 30. Mai 1853 durch den Magistrat in Verbindung mit der Stadtverordnetenversammlung geführt. Die am 15. November 1920 in Kraft gesetzte Verfassung der Freien Stadt Danzig bestimmt, daß die Gemeindeangelegenheiten der Stadt Danzig als Angelegenheiten des Staates zu gelten haben und vom Senat und Volkstag zu leiten sind. Letzterer sollte zur Beschlußfassung über Gemeindeangelegenheiten der Stadt Danzig aus seiner Mitte und aus anderen Angehörigen der Stadt Danzig eine Stadtbürgerschaft wählen, deren Zuständigkeit durch ein besonderes Gesetz zu regeln war. In Ausführung dieser Bestimmungen der Verfassung der Freien Stadt Danzig übernahm der Senat mit dem 1. Mai 1921 anstelle des Magistrats die laufenden Verwaltungsgeschäfte der Stadtgemeinde Danzig. Der Senat führte die städtischen Geschäfte zunächst noch mit der alten Stadtverordnetenversammlung weiter, bis die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadtgemeinde Danzig durch das Gesetz vom 9. Oktober 1923 neu geregelt war und die auf Grund dieses Gesetzes in der Sitzung des Volkstages vom 6. Februar 1924 gewählte, aus 51 Mitgliedern bestehende Stadtbürgerschaft am 12. Februar 1924 zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat und von nun an die Stadtverordnetenversammlung ersetzte.

Im **Magistratskollegium** haben sich in der Zeit vom 1. April 1920 bis zu dessen Auflösung folgende Veränderungen vollzogen:

Mit dem 31. Mai 1920 schied Stadtrat Köhler aus, um in die Privatwirtschaft überzutreten. Am 6. Dezember 1920 wurden vom Volkstag Oberbürgermeister Sahm zum Präsidenten des Senats der Freien Stadt Danzig, sowie Stadtrat Dr. Schwarz und Stadtschulrat Dr. Strunk zu hauptamtlichen Senatoren gewählt. Die Geschäfte des Oberbürgermeisters gingen auf Bürgermeister Dr. Bail, die Geschäfte des Bürgermeisters auf Stadtrat Toop über. Am 7. Dezember 1920 wurden vom Volkstag die unbesoldeten Stadträte Karow, Fuchs I, Fuchs II und Krause zu Senatoren im Nebenamt gewählt. Am 27. April 1921 wurde vom Volkstag Stadtrat Runge zum hauptamtlichen Senator gewählt.

Mit dem 30. April 1921 wurde das Magistratskollegium aufgelöst, da dessen Geschäfte auf den Senat übergingen. Dem Magistratskollegium gehörten am genannten Tage folgende Herren an:

Besoldete Magistratsmitglieder: Bürgermeister Dr. Bail, Stadtrat Toop, Stadtbaurat Fehlhauer, Stadtrat Dr. Mayer, Stadtbaurat Stobbe, Stadträte Dr. Evert, Dumont, Dr. Hellwig, Dr. Grünspan;

unbesoldete Magistratsmitglieder: Stadträte Knochenhauer, Ernst, Gronau, Neumann, Lenz, Nagroßki, Woelf, Plettner, Raube, Dr. Redmer,

Bürgermeister Dr. Bail trat mit dem 1. Mai 1921 in den Ruhestand. Stadtrat Dr. Mayer wurde mit genanntem Tage in den Staatsdienst übernommen.

Der **Senat**, der am 1. Mai 1921 die Geschäfte des bisherigen Magistratskollegiums übernahm, setzte sich zu diesem Zeitpunkt folgendermaßen zusammen:

Mitglieder im Hauptamt: Präsident des Senats Sahm, Senatoren Dr. Frank, Dr. Schwarz, Dr. Strunk, Dr. Leske, Schümmer, Dr. Volkmann, Runge;

Mitglieder im Nebenamt: Stellv. Präsident des Senats Dr. Ziehm, Senatoren Dr. Eichert, Förster, Fuchs (Gustav), Fuchs (Karl), Jewelowski, Karow, Kette, Krause, Pertus, Sawaszi, Senfleben, Ziehm-Liebau.

Am 27. Mai 1921 wurde Stadtverordneter Jansson zum Senator im Nebenamt gewählt als Ersatz für den vorher ausgeschiedenen Senator Bennecke.

Als bald nach Zusammentritt des zweiten Volkstages fand am 16. Januar 1924 und 23. Januar 1924 die Neuwahl der Senatoren im Nebenamt (parlamentarischen Senatoren) statt. Es wurden wiedergewählt: Stellv. Präsident des Senats Dr. Ziehm, die Senatoren Fuchs (Karl), Karow, Kette, Krause, Pertus, Sawaszi, Senfleben, Ziehm-Liebau, neu gewählt: Direktor Briehle, Schiffreedereibesitzer Boffelmann, Professor an der Technischen Hochschule Geh. Regierungsrat F. W. Otto Schulze, Fabrikbesitzer Dr. Unger, Stadtrat Dr. Wiercinski.

Im Berichtsjahr 1924 sind im Senat folgende Änderungen eingetreten:

Am 2. Juni 1924 legte Senator Briehle, am 15. Oktober Senator Dr. Unger sein Amt nieder.

Da verfassungsgemäß die Amtsperiode der hauptamtlichen Senatsmitglieder mit dem 31. Dezember 1924 abließ, vollzog der Volkstag am 10. November 1924, die Neuwahl. Es wurden wiedergewählt: Präsident des Senats Dr. Sahm, die bisherigen Senatoren Dr. Frank, Dr. Schwarz, Dr. Strunk, Dr. Leske, Dr. Volkman, Runge; neugewählt wurde als Senator im Hauptamt der bisherige Senator im Nebenamt Stadtrat in Zoppot Dr. Wiercinski. Die Amtsperiode der Neugewählten begann mit dem 1. Januar 1925. Senator Schümmer trat mit dem 1. Januar 1925 wegen andauernder Krankheit in den Ruhestand.

* * *

Zum **Geschäftsbereich der Präsidialabteilung** gehören folgende städtischen Angelegenheiten: Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten sämtlicher Beamten und Angestellten, Angelegenheiten des Stadtarchivs, Haftpflicht- und Sumultsachen.

Aber die **Personalverhältnisse** in der städtischen Verwaltung ist folgendes zu berichten:

Die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit geschaffenen Verhältnisse mit der durch sie bedingten Zwangswirtschaft hatten die Einrichtung einer Reihe neuer Ämter und damit eine erhebliche Vermehrung der Zahl der städtischen Beamten und Angestellten zur Folge. Mit dem später beginnenden allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft und mit dem Übergang zu einer eigenen Danziger Festwährung im Jahre 1923 wurden vom Senat Maßnahmen zu einem erheblichen Abbau von Beamten und Angestellten getroffen. Die Wirkungen der vom Senat angeordneten Abbaumaßnahmen ergeben sich aus folgenden Zahlen:

Es waren vorhanden an etatsmäßigen Stellen für Beamte und Angestellte

im Jahre 1923, als die Inflation ihren Höhepunkt erreicht hatte,	1 655 Stellen
im Jahre 1925	1 416 „

Der Abbau betrug mithin mit Ablauf des Berichtsjahres 239 Stellen von denen 120 auf die Beamten und 119 auf die Angestellten entfallen. Der Abbau bei der städtischen Verwaltung beträgt mithin vom Jahre 1923 bis zum Ablauf des Berichtsjahres 14,44 %.

Unter Außerachtlassung der Städtischen Sparkasse, die ihren Betrieb stark ausgebaut hatte und daher zu erheblichen Personaleinstellungen genötigt war, ergibt sich ein günstigeres Bild, indem einer Gesamtzahl von

1 586 etatsmäßigen Beamten und Angestelltenstellen im Rechnungsjahre 1923 insgesamt

1 315 etatsmäßige „ „ „ „ „ 1925

gegenüberstehen, mithin mit Ablauf des Berichtsjahres 1924 eine Ersparnis von 271 Stellen erzielt ist. Der Abbau beträgt dann 17,08 %.

Die **Besoldungen** der städtischen Beamten, die sich auf Grund gesetzlicher Verpflichtung denen der Staatsbeamten anpassen müssen, wurden im Berichtsjahr neu geregelt durch Beschluß der städtischen Körperschaften vom 29. April 1924 mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1924 ab und durch Beschluß 2. Mai

vom 25. November 1924 mit Wirkung vom 1. September 1924 ab. Die Erhöhung der Bezüge der Beamten hatte eine entsprechende Erhöhung der Bezüge der Angestellten zur Folge. Durch die am 29. April 1924 beschlossene Besoldungserhöhung erhöhten sich im Rechnungsjahre 1924 die Aufwendungen für Besoldung der Beamten und Angestellten um 2 420 200,— G, durch die am 25. November 1924 beschlossene Besoldungserhöhung für den Rest des Rechnungsjahres um rund 1 450 000,— G.

Die beim früheren Magistrat für die städtischen Behörden und Dienststellen errichtete Schreibstoffverwaltung ist im Jahre 1921 nach Übernahme der Geschäfte des Magistrats durch den Senat derart ausgebaut worden, daß von dieser Stelle — **Beschaffungsstelle** — sämtliche staatlichen Behörden und Dienststellen, sowie die Dienststellen der Stadtgemeinde Danzig mit Schreibstoffen aller Art beliefert werden.

Diese Einrichtung liegt im wirtschaftlichen Interesse der Freien Stadt Danzig und bietet den einzelnen Behörden und Dienststellen durch den geschlossenen Einkauf der Schreibstoffe für einen längeren Zeitraum nicht unwesentliche Vorteile.

Gegen den Voranschlag des Haushaltsplanes der Allgemeinen Verwaltung für das Rechnungsjahr 1924 betragen die Einnahmen und Ausgaben mehr (+) oder weniger (—).

Einnahmen:		Übertrag + 816 842,55 G	
Gebühren und Ordnungsstrafen +	481,50 G	Verorgungsleistungen an Angestellte und Hinterbliebene von Angestellten	+ 3 144,13 „
Besoldungserstattungen	+ 274 951,79 „	Reisekosten, Fahrkosten, Aufwandsentschädigungen usw.	— 11 932,49 „
Erstattung von Ruhegehältern und Hinterbliebenenbezügen	+ 23 539,28 „	Versicherungsbeiträge	— 6 552,25 „
Handwerkskammerbeiträge	— 15 000,— „	Lohnsummensteuer	+ 5 686,60 „
Standesämter	+ 5 636,20 „	Bauliche Unterhaltung der städt. Amtsgebäude	+ 20 619,88 „
Mieten	+ 4 899,56 „	Sächliche Ausgaben	+ 5 820,52 „
Verschiedenes	+ 7 836,66 „	Vereinsbeiträge	— 75,— „
zusammen +	302 344,99 G	Zuschüsse an nichtstädt. Unternehmungen und dergl.	+ 15 382,— „
		Verfügungsbestand	— 625,— „
		Standesämter	+ 22 141,06 „
		Kirchenverwaltung	— 12,23 „
		Verschiedenes	+ 8 987,19 „
		Einmalige Ausgaben	+ 4 378,30 „
		zusammen	883 905,26 G
Ausgaben:			
Beamtenbesoldungen	+ 456 386,72 G		
Besoldungserstattungen an den Freistaat	+ 137 280,27 „		
Verorgungsleistungen an Beamte und Hinterbliebene von Beamten +	206 170,20 „		
Vergütungen, Löhne und Entschädigungen	+ 29 025,36 „		
Unterstützungen und Notstandsbeihilfen	— 11 920,— „		
zu übertragen	816 842,55 G		

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Verwaltung ausschl. Restverwaltung schloß mithin im ganzen gegen den Voranschlag ungünstiger ab um 581 560,27 G. Die Mehrausgaben sind in der Hauptsache auf Besoldungsaufbesserungen zurückzuführen.

Geschäftsverteilung.

Nachdem bereits am 1. April 1921 die städtischen Dienststellen Wahlamt, Presseamt, Statistisches Amt und Chemisches Untersuchungsamt auf den Freistaat übergegangen waren, wurden am 1. Mai 1921 gemäß Artikel 69 der Verfassung die gesamten Angelegenheiten der Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig von dem Senat der Freien Stadt Danzig übernommen und verteilt wie folgt:

Geschäftsbereich der Präsidialabteilung des Senats:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	} Präsident Dr. Sahm und Stellv. Präsident Dr. Ziehm
Allgemeine Beamten- und Personalangelegenheiten	
Stadtarchiv	
Haftpflicht- und Tumultsachen	} Senator Dr. Frank
Justitiarsachen der Allgemeinen Verwaltung	

Geschäftsbereich der Senatsabteilung des Innern:

Polizeikostenangelegenheiten einschließlich Einwohnerwehrr	} Senator Schümmer
Standesämter	
Bürgerrechts- und Ehrenbürgerrechtsachen	
Eingemeindungssachen	

Geschäftsbereich der Senatsabteilung für Betriebe, Verkehr und Arbeit:

Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke	} Senator Runge
Eisenbahn- und Straßenbahnangelegenheiten	
Fähren	
Auswandererlager	
Brennstoffamt	
Arbeitsamt	

Geschäftsbereich der Finanzabteilung des Senats:

Allgemeine Finanzangelegenheiten	} Senator Dr. Volkmann
Steuerangelegenheiten	
Stadt-Sparkasse in finanztechnischer Hinsicht	

Geschäftsbereich der Abteilung für Handel und Gewerbe:

Handelswirtschaftliche Angelegenheiten	} Senator Jewelowski
Private Versicherungsunternehmen	
Ernährungsamt	} zunächst kurze Zeit Senator Senstleben, später Senator Jansson
Gewerbe- und Kaufmannsgericht	
Gewerbe- und Innungssachen	} Senator Karow
Feuerbestattungsangelegenheiten	
Schlacht- und Viehhof	

Geschäftsbereich der Justizabteilung des Senats:

Stadtauschuß (Vorsitz)	} Senator Dr. Frank
Rechtsauskunftsstelle	

Geschäftsbereich der Senatsabteilung für öffentliche Arbeiten:

Grundbesitzverwaltung	} Senator Dr. Leske
Sämtliche Bauangelegenheiten (Tief-, Hoch-, Kanal-, Straßen-, Hafen- und Gartenbau-Angelegenheiten)	
Mietereinigungsamt	
Wohnungsamt	
Siedlungsamt	
Schätzungsamt	
Vermessungsamt	

Geschäftsbereich der Senatsabteilung für soziale, kirchliche und gesundheitliche Angelegenheiten:

Sämtliche [Angelegenheiten des Wohlfahrtswesens einschließlich Erwerbslosenfürsorge	} Senator Dr. Schwarz
Jugendamt	
Versicherungsamt	
Gesundheitsamt	
Städtisches Krankenhaus	
Wanderungsamt	
Schiedsmannssachen	
Kirchenwesen	

Geschäftsbereich der Senatsabteilung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung:

Schulverwaltung	} Senator Dr. Strunf
Stadttheater	
Stadtmuseum	
Uphagenhaus	
Stadtbibliothek	
Volksbüchereien	
Handels- und Gewerbeschule	
Handels- und höhere Handelsschule	

Außerhalb der Senatsabteilungen stehend:

Stadtsparkasse	} Senator Fuchs I
Markthalle	
Leihamt	
Arbeits- und Siedenhaus	} Senator Krause
Seebäderverwaltung	
Schanfkonzessionen	} Senator Jansson
Verwaltung der Straßenreinigung und Müllbeseitigung	
Messeamt	
Städtische Güter-, Forst- und Dünenverwaltung	} Senator Fuchs II
Feuerwehr einschließlich Lebensrettungssachen	

Bis zum 31. März 1924 traten folgende Änderungen ein:

Den Geschäftsbereich der Senatsabteilung des Innern übernahm infolge Erkrankung des Senators Schümmer vertretungsweise Senator Dr. Schwarz (Januar 1924).

Der Geschäftsbereich der Senatsabteilung für Handel und Gewerbe (abgesehen von den Feuerbestattungsangelegenheiten und dem Schlacht- und Viehhof) ging vorläufig auf Senator Dr. Frank über (Januar 1924).

Die Feuerbestattungsangelegenheiten gingen von der Senatsabteilung für Handel und Gewerbe auf die Abteilung für soziale, kirchliche und gesundheitliche Angelegenheiten über (Januar 1924).

Der Schlacht- und Viehhof wurde Senator Krause unterstellt (Januar 1924).

Die Rechtsauskunftsstelle wurde von der Justizabteilung abgetrennt und der Abteilung für soziale, kirchliche und gesundheitliche Angelegenheiten angegliedert (November 1921).

Zum Vorsitzenden des Stadtausschusses wurde Senator Sawazki bestellt (September 1923).

Die Stadtsparkasse übernahm Senator Fuchs II (Januar 1924).

Die Verwaltung der Straßenreinigung und Müllbeseitigung wurde auf die Abteilung für öffentliche Arbeiten übernommen (Januar 1924).

Es wurden aufgelöst: Wanderungsamt (Juli 1922), Brennstoffamt (Juli 1922), Leihamt (März 1923), Auswandererlager (September 1923), Messeamt (Februar 1924). Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht wurde im Juli 1921 auf den Freistaat übernommen.

Um eine bessere Übersichtlichkeit der Geschäftsverteilung des Senats einschließlich der Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig zu erreichen, wurden bis zum 31. März 1924 die außerhalb der Senatsabteilungen stehenden Angelegenheiten verschiedenen Senatsabteilungen **büromäßig** zugeteilt; am vorgenannten Zeitpunkt war die Geschäftsverteilung wie folgt:

Geschäftsbereich der Präsidialabteilung	} Präsident Sahm und Stellv. Präsident Dr. Ziehm
Büromäßig zugeteilt:	
Hastpflicht und Tumultsachen	} Senator Dr. Frank
Justitiarsachen der Allgemeinen Verwaltung	
Geschäftsbereich der Abteilung des Innern	} Sen. Dr. Schwarz (vertretungsw.)
Büromäßig zugeteilt:	
Stadtparkasse	} Senator Fuchs (Karl)
Geschäftsbereich der Abteilung für Betriebe, Verkehr und Arbeit	} Senator Runge
Geschäftsbereich der Abteilung für Handel und Gewerbe	} Senator Dr. Frank (bis auf weiteres)
Büromäßig zugeteilt:	
Schlacht- und Viehhof	} Senator Krause
Markthalle	
Geschäftsbereich der Justizabteilung	} Senator Dr. Frank
Büromäßig zugeteilt:	
Schanfkonzessionsachen	} Senator Krause
Stadtauschuß (Voritz)	} Senator Sawatzki
Geschäftsbereich der Abteilung für öffentliche Arbeiten	} Senator Dr. Leske
Büromäßig zugeteilt:	
Branddirektion	} Senator Fuchs (Karl)
Geschäftsstelle IIIe (städtische Güter-, Forst- und Dünenverwaltung)	
Geschäftsbereich der Abteilung für soziale, kirchliche und gesundheitliche Angelegenheiten	} Senator Dr. Schwarz
Büromäßig zugeteilt:	
Arbeits- und Siechenhaus	} Senator Krause
Seebäderverwaltung	
Geschäftsbereich der Abteilung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	} Senator Dr. Strunk

Neben den vorstehend aufgeführten Senatsabteilungen besteht noch die Abteilung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Senator Ziehm), bei der jedoch nur freistaatliche Angelegenheiten bearbeitet wurden.

In der Zeit vom 1. April 1924 bis zum 31. März 1925 traten in der Geschäftsverteilung folgende Änderungen ein:

Senator Dr. Schwarz übernahm endgültig die Senatsabteilung des Innern und behielt die Bearbeitung der kirchlichen Angelegenheiten bei, die der Abteilung des Innern angegliedert wurden (Januar 1925).

Die Abteilung für soziale und gesundheitliche Angelegenheiten ging auf Senator Dr. Wiercinski über (Januar 1925).

Die Leitung der Abteilung für Handel und Gewerbe übernahm endgültig Senator Dr. Frank, der einstweilen auch die Leitung der Justizabteilung beibehalten hat (Januar 1925).

Die städtische Einwohnerwehr wurde auf den Freistaat übernommen (April 1924).

Pressestelle.

Auf Grund der Bekanntmachung des Senats vom 30. April 1921 (Staatsanzeiger Seite 145/1921), durch die gemäß Artikel 68 und 116 der Verfassung die Geschäfte des Magistrats auf den Senat der Freien Stadt Danzig übergangen, wurde die inzwischen errichtete Pressestelle des Senats zugleich mit der Übernahme der Geschäfte des bisherigen Städtischen Presseamts beauftragt.

Die Aufgaben der Pressestelle bestehen im wesentlichen in dem Verkehr mit der Danziger Tagespresse, der täglichen Zuleitung von Bekanntmachungen und Nachrichten aus den Dienststellen der einzelnen Behörden an die Zeitungen, Entnahme von Nachrichten aus der Presse und Weitergabe dieser Ausschnitte an die interessierten Senatsabteilungen.

Um die Presse über größere Verwaltungsmaßnahmen der Stadtgemeinde Danzig zu unterrichten, werden von Zeit zu Zeit Pressebesprechungen abgehalten; zu dem gleichen Zwecke werden Besichtigungen der von der Stadt Danzig geschaffenen Anstalten, Betriebe und Werke vorgenommen.

Der Pressestelle ist die Verwaltung des Fonds zur Hebung des Fremdenverkehrs übertragen. Auf Veranlassung der Pressestelle ist die Danziger Verkehrszentrale G. V., die aus Mangel an Mitteln ihre Tätigkeit einstellen mußte, wieder ins Leben gerufen und hat ihre Tätigkeit, die der Hebung des Fremdenverkehrs und der Verkehrswerbung dient, wieder aufgenommen.

Die Stadtbürgerschaft.

Nachdem am 29. Januar 1924 die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Danzig ihre letzte Sitzung abgehalten hatte, wurde in der Sitzung des Volkstages am 6. Februar 1925 auf Grund des Artikels 69 der Verfassung der Freien Stadt Danzig und des § 6 des Gesetzes über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadtgemeinde Danzig vom 9. Oktober 1923*) die Stadtbürgerschaft gebildet.

Es wurden gewählt:

Deutschnationale Volkspartei:

1. Brunzen I, Ernst, Direktor
2. Scheller, Gustav, Kaufmann
3. von Korkfleisch, Hedwig, Handelsschuloberlehrerin
4. Meinke, Gotthard, Finanzamtsrat
5. Wansfried, Gerhard, Fabrikbesitzer
6. Lange, Ferdinand, Rentier
7. Bronitzki, Max, Friseurmeister
8. Dr. Funck, Walter, Landesrat a. D.
9. Beuster, Emil, Kalkulator
10. Müller, Paul, Studienrat

11. Fahr, Theodor, Oberlehrer
12. Boelke, Kurt, Innungsoberrmeister
13. Riechert, Franz, Baugewerksmeister
14. Froese, Walter, Syndikus
15. Brunzen II, Julius, Kaufmann

Bereinigte Sozialdemokratische Partei:

1. Grünhagen, Fritz, Geschäftsführer
2. Runze, Willi, Angestellter
3. Leu, Käthe, Ehefrau
4. Lehmann, Artur, Lehrer
5. Warner, Emil, Maschinenschlossermeister

*) Der Volkstag wählt die 51 Mitglieder der Stadtbürgerschaft auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundlagen der Verhältniswahl aus seiner Mitte oder aus anderen wählbaren Personen. Die zu Wählenden müssen seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Stadtkreise Danzig haben. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer des wählenden Volkstages (vier Jahre).

6. Stawicki, Simon, Invalide
7. Brillwig, Gertrud, Ehefrau
8. Sierke, Paul, Schiffszimmerer
9. Omarkowski, Willibald, Schriftsteller
10. Artus, Artur, Steindrucker
11. Behrendt, Max, Angestellter
12. Weber, Fritz, Redakteur
13. Marquard, Friedrich, Dreher

Zentrumspartei:

1. Evert, Bernhard, Senatsangestellter
2. Dr. Thun, Max, Arzt
3. Fabian, Gustav, Kaufmann
4. Dr. Semrau, Maria, Studienrat
5. Cierozki, Joseph, Gewerkschaftsbeamter
6. Mischler, Franz, Schmiedemeister

Deutsche Partei für Fortschritt und Wirtschaft:

1. Heinrich, Hermann, Monteur
2. Dr. Herrmann, Balduin, Chefredakteur
3. Casfel, Max, Kaufmann
4. Winter, Erich, Profurist

Die erste Sitzung der Stadtbürgerschaft fand am 12. Februar 1924 statt. In dieser Sitzung wurde der **Vorstand** wie folgt gewählt:

Vorsitzender: Brunzen I (D.-Nat.)

I. Stellvertreter: Grünhagen (Soz.), II. Stellvertreter: Dr. Thun (Zentr.)

Schriftführer: Winter (D. P. f. Fortschr. und W.), Bemowski (Komm.), Steinhoff (D.-Danz. Volksp.),
Mag (D.-Soz.)

Die Geschäfte der Stadtbürgerschaft wurden zunächst auf Grund der Geschäftsordnung der alten Stadtverordnetenversammlung weitergeführt. Inzwischen wurde eine Geschäftsordnung für die Stadtbürgerschaft ausgearbeitet, die am 18. November 1924 beschlossen wurde und sofort in Kraft trat. Auf Grund dieser Geschäftsordnung führt der Vorsitzende der Stadtbürgerschaft die Bezeichnung „Vorsteher“, die Mitglieder der Stadtbürgerschaft führen die Bezeichnung „Stadtverordnete“.

Im Geschäftsjahre traten in der Besetzung der Stadtbürgerschaft folgende Änderungen ein:

Ausgeschieden: Bemowski (Komm.)	Ersatz: Weber, Artur, Steindrucker
Frau Leu (Soz.)	Zink, Alfred, Schlossermeister
Riechert (D.-Nat.)	Fuhrmann, Ella, Fräulein

Bis zum Schlusse des Geschäftsjahres 1924 (31. Dezember 1924) fanden 22 Sitzungen statt.

Für das Geschäftsjahr 1925 wurde der **Vorstand** wie folgt gewählt:

Vorsteher: Brunzen I (D.-Nat.)

I. Stellvertreter: Grünhagen (Soz.), II. Stellvertreter: Dr. Thun, (Zentr.)

Schriftführer: Winter (D. L.), Werner (D.-Danz. Volksp.), Beuster (D.-Nat.)

Ab Februar 1925 führt die Fraktion der Deutschen Partei für Fortschritt und Wirtschaft die Bezeichnung „Deutschliberale Fraktion“.

Als ordentliches Mitglied ist der Stadtverordnete Groß dieser Fraktion beigetreten.

In der Besetzung der Stadtbürgerschaft traten bis zum 31. März 1925 folgende Änderungen ein:

Ausgeschieden: Töpfer (Komm.)	Ersatz: Cioß, Waldemar, Dreher
„ Rlinger (Komm.)	„ Ruckelkorn, Josef, Arbeiter

Bis zum vorgenannten Zeitpunkt tagte die Stadtbürgerschaft zwölfmal.

Kommunistische Partei:

1. Rlinger, Leo, Tischler
2. Töpfer, Karl, Schriftsetzer
3. von Malachinski, Paul, Angestellter
4. Bemowski, Bernhard, Arbeiter

Deutsch-Soziale Partei:

1. Bergmann, Johannes, Pfarrer a. D.
2. Mag, Hans, Dentist
3. Raßlan, Willy, Schmied

Deutsch-Danziger Volkspartei:

1. Dinlage, Hermann, Kaufmann
2. Werner, Wilhelm, Baumeister
3. Steinhoff, Albrecht, Polizeiobersekretär

Polnische Partei:

1. Dunst, August, Arbeiter
2. Grobelski, Theodor, Fabrikant

Freie Vereinigung der Beamten, Angestellten und Arbeiter:

1. Groß, Ernst, Direktor beim Volkstag

II. Betriebe, Verkehr und Arbeit.

Der Senatsabteilung für Betriebe, Verkehr und Arbeit sind nachgeordnet folgende Dienststellen, die mit der Erledigung städtischer Arbeiten befaßt sind:

Staatliches Amt für Elektrizitäts- und Wärmewirtschaft,
Bauabteilung Radaunewerk,
Staatliches Verkehrsamt,
Städtisches Arbeitsamt,
Städtisches Arbeiterdezernat,
Städtisches Gaswerk,
Städtisches Wasserwerk,
Städtisches Elektrizitätswerk.

Während der Berichtszeit sind ausgeschieden:

Dr.-Ing. Doeinck, Leiter des Lohnamtes, im November 1921 als Stadtbaurat nach Zoppot.

Dipl.-Ing. Fuchs, Direktor der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, am 1. April 1922 in gleicher Eigenschaft nach Bremerhaven.

Folgende Dienststellen sind aufgelöst worden:

Kraftverkehrsamt am 30. Juni 1923, Brennstoffamt am 31. August 1923, Auswandererlager am 30. September 1923.

Staatliches Amt für Elektrizitäts- und Wärmewirtschaft.

Das Amt wurde im Jahre 1921 errichtet und erfüllt zur Zeit vorwiegend städtische Aufgaben.

An wichtigen, den Verwaltungszweig berührenden Ereignissen ist das Gesetz betr. die Elektrizitätswirtschaft im Gebiete der Freien Stadt Danzig vom 21. Januar 1921 und das Gesetz betr. die Errichtung einer Elektrizitätswirtschaftsstelle für die Freie Stadt Danzig vom 21. Januar 1921 zu nennen.

Das Amt führte für die Stadtgemeinde Danzig folgende Arbeiten aus:

Bau des Wasserkraftwerks Praust (Januar 1921 bis März 1922).

Ausbau der Stautufen Fidlín und Lappin zu elektrischen Kraftwerken (Februar 1921 bis März 1922).
Hochspannungsleitung Danzig-Langfuhr-Zoppot mit Transformatorstation Hochstrieß (Mai 1922 bis November 1924).

Hochspannungsleitung Langfuhr-Neufahrwasser (Mai 1924 bis April 1925).

Hochspannungsleitung Danzig-Bölkau (seit Februar 1924).

Projektierung und Bestellung der maschinellen und elektrischen Anlagen des Kraftwerks Bölkau (seit November 1923).

Betrieb von Hilfskraftwerken, Projektierung verschiedener Wasserkraftwerke und eines Hallenschwimm-
bades und Projektierung der Elektrizitätsversorgung des Freistaates.

Bauabteilung Radaunewerk.

Nach eingehenden Vorarbeiten konnte Ende September 1923 an den Ausbau des Radaunekraftwerkes Rahlbude-Bölkau herangegangen werden. Die Bauarbeiten wurden der Danziger Siemensgesellschaft (Siemens Bauunion, Berlin) übertragen. Die Firma richtete sofort Werkplätze ein und traf weitere Vorbereitungen für die Inangriffnahme des Wehrbaues.

Im Oktober 1923 wurde die Bauabteilung Radaunewerk errichtet, der die Leitung der Bauarbeiten und die Bearbeitung der mit dem Bau zusammenhängenden Arbeiten übertragen wurde. Zum Leiter der Bauabteilung wurde Dr.-Ing. Beger bestellt.

Am 10. Oktober erhielt die Stadtgemeinde im Verleihungsverfahren durch Spruch des Bezirksausschusses das Recht, mit den Bauarbeiten im Wasserlauf zu beginnen, sodaß der Ausführung des Wehres bei Ober-Rahlbude nichts mehr im Wege stand. Um dieselbe Zeit wurde das Enteignungsverfahren eingeleitet, das der Stadtgemeinde die für die Bauten außerhalb des Wasserlaufes erforderlichen Grund-

stücke verschaffen sollte. Gegen den Spruch des Bezirksausschusses hatte die Firma Schichau beim Oberverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt, worüber im Laufe des Jahres 1924 in einer Reihe von Sitzungen verhandelt wurde. Bis Ende 1923 wurde der Bau des Wehres soweit gefördert, daß dieses dem zu erwartenden Frühjahrshochwasser Stand halten konnte. Auch wurde an einer Stelle außerhalb des Flußlaufes mit geringen Erdarbeiten begonnen und der Bau der Straßenbrücke über den Kanal bei Rahlbude durchgeführt. Infolge des strengen Winters kamen die Arbeiten im Anfang des Jahres 1924 fast völlig zum Stillstand. Auch nach Eintritt der wärmeren Jahreszeit konnten sie nicht im gewünschten Zeitmaß fortgeführt werden, weil das Enteignungsverfahren und das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht nicht schnell genug durchgeführt werden konnten. Ebenso hinderten einige Zivilprozesse mit der Firma Schichau den Fortgang der Bauarbeiten. Im Juli 1924, kurz vor Beendigung des Wehrbaues, fällt das Oberverwaltungsgericht einen Spruch, der sämtliche Bauarbeiten bis auf einige Sicherheitsmaßnahmen zunächst still legte und ein neues Verleihungsverfahren notwendig machte.

Erst im November 1924, als das Enteignungsverfahren und das neue Verleihungsverfahren beendet waren, konnte in vollem Umfange die Bautätigkeit wieder aufgenommen werden. Der außerordentlich milde Winter 1924/25 begünstigte den Fortschritt der Arbeiten in hohem Maße, sodaß die verlorene Zeit zum Teil wieder eingeholt wurde.

Mitte Februar 1925 räumte ein Vergleich, den die Stadtgemeinde mit der Firma Schichau schloß, die letzten Hindernisse für die Bauausführung aus dem Wege. Seit dieser Zeit sind die Bauarbeiten in rascher Folge ohne jede Unterbrechung vorwärts gegangen, sodaß die Inbetriebnahme des Werkes im Herbst erfolgen konnte.

Verkehrsamt.

Die vom Staatlichen Verkehrsamt zu erledigenden Arbeiten für die Stadtgemeinde Danzig umfassen etwa ein Siebtel der Gesamttätigkeit.

Nach der im Sommer 1921 erfolgten Gründung des Staatlichen Verkehrsamtes galt es zunächst, das gesamte Prahm- und Bootsmaterial sowie die Anlegebrücken und das übrige Fährgerät gründlich auszubessern und zum Teil zu erneuern. Um den Verkehr zwischen Milchpeter-Troyl-Kaiserhafen-Holm zu verbessern, ist ein Fährdampfer gebaut und in Betrieb gesetzt worden. Ein Fährdampfer für die Strecke Neufahrwasser-Weichselmünde befindet sich im Bau und wird im Laufe des Sommers in Betrieb genommen werden. Eine dritte Dampffähre Schellmühl-Nordspitze Holm-Kaiserhafen ist von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt worden. Für den Verkehr über die Tote Weichsel bei Bohnsack ist der Plan einer Motorfähre fertig gestellt, da die zur Zeit bestehende Prahmfähre den starken Fuhrwerksverkehr nicht bewältigen kann.

Seit etwa einem Jahr hat das Staatliche Verkehrsamt die Aufsicht und Verwaltung der städtischen Anlegebrücken vom Tiefbauamt übernommen.

Während der Inflationszeit mußten die Fahrtrise in kurzen Abständen, zuletzt wöchentlich, geändert und veröffentlicht werden. Seit Einführung der Danziger Währung ist in dieser Beziehung ein erfreulicher Wandel eingetreten. Es wird mit allen Mitteln angestrebt, die sich aus den städtischen Fahren ergebenden Einnahmen so zu gestalten, daß durch sie die Ausgaben gedeckt werden. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, erscheint allerdings bei dem zur Zeit herrschenden geringen Hafenerkehr zweifelhaft.

Wie alle anderen Verkehrsunternehmungen hatte auch die Danziger Straßenbahn in der Inflationszeit die größten Schwierigkeiten zu überwinden, den Betrieb ordnungsmäßig durchzuführen. Durch zahlreiche Stadtverordnetenbeschlüsse wurde erwirkt, daß der Tarif der Straßenbahn sich möglichst schnell der fortschreitenden Geldentwertung anpaßte. Auf diese Weise gelang es, den Straßenbahnbetrieb, wenn auch mit gewissen Verkehrseinschränkungen, ständig durchzuführen. Nur die Fischmarktlinie wurde wegen ihrer vollkommenen Unrentabilität stillgelegt.

Etwa 20 neu eingerichtete Autobuslinien sorgen für eine bessere Verbindung zwischen Stadt und Land. Der Flugverkehr untersteht staatlicher Regelung.

Die Übernahme der Staatsbetriebe zu treuen Händen der Stadt Danzig fand wie folgt statt:

- Reichswerft am 13. Oktober 1919.
- Gewehrfabrik am 14. Oktober 1919.
- Artillerie-Werkstatt am 14. Oktober 1919.

Diese letztere wurde am 11. März 1922 an die Industrie-Werke A. G. verkauft. Die Gewehrfabrik ging am 10. Januar 1920 in staatliche Verwaltung über, während die Reichswerft 1922 in der „The International shipbuilding and engineering Co. Ltd.“ aufging. (Vgl. Gesetzblatt 1923, S. 11).

Städtisches Arbeitsamt.

Auf Grund eines Magistratsbeschlusses von Ende Oktober 1918 wurde der bestehende Arbeitsnachweis zu einem neuzeitlichen Arbeitsamt ausgebaut. Seine Tätigkeit ist von Jahr zu Jahr gewachsen.

Folgende Übersicht gibt hierüber näheren Aufschluß:

1919:	30 445 männliche,	9 333 weibliche,	zusammen =	39 778	Arbeitsuchende
1920:	32 094	9 006	"	=	41 100
1921:	28 828	9 285	"	=	38 113
1922:	31 009	11 886	"	=	42 895
1923:	34 862	14 312	"	=	49 174
1924:	41 718	13 749	"	=	55 467

Die Arbeitnehmer fordern immer nachdrücklicher, daß die Arbeitsvermittlung durch einen unparteiisch geleiteten, öffentlichen Nachweis vorgenommen wird. Auch die Inanspruchnahme durch die Arbeitgeber ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Beim Arbeitsamt der Stadt Danzig waren offene Stellen gemeldet:

1919:	17 367 für männliche,	7 452 für weibliche	Arbeitsuchende,	zusammen	24 819	offene Stellen
1920:	21 299	10 283	"	"	31 582	"
1921:	17 519	9 083	"	"	26 602	"
1922:	29 235	13 465	"	"	42 700	"
1923:	23 858	13 272	"	"	37 130	"
1924:	27 914	12 518	"	"	40 432	"

Auch das Vermittlungsergebnis des Arbeitsamtes ist immer besser geworden. Die überwiegende Mehrzahl der gemeldeten offenen Stellen konnte durch Arbeitsuchende besetzt werden. Es wurden vermittelt in den Jahren:

1919:	14 764 männliche,	4 650 weibliche,	zusammen =	19 414	Arbeitsuchende
1920:	20 561	7 860	"	=	28 421
1921:	17 137	7 533	"	=	24 670
1922:	26 645	11 035	"	=	37 680
1923:	22 337	10 246	"	=	32 583
1924:	26 375	9 738	"	=	36 113

Nach den verfloffenen Jahren, die im Zeichen der Geldentwertung und unter anormalen Wirtschaftsverhältnissen gestanden hatten, stellte das Jahr 1924/25 mit seiner Wirtschaftskrise an das Arbeitsamt ganz besonders hohe Anforderungen. Das Überangebot an Arbeitskräften und die geringe Nachfrage nach solchen machten es unmöglich, auch nur annähernd einen Ausgleich zu schaffen. Infolge der Wirtschaftskrise waren Handel, Industrie und Gewerbe nicht fähig, den starken Überschuss an Arbeitskräften aufzunehmen. Diese waren gezwungen, öffentliche Mittel in Gestalt der Erwerbslosenunterstützung häufig auf längere Zeit bis zur Unterbringung in Arbeit in Anspruch zu nehmen.

Beraten wurde das Arbeitsamt der Stadt Danzig von seinem Verwaltungsausschuß, der aus dem Senator Runge als Vorsitzenden und je acht Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bestand. Für die Fachabteilungen sind paritätisch zusammengesetzte Fachausschüsse gebildet worden, von denen zur Zeit sechs bestehen, und zwar für den Handel, für das Bau- und Holzgewerbe, für das Gastwirts-gewerbe, für Musik, zur Verwaltung der Vermittlungsstelle für Erwerbsbeschränkte, für das Metallgewerbe. Außerdem besteht ein Beschwerdeausschuß.

Im Jahre 1920 wurde das Arbeitsamt, dessen Abteilungen sich bisher in den Grundstücken Töpfergasse 1/3, Elisabethwall 2 und Gr. Scharmachergasse 5/6 befunden hatten, in das jetzige Dienstgebäude am Altstädtischen Graben 51/52 verlegt. Wegen Abtretung des Nordflügels des Gebäudes an die Republik Polen erfolgte eine Umlegung einzelner Abteilungen in den der Freien Stadt Danzig verbliebenen Westflügel.

Im Jahre 1924/25 bestanden 13 Vermittlungsstellen, die infolge der großen Arbeitslosigkeit alle stark in Anspruch genommen wurden. Zur Entlastung des Dienstbetriebes im Hauptgebäude und zur Erleichterung der Kontrolle wurden in den Vororten Neufahrwasser, Brösen, Weichselmünde, Laurental, Schellmühl, Langfuhr, Brentau, Hochstrief Arbeitsvermittlungsstellen eingerichtet.

An Personal waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1924 beim Arbeitsamt tätig:

Regierungs- und Volkswirtschaftsrat Dr. Krenz als Leiter, Regierungsinspektor Ziegert als Geschäftsstellenvorsteher, Stadisekretäre Bluhm, Wilke, Mischke, Laszka, Regierungssekretär Ediger, Kanzleiaffistent Mattern, 3 auf Privatdienstvertrag Angestellte, 9 auf Tarifvertrag Angestellte, 3 Zivilanwärter, 2 Verwalter der auswärtigen Arbeitsvermittlungsstellen, 1 Hauswart, 3 Reinmachefrauen.

Mit den Aufgaben des Arbeitsamtes waren die des Demobilisierungsausschusses verbunden. Die für diesen entstehenden Aufwendungen wurden zu zwei Dritteln dem Arbeitsamt aus Staatsmitteln zurückerstattet.

Der Haushaltsplan des Arbeitsamtes für das Rechnungsjahr 1924 schloß in der Einnahme mit 47 000 G, in der Ausgabe mit 86 420 G ab, sodaß ein Zuschuß von 39 420 G erforderlich wurde.

Städtisches Arbeiterdezernat.

Das Städtische Arbeiterdezernat schloß mit den Vertretern der Gemeindeglieder, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter einheitlich zu regeln, den ersten Manteltarif am 25. Juni 1919 ab. Leiter dieser Abteilung, die dem Städtischen Betriebsamt angegliedert war, war der damalige Direktor des Betriebsamtes, Dipl.-Ing. Fuchs, nebenamtlich.

Die Geltung des abgeschlossenen Tarifs war zunächst bis zum 31. März 1920 festgelegt. Da sich ergab, daß er verbesserungsbedürftig war, wurde unter dem 22. März 1920 ein neuer Manteltarif abgeschlossen. Dieser hat auch zur Zeit noch Geltung. Nur einige Paragraphen dieses Vertrages, die sich mit der Regelung der Arbeitszeit, der Lohnzuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit befassen, sind im November 1923 (als Zwischenregelung) neu vereinbart worden.

Die Berichtsjahre waren ausgefüllt mit der Behandlung regelmäßig wiederkehrender Lohnbewegungen, die, je mehr die Entwertung der Papiermark fortschritt, um so häufiger wurden.

Abgesehen von der Teilnahme an den allgemeinen Arbeitsniederlegungen im August 1921 und August 1923 und von den Streiks der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Februar 1920 und im Mai 1924 wurden sämtliche Lohnbewegungen unter Mitwirkung der tariflich vorgesehenen Schlichtungsinstanzen durch entsprechende Vereinbarungen beigelegt. Ebenso muß anerkannt werden, daß die Vertreter der vertragsschließenden Gewerkschaften sich bemühten, bei den Lohnverhandlungen sachlichen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Verschiedene wilde Streiks, die von den Arbeitern des Gaswerkes hervorgerufen wurden, brachen immer nach ganz kurzer Zeit zusammen, da auch die Gewerkschaften diese Einzelstreiks nicht billigten und den betreffenden Arbeitern ihre Unterstützung verweigerten.

Im November 1922 gingen die Aufgaben des Städtischen Arbeiterdezernats auf das Staatliche Lohnamt über, dessen Leitung seit 1. November 1921 Regierungs- und Volkswirtschaftsrat Dr. Krenz führt. Während vor diesem Zeitpunkt die Leitung der Lohnverhandlungen für städtische und staatliche Arbeiter bereits in Händen des Lohnamtes lag, wurden von jetzt ab sämtliche Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie alle Einzelregelungen für Gemeinde- und Staatsarbeiter gemeinsam bearbeitet, wenn auch noch für Gemeinde- und Staatsarbeiter verschiedenartige Lohn- und Manteltarife bestanden. Im August 1923 konnte dann ein für Gemeinde- und Staatsarbeiter gemeinsamer Lohn- und Manteltarif vereinbart werden, dem im November 1923 der erste Guldenlohntarif folgte. Der Abschluß eines neuen, ebenfalls gemeinsamen Manteltarifs ist im Oktober 1925 getätigt.

Die Lohnbewegungen haben von Mitte 1924 ab bedeutend abgenommen. Im Jahre 1925 haben bisher zwei Lohnregelungen stattgefunden. Es wurde eine Lohnvereinbarung zunächst für vier Monate, sodann bis zum 31. Dezember 1925 abgeschlossen, und es steht zu erwarten, daß eine weitere Verlängerung der Lohnbewegungen und damit eine gewisse Stetigkeit der Löhne künftig eintreten wird.

Nach Abschluß des neuen Manteltarifs sind für dieses Jahr noch größere Aufgaben durchzuführen, so der Erlaß einer Arbeitsordnung für sämtliche städtischen und staatlichen Betriebe, sowie der Abschluß einer Ruhelohnordnung. Daneben laufen periodisch wiederkehrende Arbeiten, insbesondere Statistiken und die Durchführung verwaltungsseitig zu treffender Maßnahmen, wie Erlaß von Richtlinien für die Gewährung von Altersunterstützungen an nicht-ruhelohnberechtigte Arbeiter sowie eine Fülle von Einzelregelungen.

Durch die Bearbeitung sämtlicher Lohnfragen und Arbeitsbedingungen für Gemeinde- und Staatsarbeiter durch das Staatliche Lohnamt ist erreicht worden, daß die Auslegung der vereinbarten Tarifbestimmungen einheitlich erfolgt. Während früher sowohl bei der Zuständigkeit zweier Instanzen (Städtisches Arbeiterdezernat, Staatliches Lohnamt) als auch bei dem Bestehen verschiedenartiger Tarifverträge von den Dienststellen die Arbeitsbedingungen für Gemeinde- und Staatsarbeiter verschiedenartig geregelt wurden, ist durch die Zusammenfassung im Lohnamt eine Stelle geschaffen worden, die einerseits die Entscheidung von einheitlichen Gesichtspunkten vornimmt und andererseits in der Behandlung von Gesamtsreitigkeiten die Belange sämtlicher städtischen und staatlichen Dienststellen vertritt.

Städtisches Gaswerk.

In den Jahren nach dem Kriege wurden zunächst die bestehenden Anlagen einer durchgreifenden Instandsetzung oder Erneuerung unterzogen. So wurden im Jahre 1919 die sechs Öfen der im Jahre 1912 erbauten Vertikal-Ofenanlage II erneuert, die maschinellen Anlagen vollkommen überholt, während von der im Jahre 1914 erbauten Vertikal-Ofenanlage I vier Öfen im Jahre 1920 und die übrigen vier Öfen im Jahre 1922 erneuert und die maschinellen Anlagen überholt wurden. Gleichzeitig wurde im Jahre 1919 mit dem Bau des ersten Viertels der für die spätere Erweiterung vorgesehenen Ofenanlage III begonnen und im Jahre 1920 fertig gestellt. Die Anlage besteht aus vier Dessauer Vertikalkammeröfen mit je 12 Kammern. Die Beheizung erfolgte wie bei der Ofenanlage I und II zunächst noch durch Einzelgeneratoren, läßt sich aber jederzeit dadurch, daß anstelle des Generators ein Gasrefektor tritt, auf zentrale Beheizung umstellen. Da bei der fortschreitenden Erweiterung des Werkes die aus drei Zweiflammrohrkesseln von je 60 qm Heizfläche bestehende Dampfkesselanlage nicht mehr ausreichte, wurde gleichzeitig ein Wasserrohrkessel von 160 qm Heizfläche sowie eine Speisewasser-Reinigungsanlage für die gesamte Dampfkesselanlage aufgestellt. Ferner wurden zwei der vorhandenen Kessel mit Evaporator-Unterwindfeuerung versehen, sodaß nunmehr die Möglichkeit bestand, nicht nur in dem neu aufgestellten Dampfkessel, sondern auch in den beiden vorhandenen minderwertigen Brennstoffe, wie Schlackenofen, Koksbricketts usw. zu verfeuern.

Die durch die Abtrennung Danzigs vom Reiche zunächst verursachte Unsicherheit des Kohlenbezuges sowie auch die steigende Gasabgabe machte die Erweiterung des bestehenden Kohlenlagers, einschl. der Transportanlage, erforderlich. Die in dem Kohlenschuppen bestehende Kranfahrbahn und Hängebahn der Schiffsentladeanlage wurde im Jahre 1923 um 90 m verlängert und dadurch ein Kohlenfreilager für etwa 8 000 t Kohlen bei 5 m Schütthöhe geschaffen, sodaß die gesamte Lagermöglichkeit nunmehr auf etwa 15 000 t erhöht wurde. Gleichzeitig mit der Vergrößerung des Kohlenlagers wurde auch die einfachste Befohlung der vier Öfen der neu erbauten Ofenanlage III mittels eines Quertransports geschaffen. Während bis zum Jahre 1920 an Nebenprodukten nur Koks, Teer und Ammoniak, letzteres entweder in Form von schwefelsaurem Ammoniak oder konzentriertem Gaswasser, gewonnen wurde, war es inzwischen erwünscht, unter Anlehnung an die während der Kriegsjahre anderweit gesammelten Erfahrungen auch die im Gase enthaltenen Benzol-Kohlenwasserstoffe in Form von Motorbenzol nutzbar zu machen. Eine solche Anlage wurde 1920 erbaut. Sie stellt eine der ersten größeren Anlagen dieser Art dar. Während die beiden für eine Tagesleistung von 125 000 cbm ausreichenden Wäscher zwischen Apparate- und Reinigungsanlage angeordnet werden mußten, ist der Destillationsraum in einem vorhandenen Anbau der derzeitigen Apparate-Anlage untergebracht. Um hinsichtlich der Qualität des erzeugten Motorbenzols den weitest-

gehenden Ansprüchen zu genügen, wurde die Benzolgewinnungsanlage 1922 noch durch eine Benzolreinigungsanlage ergänzt.

Zur Wiedergewinnung der sowohl in den Generator- als auch Kesselschlacken enthaltenen brennbaren Bestandteile wurde 1921 noch eine Schlacken-Sortieranlage nach dem magnetischen Verfahren der Krupp-Gruson-Werke in Magdeburg-Buckau erbaut. Sie sortiert die Anfallsschlacken in ein Material von drei verschiedenen Formgrößen, das der privaten Schlackensteinfabrikation dient. Während die brennbaren Bestandteile von einer Korngröße über 30 mm an die Bevölkerung billig abgegeben werden, können die brennbaren Bestandteile unter 30 mm Korngröße in einer gleichzeitig errichteten Brickettierungsanlage unter Pechzusatz brickettiert werden und ebenfalls als Eierbricketts verkauft oder im Werk selbst verheizt werden.

Gleichzeitig mit dem Ausbau des Werkes wurden ein den erhöhten Anforderungen genügendes Gaswerk-Laboratorium eingerichtet und für die Arbeiter gesunde Aufenthaltsräume sowie Wasch- und Baderäume geschaffen.

Aber den Verbrauch von Kohlen und die Erzeugung von Gas und Nebenprodukten geben nachstehende Tabellen für die Jahre 1921/22 bis 1924/25 Aufschluß. Die Ergebnisse der Jahre 1919/20 und 1920/21 sind in den bereits herausgegebenen Geschäftsberichten enthalten.

Der Gaspreis betrug im Geschäftsjahre 1924/25 je cbm 23 P ohne Messermiete. Der Durchschnittserlös stellte sich auf 22,39 P für 1 cbm nutzbar abgegebenes Gas, gegen 17,76 P im letzten Vorkriegsjahr. Die Kosten für Erzeugung, Fortleitung und Verwaltung — ohne Anrechnung der Ausgaben für Werkerhaltung und nach Abzug des Erlöses aus den Nebenerzeugnissen — betragen 13,93 P, gegen 6,87 P in 1913.

Der Rechnungsabluß ergab einen Reinertrag für den städtischen Haushalt von 504 878,15 G, das sind 8,4 % der Gesamteinnahmen oder 2,57 P für je 1 cbm nutzbar abgegebenes Gas.

Nähere Angaben über das Betriebs- und Wirtschaftsergebnis enthält der gedruckt vorliegende Bericht des Städtischen Betriebsamtes für 1924/25.

Betriebs-Ergebnisse der Berichtsjahre 1921/22 bis 1924/25.

I. Gaszerzeugung.

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
Die Gaszerzeugung in den Vertikal-Retortenöfen betrug	18 307 090 cbm	19 977 690 cbm	17 826 750 cbm	21 458 560 cbm
Dazu Gasvorräte am Jahresanfang	47 800 „	53 000 „	40 500 „	43 900 „
Zusammen	18 354 890 cbm	20 030 690 cbm	17 867 250 cbm	21 502 460 cbm
Hiervon ab Gasvorräte am Jahres-schluß	53 000 „	40 500 „	43 900 „	42 600 „
Demnach Gasabgabe	18 301 890 cbm	19 990 190 cbm	17 823 350 cbm	21 459 860 cbm
Gasabgabe im Vorjahre	17 469 410 „	18 301 890 „	19 990 190 „	17 823 350 „
Zu- bzw. Abnahme in der Gasabgabe	832 480 cbm = + 4,77 %	1 688 300 cbm = + 9,22 %	2 166 840 cbm = - 10,84 %	3 636 510 cbm = 20,40 %

II. Gasabgabe.

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
Bezahlte Gasmenge	16 718 557 cbm = 91,35 %	18 259 096 cbm = 91,34 %	18 259 096 cbm = 91,34 %	21 458 560 cbm = 91,34 %
Öffentliche Beleuchtung	440 670 „ = 2,41 %	513 953 „ = 2,57 %	513 953 „ = 2,57 %	513 953 „ = 2,57 %
Selbstverbrauch des Gaswerks	136 064 „ = 0,74 %	124 737 „ = 0,63 %	124 737 „ = 0,63 %	124 737 „ = 0,63 %
Folglich nutzbare Gasabgabe	17 295 291 cbm = 94,50 %	18 897 786 cbm = 94,54 %	18 897 786 cbm = 94,54 %	21 458 560 cbm = 94,54 %
Gasverlust	1 006 559 „ = 5,50 %	1 092 400 „ = 5,46 %	1 092 400 „ = 5,46 %	1 092 400 „ = 5,46 %
Bezahlte Gasmenge	14 880 486 cbm = 83,49 %	18 056 491 cbm = 84,14 %	18 056 491 cbm = 84,14 %	21 458 560 cbm = 84,14 %
Öffentliche Beleuchtung	728 139 „ = 4,09 %	1 488 330 „ = 6,94 %	1 488 330 „ = 6,94 %	1 488 330 „ = 6,94 %
Selbstverbrauch des Gaswerks	126 933 „ = 0,71 %	120 260 „ = 0,56 %	120 260 „ = 0,56 %	120 260 „ = 0,56 %
Folglich nutzbare Gasabgabe	15 735 558 cbm = 88,29 %	19 665 081 cbm = 91,64 %	19 665 081 cbm = 91,64 %	21 458 560 cbm = 91,64 %
Gasverlust	2 087 792 „ = 11,71 %	1 794 779 „ = 8,36 %	1 794 779 „ = 8,36 %	1 794 779 „ = 8,36 %

III. Beschaffenheit des Gases.

Das erzeugte Gas hatte im Mittel folgende Zusammensetzung:

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
C O ₂	6,4	5,6	5,1	4,1
C n H m	1,8	1,5	1,8	2,3
O ₂	0,2	0,1	0,2	0,1
C O	13,5	16,7	15,7	14,9
H ₂	56,6	52,2	53,7	54,4
C H ₄	12,1	12,7	14,6	15,0
N ₂	9,4	11,2	8,9	9,2

Der obere Heizwert des trockenen Gases betrug bei 0° und 760 mm Barometerstand im

Jahresmittel	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
	4 458 W.-E.	4 193 W.-E.	4 430 W.-E.	4 410 W.-E.
Das spez. Gewicht betrug	0,497	0,529	0,496	0,484

IV. Gasausbeute.

An Gas wurde im Durchschnitt erzeugt aus 1 t Kohlen:

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
	374,8 cbm	400,2 cbm	397,2 cbm	387,5 cbm

V. Gaskohlen.

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
Rohlenvorrat am Jahresanfang	5 280,0 t	2 921,0 t	9 947,0 t	10 142,0 t
Dazu Anlieferung	47 135,9 t	58 946,5 t	47 850,0 t	51 962,0 t
Zusammen	52 415,9 t	61 867,5 t	57 797,0 t	62 104,0 t
Hiervon ab Rohlenvorrat am Jahres-schluß	2 921,0 t	9 947,0 t	10 142,0 t	5 827,0 t
Demnach Rohlenverbrauch	49 494,9 t	51 920,5 t	47 655,0 t	56 277,0 t

Der Gesamtkohlenverbrauch verteilt sich auf die einzelnen Kohlenmarken:

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
Oberschlesische	33 227,4 t = 67,13 %	48 833,0 t = 94,05 %	31 606,0 t = 66,32 %	29 294,5 t = 52,05 %
Englische	10 680,5 t = 21,58 %	3 087,5 t = 5,95 %	16 049,0 t = 33,68 %	26 982,5 t = 47,95 %
Westfälische	5 587,0 t = 11,29 %	—	—	—

VI. Nebenerzeugnisse.

a) Koks

	1921/22	1922/23	1923/24
Vorrat am Jahres-schluß:	1 756,00 t	5 574,0 t	7 073,0 t
Verkauf:			
Großkoks: 20 252,71 t	15 058,0 t	16 885,0 t	16 885,0 t
Nußkoks: —	1 465,0 t	3 609,0 t	3 609,0 t
Koksgruß: 15,00 t 20 267,71 t	— 16 523,0 t	1 440,0 t 21 934,0 t	1 440,0 t 21 934,0 t
Selbstverbrauch:			
Großkoks: 15 850,87 t	9 536,0 t	8 226,0 t	8 226,0 t
Nußkoks: —	3 363,0 t	4 935,0 t	4 935,0 t
Koksgruß: 498,65 t 16 349,52 t 36 617,23 t	1 471,0 t 14 370,0 t 30 893,0 t	144,0 t 13 305,0 t 35 239,0 t	144,0 t 13 305,0 t 35 239,0 t
Zusammen 38 373,23 t	Zusammen 36 467,0 t	Zusammen 42 312,0 t	Zusammen 42 312,0 t
Davon ab Vorrat am Jahresanfang: 1 276,00 t	1 756,0 t	5 574,0 t	5 574,0 t
Demnach Erzeugung: 37 097,3 t = 75,94 %	Erzeugung: 34 711,0 t = 69,53 %	Erzeugung: 36 758,0 t = 81,85 %	Erzeugung: 36 758,0 t = 81,85 %

der vergastem Kohlen.

1924/25

Vorrat am Jahreschluß: 6 703,00 t

Verkauf:

Großkoks: 14 816,97 t
 Nußkoks: 7 496,99 t
 Koksgrus: 3 199,56 t 25 513,52 t

Selbstverbrauch:

Großkoks: 10 392,94 t
 Nußkoks: 5 252,62 t
 Koksgrus: 8,00 t 15 653,56 t 41 167,08 t

Zusammen 47 870,08 t

Davon ab Vorrat am Jahresanfang 7 073,00 t

Demnach Erzeugung: 40 797,08 t

der vergasteten Kohlen. = 73,67 %

b) Seer.

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
Erzeugung:	2 373,293 t = 4,86 %	2 628 t = 5,26 %	2 489,0 t = 5,55 %	2 668,945 t = 4,82 %
der vergasteten Kohlen				

c) Benzol.

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
Erzeugung:	269 805 kg	325 965 kg	309 890 kg	405 300 kg

d) Schwefelsaures Ammoniak.

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
Erzeugung:	—	297,3 t = 73,431 t NH ₃	337,9 t = 82,1 t NH ₃	546,9 t = 136,776 NH ₃

Verdichtetes Ammoniakwasser.

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
mit durchschnittl. 16,43 % NH ₃		24,30 % NH ₃	28,37 % NH ₃	—
Erzeugung:	349,765 t = 57,466 NH ₃	150 t = 38,01 t NH ₃	26,6 t = 7,5 t NH ₃	—
Ammoniakausbeute aus 1 t Kohlen				
	1,18 kg NH ₃	2,23 kg NH ₃	2,00 kg NH ₃	2,47 kg NH ₃

e) Ausgebrauchte Gasreinigungsmasse.

	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
Erzeugung:	295,0 t	180,0 t	210,0 t	473,0 t
mit durchschnittlich 50 % Schwefel.				

Städtisches Wasserwerk.

Der Gesamtwasserverbrauch von Danzig während der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1924 betrug für jedes der innerhalb dieses Zeitraumes liegenden 3 Betriebsjahre:

Betriebsjahr	cbm
1921/22	6 418 076
1922/23	6 610 615
1923/24	6 519 877

Diese Jahresmengen schließen ein den Eigenbedarf des Städtischen Krankenhauses, den Verbrauch des bis zum Dezember 1923 vom Krankenhause aus seinem Tiefbrunnen versorgten, in der Nähe des Krankenhauses gelegenen Stadtteiles, sowie den Verbrauch der seit dem Januar 1923 an die Danziger Wasserleitung angeschlossenen Gemeinde Ohra. Nachdem der Tiefbrunnen des Krankenhauses wegen Schadhafwerdens seiner Filter stillgelegt werden müssen, übernahmen die Städtischen Wasserwerke die Versorgung des Krankenhauses und des bisher von ihm gespeisten Stadtteiles.

Trotz der innerhalb des Berichts-Zeitraumes für die Städtischen Wasserwerke eingetretenen Mehrbelastung ist eine regelmäßige jährliche Bedarfszunahme, die in der Vorkriegszeit im Mittel 4,25% betrug, während der drei Betriebsjahre nicht feststellbar. Die nähere Untersuchung des Zahlenmaterials zeigt u. a., daß der Gesamtwasserbedarf im Sommer 1923 geringer war als der des vorhergehenden und nachfolgenden Winters, während normalerweise der Sommerverbrauch den Winterverbrauch stets, und zwar bis zu 10% des Winterbedarfs, überwiegt. Diese ganz ungewöhnliche Erscheinung berechtigt zu der Annahme, daß die Inflation mit ihren nominell ständig steigenden Wasserpreisen in zunehmendem Maße eine einschränkende Wirkung auf den Wasserverbrauch ausgeübt hat. Ist die Geringfügigkeit der Verbrauchszunahme vom Jahre 1921/22 zum Jahre 1922/23 wahrscheinlich schon als Folge der Inflation anzusehen, so ist die verbrauchsbeschränkende Wirkung derselben im Sommer 1923, als die Reichsmark ihren tiefsten Stand erreicht hatte, unverkennbar. Im Winter 1923/24, nach Einführung der neuen Währung, stieg der Gesamtwasserverbrauch wieder an und zwar, wie bereits erwähnt, über den Verbrauch des vorhergehenden Sommers hinaus. Außerhalb des Rahmens dieses Berichts soll erwähnt werden, daß es nach den für den Sommer 1924 vorliegenden Daten den Anschein hat, als ob der Wasserverbrauch, ledig der ihm durch die Inflation angelegten Fessel, wieder die Bahn seiner Vorkriegsentwicklung einschlägt.

Entsprechend den unverändert gebliebenen Anforderungen an die Wasserwerks-Betriebe haben Erweiterungen derselben während der Berichtszeit nicht stattgefunden.

Da der im Anschluß an das Wasserleitungsrohrnetz in Neufahrwasser seinerzeit zur Versorgung der Westerplatte durch den Hafenanal verlegte Düker im Sommer 1921 schadhaf geworden, wurde, in dem Bestreben, die Wasserversorgung der Bewohner der Westerplatte schnellstens zu sichern, auf der Westerplatte ein Tiefbrunnen erböhrt, aus dem eine sich dem Bedarf automatisch anpassende Pumpenanlage von 6 cbm stündlicher Leistungsfähigkeit das Wasser entnimmt, um es in das Rohrnetz zu drücken. Die Anlage kam im Dezember 1921 in Betrieb.

Das im bereits gedruckt vorliegenden Betriebsbericht der Wasserwerke für das Jahr 1920/21 beschriebene Zusatz-Wasserwerk auf dem Gelände des Städtischen Elektrizitätswerks wurde im Februar 1922 in Betrieb genommen.

Im Sommer 1923 wurde im Werk Königstal die dort befindliche, wenig leistungsfähige und unwirtschaftlich arbeitende Duplex-Dampfpumpe ausgebaut und durch die vor Jahren zu Reservezwecken beschaffte Hochdruck-Kreiselpumpe mit elektrischem Antrieb ersetzt. Dieser Austausch bedeutet neben der wirtschaftlicheren Gestaltung des Betriebes und der Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Werkes Königstal eine Vergrößerung seiner Betriebsbereitschaft infolge Fortfalls der Notwendigkeit, vor Inbetriebnahme der Pumpe erst den erforderlichen Dampfdruck erzeugen zu müssen.

Die durch diesen Umbau im Werk Königstal vermehrte Leistungsfähigkeit der Station gestattete, das Unterwerk von Pelonken, die Station Friedensschluß, vom Sommer 1923 ab für normale Zeiten des Wasserbedarfs stillzusetzen. Den dadurch für die Mitteldruck- (Pelonkener) Zone bewirkten Ausfall an Wasser ist Königstal für gewöhnlich zu decken in der Lage. Durch diese Maßnahme ist eine Herabsetzung der Betriebskosten erreicht worden. Nur in Zeiten größten Wasserbedarfs braucht auf das Werk Friedensschluß zurückgegriffen zu werden.

In den Berichtsjahren haben in beschränktem Maße Rohrnetz-Erweiterungen stattgefunden und zwar fast nur gelegentlich des zu Siedlungszwecken erfolgten Ausbaues von Straßen, so in Zigankenberg, An der Kurve, Am Heißkeberg und Heeresanger.

Die Danziger Wässer waren in der Berichtszeit in jeder Hinsicht stets von einwandfreier Beschaffenheit.

Aus dem Betriebsjahr 1924/25

ist zu erwähnen, daß das Stadtrohrnetz um rund 5,6 km erweitert worden ist.

Die Gesamtförderung betrug 7 101 158 cbm. Abgegeben wurden an vertragsmäßige Abnehmer 4 601 706 cbm, an städtische Grundstücke und zu öffentlichen städtischen Zwecken 877 543 cbm, durch Rohr-schäden, Spülen des Rohrnetzes usw. gingen verloren 1 612 317 cbm.

Die größte Gesamttagesabgabe wurde mit 23 352 cbm verzeichnet am 24. Januar 1925, die kleinste (ausschl. der Sonn- und Feiertage) mit 17 864 cbm am 1. Mai 1924. Der mittlere Tagesverbrauch betrug 19 453 cbm. Bei einer mittleren Bevölkerungszahl des Versorgungsgebietes von 207 120 entfielen auf den Kopf der Bevölkerung und den Tag 93,9 Liter.

Der Wasserpreis betrug während des Geschäftsjahres 25 P je cbm, der Durchschnittserlös für 1 cbm nutzbar abgegebenes Wasser 23,24 P, gegen 26,57 P im letzten Vorkriegsjahr. Die Kosten für Wasserförderung, Fortleitung, Verwaltung und Werkerhaltung stellten sich auf 19,30 P, gegen 9,72 P im Jahre 1913. Der Ertrag für den städtischen Haushalt bezifferte sich auf 198 782,38 G. (Einzelheiten über Betriebs- und Wirtschaftsergebnisse sind aus dem im Druck vorliegenden Bericht des Städtischen Betriebsamtes 1924/25 zu ersehen.)

Städtisches Elektrizitätswerk.

A. Betriebsmittel.

Innerhalb der letzten fünf Jahre sind folgende Änderungen zu verzeichnen gewesen:

Zu den bestehenden zehn Kesseln wurden zwei neue Hochleistungskessel (XI und XII), Fabrikat Steinmüller-Gummersbach, von je 410 qm Heizfläche angeschafft und in Betrieb genommen. Die drei ältesten Kessel (I bis III) wurden, weil sie modernen Ansprüchen nicht mehr genügten, abgebrochen und an die Firma Winkelhausen-Pr. Stargard verkauft, die sie mit etwas geringerem Dampfdruck weiter verwendete. Die Kessel IV—VI, die bis dahin in einem Block zusammengebaut waren, wurden insofern modernisiert, als der mittlere Kessel (V) abgebaut und die beiden Seitenkessel nach neuzeitlichen Grund-sätzen umgebaut wurden. Bei allen Kesseln wurden zur besseren Ausnutzung des Brennstoffes pendelnde Feuerbrücken, System Steinmüller, eingebaut und der Betriebsdruck nach nur geringfügigen Änderungen mit Zustimmung des Dampfkessel-Überwachungsvereins von 12 auf 12,5 Atm. erhöht. Aus Rücksicht für die Kolbendampfmaschinen konnte die Überhitzung in den Rohrleitungen nicht auf ihrer vollen wirtschaftlichen Höhe gehalten werden. Um diesen Mangel zu beseitigen, wurden in die Abzweigleitungen zu den Kolbenmaschinen Dampfumformer, System Spuhr, eingebaut. Dadurch ist es möglich geworden, in den übrigen Rohrleitungen dauernd 330 bis 360 Grad Überhitzung zu halten. Zwischen dem Hochbunker und den Fülltrichtern der Kessel sind bewegliche Schüttrohre, Bauart Henschelmann, angebracht worden. Durch diese Maßnahmen ist einerseits eine günstigere Verbrennung in den Kesseln, andererseits ein günstigerer Dampfverbrauch in den Dampfturbinen erreicht. Um die in dem Kohlenabbrand vor-handenen brennbaren Bestandteile zurückzugewinnen, wurde ein magnetischer Schlackenscheider, Fabrikat des Grusonwerks, eingebaut. Die Speisewasserförderung wurde durch den Einbau einer elektrisch betriebenen Zentrifugalpumpe um 60 cbm/Std. vermehrt. Die Kohlentransportanlage, bestehend aus Kohlenentlader, Kohlenbrecher und Becherwerk, wurde auf 40 t/Std. Förderleistung, d. i. das Doppelte der bis-herigen Leistungsfähigkeit, ausgebaut.

Von der Danziger Werft wurde im Jahre 1920 ein Dampf-Turbogenerator, Bauart B. B. C., von 1250 kW Leistung erworben. Bei dem älteren B. B. C.-Turbogenerator von 560 kW Leistungs-fähigkeit wurde der Dampfteil gegen einen solchen neuerer Konstruktion ausgewechselt. Der 400 kW-U. E. G.-Turbogenerator wurde, weil er inzwischen zu klein geworden war, überdies auch hohen Dampfverbrauch auswies, nach Dirschau verkauft, wo er in dem dortigen Elektrizitätswerk aufgestellt worden ist. Der während des Krieges dem Elektrizitätswerk überwiesene 1500 kW-Einanferumformer französischer Herkunft wurde von der Waffenstillstandskommission nach Belgien zurückberufen. An seiner Stelle wurde im Jahre 1920 ein 1000- und im Jahre 1922 ein 1600-kW-Einanferumformer beschafft. Der kleinste der Motorgeneratoren von 130 kW Leistungsfähigkeit wurde, weil für den Umformbetrieb nicht mehr zu-

reichend, abgebaut. Der Motor ist verkauft, der Generator im Wasserkraftwerk Fidlín aufgestellt worden. Die ältere, in Bleigefäßen untergebrachte Akkumulatorenbatterie wurde, weil das Plattenmaterial bereits stark verbraucht war, im Jahre 1921 auf die Hälfte ihrer Leistungsfähigkeit herabgesetzt und im Jahre 1924 ganz ausgebaut. An ihre Stelle ist im letzten Jahre eine Batterie in Glasgefäßen beschafft und aufgestellt, die mit 125 kW Leistungsfähigkeit lediglich für den Eigenverbrauch des Elektrizitätswerks im Falle von Betriebsstörungen bemessen ist.

Die Schaltanlage ist, besonders in der Hochspannungsabteilung, wesentlich erweitert worden. Grund hierfür waren einerseits neu hinzukommende größere Abnehmer mit Hochspannungsanschluß, andererseits der Wunsch, mit der Oberlandzentrale Straschin-Prangschin eine leistungsfähigere Verbindung herzustellen. Aus letzterem Grunde wurde die Übertragungsspannung zwischen den beiden Zentralen von 8000 auf 15000 Volt heraufgesetzt und dadurch eine direkte Parallelschaltung mit gegenseitigem Strom-austausch ermöglicht (November 1920). Diese Verkoppelung sowie weitere größere Elektrizitäts-Ver-sorgungspläne bedingten mit der Zeit einen erheblich geräumigeren Hochspannungsraum; hierfür wurde der durch den Abbau der drei Kessel freigewordene Teil des Kesselhauses hergerichtet. Im oberen Raum sind die Sammelschienen für 3000 und 15000 Volt, im unteren die dazu gehörigen Stations-Trans-formatoren untergebracht. Die Steuerung der Apparate geschieht von einem in der Maschinenhalle auf-gestellten Schaltpult aus. Besonders wertvoll ist diese Erweiterung für den Ausbau der Strecke Danzig-Zoppot geworden, die als Freileitung an Eisenbetonmasten für 15000 Volt Spannung erbaut und bis zu einem Schalthaus in Langfuhr im Herbst 1923 in Betrieb gekommen ist; dieses Schalthaus bildet, unter Vermittlung von 15000/3000 Volt-Transformatoren, einen Stützpunkt für das gesamte Langfuhrer Leitungsnetz. Gleichzeitig wird dort seit September 1924 eine Gleichrichteranlage von 550 kW Leistung für die Straßenbahn gespeist. Drei Monate später war die Fortführung der Leitungen bis Zoppot be-endet, sodaß von diesem Zeitpunkt an das Elektrizitätswerk Zoppot seinen Strom von der Stadt Danzig bezieht. Eine Abzweigung von dieser Leitung nach Neufahrwasser ist im Bau und bis zu einer Station in Schellmühl auch bereits in Betrieb. Für die Straßenbahn ist eine zweite Stromabgabestelle auf dem Krebsmarkt eingerichtet; hier hat die Straßenbahn ihre Maschinen stillgesetzt und bezieht Strom vom Elektrizitätswerk bis zu 1650 kW Leistung aus besonderen, durch die Hopfen- und Hundegasse dorthin verlegten 3000 Volt-Kabeln. Die Inbetriebnahme dieser Anlage erfolgte im März 1925. Infolge der beträchtlich gestiegenen Stromabgabe, insbesondere während der Wintermonate, sind einige Teile des Kabelnetzes bis zur Grenze ihrer Belastungsfähigkeit und darüber hinaus in Anspruch genommen gewesen. In Langfuhr wird diesem Uebelstand durch Erhöhung der Verbrauchsspannung von 120 auf 220 Volt abgeholfen. Die Umschaltungen sind in Angriff genommen und bis zum Schluß des Berichtsjahres zu etwa zwei Dritteln durchgeführt. In der inneren Stadt soll die Erweiterung der Leistungsfähigkeit da-durch bewirkt werden, daß neben das vorhandene Gleichstromnetz ein Drehstromnetz verlegt und dieses aus neu zu errichtenden Transformatorstationen gespeist wird.

Der während des Krieges wiederholt aufgetretene Kohlenmangel veranlaßte die Verwaltung, auf die Ausnutzung der in der Umgegend Danzigs befindlichen Wasserkräfte zur Stromerzeugung Bedacht zu nehmen. So wurden zunächst an drei bereits ausgebauten Gefällstufen der Radaune Stromerzeuger aufgestellt, und zwar in Prauß ein Asynchron-Generator von 100 kW, der im März 1922 in Betrieb kam, im Mai desselben Jahres in Lappin ein Synchron-Generator von rd. 100 kW und in Fidlín der vorher schon genannte Synchron-Generator von rd. 130 kW. Im Ausbau befindlich ist außerdem ein größeres Kraftwerk mit Stauweiher in Bölkau, welches gleichzeitig den Bau eines neuen Schalthauses auf dem Grundstück des Dampfkraftwerks in Danzig zur Folge hat. Die Übertragungsspannung soll 35000 Volt betragen. Diese Anlagen werden im Laufe des Sommers 1925 voraussichtlich fertig-gestellt sein.

Die Lagerräume des Werks, die sich bisher im Obergeschoß des Bürogebäudes befunden hatten, wurden aus diesem heraus verlegt und gleichzeitig wesentlich erweitert. Im Jahre 1921 übernahm das Elektrizitätswerk das Gebäude der ehemaligen Gemüsetrocknerei. Hier sind das Betriebslager sowie die Arbeiter-Aufenthalts- und Wohlfahrtsräume untergebracht. Für die Lagerung der Transformatoren, Kabel und Installationsmaterialien ist seit April 1921 der neben dem Werk befindliche sogenannte „Königs-speicher“ von der Grundbesitzverwaltung gepachtet und entsprechend eingerichtet worden.

Die Anschlußbewegung und Stromabgabe wird durch die im folgenden Abschnitt aufgestellten Tabellen gekennzeichnet. Trotz der aus diesen Tabellen hervorgehenden starken Zunahme der Anschlüsse, womit auch ein beträchtliches Mehr an Verwaltungsarbeit verbunden ist, liegt die Zahl der Beamten und Angestellten in den **Büros** unverändert. Im **Betriebe** ist ein Wärmeingenieur eingestellt, ein Betriebsinspektor an eine andere Verwaltung (Eichamt) abgegeben worden. Im übrigen wurde eine größere Zahl von Arbeiterstellen in Beamten- und Angestellten-Stellen umgewandelt. Diese Maßnahme hat sich durchaus als zweckmäßig erwiesen, weil dadurch einerseits für das Befesthalten der wichtigeren Posten eine größere Stetigkeit erreicht wird, andererseits die Unterbrechung der lebenswichtigen Elektrizitäts-Versorgung durch Arbeiterstreiks kaum mehr befürchtet zu werden braucht. Die Technische Nothilfe, deren Mitwirkung durchaus nicht unterschätzt wird, würde bei der Kompliziertheit des Betriebes zur Einarbeitung doch immer eine geraume Zeit benötigen, sodaß Unterbrechungen unvermeidlich wären.

Die Strompreise einschl. Zählermiete betragen im Jahre 1924/25 für Lichtstrom 65 P, für Kraftstrom 45 P, ab 1. November 35 P. Der Durchschnittserlös für je eine nutzbar abgegebene kWh stellte sich auf 31,79 P, gegen 26,81 P im letzten Vorkriegsjahre. Die Kosten für Stromerzeugung, Fortleitung und Verwaltung betragen ohne Anrechnung der Aufwendungen für Werkerhaltung usw. 13,93 P je kWh, gegen 9,25 P in 1913; mit Anrechnung der Ausgaben für Werkerhaltung usw. 26,88 P, gegen 16,25 in 1913.

Der Rechnungsabschluß ergibt einen bilanzmäßigen Reinertrag für den Stadthaushalt von 922 119,22 Gulden.

Weiteren Aufschluß über die Betriebs- und Wirtschaftsentwicklung des Elektrizitätswerks gibt der gedruckt vorliegende Bericht des Städtischen Betriebsamts 1924/25.

B. Betriebs-Ergebnisse.

	am 1. April 1919	1925	Zunahme
Angeschlossene Grundstücke	3 529 Stück	5 227 Stück	48%
„ Abnehmer	9 141 „	18 347 „	100%
„ Zähler	9 166 „	18 338 „	100%
„ Netz-Transformatoren	76 „	134 „	77%
Anschlußwerte nach Lichtstrom-Tarif	6 833 kW	11 872 kW	
„ Kraftstrom-Tarif	4 762 „	12 781 „	
„ Sonder-Tarifen	9 571 „	7 009 „	
„ für Straßenbeleuchtung	30 „	17 „	
„ Eigenverbrauch d. Werks	52 „	548 „	
	21 248 kW	31 838 kW	50%
Nutzbar abgegeben wurden:	im Jahre 1919	1924	Zunahme
nach Lichtstrom-Tarif	2 201 126 kWh	4 553 805 kWh	
„ Kraftstrom-Tarif	2 130 532 „	1 706 553 „	
„ Sonder-Tarifen	5 235 978 „	9 876 170 „	
für Straßenbeleuchtung	16 385 „	25 858 „	
„ Eigenverbrauch des Werks	59 137 „	101 614 „	
	9 643 158 kWh	16 264 000 kWh	69%
Erzeugt und bezogen wurden:			
im Dampfkraftwerk erzeugt	9 005 460 „	16 315 480 „	
von eigenen Wasserkraftwerken bezogen	— „	1 156 871 „	
von fremden Werken bezogen	2 235 240 „	1 827 868 „	
	11 240 700 kWh	19 300 219 kWh	72%
Anteil der bezogenen elektrischen Arbeit	19,9%	15,5%	
Die Höchstleistung des Werks betrug	3 755 kW	7 142 kW	90%
Rohlenverbrauch für die Stromerzeugung	16 381 t	18 556 t	
je erzeugte kWh bezogen auf 7000 kcal.	1,60 kg	1,10 kg	

III. Städtisches Wohlfahrtsamt.

Auch auf dem Gebiet der öffentlichen Wohlfahrtspflege haben sich die Folgen des Krieges für die Bevölkerung der Stadtgemeinde Danzig in hohem Maße bemerkbar gemacht.

Weite Kreise der Danziger Bevölkerung, die früher ihr gutes Auskommen hatten, wurden von Armut und Not betroffen. Wie sehr die Not in der Bevölkerung gegenüber den Jahren vor dem Kriege gestiegen ist, ergibt sich deutlich aus nachstehenden Zahlen.

Die gesamte Ausgabe der allgemeinen Armenverwaltung im Jahre 1914 betrug nach dem Etat 884 160 M = rd. 1 105 200 G.

Die Ausgabe des Haushaltsplans des Wohlfahrtsamtes für 1924 wies einen Betrag von 3 485 080 G auf. Dazu treten aber noch die Ausgaben für das Jugendamt mit rd. 970 000 G und des Gesundheitsamts mit rd. 150 000 G, die früher im Etat des Wohlfahrtsamtes mit enthalten waren, sodaß sich die Gesamtausgabe für 1924 auf rd. 3 485 000 + 970 000 + 150 000 G = 4 605 000 G stellte; sie mußte aber noch um rd. 917 000 G überschritten werden und belief sich also auf rd. 5 1/2 Millionen G. Die Aufwendungen für Wohlfahrtspflege haben sich also in zehn Jahren verfünffacht.

Den so gesteigerten Anforderungen konnte das Wohlfahrtsamt in seiner früheren Gestalt natürlich nicht mehr genügen. Es mußten im Laufe der Zeit ganze Geschäftszweige abgetrennt werden. Hierher gehört insbesondere das am 1. Oktober 1917 ins Leben gerufene **Jugendamt** und das am 1. Juli 1920 begründete **Gesundheitsamt**.

Des weiteren wurden für verschiedene Geschäftszweige **besondere Unterabteilungen** eingerichtet, wie insbesondere die Abteilung für Naturalversorgung (Wirtschafts-Abteilung), die Kriegshinterbliebenen-Fürsorgestelle, die Kriegsbeschädigten-Fürsorgestelle, die Erwerbslosen-Fürsorgestelle, die Trinkerfürsorgestelle, die Städt. Rechtsauskunftsstelle, die Wohlfahrtsfürsorge-Zentrale mit der Zentralkartothek und der Sozialen Krankenhausesfürsorge, die Werkstätten für erwerbsbeschränkte Leute, die Abteilung für Kleingartenwesen, das Altersheim Pelonken.

Aber die verschiedenen Abteilungen ist im Einzelnen folgendes zu berichten:

I. Allgemeines.

Zum Zwecke der öffentlichen Wohlfahrtspflege war die Stadt im Rechnungsjahre 1919 in 52 Bezirke mit 37 Wohlfahrts-Kommissionen und 391 ehrenamtlich tätigen Personen aufgeteilt. Im Rechnungsjahre 1924 ist die Zahl der Bezirke auf 54, die der Wohlfahrts-Kommissionen auf 41, die Zahl der ehrenamtlich tätigen Personen auf 394 gestiegen.

Im Jahre 1914 waren demgegenüber 35 Kommissionen mit 528 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern in Wirkksamkeit. Die Zahl der Kommissionen hat sich also gegenüber der Vorkriegszeit um 6 **vermehrt**, während die Zahl der ehrenamtlich tätigen Personen sich um 134 **vermindert** hat.

Dieser Rückgang ist auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Kriegs- und Nachkriegszeit zurückzuführen, die dazu geführt haben, daß zahlreiche, früher ehrenamtlich tätige Personen genötigt waren, sich einen Erwerb zu suchen und zu einer ehrenamtlichen Betätigung nicht mehr in der Lage waren.

Neben den ehrenamtlich tätigen Personen waren in der öffentlichen Wohlfahrtspflege eine große Zahl **besoldeter** Kräfte tätig. Während die Zahl derselben im Jahre 1914 im ganzen nur 31 betrug, stieg sie während der Inflationszeit (1923) bis zu 45 Beamten, 126 Angestellten und 47 Arbeitern, zusammen 218 besoldeten Kräften an. Dazu traten noch 46 besoldete Kräfte beim Jugendamt und 10 beim Gesundheitsamt, sodaß gegenüber dem Jahre 1914 eine Gesamtvermehrung der besoldeten Kräfte auf 274 stattgefunden hatte (mehr 243).

Nach Überwindung der Inflation und Einführung einer festen Währung im November 1923 konnte ein erheblicher Abbau des Beamten- und Angestellten-Apparates erfolgen.

Die Naturalunterstützung wurde allmählich eingeschränkt und mit Schluß des Rechnungsjahres 1924 ganz aufgehoben. An ihre Stelle trat wieder die früher übliche Barunterstützung. Die Zahl der besoldeten Kräfte sank beim Wohlfahrtsamt auf 149; sie mußte freilich infolge zahlreicher anderer neu hinzutretender Aufgaben später bis auf 166 wieder erhöht werden.

Dem Städtischen Wohlfahrtsamt liegt die Unterstützung aller Hilfsbedürftigen im Gebiet der Stadtgemeinde Danzig ob. Die Ausübung der Wohlfahrtspflege erfolgt grundsätzlich auch heute noch, wie seit Jahren, nach dem **Elberfelder System**, d. h. bezirksweise durch ehrenamtliche Kräfte. Dieses System hat freilich im Laufe der Jahre insofern eine gewisse **Abänderung** erfahren, als die Tätigkeit der **ehrenamtlich** tätigen Kräfte in ständig zunehmendem Maße ergänzt ist durch **besoldete** Kräfte.

Während noch im Rechnungsjahre 1912 zur Unterstützung der ehrenamtlichen Kommissions-Mitglieder nur **1** besoldeter Ermittlungsbeamter beschäftigt wurde, waren im Rechnungsjahr 1923 beim Wohlfahrtsamt 21 Kräfte im Ermittlungsdienst tätig und zwar 10 männliche und 11 weibliche. Im Rechnungsjahr 1924 beschäftigte die Ermittlungs-Zentrale 22 Personen (11 männliche, 11 weibliche).

Zu erwähnen ist noch, daß während anfänglich die während des Krieges und nach Beendigung desselben eingerichteten besonderen Fürsorgestellen (Kriegsfamilienfürsorge, später Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge Erwerbslosenfürsorge usw.) jede ihr **besonderes** Ermittlungspersonal hatte, das gesamte Ermittlungspersonal zu Beginn des Jahres 1923 zu einer **Zentrale für den Ermittlungsdienst** vereinigt wurde.

Dadurch wurde eine erhebliche Ersparnis an Zeit und Kraft erzielt, weil nun jeder Ermittler seinen **bestimmten Bezirk** zugewiesen erhielt, während früher jeder Ermittler für sein besonderes Fachgebiet den Umkreis der ganzen Stadt zu versorgen hatte, wobei er oft zu zeitraubenden, weiten Wegen gezwungen war. Diese Zentralisation brachte auch das Gute mit sich, daß jeder Ermittler die Familien seines Bezirks genauer kennen lernte, und daß die einzelnen Familien, die der Fürsorge in den verschiedenen Zweigen der Fürsorgetätigkeit bedurften, nicht mehrfach von immer neuen Ermittlern aufgesucht zu werden brauchten. Die Durchführung dieses Prinzips setzte freilich voraus, daß eine **Ausbildung** der Ermittler für die **verschiedenen** Fürsorgezweige vorausging, weil sachgemäße Ermittlungen in diesen gewisse Spezialkenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen und der besonderen, gerade für dieses Spezialgebiet in Betracht kommenden Gesichtspunkte erfordern, die nicht jedem Ermittler ohne weiteres zu eigen sind.

Diese Vereinheitlichung des Ermittlungswesens soll mit der Zeit dadurch noch weiter ausgebaut werden, daß auch die vom Jugendamt durch besondere Schulpflegerinnen ausgeübte Jugendfürsorge und die vom Gesundheitsamt durch Tuberkulosefürsorge-Schwesterinnen ausgeübte Gesundheitsfürsorge miteinbezogen und zu einer **einheitlichen Familienfürsorge** ausgestaltet wird. Die einleitenden Schritte hierzu sind bereits getan, und es ist zunächst in zwei Bezirken, denen demnächst drei weitere folgen sollen, die einheitliche Familienfürsorge zur Einführung gelangt. Wie notwendig eine solche Konzentration angesichts der gewaltig angewachsenen Fürsorgetätigkeit auf den verschiedensten Gebieten ist, ergibt sich daraus, daß von der Ermittlungszentrale im Jahre

1919	25 430	Aufträge,	1920	26 410	Aufträge,	1921	30 340	Aufträge,
1922	46 520	"	1923	64 410	"	1924	75 846	"

bearbeitet und erledigt wurden.

Während es vor dem Kriege in der Hauptsache nur **eine** Art der Unterstützung gab, nämlich die allgemeine bare Armenunterstützung und daneben nur noch die Krankenfürsorge (teils durch Gewährung freier ärztlicher Versorgung und freier Arznei, teils durch geschlossene Anstaltspflege) und in ganz beschränktem Umfange noch eine gewisse Naturalversorgung mit Milch, Suppe und Bekleidungsstücken, bildete sich in der Nachkriegszeit im Anschluß an die besondere Fürsorge für die Kriegerfamilien während der Kriegszeit für die **verschiedenen Kreise** der Hilfsbedürftigen eine **Sonderfürsorge** heraus, für welche die Höhe und Art der Unterstützung durch besondere Vorschriften und Grundsätze geregelt waren, und die zum Teil auch geschäftsmäßig in **besonders dafür eingerichteten Stellen** von besonderen Beamten ausgeübt wurde. Dahin gehören die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge, die Erwerbslosen-Fürsorge sowie die Sozialrentner- und Kleinrentner-Fürsorge.

Es erwies sich ferner als notwendig, für die **verschiedenartigen Bedürfnisse** der zu Unterstützenden besondere Mittel bereitzustellen und Sonderunterstützungen zu gewähren, da die bisher üblichen

allgemeinen Unterstützungssätze hierfür nicht ausreichten. Hierher gehören u. a. Mietbeihilfen, Gasbeihilfen, Wirtschaftsbeihilfen, Winterbeihilfen und Begräbnisbeihilfen. Die Mietbeihilfen und Gasbeihilfen sind inzwischen wieder in Fortfall gekommen und mit der allgemeinen Unterstützung vereinigt, um nicht eine zu große Zersplitterung in verschiedene Arten von Unterstützung eintreten zu lassen, da eine **einheitliche** Unterstützung sowohl aus erzieherischen als aus wirtschaftlichen Gründen den Vorzug verdient vor einer, die für jedes einzelne Bedürfnis besonders bemessen wird.

Endlich mußte besonders während der Inflationszeit die gewährte Barunterstützung in ständig steigendem Maße durch **Naturalunterstützung** ergänzt bzw. ersetzt werden. Diese nahm allmählich einen solchen Umfang an, daß das Wohlfahrtsamt sich genötigt sah, im Jahre 1921 dafür eine **besondere Wirtschaftsabteilung** einzurichten.

Mit Rücksicht darauf, daß die Zahlen in den Jahren 1919/1923 Inflationszahlen sind und keine Vergleichungsmöglichkeiten ergeben, wird von einer Aufführung der in den Jahren 1919/23 vom Städtischen Wohlfahrtsamt gewährten Unterstützungen abgesehen, dagegen werden die im Jahre 1924 gewährten Unterstützungen aufgeführt und in Vergleich gestellt zu denen des Jahres 1914.

Die vom Städtischen Wohlfahrtsamt im Rechnungsjahre 1924 gewährten Unterstützungen im Vergleich zu denen vom Jahre 1914.

Es sind gewährt	im Rechnungsjahre 1924		Zusammen G	Gegenüber 1914 nach dem Stat G
	an Personen	im Gesamtbetrage von G		
auf Jahreskarten	—	155 995		150 000
auf besondere Bewilligung (in der Regel für 3 Monate)	—	275 658	486 795	41 250
auf besondere Bewilligung (in Einzelfällen)	861	55 142		
Ferner				
Mietbeihilfen gemäß Stadtv.-Beschuß vom 8. 5. 23 und 29. 1. 24, Senatsbeschuß vom 18. 12. 23		84 796		—
Winterbeihilfen gemäß Beschuß der Stadtbürgerschaft vom 12. 8. 24, Senatsbeschuß vom 23. 9. 24				
a) Kartoffelbeihilfen an Personen	11 717	257 336		—
b) Heizbeihilfen an Haushaltungen	6 065			
Offene Krankenpflege		255 520		92 807
Geschlossene Krankenpflege im Städtischen Krankenhaus		336 086	1 416 035	272 800
Für Verpflegungskosten:				
a) in anderen Heil- und Pflegeanstalten		347 550		214 687
b) in der Staatlichen Frauenklinik	716	43 488		—
Für Beerdigungs- und Begräbnisbeihilfen	412	22 346		4 500
Für gelieferte Milch		14 143		5 000
Für gelieferte Suppen		54 770		1 250
Daneben wurden gewährt:				
Kleinrentnerunterstützungen (gemäß Gesetz vom 23. 2. 23 — 80% auf Kosten des Staates, 20% auf Kosten der Stadtgemeinde Danzig —)	1 085	298 186	733 056	—
Einmalige Wirtschaftsbeihilfen (gemäß Gesetz vom 2. 12. 24 auf Kosten des Staates)	7 971	434 870		—
		zus.	2 635 886	782 294

Das ständige Ansteigen der wirtschaftlichen Not während des Jahres 1924 ergibt sich aus folgender Übersicht:

Die in den einzelnen Monaten des Jahres 1924/25 geleisteten Unterstützungen.

Monat	Anzahl der Fälle:		Gesamtzahl der Fälle	Geldunterstützung in Gulden wurde gezahlt:			
	Außerordentliche Unterstütz.	Auf Jahreskarte		Außerordentliche Unterstütz.	Im Durchschnitt je Fall	Auf Jahreskarte	Im Durchschnitt je Fall
April 1924	1193	552	1745	10 913,—	9,20	4 318,—	7,80
Mai	1224	591	1815	13 776,—	11,20	5 861,—	9,90
Juni	1285	652	1937	17 054,—	13,20	7 645,—	11,70
Juli	1256	702	1958	18 588,—	14,80	9 281,—	13,—
August	1303	752	2055	20 160,—	15,47	10 894,—	14,50
September	1352	805	2157	21 804,—	16,10	12 476,—	15,45
Oktober	1497	857	2354	24 179,—	16,15	14 080,—	16,40
November	1529	888	2417	26 148,—	17,10	15 348,—	17,28
Dezember	1525	950	2475	26 464,—	17,35	17 049,—	17,90
Januar 1925	1616	977	2593	29 236,—	17,90	18 166,—	18,60
Februar	1796	1040	2836	32 936,—	18,03	19 894,—	19,—
März	1902	1094	2996	34 400,—	19,—	21 292,—	19,46

Die offene Krankenpflege erforderte, wie obige Zusammenstellung ergibt, im ganzen im Jahre 1914 G 92 807
 „ „ 1924 „ 255 520

Erwähnt sei hierbei, daß mit dem 1. Mai 1921 die freie Arztwahl auch für Unterstützungsempfänger eingeführt wurde. Daß die direkten Kosten für ärztliche Behandlung und Heilmittel eine erhebliche Steigerung erfahren würden, war vorauszusehen. Die tatsächliche Steigerung überstieg aber noch alle Erwartung. Immerhin wird man vielleicht annehmen können, daß bei dieser Art ärztlicher Versorgung, bei der jeder den Arzt seines Vertrauens aussuchen darf, bessere Heilerfolge erzielt werden und daß so indirekt wenigstens dadurch ein gewisser Gewinn an Volkskraft und eine Ersparnis an Unterstützung und Krankenhauskosten erzielt wird, die gegenüber den vermehrten Arzt- und Heilmittelnkosten einen gewissen Ausgleich bedeuten, wenngleich dieser sich zahlenmäßig nicht nachweisen läßt.

Um eine bessere Zahnkrankenpflege zu ermöglichen, wurde auch ein besonderes Abkommen mit den praktizierenden Zahnärzten am 25. August 1922 abgeschlossen, welches den bedürftigen Zahnkranken ermöglichte, sich bei einem Zahnarzt ihrer Wahl behandeln zu lassen, während bis dahin eine besondere zahnärztliche Versorgung der bedürftigen Kreise überhaupt nicht stattgefunden hatte.

Die Mindestunterstützung betrug 5 G monatlich je Fall.

Die Unterstützungen erreichten

in 265 Fällen die Höhe von	5,— G
„ 1573 „ „ „ bis	10,— „
„ 3290 „ „ „ „	20,— „
„ 1639 „ „ „ „	30,— „
„ 313 „ „ „ „	40,— „
„ 235 „ „ „ „	50,— „
„ 136 „ „ „ „	100,— „

Anträge beim Stadtausschuß auf Verurteilung zur Zahlung der Unterhaltsbeiträge von unterhaltsverpflichteten Angehörigen (§ 65 A. G. zum Reichsgesetz betr. U. W.) wurden in der Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 in 6 Fällen gestellt, denen auch entsprochen wurde.

Auf Unterbringung eines säumigen Nährpflichtigen im Arbeitshaus wurde im Rechnungsjahr 1924 nur ein Antrag gestellt, dem auch entsprochen wurde.

Um wenigstens einen ungefähren Anhalt über den Umfang der Tätigkeit der Wirtschaftsabteilung des Wohlfahrtsamts zu geben, seien kurz folgende Zahlen angeführt:

Es wurden insgesamt, teils unentgeltlich, teils zum verbilligten Preise verausgabt:

	Lebensmittel	Brennstoffe
1922	5579 Pakete enthaltend verschiedene Lebensmittel wie Mehl, Gries, Erbsen, Bohnen, usw.	21 632 Ztr. Kohlen, 57 315 Ztr. Torf, 4 749 rm Holz, 2 069 Ztr. Stubbenholz, 13 722 Ltr. Petroleum.
1923	3 634 Ztr. Lebensmittel 42 294 „ Kartoffeln	51 898 Ztr. Kohlen, 39 512 Riepen Kleinholz à 1/8 rm 21 875 Ztr. Torf, 6 118 Ltr. Petroleum.
1924	255 Pakete	10 844 Ztr. Kohlen, 1 791 rm Holz.

An Bekleidungsstücken (Ober- und Unterkleidung für Männer, Frauen und Kinder, ferner Schuhe und Bettwäsche) wurden geliefert:

	Zahl der gelieferten Kleidungsstücke	Meter Stoff
1922	39 008	118 080
1923	25 940	17 873
1924	23 200	31 999

Sobald mit Einführung der Guldenwährung im Herbst 1923 die Gründe, die zur Einführung der Naturalversorgung geführt hatten, in Fortfall gekommen waren, wurde allmählich die Naturalversorgung immer mehr eingeschränkt und bis auf die Gewährung von Milch und Suppe schließlich ganz eingestellt, sodaß die Wirtschaftsabteilung, nachdem sie inzwischen bereits stark verkleinert war, mit dem 31. März 1925 gänzlich aufgelöst werden konnte.

Aber die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Milch ist zu erwähnen: Milch wird bewilligt in allen Fällen, in denen sie zur Ernährung kleiner Kinder oder alter Leute oder nach ärztlichen Zeugnissen zur Wiederherstellung der Gesundheit notwendig ist. Es wurden im Jahre 1924 38 000 Liter im Betrage von 14 143 G geliefert.

Zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit warmem Mittagessen sind vom Städtischen Wohlfahrtsamt Suppenküchen eingerichtet, in denen den Minderbemittelten gegen geringen Entgelt oder Bedürftigen auf Anweisung des Wohlfahrtsamts unentgeltlich kräftiges, schmackhaftes Mittagessen verabfolgt wird. Das Essen kann entweder abgeholt oder in einem dazu bestimmten Raume an Ort und Stelle verzehrt werden. Der Preis beträgt 35 P für das Liter.

Im Jahre 1924 bestanden 3 solcher Suppenküchen. Davon war eine in der Schule Schwarzes Meer, eine unter der Bezeichnung „Danziger Speisehalle“ in der Kaserne Hohe Seigen und eine in der Knabenschule Langfuhr untergebracht. Die vierte Küche, die früher unter ehrenamtlicher Leitung in der Schule Niedere Seigen bestand, wurde, weil die Räume und der Zugang auf die Dauer sich als unzulänglich erwiesen, im Februar 1923 geschlossen und mit der in der Nähe gelegenen Danziger Speisehalle vereinigt. Die Unterbringung der Küchen in den Kellerräumen von Volksschulgebäuden bringt für den Schulbetrieb mancherlei Anzuträglichkeiten mit sich. Die Schulverwaltung verlangt deshalb die anderweitige Unterbringung, auch weil sie die bisher dafür freigegebenen Räume für ihre eigenen Zwecke braucht. Die Suppenküche

Langfuhr hat deshalb mit Ende 1924 nach einem eigens für diesen Zweck errichteten Gebäude in der verlängerten Luifenstraße verlegt werden müssen. Auch für die Suppenküche Schwarzes Meer werden andere Räume beschafft werden müssen.

Die stärkste Inanspruchnahme weist die Küche in den Danziger Speisehallen auf. In ihr wurden 1924 99 670 Liter Suppe ausgegeben, dagegen in der Suppenküche Schwarzes Meer 86 451, in der Suppenküche Langfuhr nur 9 180, zusammen 195 301 Liter.

Daneben bestand eine von der Altershilfe unterhaltene **Mittelstandsküche**. Sie ist eine aus **freiwilligen Liebesgaben** unterhaltene Wohltätigkeitseinrichtung, die aber vom Wohlfahrtsamt durch Hergabe von Räumen und dadurch unterstützt wird, daß das Wohlfahrtsamt für Arme, die das Essen nicht selbst bezahlen können, der Mittelstandsküche den Preis erstattet, zu dem die Volksküche ihr Essen abgibt (3. Zt. 35 P je Liter). Die Mittelstandsküche unterhält 2 Speiseräume, einen in Danzig in der Wiebenkaferne, einen anderen in Langfuhr am Hochschulweg.

Die **Stiftungsabteilung**, deren rd. 400 Stiftungen im Rechnungsjahr 1918 noch über einen Zinsertrag von über 50 000 M verfügten, der zur Verteilung in kleineren Spenden an Arme, Stipendien an Studierende, Beihilfen an gemeinnützige Vereine und Unterstützungen an verschämte Arme aller Art diente, mußte im Laufe der Jahre 1919/23 ihre Tätigkeit allmählich einstellen, da durch die Auswirkungen der Inflation das Stiftungsvermögen größtenteils verloren ging. Wie weit auf Grund der im Gange befindlichen **Aufwertung** die Gewährung von Spenden und Stipendien später wieder möglich werden wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

II. Kriegshinterbliebenen-Fürsorge.

Gemäß Verordnung der Reichsregierung vom 8. Februar 1919 über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge ist beim Städtischen Wohlfahrtsamt eine **Fürsorgestelle für Kriegs-hinterbliebene** eingerichtet. Sie hat sämtliche Anträge der Hinterbliebenen, soweit sie nicht zur Hauptfürsorgestelle oder zum Versorgungsamt gehören, aufzunehmen und zu bearbeiten. Aber die Bewilligung von Unterstützungen entscheidet ein Beirat, der aus Vertretern der Organisationen der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Kriegshinterbliebenen besteht. Beschwerden gegen Maßnahmen der Fürsorgestelle und des Beirats werden von der Hauptfürsorgestelle erledigt.

Die Danziger Kriegshinterbliebenen erhielten früher zu den laufenden Gebühren Steuerzuschüsse, um die Hinterbliebenen mit denen im Deutschen Reiche gleichzustellen. Die Höhe der Steuerzuschüsse richtete sich nach den im Deutschen Reiche gezahlten Sätzen. Vom 1. Juli 1923 ab sind an Stelle der Steuerzuschüsse **Zusatzrenten** getreten. Die Zusatzrenten werden an rentenberechtigte Hinterbliebene, jedoch nur im Falle des Bedürfnisses und soweit ein bestimmtes Alter und gewisse Einkommensgrenzen nicht erreicht sind, gezahlt.

Im Rechnungsjahr 1923 wurde durchschnittlich an 600 Witwen, 1850 vaterlose Waisen, 110 elternlose Waisen, 275 Elternteile, 45 Elternpaare, 20 Witwenbeihilfenempfänger, 10 Waisenbeihilfenempfänger Unterstützungen gezahlt.

Zur Erledigung der Arbeiten wurden in den Jahren 1919 bis 1924 durchschnittlich 9 Kräfte gebraucht. Die Hinterbliebenenfürsorgestelle hat im Rechnungsjahre 1924/25 Zusatzrenten gezahlt an 7 198 Witwen, an 23 190 Halbwaisen, an 1 295 Vollwaisen, an 3 186 Elternteile, an 520 Elternpaare, an 147 Witwenbeihilfenempfänger, an 79 Waisenbeihilfenempfänger im Gesamtbetrage von 635 962 G.

Die Zusatzrenten hatten eine Höhe von 43,05 G mtl. für eine Witwe, 14,35 G für eine vaterlose Waise, 21,55 G für eine elternlose Waise, 17,95 G für einen Elternteil, 28,70 G für ein Elternpaar, 28,70 G für einen Empfänger der Witwenbeihilfe, 12,— G für einen Empfänger der Waisenbeihilfe.

Neben den Renten wurden Unterstützungen gezahlt in 1619 Fällen in einer Gesamthöhe von 71 786 G.

In 1527 Fällen wurden Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen gezahlt, die eine Höhe von 33 168 G erreichten.

Ferner wurden einmalige Wirtschaftsbeihilfen gemäß Beschluß des Volkstages vom 11. April 1925 an Versorgungsberechtigte gezahlt, die am 1. April 1924 einen Anspruch auf Zahlung der Zusatzrenten hatten, und zwar in 2 897 Fällen in einer Gesamthöhe von 87 040 G.

Winterbeihilfen, und zwar Heizbeihilfe, erhielten 986 Haushalte im Gesamtbetrage von 20 569 G, Kartoffelbeihilfe 2 763 Personen im Gesamtbetrage von 26 952 G.

Die Mittel zur Durchführung der sozialen Fürsorge der Hinterbliebenen-Fürsorgestelle werden von der Freien Stadt Danzig aufgebracht. Von den ausgezahlten Renten und Zusatzrenten erstattet das Deutsche Reich 40%. Die Arbeiten in der Hinterbliebenen-Fürsorgestelle wurden im Rechnungsjahr 1924 von 7 Kräften erledigt.

III. Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Am 1. Juni 1919 wurde gemäß Verordnung der Deutschen Reichsregierung vom 8. Februar 1919 der früher bei der „Kriegshilfe“ gebildete Unterausschuß für Kriegsinvaliden von der Stadt Danzig als Kriegsbeschädigten-Fürsorgestelle übernommen und dem Wohlfahrtsamt angegliedert.

Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge hat auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920, das durch Gesetz am 26. Januar 1923 für die Freie Stadt Danzig in Kraft gesetzt ist, an die Kriegsbeschädigten neben der Rente, die sie auf Grund des Gesetzes beziehen und ihnen vom Staatlichen Versorgungsamt gezahlt wird, Unterstützungen im Falle der Bedürftigkeit auf Antrag aus Mitteln zu zahlen, die der Fürsorgestelle vom Staat durch die für den ganzen Freistaat bestehende Hauptfürsorgestelle zu diesem Zweck überwiesen werden.

Die Fürsorgestelle zahlt aus den ihr überwiesenen Mitteln **einmalige** Beihilfen (Einführungsbekanntmachungen, Beerdigungsbeihilfen, Fahrkostenbeihilfen usw.); **laufende** Beihilfen werden nur im Falle von Berufsausbildung gezahlt. In dringenden Fällen werden auch **sofortige** Beihilfen gewährt. Besondere **einmalige Winterbeihilfen** werden nach Maßgabe der prozentualen Erwerbsminderung von dem Staatlichen Versorgungsamt bei der Rentenüberweisung gezahlt.

Schwerbeschädigte, d. h. über 50% Behinderte, erhalten, wenn ihr Einkommen eine gewisse Grenze nicht übersteigt, auf Antrag eine **Zusatzrente**, worüber gleichfalls die Fürsorgestelle befindet.

Aber die Bewilligung der Beihilfen und der Zusatzrenten beschließt der für diesen Zweck bestehende **Unterstützungsausschuß**, der sich aus 3 Vertretern der hier vorhandenen Kriegsbeschädigten-Organisationen und dem Leiter der Fürsorgestelle als Vorsitzenden zusammensetzt und in der Regel wöchentlich einmal tagt. Der daneben bestehende **Beirat** der Fürsorgestelle, der 10 Mitglieder zählt und sich aus 4 Vertretern der Kriegsbeschädigten-Organisationen, 2 Vertretern der Gewerkschaften, 1 Vertreter der Handelskammer, 1 Vertreter der Handwerkskammer, einer auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge erfahrenen Persönlichkeit und dem Leiter der Kriegsbeschädigten-Fürsorgestelle als Vorsitzenden zusammensetzt, beschließt nur im allgemeinen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Aber Anträge auf Gewährung von Fahrpreismäßigung bei Fahrten auf Eisenbahnen, auf Erteilung von Ausweisen zur bevorzugten Abfertigung, auf bevorzugte Arbeitsvermittlung usw. entscheidet der Leiter der Fürsorgestelle selbständig.

Für die **Berufsberatung** der Kriegsbeschädigten im Freistaat besteht bei der Fürsorgestelle eine besondere Kommission, die aus dem Vorsitzenden, einem ärztlichen Beirat und einer Anzahl von Sachverständigen zusammengesetzt ist. Die Kommission tagt je nach Bedarf.

Aber Beschwerden entscheidet in 1. Instanz die Hauptfürsorgestelle, in 2. Instanz der Beirat der Hauptfürsorgestelle.

Die Ausgaben für die Zusatzrente und Unterstützung der Kriegsbeschädigten werden aus Staatsmitteln, die Ausgaben für das Büropersonal aus städtischen Mitteln bezahlt.

Eine Übersicht über die Zahl der Kriegsbeschädigten gibt die nachstehende Tabelle:

Zahl und Erwerbsminderung der Kriegsbeschädigten.

Jahr	Zahl der Kriegsbeschädigten	Durch Abfindung in Fortfall gekommen	Grad der Erwerbsminderung:								
			20	30	40	50	60	70	80	90	100%
31. März 1924 . .	3 534	1 420	1 420	847	350	351	195	174	63	10	124
31. März 1925 . .	2 062	—	—	787	338	367	197	170	63	12	128

Die Höhe der Zusatzrenten
betrug monatlich:

Für die Zeit ab:		Bei Erwerbsminderung 50—60% und für Kinder unter 18 Jahren	Bei Erwerbsminderung 70—80% und Hausgeldempfänger	Bei Erwerbsminderung 90—100%
1. April	1924	9,90 G	29,40 G	48,60 G
1. Mai	1924	10,25 "	30,40 "	50,20 "
1. Juni	1924	11,55 "	34,30 "	56,70 "
1. August	1924	12,15 "	36,45 "	60,75 "
1. November	1924	12,65 "	37,95 "	63,20 "
1. Januar	1925	14,— "	41,95 "	69,90 "
1. März	1925	14,— "	41,95 "	69,90 "

Die im Rechnungsjahr 1924 an Kriegsbeschädigte und Altrentner gewährten Zusatzrenten und Beihilfen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Zusatzrenten und Beihilfen für Kriegsbeschädigte und Altrentner.

Monat	Zahl der Zusatzrentenempfänger	Summe der Zusatzrenten G	Zahl der Beihilfenempfänger	Summe der Beihilfen G	Insgesamt G
April 1924	139	6 873,45	75	999,—	
Mai	141	9 178,65	108	2 061,56	
Juni	136	8 473,05	85	2 045,—	
Juli	135	9 025,70	155	3 255,58	
August	136	10 454,15	174	4 174,—	
September	141	11 211,—	243	6 526,25	
Oktober	175	11 727,70	202	4 620,43	
November	168	10 379,20	197	3 508,55	
Dezember	165	12 265,10	255	4 691,22	
Januar 1925	175	11 750,45	311	5 787,98	
Februar	180	12 120,20	256	4 691,35	
März	182	11 812,75	191	5 036,40	172 668,72

Ferner wurden gewährt:

Einmalige Wirtschaftsbeihilfen in 150 Fällen	15 680,— G
Einfegnungsbeihilfen in 32 Fällen	1 320,— "
Winterbeihilfen (aus städtischen Mitteln)	8 201,30 "
Zusammen	197 870,02 G

IV. Erwerbslosenfürsorge.

Die Fürsorge für die arbeitslose Bevölkerung nahm in der Nachkriegszeit eine besondere Stellung in dem sozialen Arbeitsgebiet der Stadt Danzig ein.

Ihre erste Grundlage hatte sie in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (RGBl. S. 1305), die aber im Laufe des Jahres 1919 vielfach geändert wurde und ihre vorläufig abgeschlossene Fassung in der Reichsverordnung über Erwerbslosen-Fürsorge vom 26. Januar 1920 (RGBl. Nr. 17 f. 1920) fand.

Diese Reichsverordnung wurde von der Freien Stadt Danzig nach Abtrennung vom Deutschen Reiche übernommen und im Laufe der Zeit vielfach geändert, bis eine Neuregelung durch das Gesetz betr. Erwerbslosen-Fürsorge vom 28. März 1922 (Ges. Bl. für die Freie Stadt Danzig Nr. 19 f. 1922) erfolgte. Die Erledigung der danach der Stadt auf dem Gebiete der Fürsorge für die arbeitslose Bevölkerung zufallenden Aufgaben wurde einer besonderen Fürsorgestelle, die dem Städtischen Wohlfahrtsamt angegliedert ist, übertragen. Sie hat ortsanfässige, arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, die ohne ihre Schuld infolge Erwerbslosigkeit in eine bedürftige Lage geraten sind, nach den im Gesetze dafür festgestellten Sätzen zu unterstützen. Die Erwerbslosen-Fürsorgestelle hat aber auch die Weiterversicherung der Erwerbslosen in den Krankenkassen zu bewirken. Ihr größtes Augenmerk hat sie auf die Beendigung der Erwerbslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu richten, und steht zu diesem Zweck in ständiger Verbindung mit dem Städtischen Arbeitsamt, bei dem die Arbeitslosen, die Unterstützung beantragen wollen, sich täglich ein- bis zweimal zum Zweck der Stempelkontrolle melden müssen. Die Erwerbslosenfürsorge zahlt zu den Kosten des Arbeitsamts einen Zuschuß, der 50% der Gesamtkosten beträgt und sich im Jahre 1924 auf 25 802 G belief. Um die Zahl der erwerbslosen Unterstützungsempfänger nach Möglichkeit einzuschränken, wurden Fortbildungs- und Umbildungskurse für männliche und weibliche Unterstützungsempfänger eingerichtet, die diese in die Lage versetzen sollten, eine andere als die von ihnen bisher erlernte oder ausgeführte Arbeit zu verrichten. So wurden u. a. 9 erwerbslose Kontoristinnen zu Weißzeugnäherinnen und 10 erwerbslose Fachleute (Schlosser usw.) zu Kraftwagenführern ausgebildet. Die Aufwendungen hierfür betragen rund 2 500 G. Auch wurden bei der Abteilung für öffentliche Arbeiten Notstandsarbeiten beantragt. Als solche wurden im Jahre 1924 neben den etatsmäßig auszuführenden Arbeiten die Eindeckung der Militärschießstände am Michaelsweg und der Abbruch einer Mauer am Hagelsberg durchgeführt, was die Beschäftigung von ein bis zwei Prozent der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung ermöglichte. Die Höhe der gezahlten Unterstützungssätze ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen

Von der Erwerbslosenfürsorge gezahlte Unterstützungssätze.

Für Personen:	Unterstützungen				
	vom 24. 10. 23		vom 1. 2. 24		vom 19. 12. 24
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich u. weiblich
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	1,40	1,20	1,55	1,35	1,95
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	1,20	0,85	1,35	0,95	1,70
c) unter 21 Jahre	0,85	0,70	0,95	0,80	1,25

Die Familienzuschläge betragen:

für den Ehegatten	0,40	0,45	0,60
für Kinder und sonstige unterhaltsberechtigte Familienangehörige	0,30	0,35	0,45

Die Höchstunterstützungssätze betragen:

für männliche Personen mit zuschlagsberechtigten Familienangehörigen täglich	2,80	3,10	3,90
für weibliche Personen	2,40	2,70	

Dieser Höchstunterstützungssatz von 3,90 G wurde durch Verordnung des Senats vom 15. März 1925 auf 4,50 G erhöht.

Eine Übersicht über den Stand der Erwerbslosigkeit in den Jahren 1919—1924 und über die im Rechnungsjahr 1924 gezahlte laufende Erwerbslosenunterstützung ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Stand der Erwerbslosigkeit in der Stadtgemeinde Danzig von April 1919 bis März 1925 und die 1924/25 gezahlten Unterstüzungen.

Zeit	Zahl der Unterstüzten			Erwerbslosen = Unterstüzungen wurden gezahlt:	
	männlich	weiblich	zusammen	im Monat	Gulden
April 1919	1113	481	1594		
Juni	663	615	1278		
Dezember	4615	1585	6200		
April 1920	4015	1666	5681		
Juni	2520	1160	3680		
Dezember	783	159	942		
April 1921	911	35	946		
Juni	926	40	966		
Dezember	960	122	1082		
April 1922	665	95	760		
Juni	650	92	742		
Dezember	9	2	11		
April 1923	71	—	71		
Juni	17	1	18		
Dezember	743	27	770		
1. April 1924	1758	5	1763	April	60 148
1. Mai	729	15	744	Mai	24 725
1. Juni	290	6	296	Juni	11 455
1. Juli	295	3	298	Juli	17 086
1. August	580	4	584	August	36 985
1. September	736	9	745	September	32 237
1. Oktober	647	14	661	Oktober	31 561
1. November	516	13	529	November	23 233
1. Dezember	507	9	516	Dezember	27 188
1. Januar 1925	849	7	856	Januar	97 165
1. Februar	1939	18	1957	Februar	140 946
1. März	2645	24	2669	März	217 180
			zusammen		719 909

Ferner wurden im Jahre 1924 gezahlt:

Einmalige Wirtschaftsbeihilfen an 556 Personen in Höhe von	28 035,— G
Winterbeihilfen in Höhe von	36 329,— „
Auf besondere Bewilligungen	20 000,— „
Krankenkassenbeiträge in Höhe von	59 783,— „
Kurzarbeiterunterstützung in Höhe von	9 573,— „
im ganzen	873 629

Die einmalige Wirtschaftsbeihilfe wurde gewährt auf Grund des Gesetzes vom 19. Dezember 1924 (Gef.-Bl. Nr. 57). Sie wurde gezahlt für solche Erwerbslose, die in der Zeit vom 15. Oktober bis 19. Dezember oder in der Zeit vom 1. Juli bis 15. Oktober an mindestens 30 Arbeitstagen Erwerbslosen-Unterstützungen bezogen hatten, nach folgenden Sätzen:

- a) für Verheiratete (für Ehefrauen kein Zuschlag) 60,— G
- b) für jedes unterhaltsberechtigte Kind 10,— „
- c) für Unverheiratete, soweit sie Familienangehörige zu ernähren hatten 40,— „

Die Winterbeihilfe wurde auf Grund des § 18 des Erwerbslosen-Fürsorge-Gesetzes vom 28. März 1922 (Gef.-Bl. f. d. Freie Stadt Danzig Nr. 19) und vom 3. Oktober 1924 (Gef.-Bl. für die Freie Stadt Danzig Nr. 45) gewährt.

Außerdem wurden gemäß Senatsbeschluß vom 30. Januar 1925 (S. 313/25) 20 000 G für besondere Bewilligungen bereitgestellt.

Die Höhe der von der Erwerbslosen-Fürsorgestelle im Rechnungsjahr 1924 gezahlten laufenden Unterstüzungen, Zulagen und Beihilfen beträgt, wie aus vorstehender Übersicht hervorgeht, im ganzen 873 629 G. Hiervon zahlte der Staat $\frac{5}{6}$, die Stadtgemeinde Danzig $\frac{1}{6}$.

Außerdem wurden gemäß Senatsbeschluß vom 3. Februar 1925 aus Mitteln der Stadtgemeinde Danzig noch 53 000 G als Hafendarbeiterunterstützung an arbeitslose Hafendarbeiter gezahlt, die keine Erwerbslosen-Unterstützung auf Grund des Erwerbslosenfürsorgegesetzes beziehen, weil sie die gesetzlichen Voraussetzungen formell nicht erfüllen können. (Nachweis fester Arbeit während der vorhergegangenen Zeit).

Neben den laufenden Unterstüzungen, die nur zur Bestreitung der täglichen Unterhaltskosten (Miete und Nahrungsmittel) ausreichen, nicht aber zu besonderen Beschaffungen, insbesondere von Kleidung, wurden in zahlreichen Fällen den Erwerbslosen auf Ersuchen der Fürsorgestelle vom Wohlfahrtsamt entweder Bekleidungsstücke in Natura oder Beihilfen zur Beschaffung derselben aus allgemeinen Wohlfahrtsmitteln gewährt.

Krankenkassenbeiträge für die Erwerbslosen wurden, wie in der vorstehenden Übersicht aufgeführt, im Rechnungsjahre 1924 in einer Gesamthöhe von 59 783 G gezahlt. Als Lohnausgleich wurden an Arbeiter, die infolge vorübergehender Kurzarbeit einiger industrieller Betriebe einen größeren Lohnausfall hatten, im März 1925 9 573 G Kurzarbeiterunterstützung gewährt.

Personen, die aus irgendwelchen Gründen keine Erwerbslosenunterstützung erhalten konnten, wurden an das Städt. Wohlfahrtsamt verwiesen und von diesem nach allgemeinen Grundsätzen unterstützt.

V. Bekämpfung des Alkoholismus.

Seit dem 1. Januar 1921 besteht bei dem Städtischen Wohlfahrtsamt eine besondere Trinkerfürsorgestelle. Sie wurde früher (und zwar bereits seit dem Jahre 1910) von der hiesigen Stadtmission unterhalten, konnte aber von dieser finanziell nicht mehr gehalten werden. Sie wurde deshalb zu dem angegebenen Zeitpunkt in die städtische Verwaltung übernommen und dem Städtischen Wohlfahrtsamt angegliedert.

Ihre Tätigkeit besteht hauptsächlich in der Fürsorge für die dem Trunke ergebenden Personen und deren Familien. Die Fürsorgestelle arbeitet eng zusammen mit den Abstinenzvereinen. Ist eine Besserung nicht zu erreichen, so wird als letztes Mittel der Antrag auf Entmündigung gestellt. Die Vormundschaft über die Entmündigten wird in der Regel einer Angestellten der Fürsorgestelle übertragen. Ist Aufnahme in einer Trinkerheilanstalt wünschenswert, so wird versucht, die Trunkfüchtigen einer solchen Anstalt zuzuführen. In geeigneten Fällen werden sie auch dem Städt. Arbeitshaus zugeführt. Die Familienfürsorge erstreckt sich auch auf Jugendliche und Kinder von alkoholgefährdeten Familien. Sie wird von zwei abstinenten Kräften (einer männlichen und einer weiblichen) ausgeübt. Bis Oktober 1924 war nur eine weibliche Kraft beschäftigt, doch konnte sie die ständig steigenden Arbeiten allein nicht mehr bewältigen. In der Geschäftsstelle des Wohlfahrtsamtes finden regelmäßig Sprechstunden und zwar zweimal in der Woche statt. Im Laufe des Rechnungsjahres 1923 haben 1719 Personen diese Sprechstunden aufgesucht. Im Rechnungsjahr 1924 sind 1833 Fälle bearbeitet worden. Im gleichen Zeitraum wurden 52 Entmündigungsanträge beim hiesigen Amtsgericht gestellt. In 29 Fällen wurde dem Antrage stattgegeben, in 4 Fällen der Antrag zurückgezogen; 19 Anträge schwebten am Schluß des Berichtsjahres noch. Entmündigt wurden seit 1921 insgesamt 98 Personen. Im Rechnungsjahr 1924 wurden 23 Personen im Städt. Krankenhaus wegen Alkoholismus untergebracht. 25 entmündigte Personen wurden zwangsweise dem Arbeitshaus zugeführt, 4 Entmündigte in anderen Anstalten untergebracht. Hausbesuche wurden in 1543 Fällen gemacht.

Die in der Nachkriegszeit wieder bedenklich gestiegene Zahl der Fälle von Alkoholismus und der dadurch herbeigeführten Unglücksfälle und Mißstände sowie die erhöhte Bedeutung, die die Gefahren des

Alkoholismus und seiner Folgeerscheinungen für unsere durch Krieg und Revolution stark geschwächte Volkskraft gewonnen hatten, führte dazu, beim Wohlfahrtsamt einen besonderen **Ausschuß zur Bekämpfung des Alkoholismus** zu bilden. Derselbe zählt 25 Mitglieder und setzt sich außer aus Vertretern der zuständigen amtlichen Stellen (Gesundheitsverwaltung, Jugendamt, Wohlfahrtsamt, Schule, Polizei, Kirche usw.) aus Vertretern der Vereine und Verbände zusammen, die die Bekämpfung des Alkoholismus sich zur Aufgabe gemacht haben. Er hat über alle Maßnahmen zu beraten und zu beschließen, die von Behörden oder Vereinen zur Einschränkung des Alkoholismus ergriffen werden können. Er soll durch Vorträge und andere Veranstaltungen aufklärend auf die Bevölkerung einwirken, und bei den Behörden die nach seiner Meinung erforderlichen Maßnahmen (Neuregelung des Schankkonzessionswesens, Nüchternheitsunterricht an den Schulen usw.) beantragen. Er hält seine Sitzungen nach Bedarf ab und beschließt auch über die Beihilfen, die aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Vereinen zur Bekämpfung des Alkoholismus gegeben werden sollen.

Von den Angelegenheiten, mit denen der Ausschuß zur Bekämpfung des Alkoholismus sich im Rechnungsjahr 1924 hauptsächlich zu beschäftigen hatte, sind zu erwähnen:

1. Einschränkung des Verkaufs von Schokoladenflaschen und Konfitüren, die mit Alkohol gefüllt sind, durch Konfitürengeschäfte, die keinen Konsens zum Alkoholausschank haben.
2. Kontrolle von Schanklokalen und Konfitürengeschäften durch besonders Beauftragte der alkoholgegnereichen Vereine und Anzeige bei Verstoß gegen die Polizeivorschriften.
3. Mitwirkung bei Schankkonzessionserteilungen.
4. Bekämpfung der Reklame für den Alkohol bei öffentlichen Verkehrsunternehmungen.
5. Errichtung und Bewirtschaftung von alkoholfreien Unterkunftsstellen für Hafenarbeiter.
6. Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes gegen den Mißbrauch des Alkohols (Schankstätten-gesetz) und insbesondere zu der Frage der Einführung des Gemeinde-Bestimmungsrechts.
7. Aufklärendes Wirken durch Vorträge und Verbreitung alkoholgegnereicher Schriften.
8. Weiterer Ausbau der Trinkerfürsorgestelle.

VI. Städtische Rechtsauskunftsstelle.

Die Städt. Rechtsauskunftsstelle ist durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 15. Dezember 1908 am 1. Juli 1909 ins Leben gerufen worden und wurde bis zum Jahre 1922 nach einem eigenen Haushaltsplan, dessen Endsummen im Haushaltsplane des Städt. Wohlfahrtsamtes erschienen, geführt. Seit 1923 ist ein eigener Haushaltsplan nicht mehr aufgestellt worden. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes des Städt. Wohlfahrtsamtes für 1924 wurde aus Ersparnisgründen in Erwägung gezogen, die Rechtsauskunftsstelle aufzuheben, weil man meinte, daß ein dringendes Bedürfnis hierfür nicht mehr bestehe. Jedoch erschien der vollständige Fortfall der Stelle bedenklich und entsprach auch nicht den Wünschen der Stadtbürgerschaft. Am 8. April 1924 beschloß die Stadtbürgerschaft, die Rechtsauskunftsstelle bestehen zu lassen und sprach sich auf Grund einer eingebrachten Resolution sogar dahin aus, sie nach Möglichkeit noch weiter auszubauen. Infolgedessen beschloß der Senat, die Stelle weiter bestehen zu lassen, sie fortan aber nicht mehr wie bisher nebenamtlich durch einen Rechtsanwalt, sondern durch einen städtischen Beamten verwalten zu lassen.

Die Verwaltung wurde Herrn Amtsrat Adamheid, dem zeitigen Leiter der Gerichtsschreiberei des Kaufmanns- und Gewerbegerichts, der schon früher bei der Rechtsauskunftsstelle tätig gewesen war, übertragen, unter Übernahme von $\frac{1}{8}$ seines Gehalts auf den Etat des Wohlfahrtsamtes.

Aber den Umfang der Geschäftstätigkeit gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Tätigkeit der Städtischen Rechtsauskunftsstelle in den Jahren 1922—1924

Rechnungsjahr	Gesamtzahl der erteilten Rechtsauskünfte	Bürgerliches Recht	Gewerbe-, Handels-, Zivil-, Strafrechtsangelegenheiten	Angelegenheiten der Reichs-versich.-Ordnung	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Sonstige Angelegenheiten
1922	3132	2786	—	207	104	35
1923	2918	2345	364	101	72	36
1924	4550	3233	838	198	113	168

Die Auskünfte wurden in den Sprechstunden, die täglich in der Regel von 10—12 Uhr stattfanden, erteilt. Im allgemeinen erhielt der Hilfe- und Rat suchende eine mündliche Auskunft; in schwierigeren Fällen wurden auch Schriftsätze angefertigt.

VII. Wohlfahrtsfürsorge-Zentrale.

Die im Oktober 1919 ins Leben gerufene Wohlfahrtsfürsorge-Zentrale hat die Aufgabe, einmal den Behörden, Vereinen und Privatpersonen, die Unterstützungen gewähren wollen, Auskunft über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Hilfsbedürftigen zu erteilen, dann aber auch den Hilfsbedürftigen, die nicht wissen, an welche Stelle sie sich wenden sollen, oder die nicht die nötige Gewandtheit und Energie besitzen, um an diese Stelle direkt heranzutreten, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Daneben hat sie die besondere Aufgabe, aufklärend und erzieherisch auf die Bevölkerung und auf die Vereine durch Verbreitung richtiger Anschauungen über das Wesen und die Aufgaben der Wohlfahrtsfürsorge zu wirken und evtl. auch Anregungen zur Schaffung neuer notwendiger Wohlfahrts-einrichtungen zu geben.

Zum Zwecke der Auskunftserteilung unterhält sie eine **Zentralkartothek**, die am Schluß des Rechnungsjahres 1920 bereits 25 000 und im Jahre 1924 32 000 Karten umfaßte, die Auskunft geben über die Verhältnisse der darauf Verzeichneten, insbesondere über die von ihnen bezogenen Unterstützungen, Pensionen, Renten usw.

Im Jahre 1924 wurden 7321 mündliche und 293 schriftliche Auskünfte an Behörden, Vereine und Privatpersonen erteilt. Rat und Hilfe wurde in 3221 Fällen erteilt. Ferner wurde wiederholt die **Verteilung ausländischer Liebesgaben** von der Fürsorge-Zentrale organisiert und geregelt. Für die Verteilung der Liebesgaben wurde ein besonderer Ausschuß bestellt.

Zum Zweck der Aufklärung wurde in Verbindung mit der Volkshochschule Danzig vom 4. Februar bis 22. April 1921 ein Kursus zur Einführung in soziale Fürsorgebestrebungen gehalten. Es wurden 18 Vorträge von Fachleuten über wirtschaftliche Fürsorge, Gesundheits- und Jugendfürsorge gehalten und im Anschluß hieran Wohlfahrtsanstalten besichtigt. Hierzu wurden nahezu 300 Karten kostenlos an Persönlichkeiten, die beruflich oder ehrenamtlich in der sozialen Arbeit standen, sowie an Volks- und Gemeindevertreter abgegeben.

Außerdem hielt auf Aufforderung verschiedener Vereine und Wohlfahrtsorganisationen die Leiterin der Wohlfahrtsfürsorge-Zentrale vielfach Vorträge über Fragen der Wohlfahrtsfürsorge und Jugendfürsorge, teils öffentlich, teils in geschlossenem Kreise.

Zu erwähnen ist ferner, daß die Wohlfahrtsfürsorge-Zentrale die örtliche Organisation der im Juni 1923 von dem Verein für öffentliche und private Fürsorge in Deutschland, der Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtsfürsorge und dem Archiv deutscher Berufsvormünder gemeinsam veranstalteten Tagung über Fragen der Wohlfahrtsfürsorge in Danzig übernahm.

Auch die Geschäftsführung des im Jahre 1921 gegründeten **Danziger Komitees zur Bekämpfung des Frauen- und Rinderhandels** hat die Fürsorgezentrale übernommen. Das Komitee hat die Aufgabe, alleinstehende Frauen und Mädchen vor wirtschaftlichen und sittlichen Gefahren, die ihnen auf Reisen ins Ausland erwachsen können, zu bewahren. Auch hat es durchreisenden ausländischen Frauen und Kindern mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen.

Es hat diese Aufgaben in weitestem Maße erfüllen können und viele Erfolge erzielt. Ihm ist es gelungen, viele Auswanderungslustige von ihrem Vorhaben dadurch abzubringen, daß ihnen genaue Auskünfte über ihr Reiseziel sowie über die auswärtigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse gegeben werden konnten. Auch viele unklar liegende Einzelfälle konnten geklärt werden.

Das Danziger Komitee steht mit dem Internationalen Büro in ständiger Fühlung und unterhält regelmäßigen Schriftwechsel mit dem deutschen, dänischen, englischen, amerikanischen und ägyptischen Nationalkomitee. Außer den einzelnen Fürsorgefällen bearbeitet das Komitee vor allem auch grundsätzliche Angelegenheiten, Anfragen anderer Komitees, Fragebogen des Internationalen Komitees und des Völkerbundes.

Das Komitee zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels war im Juni 1921 in Genf, im Oktober 1921 in Warschau bei der Internationalen Konferenz zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels, bei einer vorbereitenden Besprechung im Oktober 1923 in London sowie auf dem Internationalen Kongress zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels, der im Herbst 1924 in Graz tagte, vertreten.

Ferner ist im Jahre 1294 auf Anregung der Wohlfahrtsfürsorge-Zentrale beim hiesigen Polizeipräsidium zunächst versuchsweise die **weibliche Mitarbeit bei der Sittenpolizei** eingeführt worden. Die Akten der Sittenpolizei wurden, soweit es sich um gefährdete Kinder und aufgegriffene jugendliche weibliche Personen handelte, die sich unter Sittenkontrolle stellen oder daraus ausscheiden wollten, der Leiterin der Wohlfahrtsfürsorge-Zentrale zur Kenntnis und Begutachtung vorgelegt, ob und wie weit fürsorgerische Maßnahmen in Frage kommen. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeiorganen ging dabei völlig glatt und reibungslos vor sich. In der Zeit von Januar bis April 1925 wurden der Zentrale 100 Fälle von der Polizei übergeben. Der weitere Ausbau dieser Einrichtung ist geplant, doch sind zur Zeit noch gewisse Schwierigkeiten zu beseitigen.

Die Leiterin der Fürsorge-Zentrale versteht gleichzeitig auch die **soziale Krankenhausfürsorge**. Diese wurde im Jahre 1922 eingerichtet. Sie hat den Zweck, hilfsbedürftigen Kranken schon während des Aufenthaltes im Krankenhaus eine schnelle und einfache Verbindung mit den privaten Wohlfahrts-Organisationen und mit der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu ermöglichen. Sie hat aber auch andere Angelegenheiten der hilfsbedürftigen Kranken in die Hand zu nehmen, z. B. Beschaffung von Papieren, Pässen und Renten, Vermittlung von Arbeit, Wohnung, Pflegestellen, Betreuung unbeaufsichtigter, zurückgelassener Kinder, Beschaffung von künstlichen Gliedern, Kleidungsstücken und Unterstützungen, Auskünfte in Rechtsangelegenheiten, auch Nachkuren in Genesungsheimen oder Erholungsstätten, kurz: sie bezweckt, die Kranken nach Möglichkeit von den Sorgen zu befreien, die ihnen ihre häuslichen und familiären Angelegenheiten während ihrer Abwesenheit von Hause und der Gedanke an das bereitet, was ihrer nach beendigter Kur und Entlassung aus dem Krankenhaus harret. Das trägt naturgemäß zur Beruhigung der Kranken erheblich bei und bessert ganz wesentlich die Aussicht auf Heilerfolg. Gleichzeitig soll die Krankenhausfürsorge auch erzieherisch auf die hilfsbedürftigen Kranken insofern einwirken, als sie in ihnen durch persönliche Rücksprachen das Vertrauen zu sich selber stärkt. Das gilt insbesondere von solchen Kranken, die infolge wirtschaftlicher Sorgen, Schulden, Mangel an Unterkunft u. a. m. das Vertrauen zu sich selbst verloren haben, Selbstmordversuche verübten und auch sonst der körperlichen und sittlichen Verwahrlosung anheimzufallen drohen.

Die soziale Krankenhausfürsorge arbeitet selbstverständlich in engstem Zusammenhang mit den Ärzten. Im Rechnungsjahr 1922/1923 wurden im ganzen 441, im Jahre 1924 325 Fälle erledigt. Die Sprechstunden im Krankenhaus fanden regelmäßig an zwei Nachmittagen in der Woche statt. Es wurden im Jahre 1924 im ganzen 1091 Besuche auf den Stationen gemacht, wobei Rücksprachen mit den Patienten, Ärzten und Schwestern stattfanden.

VIII. Werkstätten für erwerbsbeschränkte Leute.

In den der Stadt gehörigen Baracken am Jakobswall, die während der Kriegszeit als Lazarett gedient hatten und später als Unterkunft für Flüchtlingsfamilien Verwendung fanden, sind vom Wohlfahrtsamt in bescheidenem Umfange (nach Maßgabe des dafür zur Verfügung stehenden Raumes) Werkstätten für erwerbsbeschränkte Leute eingerichtet worden.

Während hier anfänglich in der Hauptsache alte Sachen instand gesetzt wurden, die in einer Brocksammlung zusammenkamen, und daneben alte Konservenbüchsen wieder gebrauchsfähig gemacht wurden, erhielt später, als nicht mehr genügend alte Sachen eingingen, einen Teil der Räume der Verein der Zivilblinden zur Herstellung von Korbwaren überwiesen, während in den übrigen Räumen in eigener Regie eine **Schuhreparaturwerkstatt** für Bedürftige eingerichtet wurde und eine **Tischlerei**, in der hauptsächlich einfache, aber gewissen Mindestanforderungen entsprechende Särge, die nicht das Aussehen von Armeisärgen haben, hergestellt werden. Daneben werden einfache Möbelstücke hauptsächlich für den eigenen Bedarf in den städtischen Geschäftsstellen und Holzpanzern angefertigt. Es ist geplant, die

Werkstätten, soweit die Raumverhältnisse dies zulassen, durch Aufnahme eines Holzerkleinerungsbetriebes (für Lieferung von Brennholz) zu erweitern. Die nötigen Holzvorräte und das dazu erforderliche Werkzeug sind beschafft.

Der Betrieb wird so geführt, daß er keine städtischen Zuschüsse erfordert, sondern sich selber trägt.

IX. Laubkolonien.

Durch die nach Beendigung des Krieges ausgebrochene und voraussichtlich noch für lange Jahre bleibende **Wohnungsnot**, die nicht selten kinderreiche Familien in ganz unzulänglichen und ungefunten Wohnungen zusammenpferchte, haben Laubkolonien und Kleingärten erhöhte Bedeutung gewonnen. Da außer den **gesundheitlichen** Vorteilen, die sich hieraus ergaben, Kleingärten auch **wirtschaftlich** für Minderbemittelte sich als nutzbringend erweisen, insofern sie ihnen zu billigem Gemüse und Kartoffeln verhelfen, und weiter ein großer **volkserzieherischer** Wert ihnen beigemessen werden muß, da sie das Familienleben stärken und die Männer vom Kneipenleben abhalten, so glaubt das Wohlfahrtsamt allen Anlaß zu haben, das Kleingartenwesen nach jeder Richtung hin zu unterstützen.

Es hat deshalb auch unbedenklich die geschäftliche Leitung und Verwaltung der Laubkolonien bald nach Ausbruch des Krieges in die Hand genommen, da der dafür vom Verein für öffentliche Gesundheitspflege bestellte Unterausschuß bei dem ständigen Anwachsen der Geschäfte nicht mehr imstande war. Die bisher teils auf städtischem Grund und Boden, teils auf privatem Pachtgelände untergebrachten Kolonien schweben fast alle in Gefahr, von ihren Stellen verdrängt zu werden, haben zum Teil schon jetzt der vorrückenden Bebauung weichen müssen, da sie meist an großen, mit Rohrleitungen bereits versehenen Verkehrsstraßen liegen. Es sind dies drei Kolonien in Schidlitz (an der Karthäuserstraße, und am Wege nach Stolzenberg), zwei in Altschottland und drei in Langfuhr (am Bärenweg, am Posadowskyweg und am Michaelsweg).

Für diese muß unbedingt **Ersatz** geschaffen werden. Das neue Gelände darf nicht zu weit vom Innern der Stadt entfernt und möglichst verstreut in den verschiedenen Stadtgegenden liegen, damit die Kolonisten nicht von ihrer Stadtwohnung zu weite Wege dahin haben. Auch muß der Boden einigermaßen ertragreich sein und die Möglichkeit von Wasseranschluß bestehen. Ferner müssen die Kolonisten die Sicherheit haben, auf dem gewählten Lande, wenn nicht für immer, so doch wenigstens **längere Zeit** (mindestens 10 Jahre) bleiben zu dürfen. Dies ist am besten zu erreichen, wenn das dafür vorgesehene Gelände planmäßig von der Bebauung ausgeschlossen ist, sodaß die Kleingärten wie grüne Inseln in dem bebauten Gelände ausgespart bleiben. Das läßt sich wohl mindestens ebenso rechtfertigen, wie die Freilassung von Parks und Grünanlagen. Das Städtische Siedlungsamt hat erfreulicherweise grundsätzlich dieser Auffassung zugestimmt. Im Jahre 1920 mußte die Kolonie in Langfuhr am Bärenweg eingehen. Dagegen konnte im Jahre 1922 eine neue Kolonie mit 225 Parzellen, 1924 eine mit 49 Parzellen neu geschaffen werden. Es bestehen zur Zeit 12 Laubkolonien, nämlich 4 in Schidlitz (2 an der Karthäuserstraße, 1 an der Oberstraße, 1 am Wege nach Stolzenberg), 2 in Altschottland, 3 in Langfuhr (1 am Bärenweg, 1 am Posadowskyweg, 1 in Saspe), 1 in Neufahrwasser, 2 in Kl. Walddorf.

X. Rotes Kreuz der Freien Stadt Danzig.

Im Städtischen Wohlfahrtsamt werden auch die Geschäfte für das Rote Kreuz der Freien Stadt Danzig geführt, das über seine Tätigkeit besondere Berichte veröffentlicht.

Dem Städtischen Wohlfahrtsamt unterstellt ist endlich

XI. das Altersheim Pelonken.

Das Altersheim Pelonken ist eine auf einem städtischen Grundstück betriebene Anstalt. Sie wird verwaltet von vier ehrenamtlichen, von der Stadtbürgerschaft gewählten Vorstehern und gewährt in Danzig ortsbehörigen, hilfsbedürftigen alten oder gebrechlichen Leuten beiderlei Geschlechts, die allein stehen und nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt sich selbst zu verdienen, unentgeltlich Wohnung und vollständigen Unterhalt.

Es können rund 220 Männer und 70 Frauen Aufnahme finden. Verbunden ist mit der Anstalt eine **Siechen-Abteilung** für weibliche Personen, in der 90 Pfléglinge aufgenommen werden können. Da die Einkünfte der Anstalt aus ihrem Vermögen durch die Geldentwertung fast ganz in Fortfall gekommen sind — es sind nur wenige Einnahmen aus der von der Anstalt betriebenen Wald- und Landwirtschaft vorhanden — müssen fast die gesamten Unkosten des Betriebes aus städtischen Mitteln bestritten werden.

Der Zuschuß der Stadtgemeinde Danzig für das Rechnungsjahr 1924 betrug rd. 143 000 Gulden.

Aufnahme fanden im Jahre:

	Männer	Frauen	Sieche	Zusammen
1919	92	96	64	252
1920	91	89	74	254
1921	116	94	82	292
1922	130	114	80	324
1923	140	130	87	357
1924	133	123	85	341

Die reinen Verpflegungskosten betragen im Rechnungsjahr 1924 je Tag und Pflégling 0,73 G, das ist je Jahr und Pflégling etwa 266 G; bei 375 Pfléglingen insgesamt rd. 99 000 G.

Das Verwaltungspersonal bestand aus 1 Verwaltungsdirektor, 1 Inspektor, 17 Angestellten und 2 Arbeitern.

IV. Städtisches Jugendamt.

1. Allgemeines.

Die letzten fünf Jahre haben den Beweis erbracht, daß die Einrichtung des Jugendamtes einem dringenden Bedürfnis entsprach und seine Organisation auf richtiger Grundlage ruht und zweckmäßig aufgebaut ist. Der gewaltige wirtschaftliche Abstieg unseres Volkes, die rasende Geldentwertung und ihre Wirkungen und Begleiterscheinungen drohten alle schönen Triebe sozialen Denkens und Schaffens zu vernichten. Die Kinderhorte schrumpften bis auf eine kleine Zahl zusammen. Zwei Vereine, die sich mit der Gründung und Erhaltung von Kindergärten zum Teil bereits viele Jahrzehnte beschäftigten, mußten aus Mangel an Geldmitteln ihre Tätigkeit einstellen. Verzweifelt waren die Notschreie der Waisenhäuser und Kinderheime, die kaum noch ihre Zöglinge sättigen konnten, garnicht zu denken an Kleidung, Wäsche und die übrigen Bedürfnisse der Anstalten. Mit der äußeren Verwahrlosung hielt die seelische gleichen Schritt. Die Überweisung von Knaben und Mädchen in Fürsorgeerziehung stieg von Jahr zu Jahr, der Mangel an Sauberkeit und Ordnung in den Familien trat bei der Schulpflegearbeit immer krasser zu Tage; der allgemeine sittliche Tiefstand mußte alle Einsichtigen und Wohlmeinenden mit Trauer und ernstester Besorgnis erfüllen.

Gott sei Dank ist die Wendung zum Bessern im Jahre 1924 eingetreten. In allen Zweigen der Arbeit für die Wohlfahrt unserer Jugend beginnt wieder neues Leben und erstarbt im einzelnen sichtlich in einem erfreulichen Umfange. Mit der wachsenden Zahl der Kindergärten — sie stieg wieder auf 11 und wird in absehbarer Zeit 15 betragen — wendet sich das allgemeine Interesse wieder der besonderen Pflege des Kleinkindes zu. Das ist überaus wichtig für die Zukunft unseres Volkes. Die Kinderhorte verdoppelten sich in kurzer Zeit von 6 auf 12. Ein Besuch sämtlicher Waisenhäuser und Heime (Kinderheime, Säuglingsheime, Krüppelheime) zeigte, daß sich überall gesunde Verhältnisse wieder anbahnten, in besonderen Notfällen griff das Jugendamt aufmunternd und helfend ein. Die Ernährung der Kinder in den Familien hat sich etwas gebessert. Die Nachhilfe durch öffentliche Bespeisung durfte sich auf eine kleinere Kinderzahl beschränken. Die Stadt wandte im letzten Jahre 33 000 G für Verabreichung von Milch und Butterbrötchen auf. Für Beschaffung von Unterkleidung und Wäsche wurden von der Frauengruppe des Roten Kreuzes, auch von Einzelspendern Mittel aufgewandt und damit bei sorgfältigster Aus-

wahl der Kinder die allergrößten Notstände gemildert. Mit diesen Hilfsmaßnahmen und Hand in Hand mit umsichtiger persönlicher Arbeit der Fürsorgerinnen im Außendienst hat sich der Grad der Sauberkeit und Ordnung wieder etwas gehoben. Es geht wieder vorwärts.

Auch in den Berichten der wohlthätigen Vereine wird der Beginn einer Besserung der Verhältnisse festgestellt. So darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Bevölkerung der Stadt Danzig sich aus dem sozialen Tiefstand wieder emporarbeiten wird.

Der **Haushaltsplan** des Jugendamtes für 1924/25 weist folgenden Abschluß auf:

	Sollbetrag	Istbetrag
Einnahme	397 624	353 471 G
Ausgabe	980 624	1 045 519 „
Zuschuß	583 000	692 048 G

2. Fürsorge für Schwangere.

Am 23. April 1920 wurde die Beratungsstelle für Schwangere im Städtischen Arbeitshaufe, Sandgrube 9/15, eröffnet und damit einmal die letzte Lücke in der Jugendfürsorge der Stadt Danzig geschlossen, gleichzeitig aber auch eine für Gesundheit und Arbeitskraft der Frau sehr wichtige Einrichtung geschaffen.

Die Fürsorge für Schwangere ist in erster Linie dazu berufen, einen gesunden Nachwuchs zu erzielen; die gesundheitliche Beratung ist also ihr wichtigster Teil. Bevor den Schwangeren eine wirtschaftliche Unterstützung zuteil wird, müssen sie der ärztlichen Beratung zuteil geworden sein.

Die Beratung wurde im Jahre 1920 von dem Frauenarzt, Herrn Dr. Kownacki, nach dessen Weggange — 20. Mai 1921 — von dem Oberarzt der Staatlichen Frauenklinik Danzig-Langfuhr, Herrn Dr. Sieber, abgehalten. Rechtlicher Rat im einzelnen wird von dem städtischen Berufsvormund erteilt. Wirtschaftliche Unterstützung wird durch das Jugendamt vermittelt. Diejenigen Schwangeren, die damit einverstanden sind, werden von der Säuglingsfürsorgerin des Bezirks im Hause besucht.

Die Schwangerenberatung findet an jedem Freitag von 5—7 Uhr nachmittags statt. Sie wurde in Anspruch genommen:

	1920	1921	1922	1923	1924
von	737	710	489	811	305 Frauen,
davon waren ledig	129	—	63	54	66

In den früheren Jahren führte am häufigsten die Schwangeren zur Beratungsstelle das Verlangen der Bescheinigung zur Erlangung der Milchzufahrtskarten und des Vorzugsscheines beim Einkauf. Dieser Grund ist vollkommen weggefallen, wodurch die erheblich niedrigere Frequenzzahl erklärt wird.

Vom 5. Februar 1925 ab werden auf Anordnung der Gesundheitsverwaltung auch in der poliklinischen Sprechstunde der Staatlichen Frauenklinik, die werktäglich von 11—12 Uhr vormittags stattfindet, unentgeltliche Untersuchungen und Beratungen Schwangerer von den Ärzten der Klinik abgehalten. Diese Beratungsstelle wurde von genanntem Zeitpunkt ab von 101 Schwangeren aufgesucht, und zwar von 81 verheirateten und 20 ledigen. Zählt man diese der Besucherzahl von 305 in der städtischen Beratungsstelle für 1924 hinzu ($305 + 101 = 406$), so ist im Jahre 1924 immer noch ein Rückgang von 50% gegenüber dem Jahre 1923 zu verzeichnen.

Durch öffentliche Bekanntmachungen sind die beteiligten Bevölkerungskreise wiederholt auf das Bestehen dieser sozialen Einrichtung hingewiesen worden. Jede Schwangere, die die Beratungsstelle besucht, erhält ein Merkblatt mit den für sie wissenwerten gesundheitlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ratschlägen; außerdem noch ein zweites Merkblatt: „Wie schützt sich die Wöchnerin vor Kindbettfieber?“

3. Generalvormundschaft und Waisenpflege.

Der Waisenoberinspektor Petereit ist mit dem 1. Januar 1925 in den Ruhestand getreten. Er hat 23 Jahre seine verantwortungsvolle Dienststellung inne gehabt. Es sei ihm auch hier der Dank für seine aufopferungsvolle, segensreiche Tätigkeit ausgesprochen. Zu seinem Nachfolger ist Stadtsinspektor Hempler ernannt worden.

In Kommunalpflege befand sich zu Beginn der Berichtsjahre (1. April) folgende Kinderzahl:	1920	1921	1922	1923	1924
1. In Danzig und seinen Vororten untergebracht	385	487	603	652	629
2. Auf dem Lande untergebracht	89	97	98	99	95
Zusammen	474	584	701	751	724

Hiervon sind im Laufe der Berichtsjahre unter Aufhebung der Kommunalpflege

a) als Lehrlinge und in Dienststellen untergebracht	73	46	93	63	68
b) von den Müttern oder ihren Angehörigen in eigene Fürsorge genommen	68	78	109	98	107
c) bei kinderlosen Eheleuten an Kindesstatt untergebracht	11	16	14	11	15
d) dem Kinder- und Waisenhaus Pelonken und anderen Anstalten überwiesen	5	3	3	4	5
e) durch den Tod ausgeschieden	8	7	18	13	14
Zusammen	165	150	237	189	209

Es verblieben in Kommunalpflege	309	434	464	562	515
Neu aufgenommen sind im Laufe der Berichtsjahre	275	267	287	162	243
Mithin Bestand am Schluß der Berichtsjahre	584	701	751	724	758

Von dem Bestand am Schluß des Berichtsjahres 1924 waren in der Stadt 420, auf dem Lande 75 und in Waisenhäusern 263 Kinder in Pflege untergebracht.

Unter Generalvormundschaft standen am 31. März 1925 = 1369 Kinder.

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr werden grundsätzlich in der Stadt in Privatpflege gegeben, die älteren Kinder dagegen in den Waisenhäusern und auf dem Lande untergebracht.

Die Unterbringung der Säuglinge und Kleinkinder in geeigneten städtischen Pflegestellen bereitet angesichts der Wohnungsnot, die sich geradezu zu einem Wohnungselend ausgewachsen hat, weiterhin große Schwierigkeiten. Eine Reihe von Kindern mußte aus ungeeigneten Pflegestellen entfernt und in bessere untergebracht werden. Um diesen Schwierigkeiten einigermaßen zu begegnen, ist zur Aufnahme von Säuglingen im Spend- und Waisenhaus Danzig-Langfuhr und in der Staatlichen Frauenklinik in Danzig-Langfuhr im Berichtsjahr 1923 je eine Kinderstation mit 12 Betten eingerichtet und außerdem die Anzahl der Plätze im Städtischen Säuglingsheim in Langfuhr-Königstal auf 50 vermehrt worden.

Dagegen wurden schulpflichtige Kinder von ländlichen Pflegeeltern aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig in so großer Zahl angefordert, daß nicht allen Anträgen entsprochen werden konnte.

Die in Pommerellen untergebrachten schulpflichtigen Kinder mußten herausgezogen werden, weil diesen Kindern lediglich Unterricht in polnischer Sprache erteilt wurde.

Die Unterbringung der schulentlassenen Knaben in Lehrstellen wird von Jahr zu Jahr schwieriger, weil die Handwerksmeister immer weniger geneigt sind, Lehrlinge auf ihre Kosten aufzunehmen, insbesondere sträuben sie sich, die Lehrlinge einzukleiden. Es ist in einigen Fällen der Versuch gemacht worden, die Lehrlinge von der Waisenabteilung mit Kleidung zu versehen, dabei wurde aber die Erfahrung gemacht, daß die Ansprüche der Lehrmeister im allgemeinen über das Maß des Notwendigen hinausgingen. Nach Möglichkeit werden die Knaben auf dem Lande und in kleinen Landstädten untergebracht, da die dort ansässigen Handwerksmeister noch eher sich bereit finden lassen, Lehrlinge auf ihre Kosten in die Lehre zu nehmen.

Auch für die schulentlassenen Mädchen ist es außerordentlich schwierig, sie einem geeigneten Beruf zuzuführen. Es bleibt daher in den meisten Fällen nur übrig, für sie eine Stellung als Hausmädchen, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, zu beschaffen.

Am Schluß des Berichtsjahres 1924 bestanden für 179 Mündel Sparfonten bei der Rämmerei-hauptkasse im Gesamtbetrage von rund 30 000 G.

4. Städtische Berufsvormundschaft.

Während der Pflichtenkreis des Berufsvormundes bisher derart abgegrenzt war, daß dem Waisenoberinspektor Petereit die Sorge für die Person des Mündels oblag, dem Stadtamtsrat Hecke dagegen diejenige für das Vermögen, sind infolge der Pensionierung des Herrn Petereit vom 1. Januar 1925 ab dem Stadtamtsrat Hecke die gesamten Rechte eines Vormundes übertragen worden.

Zur Ausführung der persönlichen Fürsorgetätigkeit bedient der Berufsvormund sich wie bisher der Mitwirkung der Waisenabteilung und der dieser zugeteilten 12 Ziehkinderfürsorgerinnen.

Wenn auch die seit dem Jahre 1902 hier bestehende Ziehkinderorganisation sich durchaus bewährt hat, so soll doch, nach dem Beispiel verschiedener deutscher Großstädte, versucht werden, die Bezirksfürsorge einzuführen. Es bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß es zweckmäßiger ist, die gesamte Fürsorgetätigkeit in eine Hand zu legen. Bei dem bisherigen System hat ein unehelich geborener Säugling unter Umständen das Glück, von fünf verschiedenen Seiten beaufsichtigt zu werden (Vormund, Waisenrat, Ziehkinderfürsorge, Wohlfahrtspfleger, Jugendgerichtshilfe). Bei diesem Wirrwarr und solcher Zusammenhangslosigkeit können Fälle eintreten, in denen die Kinder trotz vorhandener Kräfte und genügender Mittel der Verwahrlosung verfallen, weil sich niemand der Erziehung der Kinder einheitlich annimmt. Zunächst sind hier zwei Versuchsbezirke auf der Altstadt und in Langfuhr (Zigankenberg) eingerichtet worden.

Berufsvormundschaften unehelicher Kinder in den Jahren 1920 bis 1924.

	1920	1921	1922	1923	1924
Es gingen Geburtsanzeigen ein	987	831	736	681	824
Die Berufsvormundschaft konnte nicht eintreten in Fällen	436	345	311	239	315
Also vom Berufsvormund übernommene neue Vormundschaften	551	485	425	442	509
Infolge Abgabe von Vormundschaften durch Einzelmünder usw. wurden übernommen	17	28	12	21	30
Mithin zusammen	568	515	437	467	539
Im Laufe des Jahres erledigten sich von diesen Vormundschaften durch Tod des Mündels	92	94	57	36	57
durch Legitimation des Mündels	26	33	15	17	19
durch Abzug	33	33	18	18	29
durch Abgabe an Einzelmünder	1	—	2	3	—
durch Übernahme in Kommunalpflege	13	31	15	13	24
Zusammen	165	191	107	87	129

Unter Hinzurechnung der aus den Jahren 1912 bis 1919 bestehenden Vormundschaften betrug der Bestand an Vormundschaften am Schluß des Berichtsjahres 1 643 1 747 2 128 2 013 2 141

Seit dem Bestehen der Berufsvormundschaft — 1. Oktober 1912 — hat der Berufsvormund bis zum 31. März 1925 übernommen 5 605 Vormundschaften.

Während die Geburtsziffer im Berichtsjahr 1923 gegenüber 1920 um 31%, 1921 um 18% und 1922 um 7% gesunken ist, ist sie im Berichtsjahr 1924 wieder gestiegen, und zwar im Verhältnis zum Berichtsjahr 1922 um 8%, zu 1923 um 18%.

Wegen der Sterblichkeit wird auf den Abschnitt 5 (Ziehkinderwesen) verwiesen.

Alter, Religion und Beruf der Mütter der unter Berufsvormundschaft stehenden Kinder.

Das Alter der Mütter 3. Jt. der Geburt der erstmalig bevormundeten Kinder bewegt sich zwischen:

	1920	1921	1922	1923	1924	
15—17 Jahren	1	2	6	10	12	Mütter
17—18 „	11	10	19	13	26	„
18—19 „	25	21	17	21	26	„
19—20 „	35	38	43	35	59	„
20—21 „	70	53	57	51	83	„
21—25 „	234	202	146	184	166	„
25—30 „	99	118	112	110	98	„
30—40 „	87	67	33	40	65	„
40—50 „	6	2	4	3	4	„
Zusammen	568	513	437	467	539	Mütter

Ihrer Religion nach waren:	1920	1921	1922	1923	1924	
evangelisch	287	311	218	246	277	Mütter
katholisch	273	201	213	216	259	„
mosaisch	4	—	1	2	2	„
anderer Konfession	4	1	5	4	1	„

Ihrem Beruf nach waren:	1920	1921	1922	1923	1924
Dienstmädchen	184	196	144	158	170
Fabrikarbeiterinnen	129	107	102	120	143
Verkäuferinnen	22	18	21	14	19
Haushälterinnen	37	30	37	27	32
Plätterinnen und Wäsche- rinnen	10	9	4	1	6
Schneiderinnen	36	25	13	16	21
Kontoristinnen	30	15	18	28	24
Raffinerinnen	3	1	4	2	1
Friseurinnen	—	3	1	1	—
Kellnerinnen	3	2	1	1	4
Putzmacherinnen	2	2	—	1	2
Näherinnen	14	13	6	7	14
andere Berufe	26	16	21	34	35
ohne Beruf	70	75	61	54	66
Kontrollmädchen	2	1	4	3	2

Ihrem Familienstand nach waren:	1920	1921	1922	1923	1924
ledig	514	476	399	441	509
verwitwet	49	30	29	19	20
geschiedene Ehefrauen	5	7	9	7	10

Feststellung der Vaterschaft der unter Berufsvormundschaft stehenden Mündel.

Die Vaterschaft erkannten während der ganzen Berichtszeit freiwillig an die Erzeuger von 907 Mündeln
Im Klagewege mußte vorgegangen werden gegen die Erzeuger von 756 „

Von diesen 756 Prozessen endigten:

mit Erfolg	420
„ Abweisung der Klage	41
Unerledigt blieben	295*)

Das Verfahren zur Anerkennung der Vaterschaft schwebt noch in 195 Fällen

In nicht weniger als 285 „

war die Mutter außerstande, den Erzeuger anzugeben**).

In 57 Fällen

wollten die Mütter den Erzeuger nicht nennen†).

Bevor die Erzeuger zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen herangezogen werden konnten, verstarben 175 Mündel

wurden legitimiert 39 „

verzogen 72 „

traten in Kommunalpflege des Ortsarmenverbandes Danzig über 29 „

Der Erzeuger starb kurz nach der Geburt des Kindes in 11 Fällen

Zusammen 2526

In 1314 Fällen gelang es dem Berufsvormund, die Unterhaltsansprüche seiner Mündel durch Heranziehung des Vaters zu laufenden Zahlungen zu regeln.

In 68 Fällen haben die Erzeuger die Vaterschaft zwar anerkannt, sich aber zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen nicht verpflichtet. Klage wurde einstweilen nicht erhoben, weil die Erzeuger für den Unterhalt der Kinder sorgen und die Eheschließung der Kindeseltern beabsichtigt ist.

Die Unterhaltssätze wurden mit Einführung der Guldenwährung — 1. November 1923 — auf 25—30 Gulden monatlich festgesetzt, für die in Deutschland wohnenden Väter auf 20—30 Rentenmark, für diejenigen in Polen auf 20—30 Zloty.

Im Laufe des Berichtsjahres 1924 mußte infolge der eingetretenen Verteuerung sämtlicher Lebenshaltungskosten der Unterhaltsbeitrag von monatlich 25 Gulden auf 40 Gulden für Danzig, von 20 bis 30 Rentenmark auf 30—35 Reichsmark für die in Deutschland wohnenden Kindesväter, von 20—30 Zloty auf 30—40 Zloty für die in Polen ansässigen Väter erhöht werden. In den Fällen, in denen die Kindesväter sich weigerten, diesen erhöhten Beitrag zu zahlen, mußte die Erhöhungsklage gegen sie erhoben werden. Für den Bereich des Amtsgerichtsbezirks Danzig sind sämtliche Unterhaltsprozesse vom Herrn Gerichtspräsidenten der Zivilprozeßabteilung 2 zur Aburteilung überwiesen. Der Berufsvormund hat bei dieser vollständiges Verständnis für seine auf statistischer Berechnung beruhende Unterhaltsforderung gefunden.

Mehrfach haben die erkennenden Gerichte in Deutschland die geforderten Unterhaltssätze für zu hoch befunden. Sie begründen ihre Ansicht damit, daß der Lebenshaltungsstand ganz allgemein, in allen Ständen, ganz beträchtlich gesunken ist, und daß auch diesen Umstand die unehelichen Kinder gegen sich gelten lassen müssen.

Die polnischen Gerichte erkannten vielfach auf Zahlung einer monatlichen Unterhaltsrente von 10 Zloty. In der Berufungsinstanz jedoch wurde im allgemeinen der eingeklagte Unterhaltsbeitrag, in der Regel 30 Zloty monatlich, zugebilligt.

*) Außerdem mußte gegen eine große Anzahl von Vätern klagbar vorgegangen werden, weil sie sich weigerten, die den jeweiligen Teuerungsverhältnissen angepaßten Unterhaltsbeiträge zu zahlen. Die gesetzliche Handhabe hierfür findet ihre Stütze im § 323 ZPO.

**) Die hohe Zahl der Mütter, welche den Erzeuger nicht anzugeben vermögen, ist einzig und allein auf den in Danzig seit der Loslösung vom Deutschen Reich vorherrschenden internationalen Verkehr zurückzuführen.

†) Es ist zu bedauern, daß immer noch einige Mütter die Benennung des unehelichen Vaters beharrlich verweigern. Meist handelt es sich um Mütter, die von den Erzeugern ihrer Kinder dahin beeinflusst sind, daß für die Kinder jederzeit ausreichend gesorgt werde. Sie müssen aber bald erkennen, daß sie sich durch falsche Versprechungen haben verleiten lassen, und machen nach Verlauf einiger Zeit, namentlich sobald der Erzeuger die Unterhaltsgewährung einstellt, aus eigenem Antrieb den unehelichen Vater namhaft.

Die Überweisung der Geldbeträge aus Pommerellen bereitet nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten, weil der Postanweisungsverkehr zwischen Polen und Danzig noch immer nicht zugelassen ist. Auch der im Januar 1925 zwischen den beiden Staaten eingetretene Postkonflikt hat nachteilig auf den Schriftverkehr mit den polnischen Behörden und den in Polen wohnenden Kindesvätern, sowie auf die Beitreibung der Unterhaltsgelder eingewirkt.

Es wurden Abfindungsverträge geschlossen 1920 : 19, 1921 : 13, 1922 : 1, 1923 : —, 1924 : 1.

Die noch nicht hinreichend geklärte wirtschaftliche Lage läßt es noch immer ratsam erscheinen, vom Abschluß von Abfindungsverträgen möglichst abzusehen. Es ist hierbei auch doppelte Vorsicht geboten, nachdem sich das Reichsgericht und das hiesige Obergericht endgültig dahin ausgesprochen haben, daß eine Abänderung der für uneheliche Kinder geschlossenen Abfindungsverträge auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Es ist daher unvermeidlich, daß die s. Zt. mit Goldmark abgefundenen Kinder z. T. der öffentlichen Wohlfahrtspflege anheim fallen, sofern nicht die Kindesväter sich bereit erklären, eine laufende Zusatzrente für das Kind zu zahlen. Erfreulich ist die Tatsache, daß sich eine große Anzahl von Vätern hierzu ohne weiteres bereit gefunden hat.

Von den 1314 Erzeugern, die die Vaterschaft anerkannt haben, sind ihrem Berufe nach:

Arbeiter	462	Seeleute, Heizer	44
Hausdiener, Kutscher	20	Sonstige Berufe	119
Handwerksgesellen	267	Studierende	8
Handlungsgehilfen	19	Händler	3
Landwirte, Besitzersöhne	26	Selbst. Gewerbetreibende	33
Gastwirte und Gehilfen	8	Musiker, Artisten	18
Militärpersonen	31	Beamte, Lehrer	118
Kaufleute, Privatbeamte	110	Schiffbauer	2
Kellner	26		

An Unterhaltsbeiträgen gingen ein:

Vom 1. November 1923 bis 31. März 1924	48 963,16 Gulden
Im Berichtsjahre 1924	203 651,40 „

Das gesamte Reichsmarksparguthaben betrug am 31. Oktober 1923 28 975 787 248,46 Mark. Gemäß § 9 des Gesetzes über den Ausgleich der Geldentwertung vom 7. April 1925 ist für Guthaben bei öffentlichen Sparkassen ein Ausgleich nur zu leisten, wenn sie vor dem 1. Januar 1919 begründet worden sind und soweit sie aus der Zeit vor dem 1. Januar 1919 noch bestehen. Die Anmeldung des Anspruchs auf Ausgleich ist bei der Sparkasse der Stadt Danzig erfolgt.

Am 31. März 1925 wurden für 46 Mündel Sparbücher im Gesamtbetrage von 9 997,49 Gulden aufbewahrt.

Ein Sparzwang wird nicht ausgeübt, weil die Unterhaltsätze z. T. unter Berücksichtigung der allgemein notwendigen Einschränkung der Lebenshaltung so bemessen sind, daß sie nur zur Bestreitung der unbedingt erforderlichen Lebenshaltungskosten ausreichen.

Von den eingegangenen Unterhaltsbeiträgen sind vom 1. November 1923 bis 31. März 1925 an die Wohlfahrtskasse abgeführt 14 174,95 Gulden.

Durch Lohnpfändung wurden beigetrieben während der angegebenen Zeit 29 997,83 Gulden.

Auf Antrag werdender Mütter werden vom Berufsvormund auch die Ansprüche derselben auf Grund der §§ 1715/16 BGB. durchgeführt und nötigenfalls der Erlaß einstweiliger Verfügungen sowie die Durchführung der Zwangsvollstreckung veranlaßt. Die Schwangerenberatungsstelle weist in der Regel die sich dort meldenden Schwangeren dem Berufsvormund zur rechtlichen Beratung zu.

Die vorstehenden Darstellungen über die Tätigkeit der Berufsvormundschaft lassen einwandfrei erkennen, daß die Berufsvormundschaft auch nach den anderorts gemachten Erfahrungen durch ihre Arbeit nicht nur die Selbstkosten deckt, sondern die Mittel, die sie durch frühzeitige Heranziehung des unehelichen Vaters gewinnt, übersteigen die Verwaltungskosten und entlasten den Haushaltsplan für Wohlfahrtspflege recht erheblich.

Sobald für die Freie Stadt Danzig das in Bearbeitung befindliche Jugendwohlfahrtsgesetz, wie es im Deutschen Reich bereits am 1. April 1924 in Wirksamkeit getreten ist, zum Gesetz erhoben sein wird, wird sich der Kreis der zu bevormundenden Kinder nicht unwesentlich erweitern.

Die in Danzig seit längerer Zeit herrschende Wirtschaftskrise hat sich auch für die Berufsvormundschaft nachteilig ausgewirkt. Die große Arbeitslosigkeit macht einen großen Teil der den Arbeiterkreisen angehörenden Kindesväter zahlungsunfähig. Nicht immer ist es möglich, die Erwerbslosenunterstützung für die Kinder arbeitsloser Väter zu erhalten, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung nicht gegeben sind. Es muß anerkannt werden, daß auch die Erwerbslosenfürsorgestellten im Deutschen Reich ohne weiteres den Anträgen des Berufsvormundes auf Gewährung des Kinderzuschlags für in Deutschland aufhaltende arbeitslose Kindesväter stattgeben.

Große Schwierigkeiten bereitet die wirksame Heranziehung derjenigen Erzeuger, die sogenannte Gelegenheitsarbeiter (Stauer) und z. T. auch selbständige Gewerbetreibende sind.

Erfreulicherweise soll festgestellt werden, daß auch die hiesigen Strafgerichte, nachdem das Preussische Kammergericht seinen früheren gegenteiligen Standpunkt fallen gelassen hat, die Bestrafung unehelicher Väter wegen Verletzung der Unterhaltspflicht (§ 361, 10 R. St. G. B.) für zulässig halten. In einer Anzahl von Fällen ist die beantragte Bestrafung zwar erfolgt, jedoch läßt die Durchführung der Strafvollstreckung zu wünschen übrig, weil die Strafgefängnisse zumeist überfüllt sind. Immerhin haben sich durch diese Strafmaßnahme eine Anzahl von säumigen Kindesvätern bereit gefunden, ihrer Unterhaltspflicht nunmehr nachzukommen. Es steht auch zu hoffen, daß für das Gebiet der Freien Stadt Danzig die Bestimmung in § 20 der Deutschen Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, nach der auch der Vater eines unehelichen Kindes, wenn er, obwohl arbeitsfähig, infolge seines sittlichen Verschuldens das Kind der öffentlichen Fürsorge anheimfallen läßt, bzw. wenn er Arbeit beharrlich ablehnt oder sich der Unterhaltspflicht beharrlich entzieht, in einer Anstalt zur Arbeit untergebracht werden kann, in nicht allzuferner Zeit in Kraft gesetzt werden wird. Erst dann darf erwartet werden, daß die Zahl der säumigen Unterhaltspflichtigen eine beträchtliche Verminderung erfährt.

In den Tagen des 12. bis 14. Oktober 1922 fand in Thale eine Tagung des ständigen Ausschusses des Archivs Deutscher Berufsvormünder statt, an der der Berufsvormund in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses teilnahm.

In der Zeit vom 26. bis 28. Juni 1923 trat das Archiv Deutscher Berufsvormünder in Gemeinschaft mit dem Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege zu einer Konferenz in Danzig zusammen. Es standen hauptsächlich Zeitfragen der Wohlfahrts- und Jugendfürsorge zur Beratung.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß auf Anregung des Herrn Gerichtspräsidenten der Berufsvormund im Jahre 1923 die Vertretung in Unterhaltsprozessen derjenigen außerhalb Danzigs wohnenden unehelichen Kinder übernommen hat, die von ihren Vormündern beim hiesigen Amtsgericht gegen die im Amtsgerichtsbezirk Danzig sich aufhaltenden Erzeuger anhängig gemacht werden.

Der Berufsvormund ist im Jahre 1923 in 221 Prozessen, im Jahre 1924 in 157 Prozessen als Vertreter vor dem hiesigen Amtsgericht aufgetreten und hat in diesen Prozessen 281 und 206 Termine wahrgenommen.

5. Ziehfinderwesen.

Über die Tätigkeit des Ziehfinderarztes können für das Jahr 1920 statistische Angaben nicht gemacht werden, da infolge Wechsels des Arztes solche nicht zu erlangen waren.

Die Zahl der der Aufsicht unterworfenen Kinder ist ständigen Schwankungen unterworfen. Sie betrug im Berichtsjahre 1923: 1 573, 1924: 1 759 uneheliche Kinder.

Im ersten Lebensjahr starben 1921	176	das sind 20,07 %	der Geburtenzahl
1922	168	„ „ 23,11 %	„
1923	84	„ „ 12,48 %	„
1924	134	„ „ 16,06 %	„

Die Erhöhung der Sterblichkeitsziffer im Jahre 1924 gegenüber dem Vorjahr findet teilweise Erklärung durch den höheren Gipfel der Sommersterblichkeit.

Die Wohnungsnot — und in ihrem Gefolge das Wohnungselend — hemmt auch weiterhin die fürsorgerischen Erfolge.

Es wurden Pflegestellen als ungeeignet festgestellt: 1922: 12, 1923: 12, 1924: 10.

In 9 Fällen wurden Kinder aus Pflegestellen, in denen Tuberkulose-Erkrankungen bei Pflegeeltern oder deren Angehörigen bestanden, entfernt;

in 93 Fällen wurde die Tuberkulosefürsorge wegen verdächtiger Erkrankungen in der Umgebung der Kinder benachrichtigt,

„ 4 „ die Trennung der Kinder von den tuberkulösen Müttern durchgeführt,

„ 5 „ die Trinkerfürsorge benachrichtigt,

„ 56 „ die Wohnungsfürsorge auf Wohnungsmängel aufmerksam gemacht.

Die gemachten Beobachtungen haben die Tatsache erwiesen, daß die Mehrzahl der Kinder nur in den ersten Wochen die natürliche Nahrung erhalten. Denn selbst dann, wenn Mutter und Kind in einem Haushalt beisammenbleiben, ist die Mutter gezwungen, frühzeitig einer Berufsarbeit nachzugehen.

Gelegentlich wurde von den Fürsorgerinnen über sittliche Gefährdung größerer Kinder geklagt, besonders da, wo in den Familien noch Fremde eingemietet sind.

6. Beratung ehelicher Mütter der minderbemittelten Bevölkerungskreise.

Schon vor dem Kriege gehörte es zu den wichtigsten Pflichten sozialer Fürsorge, die besonders in den Großstädten stark angewachsene Kindersterblichkeit nach Möglichkeit herabzumindern. Das ständige Abnehmen der Geburtenzahl und die ungeheuren der deutschen Volkskraft durch den Krieg zugefügten Verluste haben diese Verpflichtung noch wesentlich verschärft.

In Ergänzung der bereits seit dem Jahre 1902 bestehenden Organisation des Ziehkindewesens wurden bald nach Ausbruch des Krieges für Kriegerfrauen und ihre neugeborenen Kinder sog. „Mütterberatungsstellen“ geschaffen. Von den städtischen Körperschaften wurden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Beratung wurde auf die Mütter aller ehelichen Kinder der minderbemittelten Bevölkerungskreise erweitert. Den Müttern werden durch die Ärzte Ratschläge für die Pflege ihrer Säuglinge erteilt. Eine ärztliche Behandlung findet nicht statt. Vielmehr werden die Mütter mit ihren kränklichen Kindern an die Säuglingspoliklinik oder an einen Krankenhausarzt oder an einen frei praktizierenden Arzt gewiesen.

Die Mütterberatungsstellen haben segensreich wirken können und mancher unerfahrenen Frau Hilfe geleistet. Stillprämien an Mütter, die ihre Kinder selbst nährten, wurden bereitwillig gewährt. Die hierfür ausgeworfenen Gelder gestatteten die Verabfolgung bis zu einem Liter Milch je Tag. Die Fürsorge wird bezirksweise ausgeübt. Die Bezirke decken sich mit den 11 Ziehkinderbezirken.

Der Besuch der Beratungstermine ist im allgemeinen als regelmäßig zu bezeichnen, jedoch ist er im Winter geringer. In einigen Stadtteilen wird von den Fürsorgerinnen geklagt, daß der Besuch der Beratungstermine auch im Sommer gering sei. Das Fehlen entschuldigen die Mütter besonders in den eutlegenen Stadtteilen damit, daß die Wege zu weit und im Winter das Wetter und die Wege zu schlecht seien. In den Wintermonaten bleiben viele Mütter mit den Kindern auch deshalb fern, weil sie die Kleinen keiner Erkältung aussetzen wollen. Leider gibt es aber immer noch Mütter, bei denen die eben angegebenen Gründe nicht vorliegen, und die trotz eingehender Aufklärung und öfterer Aufmunterung durch die Fürsorgerin nicht zu bewegen sind, die Beratungstermine zu besuchen. Vielfach erklären sie den Fürsorgerinnen, daß der Arzt in den Beratungsterminen doch nichts verschreibe und der Rat allein, den sie erhalten, ihnen nichts nütze. Auch werden die Räume, in denen die Besichtigungen stattfinden — es sind Schulräume — von den Müttern oft bemängelt. Neben der Stillprämie erhalten die Mütter Säuglingskörbe leihweise und verbilligte Wäsche.

Von den Fürsorgerinnen wurden besucht:

1920	13 605 Mütter,	1923	10 319 Mütter,
1921	13 139 „	1924	10 889 „
1922	11 466 „		

7. Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder.

Der Aufgabenkreis des Jugendamts ist vom 1. Dezember 1920 ab dahin erweitert worden, daß ihm die Unterstützung hilfsbedürftiger Jugendlicher bis zum 18. Lebensjahr, die sich nicht bei ihren unterhaltspflichtigen Angehörigen befinden, übertragen wurde. Die für diesen Zweck eingerichtete besondere Abteilung bearbeitet die Unterstützungsangelegenheiten für Kinder in der gleichen Weise, wie dies von den Sonderabteilungen des Wohlfahrtsamtes für Erwachsene geschieht.

Das unmittelbare Zusammenarbeiten der Unterstützungsabteilung mit den Abteilungen der General- und Berufsvormundschaft hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Das zu zahlende Pflegegeld wird vom Jugendamt zunächst für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Die Folge der wachsenden Arbeitslosigkeit war ein Steigen der Unterstützungsfälle von Jahr zu Jahr.

Es wurden Pflegegelder gewährt:

	1921	1922	1923	1924
für Kinder im Alter von 1—6 Jahren	281	358	364	421
„ „ „ „ „ 6—14 „	26	38	50	52

Infolge der schlechten Wirtschaftslage und der Arbeitslosigkeit konnten nur von einem geringen Teil der Unterhaltspflichtigen mäßige Unterhaltsbeiträge eingezogen werden. Bei Verweigerung der Zahlung wurden die gesetzlichen Zwangsmaßnahmen angewendet.

Anträge beim Stadtausschuß auf Unterbringung von säumigen Nährpflichtigen im Arbeitshaus sind gestellt worden:

	1921	1922	1923	1924
gegen Männer in	—	—	—	2 Fällen
„ Frauen „	1	1	—	1 „
„ uneheliche Mütter in	2	1	3	8 „

In 12 Fällen erfolgte Unterbringung im Arbeitshaus, in 4 Fällen konnte die Unterbringung nicht erfolgen, da der Aufenthalt des Verurteilten nicht zu ermitteln war. In 3 Fällen wurde das Verfahren ausgesetzt.

Anträge beim Stadtausschuß auf Verpflichtung zur Zahlung eines monatlichen Unterhaltsbeitrages auf Grund des § 65 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz wurden gestellt:

	1921	1922	1923	1924
gegen Männer	1	—	2	5
„ Frauen	—	—	—	—
„ uneheliche Mütter	4	6	3	20

Gegen Erzeuger, die ihrer Unterhaltspflicht trotz wiederholter Aufforderung nicht nachkamen, so daß die öffentliche Wohlfahrtspflege für das betr. Kind eintreten mußte, wurde Strafantrag wegen Übertretung des § 361, 10 R.St.G.B. gestellt, und zwar in den 4 Berichtsjahren in 23 Fällen. Davon erfolgte in 21 Fällen Verurteilung zu Geld- bzw. Haftstrafen, in 2 Fällen Freisprechung.

Für die Unterbringung kranker Säuglinge steht dem Jugendamt das dem Verein für Säuglingshilfe gehörende Säuglings-Krankenheim, Schwarzes Meer 7 a, zur Verfügung. In diesem Heim wurden auf Kosten des Jugendamts im Durchschnitt monatlich 40 Kinder behandelt und verpflegt.

Vorübergehende Aufnahme finden Säuglinge, für welche eine Pflegestelle nicht sogleich ausfindig gemacht werden kann, im Städtischen Säuglings- und Mütterheim, Langfuhr, Königstal.

Eine recht erhebliche finanzielle Belastung hat die Unterstützung von etwa 140 Kindern deutscher Reichs- oder polnischer Staatsangehöriger im Gefolge, zumal die entstehenden Kosten nicht wie früher von den endgültig verpflichteten Ortsarmenverbänden zur Erstattung angefordert werden können. Die Verhandlungen wegen Regelung der armenrechtlichen Beziehungen zwischen der Freien Stadt Danzig und Deutschland bzw. Polen sind noch nicht abgeschlossen. Es muß darauf Bedacht genommen werden, die für diese Kinder zu machenden Aufwendungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der einzig gangbare Weg ist die nach § 55 U.W.G. zulässige Ausweisung dieser hilfsbedürftigen Kinder aus dem Gebiet der Freien Stadt. Von dieser Maßnahme muß, wenn auch unter möglichster Vermeidung von Härten, mehr und mehr Gebrauch gemacht werden.

8. Städtisches Säuglings- und Mütterheim in Langfuhr, Königstal.

Die während des Krieges aus Spenden der „Kriegshilfe für Danzig“ eingerichtete Krippe am Olivaer Tor Nr. 5, die es sich zur Aufgabe machte, die infolge der Wohnungsnot und der Beschäftigung vieler Mütter außer dem Hause gefährdeten Säuglinge und jungen Kleinkinder unter Aufsicht eines Facharztes sachgemäß zu pflegen, wurde von der städtischen Verwaltung bereits mit dem 1. April 1920 vom Jugendamt übernommen und besondere Mittel in den Haushaltsplan des Jugendamts eingesetzt. Sie erhielt den Namen „Städtisches Säuglings- und Mütterheim“ und diente in der Folge vorwiegend unehelichen Kindern.

Es fanden Aufnahme:	1921	1922	1923	1924
	80	85	145	187 Kinder
von diesen verstarben	—	1	7	14 „

Die durchschnittliche Belegziffer betrug 1921 = 25 Kinder, 1922 bis 1924 = 40 bis 45 Kinder.

Die Kinder werden von geschulten Säuglingschwestern betreut. Auch Ammen werden eingestellt, die außer ihren eigenen Kindern noch andere stillen können. Die 10 Betten des Mütterheims waren fast durchweg voll belegt.

9. Unterbringung in Fürsorge-Erziehung.

In den Berichtsjahren wurden nachstehende Fürsorge-Erziehungsanträge gestellt:

	1920	1921	1922	1923	1924
Vom Polizeipräsidium und von Gerichtswegen	148	176	177	90	87
vom Jugendamt und von den Schulpflegerinnen	15	21	24	27	50
aus dem Vorjahre schwebende Fälle	109	32	38	42	65
Zusammen	272	229	239	159	202

In Fürsorge-Erziehungsanstalten wurden untergebracht:	1920	1921	1922	1923	1924
Knaben unter 14 Jahren	9	17	34	34	16
„ über 14 „	21	39	46	41	23
Mädchen unter 14 Jahren	4	12	17	13	15
„ über 14 „	13	31	31	33	29
Zusammen	47	99	128	121	83

Die weiteren Fälle erledigten sich, soweit sie nicht am Jahreschluß noch schwebten, durch Aussetzung auf 6 bis 12 Monate oder Einstellung des Verfahrens bei vollendetem 18. Lebensjahr, ferner dadurch, daß die Anträge zurückgewiesen oder zurückgezogen wurden.

Die hohe Zahl der Fürsorgezöglinge in den Jahren 1921, 1922 und 1923 ist auf die allgemeine wirtschaftliche Not, insbesondere die Wohnungsnot, vor allem aber auf die Entartung der Begriffe von Sitte und Ordnung zurückzuführen. Familienväter ergaben sich mehr als bis dahin dem Trunke und kümmerten sich nicht um die Erziehung ihrer Kinder. Schule schwänzen, Betteln, sittliche Verwahrlosung, Einbruch- und sonstige Diebstähle waren die Folgen, die dann zur Unordnung der Fürsorgeerziehung führten. Die weiter ausgebauten Familienfürsorge und Schulpflege fand hier ein reiches Tätigkeitsfeld. Sie hat an der Besserung der Verhältnisse im Jahre 1924 erkennbaren Anteil. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß eine weitere sittliche Gesundung der Kreise, die bisher die meisten Fürsorgezöglinge stellten, eintreten wird.

10. Landaufenthalt der Stadtkinder.

Ein sehr wichtiger Zweig der Fürsorge für unsere schulpflichtige und jüngere schulentlassene Jugend ist der Landaufenthalt, der alljährlich vom Jugendamt organisiert wird.

Die wesentlich anderen Verhältnisse auf dem Lande, der Aufenthalt in freier Landluft und die kräftige Landkost wirken oft Wunder bei unserer teilweise schwer erziehbaren, wie auch bei der erholungsbedürftigen Jugend. Die traurigen Wohnungsverhältnisse und die allgemeine Not mußten die augenfälligsten Schäden hervorrufen. Bei manchem Jungen und bei manchem Mädchen konnte infolge des

Landaufenthalts mit seinen günstigen Einwirkungen von der Erziehung in einer Anstalt abgesehen werden. Aber auch manche Nahrungssorge ist Familienvätern und Müttern, namentlich in der Nachkriegs- und Inflationszeit, durch die Unterbringung von 1, 2, ja bis zu 3 Kindern in Landpflegestellen genommen worden. Daß die Verbindung zwischen Danzig und unserm Mutterlande durch den Landaufenthalt unserer Kinder eine wesentliche Kräftigung erfahren hat, verdient besonders hervorgehoben zu werden.

Vom Verein Landaufenthalt für Stadtkinder G. V. in Berlin sind Danzig die Kreise Deutsch Krone und Rosenberg als Unterkunftsbezirke zugewiesen worden. 1922 kamen noch Einzelpflegestellen in Sachsen hinzu, auch Dänemark nahm Danziger Kinder auf. Im Sommer 1924 wurden vom Jugendamt außerdem noch 155 Kinder in verschiedenen Heimen und bei Verwandten untergebracht.

Die Unterbringungsziffern haben betragen:	1920	1921	1922	1923	1924
Kreis Deutsch Krone	225	306	314	300	281
Kreis Rosenberg	90	75	146	135	50
Sachsen	—	—	10	14	10
Dänemark	—	30	21	20	25
in verschiedenen Heimen und bei Verwandten	—	—	—	—	155
Zusammen	315	411	491	469	521

Bis auf die 1924 in Heimen untergebrachten Kinder sind die Kinder fast durchweg in Einzelpflegestellen gewiesen worden. Vertrauenspersonen des Jugendamtes beaufsichtigen sie. Die Kinder kehren munter, frisch und gestärkt an Leib und Seele heim. Immer mehr und mehr bahnten sich zwischen Pflegeeltern und Kindern herzliche Beziehungen, die häufig zu Einladungen für das nächste Jahr führten. Im Kreis Deutsch Krone wurden die Kinder größtenteils zur häuslichen ländlichen Arbeit, besonders zum Hüten, herangezogen. Beschäftigung ist nützlich und heilsam und deshalb erzieherisch notwendig. Überlastungen wurde seitens des Jugendamtes kräftig entgegengewirkt.

Gegen Unfälle und Krankheiten waren die Kinder bei der Frankfurter Unfall-Versicherungsgesellschaft versichert, die aber nur in wenigen Fällen in Anspruch genommen zu werden brauchte.

11. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Diese Abteilung wurde bei Begründung des Städtischen Jugendamts am 1. Dezember 1917 ins Leben gerufen und begann ihre praktische Tätigkeit im Januar 1918 mit der Beratung der männlichen Jugend. Für die weibliche Berufsberatung war im Jahre 1907 vom Verein „Frauenwohl“ eine Beratungsstelle gegründet worden, die im Jahre 1917 vom „Nationalen Frauendienst“ weiter ausgebaut und im Jahre 1919 von der Stadt übernommen wurde.

Zweimal jährlich halten die Berufsberater mit den zur Entlassung kommenden Kindern berufskundliche Besprechungen ab. Danach füllen die Schüler unter Anleitung der Lehrer Personalkarten mit Fragen über den zu ergreifenden Beruf und die persönlichen Verhältnisse aus. Der Lehrer gibt ein allgemeines Urteil über den Berufswürter. Darauf werden sämtliche Schulabgänger der Volksschulen vom Schularzt untersucht, der in seinem Befunde sich über Gesundheits- und Entwicklungszustand, Körperbau usw. äußert und als Arzt zum Berufswunsch Stellung nimmt. Das Ergebnis des Befundes faßt er in einem Urteil zusammen, das angibt, welche Art der Beschäftigung zu meiden ist.

Die Beratung der Besucher aller Schülerarten fordert neben der psychologischen Beurteilung, der Kenntnis der psychotechnischen Arbeitsanforderungen und der so wichtigen Berufsaussichten (Beobachtung der Arbeitslage) eine weitgehende Zusammenarbeit mit den verschiedensten behördlichen und privaten Stellen (Fortbildungsschule, Innungen, Handwerks- und Handelskammer, Gewerkschaften, Arbeitsamt, Wohlfahrtsamt, Jugendfürsorgeverband, Tuberkulose-Fürsorgestelle, Psychologisches Institut der Hochschule). Fachbeiräte unterstützen die Arbeit der Berufsberater und stellen die Verbindung zwischen Amt, Schule und Handwerk bzw. Handel und Hauswirtschaft her.

Entwicklung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in den einzelnen Berichtsjahren:

	1920	1921	1922	1923	1924
Zahl der Besucher	6290	7324	5533	6257	6282
Vermittelte Lehrstellen	476	567	617	501	469
Lehrstellenangebote	740	954	1073	697	655

12. Schulpflege.

Die Tätigkeit der Schulpflegerinnen hat sich als sehr wichtig erwiesen. Oft schon wirkte ihr persönlicher Zuspruch aufmunternd auf die Eltern, besonders auf die Mütter und stärkte deren Pflicht- und Verantwortungsgefühl. Sehr wichtig aber ist es, daß sie in den letzten Jahren des stürzenden Unglücks bei ihrer Außenarbeit an die schlimmsten Herde körperlicher und seelischer Not herankamen, oft auch die vergiftenden Quellen dieser Not aufspüren konnten und dann mit Hilfe öffentlicher oder privater Mittel, mit Hilfe des Amtes oder privater Organisationen die traurigsten Notstände beseitigen konnten. Es bricht sich allmählich die Erkenntnis Bahn, daß die bessere Hilfe die schnelle, vor allem die vorbeugende ist. Wenn sich ein körperliches und seelisches Leiden erst bis zu den letzten Stadien entwickelt hat, dann ist die Hilfe oft vergebens und nutzlos.

Zwei Schulpflegerinnen sind wegen Verheiratung ausgeschieden. Ihr Abgang fiel in die Zeit des stärksten Beamtenabbaus; die Stellen sind darum nicht wieder besetzt worden. Die 3. J. versorgten Schulen sind: Rähm, Schidlitz, Hakelwerk, Weidengasse und Langgarten, Schwarzes Meer, Althof, Neufahrwasser und Hilfsschule. Eine Schulpflegerin hat im letzten Jahre für einen enger abgegrenzten Bezirk in der Altstadt die Familienfürsorge übernommen, sie kommt für ihren bisherigen Schulbezirk am Rähm nur für einen kleinen Teil in Frage. Mit dieser Kraft sind im ganzen 8 Schulpflegerinnen tätig.

Gegen Unsauberkeit und Unordnung im Haushalt hatten die Schulpflegerinnen einen schweren Kampf zu führen. An einer Schule brach eine schnell um sich greifende Hautkrankheit aus, die erfreulicherweise bei sorgfältiger Behandlung einen gutartigen Verlauf nahm. Sehr häufig mußten Mädchen im Arbeitshaus von Läusen gereinigt werden.

Die Quelle der häuslichen Mißstände war oft der große Mangel an Wäsche, besonders Bettwäsche. Den direkten Bemühungen der Schulpflegerinnen war es möglich, Gaben herbeizuschaffen. Besonders aber wirkten ihre nachdrücklichen Hinweise und Vorstellungen auf das Amt. Es gelang diesem, beim Wohlfahrtsamt beachtliche Mittel für die Linderung der schlimmsten Notstände frei zu machen. Die Kleidungsstücke wurden den meisten Hilfsbedürftigen von den Schulpflegerinnen überbracht und mit freudiger Dankbarkeit angenommen. Die Sachen wurden durchweg geschenkt.

Die Zahl der Fürsorgezöglinge ist gesunken. Leider sind kleine Schulumädchen mit Geschlechtskrankheit behaftet noch in jedem Jahre gezählt worden. Dem Schularzt leisteten die Schulpflegerinnen umfassende Hilfe. Es darf als ein erfreuliches Zeichen festgestellt werden, daß infolge des engen Zusammenarbeitens aller an der Jugendwohlfahrt tätigen Kräfte der größte Tiefstand überwunden ist.

Inanspruchnahme der Schulpflegerinnen im Jahre 1924.

Besuche in Familien	4260
„ bei Behörden	1422
„ in Schulen	1724
„ im Büro	913

In Fürsorge stehen 1994 Familien mit 3381 Kindern.

Ursache der Fürsorge:

Krankheit, ärztliche Behandlung	1617
Tuberkulose	458
Granulose	9
Kräze	82
Läuse	674
Unterbringung im Krankenhaus	83
„ „ Waisenhaus	10
„ „ Arbeitshaus	20
Krüppelfürsorge	4
Entsendung zum Landaufenthalt	421

Bespeisung in der Schule	601
Besonders große Not	} 1514
Beschaffung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken	
Bekämpfung der Schulverschäumnis	} 775
Besserung schlechter Schulaufgaben	
Sittliche Verwahrlosung	124
Schulaufsichten	53
Antrag auf Fürsorgeerziehung	19
Arbeitsvermittlung	36
Fürsorge wegen Trunksucht	9
Verschiedenes	416

13. Das Jugendhaus (Lehrlings- und Ledigenheim).

Im Februar 1921 wurde in den damals verfügbar gewordenen Räumen der Reiterkaserne das heute bestehende Lehrlings- und Ledigenheim im kleinen Umfange eingerichtet und zu Anfang März 1921 in Betrieb genommen. Damit wurde einem langjährigen Bedürfnis, unserer wirtschaftlich und sittlich sehr bedrängten Jugend gegen geringes Entgelt eine Heimstätte zu bieten, Rechnung getragen. Verbunden wurde mit dem Heim eine Jugendherberge zum vorübergehenden Aufenthalt von zugewanderten Jugendlichen und eine Bleibe zur Unterbringung von Wandergruppen aus deutschen Landen für einige Nächte. Schließlich wurde noch dem fortgesetzten Drängen von Jugendvereinen (es waren 10) nachgegeben und Räume für deren Versammlungen zur Verfügung gestellt.

Für die erste Einrichtung des Hauses, die notwendigen Umbauten usw. wurden Stiftungsmittel, darunter die Zinsen aus den Steffens- und Münsterberg-Stiftungen, vom Magistrat zur Verfügung gestellt.

Die Belegziffern im Lehrlings- und Ledigenheim in den Jahren 1921/22 bis 1924/25.

Durchschnittlich im Monat	1921			1922			1923			1924		
	Ledige	Lehr-linge	Zu-sam-men	Ledige	Lehr-linge	Zu-sam-men	Ledige	Lehr-linge	Zu-sam-men	Ledige	Lehr-linge	Zu-sam-men
April	17	8	25	57	34	91	117	28	145	93	30	123
Mai	20	15	35	58	32	90	101	28	129	99	27	126
Juni	20	20	40	68	27	95	101	29	130	100	26	126
Juli	22	20	42	69	30	99	101	31	132	95	28	123
August	28	22	50	72	29	101	98	29	127	86	27	113
September	38	27	65	72	30	102	97	29	126	89	25	114
Oktober	38	27	65	106	32	138	107	28	135	84	26	110
November	38	27	65	107	30	137	97	31	128	80	23	103
Dezember	47	30	77	106	28	134	92	30	122	77	23	100
				1922		1923			1924			1925
Januar	51	30	81	109	28	137	95	29	124	72	26	98
Februar	50	30	80	111	26	137	92	32	124	76	29	105
März	48	34	82	111	27	138	96	31	127	77	32	109

Aufnahme finden im Lehrlingsheim elternlose Lehrlinge oder Lehrlinge, die im elterlichen Haushalt nicht bleiben können, sowie Lehrlinge, deren Eltern in der Nähe von Danzig wohnen und die in der Stadt ein Handwerk lernen, hier aber kein Unterkommen finden können; im Ledigenheim junge Leute bis zum 25. Lebensjahr, die bei den Eltern nicht wohnen können und die immer teurer werdenden Preise für Schlafstellen oder möblierte Zimmer nicht erschwingen können.

Die Bleibe und Jugendherberge wurden bis zur Einrichtung der Jugendherberge in der Wiebenfaserne — Ende 1922 — über die an anderer Stelle berichtet wird, von jungen Leuten aus Posen, Graudenz, Chemnitz, Wien, Görlitz, Bromberg, Marienburg, Baden, Stuttgart, Berlin, Königsberg, Elbing und anderen Orten in Anspruch genommen. Das dringende Bedürfnis für ihr Bestehen war durch den regen Besuch erwiesen.

Seit dem 1. April 1922 ist das Jugendhaus in städtische Verwaltung übergegangen. Seine Einnahmen und Ausgaben sind in den städtischen Haushalt aufgenommen. Ein von den städtischen Behörden bestellter Verwaltungsausschuß steht der Jugendhausleitung, die in der ersten Zeit und während der Inflation mit Schwierigkeiten verschiedener Art schwer zu kämpfen hatte, beratend zur Seite.

Im November 1924 wurde das Heim von der Reiterkaserne nach der Kaserne Samtgasse verlegt. Maßgebend für die Verlegung war, daß in der Kaserne Samtgasse im zweiten und Dachgeschoß Räume frei wurden, die, wenn auch kleiner, wirtschaftlich doch besser auszunutzen und auch viel wohnlicher sind.

Bis März 1924 ist das Jugendhaus ohne städtische Zuschüsse ausgekommen. Leider war dies im letzten Berichtsjahr nicht der Fall. Eine ungewöhnlich hohe Miete und der Ausfall eines erheblichen Betrages aus der Steffens-Stiftung machten den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben (73445,84 G Ausgabe, 63554,50 G Einnahme) unmöglich, sodaß zur Deckung des Defizits von 9891,34 G ein Zuschuß von der Stadt erbeten werden mußte.

Durch eine sparsame Wirtschaft — begünstigt durch eine bedeutend geringere Miete für 1925 — wird versucht werden, den Haushalt 1925 zu balanzieren und unserer Jugend die mit vieler Mühe und vieler Liebe geschaffene überaus segensreiche Heimstätte zu erhalten.

14. Jugendheime.

Das städtische Jugendheim für die männliche Jugend wurde am 1. Dezember 1918 in den Räumen des Englischen Hauses, Brotbäckergasse 16 I, eröffnet. Seit Juni 1923 befindet es sich in der Kaserne Hohe Seigen. Das Heim soll der männlichen Jugend ohne Unterschied der Konfession und des Standes in den Abendstunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine Stätte der Ruhe, Sammlung und Erholung sein und sie über die großen Gefahren des Entwicklungsalters hinwegführen.

Es sind 5 Räume vorhanden, die werktäglich von 6 bis 9 Uhr und an den Sonntagen von 5 bis 9 Uhr nachmittags geöffnet sind. Den Besuchern stehen zu ihrer Beschäftigung zur Verfügung: Verschiedene Zeitungen und Zeitschriften, eine Bücherei, ein Klavier und ein Billard, etwa 30 der verschiedensten Brett-, Geduld- und ähnliche Spiele, zwei Hobelbänke und eine Feilbank nebst zwei Schraubstöcken.

Das männliche Jugendheim ist im Durchschnitt täglich wie folgt besucht worden:

1920	1921	1922	1923	1924	Besucher.
77	75	78	90	68	

Aus Heimbefuchern haben sich eine Wander-, eine Sport- und Turngruppe gebildet. Es sind zwei Rutter beschafft worden, für die sich eine Ruderguppe gebildet hat.

Für die weibliche Jugend besteht ein Heim seit 1917. Es wurde vom Ortsausschuß für Jugendpflege gegründet und trug mehr privaten Charakter. Im April 1923 wurde das Heim in die städtische Verwaltung übernommen, es befindet sich jetzt gleichfalls in der Kaserne Hohe Seigen. Das Heim ist wochentäglich, außer Sonnabends, von 6 bis 9 Uhr und alle 14 Tage Sonntags geöffnet. Im Sommer finden statt Sonntagsversammlungen hin und wieder Ausflüge statt. Statistische Zahlen können erst aus den beiden letzten Jahren gebracht werden. Das Heim wurde 1923 im Durchschnitt täglich von 15 und 1924 von 24 Mädchen besucht. Außerdem wurden die Heimräume von sieben konfessionellen Vereinen mitbenutzt.

Zweck und Ziel des Vereins sind, die weibliche Jugend vor den Gefahren der Straße zu bewahren, ihr gesunde Eindrücke zu geben und sie geistig und praktisch zu bilden. Zu diesem Zweck wurden Kurse abgehalten in Schneidern, Pantoffelnähen, Handfertigkeit, Säuglingspflege, Lebenskunde, Chorgefang, Turnen, Schwimmen.

15. Jugendherberge.

Mit der Abtrennung Danzigs vom Reiche suchten häufiger Gruppen Jugendlicher auf ihren Wanderfahrten unsere Stadt auf und wandten sich an das Jugendamt um Aufnahme in billigen Unterkunftsstätten. Diese Anträge, die sich seit 1921 immer mehr häuften, führten zur Einrichtung der Jugendherberge, die bereits im Jugendhause bestanden hatte, dort aber aufgelöst werden mußte und sich jetzt in der Wiebenfaserne befindet. Sie kann in 5 Schlafräumen 145 Jugendliche beiderlei Geschlechts aufnehmen. Im Jahre 1923 nahm die Jugendherberge 1557 Gäste auf, die sich, wie folgt, verteilen:

	Volksschulen		Höhere Schulen		Schulentlassene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1923:	77	44	887	271	226	52
1924:	32	38	545	389	216	91

Die Zahl der Übernachtungen betrug 1923 4435. Im Jahre 1924 nahm der Besuch unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ab; die Zahl der Besuche betrug 1311, die der Übernachtungen 3480.

Für die wandernde Jugend unserer Heimatstadt sind im Freistadtgebiet in Schnakenburg und Prangenau Jugendherbergen eingerichtet. In Mariensee wurde im Jahre 1924 am Ufer des Sees eine eigene Jugendherberge erbaut, die etwa 50 bis 60 Jugendliche aufnehmen kann. Im Jahre 1924 sind diese Jugendherbergen schätzungsweise von 470 Jugendlichen mit 990 Übernachtungen besucht worden.

16. Kinder- und Waisenhaus Pelonken.

Im Kinder- und Waisenhaus Pelonken waren untergebracht am 1. April

	1920		1921		1922		1923		1924	
	Rnab.	Mädch.	Rnab.	Mädch.	Rnab.	Mädch.	Rnab.	Mädch.	Rnab.	Mädch.
Zugang	60	51	62	62	73	58	78	58	72	64
Zusammen	15	14	21	12	15	6	18	12	18	12
Abgang	13	6	11	16	11	4	24	9	16	18
Bestand am Schluß des Berichtsjahres . . .	62	59	72	58	77	60	72	61	74	58
Zusammen	121		130		137		133		132	
Eingefegnet wurden . .	6	6	5	6	6	5	6	4	4	3

Die eingefegneten Knaben werden den Sommer über noch im Anstaltsgarten und auf dem Felde beschäftigt. Am darauf folgenden 1. Oktober treten sie in die Lehre oder nehmen Stellen auf dem Lande an. Die Mädchen verbleiben nach ihrer Einsegnung noch 1 Jahr in der Anstalt, alsdann gehen sie in Stellung.

Der Gesundheitszustand der Kinder war im allgemeinen gut.

Im März 1922 wurde in der Anstalt eine eigene Wäscherei mit elektrischem Antrieb eingerichtet. Außerdem sind im Jahre 1924 in der Anstalt verschiedene bauliche Änderungen vorgenommen worden. Die Kinder haben eine neue Wascheinrichtung erhalten. Die Kleidung der Kinder ist erneuert. Die Mädchen erhielten grüne Tuchkleider, die Knaben sehr fleidsame Sonntagsanzüge.

Im Februar 1924 legte der langjährige Vorsteher, Kommerzienrat Sieg, sein Amt nieder. An seine Stelle trat Kaufmann Haack. Die Verabschiedung des Herrn Sieg und die Einführung des Herrn Haack fand in feierlicher Weise in Gegenwart von Senatsvertretern und geladenen Gästen statt.

Übersicht

über die nach dem Haushaltsplan des Jugendamtes für 1924 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben unter Gegenüberstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Ab- schnitt	Einnahme	Sollbetrag G	Istbetrag G	Begründung der Abweichung gegen das Soll
I	Erstattete Pflegegelder	208 300,—	189 511,—	Die vorjährige Schätzung war zu hoch.
II	Aberführungs- und Einkleidungs-gelder für Fürsorgezöglinge	900,—	1 302,—	
III	Erstattete Unkosten für die auf dem Lande untergebrachten Kinder	15 000,—	9 272,—	Infolge Verarmung der Bevölkerung war ein höh. Betrag nicht zu erzielen.
IV	Rückzahlung nicht verwendeter Pflege-gelder	1 800,—	35,—	Schätzung zu hoch.
V	Jugendhaus	88 000,—	63 554,—	desgl.
VI	Säuglings- und Mütterheim	51 000,—	57 173,—	Pflegesatz erhöht.
VII	Frühstücksbespeisung	32 624,—	32 624,—	
	Zusammen	397 624,—	353 471,—	
	Ausgabe			
I	Persönliche Ausgaben	76 200,—	120 945,—	Mehr infolge Besoldungsregelung.
II	Sächliche Ausgaben	22 000,—	22 095,—	
III	Unterhaltungskosten für Pflegekinder . .	522 000,—	478 371,—	
IV	Kinder- und Waisenhaus Belohnen . . .	49 000,—	61 700,—	Mehr infolge dringend notwendiger baulicher Veränderung.
V	Unterhaltungszuschuß für das städtische Säuglings- und Mütterheim	14 500,—	19 208,—	Verteuerung der allgemeinen Unterhaltungskosten.
VI	Ziehfinder	25 000,—	47 653,—	Erhöhung der Vergütung.
VII	Mütterberatungsstellen	17 500,—	12 849,—	
VIII	Schwangerenfürsorge	5 000,—	4 903,—	
IX	Fürsorgeerziehung	6 600,—	5 191,—	
X	Beihilfe für das Jugendheim des Danziger Jugendfürsorgeverbandes	3 000,—	6 000,—	Aberschreitung infolge Verlegung des Heims von Oliva nach Heubude.
XI	Städtische Jugendheime	12 000,—	11 445,—	
XII	Schulhelferinnen	16 200,—	31 277,—	Mehr infolge Erhöhung d. Vergütung.
XIII	Berufsberatung	6 300,—	12 546,—	Mehr infolge Erhöhung d. Vergütung.
XIV	Beihilfen an Vereine	20 000,—	33 272,—	Mehr infolge Erhöhung der Vergütungen beim Jugendfürsorgeverb.
XV	Erstattung an andere Armenverbände . .	1 200,—	3 512,—	Erhöhung der Pflegesätze.
XVI	Aberführungskosten	1 800,—	1 188,—	
XVII	Rückzahlungen	1 000,—	577,—	Schätzung zu hoch.
XVIII	Jugendhaus	88 000,—	73 446,—	S. Einnahme Abschnitt V.
XIX	Säuglings- und Mütterheim	51 000,—	57 173,—	" " " VI.
XX	Sonstiges	9 700,—	9 544,—	
XXI	Frühstücksbespeisung	32 624,—	32 624,—	" " " VII.
	Zusammen	980 624,—	1 045 519,—	
	Abschluß			
	Einnahme	397 624,—	353 471,—	
	Ausgabe	980 624,—	1 045 519,—	
	Zuschuß	583 000,—	692 048,—	

V. Städtisches Versicherungswesen.

I. In den Jahren 1920 bis 1923.

A. Allgemeines.

Die Sozialversicherung wurde im Gebiet der Freien Stadt Danzig nach deren Abtrennung vom Deutschen Reich weiter nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911, des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 und der Abänderungen dieser Gesetze durchgeführt. Die erstmalig vom Staatsrat durch die Verordnung über die Herauffetzung des Grundlohnes und die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung vom 16. Juni 1920 vorgenommene Abänderung der Reichsversicherungsordnung sowie die später zahlreich ergangenen Abänderungsgesetze und Verordnungen haben sich eng an die deutschen Bestimmungen angelehnt. In der Zuständigkeit der Versicherungsbehörden trat eine Aenderung zunächst noch nicht ein, jedoch setzte das Reichsversicherungsamt, abgesehen von einigen wenigen Fällen, die Entscheidung in den im Gebiet der Freien Stadt Danzig entstandenen Streitfachen aus. Vom 1. April 1924 ab ist für das Freistadtgebiet in Spruch- und Beschlußsachen an Stelle des Reichsversicherungsamts die Große Kammer beim hiesigen Oberversicherungsamt getreten. Die Verwaltungsangelegenheiten sind auf das Landesversicherungsamt übergegangen. Im Mai 1922 wurden die Versicherungsvertreter beim Versicherungsamt der Stadt Danzig neu gewählt. Im gleichen Jahre fand auch eine Neuwahl der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung statt. Am 17. Dezember 1921 verlor das Versicherungsamt durch den Tod seines langjährigen Dezernenten Stadtrat Loop einen eifrigen Förderer des sozialen Gedankens. Seine Amtsgeschäfte sind von diesem Zeitpunkt ab auf Regierungsrat Jäger als Dezernenten des Versicherungsamts übergegangen.

B. Krankenversicherung.

In der finanziellen Belastung der Krankenkassen, die in den ersten Jahren der Nachkriegszeit noch recht groß gewesen war, trat im Jahre 1921 vorübergehend eine Wendung zum Besseren ein. Die Krankenkassen konnten ihre Leistungen durch Wiedereinführung der zu Beginn des Krieges ganz in Fortfall gekommenen und dann, soweit sie inzwischen aufgenommen worden waren, wieder eingeschränkten Mehrleistungen in der Mehrzahl ohne Beitragserhöhungen wieder heraufsetzen. Diese günstigen Verhältnisse änderten sich aber mit der fortschreitenden Geldentwertung in den folgenden beiden Jahren. Die Kassen waren zum Teil gezwungen, die Beiträge auf 10 v. H. des der Beitragsberechnung zu Grunde zu legenden Grundlohnes zu erhöhen, und auch die fortgesetzte Erhöhung des Grundlohnes sowie die Erhebung eines fünfzigprozentigen Zuschlages zu den Beiträgen vermochte die Finanzlage der Kassen nicht zu bessern, da die Neufestsetzungen bei ihrer Durchführung von der Geldentwertung meistens schon wieder überholt waren. Mitte des Jahres 1923 waren die Kassen nicht mehr imstande, den Versicherten ärztliche Behandlung und Arznei bei der eingetretenen Kreditverweigerung seitens der Heilberufe in Natur zu gewähren. Ihnen wurde daher vom Oberversicherungsamt auf Grund des § 370 RW die Ermächtigung erteilt, anstatt der Sachleistungen bare Leistungen in Höhe von zwei Dritteln des gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. Dadurch wurden die Ausgaben der Kassen in ein angemessenes Verhältnis zu den Einnahmen gebracht. Freilich mußte die Versorgung der Versicherten mit ärztlicher Behandlung und Arznei darunter leiden, wodurch eine begriffliche Erbitterung entstand. Diese Schwierigkeiten wurden zunächst durch die den Kassen im Oktober 1923 vom Senat erteilte Ermächtigung, die Beiträge nach Goldwert festzusetzen, und endgültig mit der Einführung der Guldenwährung behoben. Am Schluß des Jahres 1923 war keine Krankenkasse mehr im Besitz einer nennenswerten Rücklage, da nach gesetzlicher Vorschrift nur mündelsichere Werte zur Bildung einer Rücklage Verwendung finden dürfen und diese durch die Inflation in ein Nichts zerronnen waren.

Neu eröffnet wurde im Jahre 1921 die Betriebskrankenkasse bei der hiesigen Waggonfabrik, während die Baubetriebskrankenkasse der Provinz Westpreußen und die Betriebskrankenkasse der Danziger Oelmühle A. G. aufgelöst wurden. Am 1. Juli 1923 wurde die Betriebskrankenkasse der Gewehrfabrik geschlossen. Die Betriebskrankenkasse der Artillerie-Werkstatt ist auf die Industrie-Werke A. G. und die Betriebskrankenkasse der Reichswerft auf die Danziger Werft und Eisenbahnwerkstätten A. G. über-

gegangen. Letzterer wurden auch die bei der Eisenbahnhauptwerkstätte beschäftigten, bis dahin bei der Eisenbahnbetriebskrankenkasse versicherten Personen zugeteilt. Am Schluß des Jahres 1923 unterstanden der Aufsicht des Städtischen Versicherungsamtes die Allgemeine Ortskrankenkasse in Danzig und 13 Betriebskrankenkassen.

Durch Gesetz vom 8. September 1922 wurden die Hausgewerbetreibenden der Versicherungspflicht von neuem unterstellt.

C. Unfallversicherung.

An die Stelle der Westpreussischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft trat am 1. Januar 1923 die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Freie Stadt Danzig. Die gewerblichen und Seefahrtsbetriebe waren noch bis Ende des Jahres 1923 bei den deutschen Berufsgenossenschaften weiter versichert, die auf Grund eines am 12. August 1920 vom Staatsrat der Freien Stadt Danzig mit dem Verband der deutschen Berufsgenossenschaften getroffenen Abkommens bis dahin ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig fortsetzten.

Es wurden neu angemeldet

im Jahre 1920	120 Betriebe
" " 1921	225 "
" " 1922	185 "
" " 1923	130 "

Die Zahl der Betriebsanmeldungen in den letzten beiden Jahren gibt nicht genauen Aufschluß über die Zahl der tatsächlich eröffneten Betriebe, da eine scharfe Kontrolle durch die Organe der Berufsgenossenschaften nicht ausgeübt wurde und die Betriebsunternehmer die Anmeldung zum Teil aus Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften unterlassen haben, zum Teil auch der Meinung waren, daß die deutschen Berufsgenossenschaften für das Freistadtgebiet nicht mehr in Betracht kämen.

Über Einsprüche gegen Rentensfestsetzungen und Entziehungen wurde beim Versicherungsamt verhandelt.

im Jahre 1920	in 97 Fällen
" " 1921	99 "
" " 1922	107 "
" " 1923	56 "

D. Invalidenversicherung.

Nach Auflösung der Landesversicherungsanstalt Westpreußen trat am 1. Januar 1923 die Landesversicherungsanstalt für Invalidenversicherung Freie Stadt Danzig ins Leben.

Es wurden beim Versicherungsamt beantragt

	im Jahre 1920	1921	1922	1923
1. Invalidenrenten	786	760	586	523
2. Altersrenten	107	108	98	25
3. Witwenrenten	114	208	264	136
4. Waisenrenten	106	140	153	102
5. Witwengeld	20	23	2	—
6. Anwartschaftsbescheide auf Witwenrente	68	89	93	42
7. Rentenentziehungen	164	143	105	76

Das Witwengeld ist durch das Gesetz vom 4. Oktober 1921, die Altersrente durch Gesetz vom 14. Februar 1923 in Wegfall gekommen. Anstatt der Altersrente erhält jetzt jeder Versicherte, der das 65. Lebensjahr vollendet und die Wartezeit erfüllt hat, die Invalidenrente.

Zur mündlichen Verhandlung unter Zuziehung der Versicherungsvertreter kamen

im Jahre 1920	= 750 Anträge	in 40 Sitzungen
" " 1921	= 481	" " 30 "
" " 1922	= 436	" " 29 "
" " 1923	= 329	" " 20 "

E. Familienwochenhilfe und Wochenfürsorge.

Die Familienwochenhilfe wird bei den Krankenkassen beantragt. Diefen erstattet der Staat auf Anweisung des Versicherungsamtes die Hälfte der Kosten.

Die Wochenfürsorge, die unbemittelten Wöchnerinnen, die keinen Anspruch auf Wochenhilfe haben, gewährt wird, ist beim Versicherungsamt zu beantragen und wird durch die Ortskrankenkasse gezahlt, der die Aufwendungen vom Staate voll erstattet werden.

Anträge auf Wochenfürsorge sind gestellt worden

1920	von 913 Wöchnerinnen
1921	" 655 "
1922	" 481 "
1923	" 195 "

Im Laufe des Jahres 1923 wurden Anträge auf Wochenfürsorge vielfach nicht gestellt, weil die gewährten Beträge für die Bezugsberechtigten infolge der fortschreitenden Geldentwertung nahezu gegenstandslos geworden waren.

F. Angestelltenversicherung.

Durch das Gesetz vom 14. Februar 1923 über die Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung wurden an Stelle des Rentenausschusses und des Obergerichts das Versicherungsamt und das Oberversicherungsamt zu Spruch- und Beschlußbehörden der Angestelltenversicherung bestimmt. Dem Versicherungsamt der Stadt Danzig ist durch Verordnung vom 23. Februar 1923 die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Angestelltenversicherung im Gebiet der Freien Stadt Danzig übertragen worden.

Am 1. Dezember 1923 wurde gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Danziger Angestelltenversicherungsgesetzes vom 12. Oktober 1923 die Landesversicherungsanstalt für Angestellte Freie Stadt Danzig eröffnet.

Es wurden im Laufe des Jahres 1923 aufgenommen

22 Ruhegeldanträge	wegen Berufsunfähigkeit,
22 Altersruhegeldanträge,	
25 Hinterbliebenenrentenanträge,	
3 Befreiungsanträge.	

Neue Versicherungskarten wurden ausgestellt

im Jahre 1920	= 3426
" " 1921	= 4731
" " 1922	= 4540
" " 1923	= 1719

Außer beim Versicherungsamt werden Versicherungskarten vom Oktober 1923 ab auch durch die Versicherungsanstalt und die Polizeirevierbüros ausgestellt.

II. Im Jahre 1924

A. Krankenversicherung.

Nach Einführung der Guldenwährung besserte sich die finanzielle Lage der Krankenkassen soweit, daß sie ihre Leistungen wieder voll aufnehmen und zum Teil auch im Laufe des Jahres wieder die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbeträge der Rücklage zuführen konnten. Jedoch wurden die Rassenleistungen infolge des herrschenden Arbeitsmangels von den Versicherten noch stark in Anspruch genommen.

Übersicht über Beiträge und Leistungen der unter Aufsicht des Städtischen

Nr.	Namen der Krankenkassen	Höchster Grundlohn	Beitrag in % des Grundlohnes	Dauer der Krankenhilfe	Krankengeld in % des Grundlohnes
1	2	3	4	5	6
1	Allgemeine Ortskrankenkasse	10 Gulden	7	26 Wochen	60
2	„Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt und Seebad A.=G.	4 Gulden	5	„	50
3	Industrie-Werke A.=G. Danzig	7,50 Gulden	6	„	50
4	Waggonfabrik A.=G. Danzig	7,50 Gulden	6	„	62 $\frac{1}{2}$
5	Danziger Elektrische Straßenbahn A.=G.	4 Gulden	9	„	75
6	Schrauben-, Mutter- u. Nietenfabrik A.=G.	5 Gulden	6	„	50
7	F. Schichau, Schiffswerft zu Danzig . .	6 Gulden	5	„	50

Versicherungsamtes stehenden Krankenkassen.

Zuschüsse zu gr. Heilmitteln	Zuschüsse zu Hilfsmitteln (künstl. Zähne, Gliedmaßen usw.)	Sterbegeld im wievielfachen Betrage des Grundlohnes	Wochenhilfe und Familienwochenhilfe	Familienhilfe a) ärztliche Behandlung b) Krankenhausbehandlung c) Arznei, Heilmittel d) Sterbegeld
7	8	9	10	11
bis 100 Gulden	bis 100 Gulden	20—40	in der gesetzl. Höhe, jedoch Wochengeld mindestens 80 P und Stillgeld 50 P täglich	a) $\frac{3}{4}$ der Kosten bis 100 Gulden b) $\frac{1}{2}$ „ „ „ 45 Tage c) wie zu a) d) Ehegatten $\frac{2}{3}$, Kinder $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Mitgliedersterbegeldes.
bis zum vollen Betrage	bis zum vollen Betrage	40	in der gesetzl. Höhe	a), b), c) bis zu 26 Wochen d) Ehegatten 50%, Kinder unter 15 Jahren 40% des Mitgliedersterbegeldes.
bis 60 Gulden	bis 60 Gulden	40	„	a) freie ärztliche Behandlung bis 26 Wochen b) $\frac{1}{2}$ der Kosten bis 2 Gulden täglich c) wie zu a) d) Ehegatten $\frac{2}{3}$, Kinder $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{2}$ des Mitgliedersterbegeldes.
b. 16,87 Gulden	b. 16,87 Gulden	40	„	a) freie ärztliche Behandlung bis 13 Wochen. b) $\frac{1}{2}$ der Kosten bis 6 Wochen c) $\frac{3}{4}$ der Kosten bis 13 Wochen d) Ehegatten $\frac{2}{3}$, Kinder $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ des Mitgliedersterbegeldes.
bis 40 Gulden	bis 40 Gulden	20—30	„	a) freie ärztliche Behandlung bis 26 Wochen b) $\frac{1}{2}$ der Kosten c) freie Arznei, Heilmittel bis 26 Wochen d) Ehegatten $\frac{2}{3}$, Kinder $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ des Mitgliedersterbegeldes
bis 25 Gulden	bis 25 Gulden	30	„	a) freie ärztliche Behandlung bis 13 Wochen b) $\frac{1}{2}$ der Kosten c) freie Arznei und Heilmittel bis 13 Wochen d) Ehegatten $\frac{1}{2}$, Kinder $\frac{1}{3}$ des Mitgliedersterbegeldes.
bis 75 Gulden	bis 75 Gulden	40	„	Die Leistungen werden durch einen besonderen Unterstützungsverein gewährt a)–c) für 26 Wochen, d) bis zur Hälfte.

Lfd. Nr.	Namen der Krankenkassen	Höchster Grundlohn	Beitrag in % des Grundlohnes	Dauer der Krankenhilfe	Krankengeld in % des Grundlohnes
1	2	3	4	5	6
8	International Shipbuilding and Engineering Co. Ltd. (Danziger Werft und Eisenbahnwerkstätten)	8 Gulden	7 $\frac{1}{2}$	26 Wochen	60—70
9	Chem. Fabrik A.-G. vorm. M. Milch & Co., Danzig-Schellmühl	5 Gulden	6	"	50
10	Danziger Aktien-Bierbrauerei Danzig-Langfuhr	8 Gulden	7 $\frac{1}{2}$	"	50
11	Klawitter, Werftbetriebs-Gesellschaft m. b. H. & Co., Danzig	4 Gulden	7 $\frac{1}{2}$	"	50
12	Städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke zu Danzig	5 Gulden	6 $\frac{1}{2}$	"	50
13	Baltische Zucker-Raffinerie A.-G. Danzig-Neufahrwasser	4 Gulden	7 $\frac{1}{2}$	"	50
14	Betriebskrankenkasse für die Eisenbahnen des Freistadtgebietes Danzig	8 Gulden	6	45 Wochen	66 $\frac{2}{3}$

Zuschüsse zu gr. Heilmitteln	Zuschüsse zu Hilfsmitteln (künstl. Zähne, Gliedmaßen usw.)	Sterbegeld im wievielfachen Betrage des Grundlohnes	Wochenhilfe u. Familienwochenhilfe	Familienhilfe a) ärztliche Behandlung b) Krankenhausbehandlung c) Arznei, Heilmittel d) Sterbegeld
7	8	9	10	11
bis 30 Gulden	bis 50 Gulden	40	In gesetzl. Höhe	a) freie ärztliche Behandlung bis 13 Wochen b) freie Krankenhausbehandlung bis 13 Wochen c) $\frac{1}{2}$ der Arzneikosten, fl. Heilmittel bis 15 Gulden, gr. bis 25 Gulden d) Ehegatten $\frac{1}{2}$, Kinder $\frac{1}{10}$ — $\frac{2}{5}$ d. Mitgliedersterbegeldes.
bis 40 Gulden	bis 40 Gulden	30	"	a) bis c) d) Ehegatten das 10 fache, Kinder das $3\frac{3}{4}$ bis 5 fache des Grundlohnes.
bis 20 Gulden	bis 20 Gulden	20	"	a) freie ärztliche Behandlung für 8 Wochen b) für 8 Wochen c) wie zu a) und b) d) Ehegatte $\frac{2}{3}$, Kinder $\frac{1}{3}$ des Mitgliedersterbegeldes.
bis 10 Gulden	von Fall zu Fall festgesetzt	40	"	a) } b) } bis 26 Wochen c) } d) Ehegatten 50%, Familienangehörige 40% des Mitgliedersterbegeldes.
bis $\frac{7}{10}$ d. Kosten	bis $\frac{7}{10}$ d. Kosten	40	"	a) für 13 Wochen b) für 13 Wochen c) $\frac{3}{4}$ der Arzneikosten d) Ehegatte $\frac{2}{3}$, Kinder $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ des Mitgliedersterbegeldes.
—	—	20	"	—
b. 3. vollen Höhe	b. 3. vollen Höhe	40	"	a), b) und c) 13 Wochen, sonstige Heilmittel bis 30 Gulden. d) Ehegatten $\frac{2}{3}$, Kinder $\frac{1}{2}$ des Mitgliedersterbegeldes.

Die Gesamtzahl der bei den vorgenannten Krankenkassen versicherten Personen betrug durchschnittlich 62 144. Es wurden aufgewendet

für Krankenpflege	2 584 719,94	Gulden
an Krankengeld	1 467 663,95	"
an Wochen- und Familienhilfe	291 405,84	"
an Sterbegeld	93 441,68	"

Die Gesamtausgaben der Krankenkassen einschließlich der Rücklagen betragen 6 600 877,12 Gulden. Davon entfielen 5 014 457,17 Gulden auf die Allgemeine Ortskrankenkasse.

Wegen Übertretung der Meldevorschriften wurden gegen 99 Arbeitgeber Geldstrafen verhängt. Der Beitrag der Stadtgemeinde (Arbeitgeberanteil) für die Krankenversicherung der unständig beschäftigten Personen belief sich auf 11 597,26 Gulden.

Der Aufsicht des Städtischen Versicherungsamtes sind nicht unterstellt die Postkrankenkasse und die Allgemeine Betriebskrankenkasse für den Bereich des Ausschusses für den Hafen und die Wasserwege von Danzig. Diese werden von den Verwaltungen dieser Behörden beaufsichtigt. Für Spruch- und Beschlusssachen ist jedoch das Versicherungsamt zuständig.

Als zugelassene **Ersatzkassen** im Sinne des § 503 RVO. sind vom Landesversicherungsamt anerkannt worden:

1. die Krankenkasse für weibliche Handels- und Büroangestellte,
2. die Krankenkasse für Kaufleute und Privatbeamte (Barmer Ersatzkasse),
3. die Deutschnationale Krankenkasse,
4. die Krankenkasse des Zentralverbandes der Angestellten,
5. die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer,
6. die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen.

B. Unfallversicherung.

Mit dem 1. Januar 1924 trat als Träger der gewerblichen und Seeunfallversicherung die auf Grund des Gesetzes vom 26. Oktober 1923 neu errichtete Unfallgenossenschaft Freie Stadt Danzig an die Stelle der bis dahin noch tätig gewesenen deutschen Unfallversicherungsträger. Die laufenden Renten wurden nach den durch die Verordnung des Senats vom 23. Oktober 1923 festgesetzten Arbeitsverdiensten umgerechnet. Durch das Versicherungsamt wurden der Unfallgenossenschaft 202 Betriebe neu überwiesen. In 36 Fällen wurde das Einspruchsverfahren in Rentensachen beim Versicherungsamt beantragt.

C. Invalidenversicherung.

Im Kalenderjahre 1924 wurden bearbeitet Anträge auf

Invalidenrente	800
Witwenrente	172
Waisenrente	102
Erteilung eines Anwartschaftsbescheides auf Witwenrente	24
Rentenentziehungen	49

Ueber 332 Anträge wurde unter Zuziehung der Versicherungsvertreter in 20 Sitzungen verhandelt. Die verhältnismäßig hohe Zahl der Invalidenrentenanträge erklärt sich durch den herrschenden Arbeitsmangel, von dem besonders ältere und weniger arbeitsfähige Personen betroffen werden.

D. Familienwochenhilfe und Wochenfürsorge.

Auch die Zahl der Wochenfürsorgeanträge wurde naturgemäß durch die Arbeitsnot beeinflusst. Es wurden insgesamt 501 Anträge gestellt und bewilligt. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Wochenfürsorge nicht gegeben waren, sahen die Erschienenen nach entsprechender Belehrung von der Antragstellung ab, sodaß über Streitfälle nicht zu entscheiden war.

Zur Erstattung an die Ortskrankenkasse wurden 31 117,50 Gulden angewiesen.

C. Angestelltenversicherung.

Beim Versicherungsamt wurden aufgenommen

52 Anträge auf Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit,
4 " " Krankenruhegeld,
40 " " Altersruhegeld,
20 " " Hinterbliebenenrente,
10 Befreiungsanträge.

In 3 Streitfällen wurde über die Versicherungspflicht entschieden. 629 Versicherungskarten wurden neu ausgestellt oder umgetauscht. Der Stadtgemeinde Danzig sind für die Bearbeitung der Angelegenheiten der Angestelltenversicherung 1 405,25 Gulden von der Landesversicherungsanstalt erstattet worden.

VI. Städtisches Arbeits- und Siechenhaus.

Das Städtische Arbeits- und Siechenhaus mit der Kinderstation dient in erster Linie der städtischen Armenpflege; in einzelnen Fällen überweist auch das Polizei-Präsidium obdachlose Personen zur vorläufigen Unterbringung. Unversorgte Kinder werden der Anstalt durch das Städtische Wohlfahrtsamt bzw. Jugendamt überwiesen, bis sie in Kommunalpflege oder in anderen geeigneten Anstalten untergebracht werden können, oder bis ihre Ernährer, die zeitweise im Krankenhaus, Gefängnis oder sonst abwesend sind, sie wieder an sich nehmen können. Es wird besonders angestrebt, den Kinderbestand der Anstalt so niedrig wie möglich zu halten, da die Altersunterschiede (vom Säugling bis zum 14. Lebensjahre) und die ganz unregelmäßige Zeit der Anwesenheit in der Anstalt ein gedeihliches Erziehungssystem nur sehr schwer in Anwendung bringen lassen. Dennoch schwankt die Zahl zwischen 20 und 35 Kindern.

Sieche Personen, die nicht mehr in wirklicher Heilbehandlung stehen, werden im Wege der Armenpflege, ausnahmsweise auch auf eigenen Antrag überwiesen.

In der Zeit vom Mai 1919 bis Juni 1921 war eine Station des Städtischen Krankenhauses für kränkliche Frauen und Kinder hier eingerichtet; die durchschnittliche Belegungsziffer betrug 10 Personen.

Infolge der Zuweisung der Korrigenden, der nach dem Gesetz vom 23. Juli 1912 unterzubringenden Arbeitscheuen und säumigen Nährpflichtigen, sowie der zur vorläufigen Fürsorge bestimmten Jugendlichen genügte die vorhandenen Unterkunftsräume nicht, sodaß den Anforderungen des Wohlfahrtsamtes nicht immer entsprochen werden konnte. Auch zog das Wohlfahrtsamt eine Anzahl Pfleglinge aus verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten des Reiches zurück, um sie hier unterzubringen. Die starke Belegung dürfte ferner in der umfangreichen Arbeitslosigkeit und der außerordentlich großen Wohnungsnot ihren Grund haben.

Durch Verhandlungen zwischen dem Senat, Abteilung Soziales, und der Verwaltung des Marienkrankenhauses wurde erreicht, daß rund 75 sieche Insassen der letzteren Anstalt zugeführt werden konnten. Ein großer Teil alter, siecher Personen mußte trotzdem im städtischen Krankenhaus verbleiben.

Es wurden aufgenommen:

im Jahre	Män- ner	Frauen	Kinder	Zusammen	Die durchschnittliche Tagesbelegung betrug				
					in den Arbeiter- abteilungen		in den Siechen- abteilungen		in der Kinder- abteilung
					Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1919	580	521	391	1492	33,7	22,4	53,7	54,0	38,1
1920	423	579	304	1206	38,7	26,9	56,1	61,1	26,6
1921	339	391	367	1097	47,0	34,5	61,6	69,8	27,8
1922	431	337	347	1115	55,5	33,1	70,5	81,9	36,3
1923	444	282	236	962	74,0	33,8	72,2	91,8	28,7

Die noch arbeitsfähigen Insassen wurden zu den regelmäßig auszuführenden Arbeiten in der Anstalt herangezogen. Diese bestehen in Reinigungsarbeit, Waschen der gesamten Anstaltswäsche, Ausbessern und Neuankfertigung von Wäsche und Bekleidungsstücken.

Besonders stark war die Inanspruchnahme der männlichen Arbeitskräfte durch die Senats- und städtischen Behörden zu Büro- und sonstigen Umzügen. Das Wohnungsamt konnte fast ausnahmslos die zahlreichen Wohnräume durch Leute der Anstalt durchführen.

Der städtische Schlacht- und Viehhof hat in den Winterhalbjahren Arbeiter zur Freimachung des Eisenbahngleises der Schlachthofbahn von Eis und Schnee nach Bedarf erhalten.

Es konnten ferner die Haus- und Sachendesinfektionen, die Transporte von Betrunknen, Kranken- und Leichentransporte, sowie zahlreiche Beerdigungen im Armenwege durchgeführt werden. Die übrigen noch verfügbaren Arbeitskräfte wurden in der Hauptsache mit Zerkleinerung und Abfuhr von Holz beschäftigt.

Von den Insassen verstarben in der Anstalt:

im Jahre	1919	1920	1921	1922	1923
Insgesamt	103	65	60	94	74
darunter an Alterschwäche	93	58	49	73	58
„ Krebs	4	2	3	2	4
„ Herzleiden	2	1	1	11	4
„ Grippe u. Lungenentzündung	—	1	2	1	2

Infolge des Personalabbaus wurden entlassen zwei Bürogehilfen und eine Bürogehilfin. In den Ruhestand wurde versetzt ein Maschinist nach 28jähriger Tätigkeit im städtischen Dienst. Für diesen mußte Ersatz eingestellt werden.

Als größere bauliche Veränderung ist der Umbau der gesamten Heizungsanlage 1920/21 zu nennen. Die vorhandene Hochdruckheizung war stark verbraucht und beheizte die Anstaltsanlage sehr ungleichmäßig; es wurde daher eine zeitgemäße Niederdruckheizung geschaffen, zu welchem Zwecke laut Haushaltsplan 1921 280 000 Mark bewilligt wurden. Der Umbau hat große wirtschaftliche Vorteile gezeitigt, etwa 2000 Zentner Brennstoffe werden jährlich dadurch erspart.

Wegen der langjährigen Zwangswirtschaft war es der Anstaltsverwaltung nicht möglich, Wäsche, Bekleidung und sonstige Wirtschaftsinventarien in den erforderlichen Mengen zu beschaffen, insbesondere hat die Bekleidung oft viel zu wünschen übrig gelassen. Vollkommen unzureichend waren die zugewiesenen Lebensmittel.

Die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft hat inzwischen den gesamten Wirtschaftsbetrieb günstig beeinflusst.

II. Nach dem Haushaltsplan 1924/25

sind zur Durchführung des Dienstes im Anstaltsbetriebe vorhanden:

a) Beamtenpersonal: 1 Verwaltungsdirektor, 1 Arbeitshaus-Oberinspektor, 5 Arbeitshausaufseher bzw. Oberaufseher, 1 Verwaltungsassistent, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Amtsgehilfe, 5 Arbeitshausaufseherinnen. (Gegenüber dem Vorjahre erspart 1 Bürogehilfin.)

b) Das Wärter- und Dienstpersonal zählt 3 männliche, 7 weibliche Krankenwärter, 1 Wirtin, 1 Näherin, 3 Pförtner für den Tages- und Nachtdienst, 1 Maschinisten, 2 Heizer. (Gegenüber dem Vorjahre erspart 1 Heizer, 1 Köchin, 1 Wärter, 1 Wärterin.)

Der Gesundheitsdienst wird durch Herrn Dr. Nast, Direktor der dermatologischen Abteilung des städtischen Krankenhauses, versehen.

Durch die Errichtung einer Rechnungsstelle für den eigenen Geschäftsumfang und die Übernahme der Generalakten der Arbeitshausverwaltung von dem städtischen Wohlfahrtsamt sind der Verwaltung recht erhebliche Mehrarbeiten erwachsen.

Die gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen haben im allgemeinen weniger den Anstaltsbetrieb berührt. Immerhin verursachte die Einziehung der verschiedensten Arten von Renten für 80—90 Rentenempfänger, die Bearbeitung der Lohnsachen, Führung der Steuerbücher sehr viel Schreibarbeit, die neben den vielseitigen Verwaltungsarbeiten die Beschäftigung gewandter Schreibkräfte aus den Reihen der Anstaltsinsassen erforderlich machten.

An den Dächern der Anstaltsgebäude wurden im Sommerhalbjahr im Einverständnis mit der Hochbauverwaltung durchgreifende Reparaturen vorgenommen, die nicht mehr zurückgestellt werden konnten. In einer Anzahl Innenräume des umfangreichen Gebäude-Komplexes wurde durch Handwerker (Insassen) der Anstalt der Anstrich erneuert, desgleichen die Desinfektionsanstalt vollständig renoviert sowie an zwei Gebäuden sämtliche Fenster verkittet und gestrichen. Die Verwaltung hat hierbei große Ersparnisse gemacht, da außer einer geringen Vergütung an die Insassen nur die Materialien bezahlt wurden.

Belegung der Anstalt.

	Männer	Frauen	Kinder	Zusammen
Der übernommene Bestand aus dem Rechnungsjahr 1923 betrug am 1. April 1924	170	134	22	326
Hierzu die 1924 Aufgenommenen	451	258	281	990
Es erhielten somit im Jahre 1924 den Unterhalt in der Anstalt	621	392	303	1316
Verpflegungstage waren erforderlich	56 981	48 267	9 581	114 829

Der höchste Bestand betrug am 12. Januar 1925 = 352 Köpfe.

„ niedrigste „ „ „ 12. Juni 1924 = 275 „

Neben anderen Arbeiten sind im Berichtsjahr von Anstaltsinsassen ausgeführt:

Wohnungsdesinfektionen nach Erkrankung an:										Sachendesinfektionen	Krankenüberführungen		Betrunknen-Überführungen	Leichen-Überführungen	Beerdigungen im Armenwege
Diphtherie	Scharlach	Genickstarre	Ruhr	Syphus	Suberkulose	Pocken	Flecktypus	Sonstigen Krankheiten	Zusammen		von Geisteskranken	von Kranken mit ansteckenden Krankheiten			
57	190	—	1	74	172	—	—	12	506	451	176	251	590	120	97

Zur Durchführung der Desinfektionen und Krankentransporte standen nicht immer genügend angelernte Anstaltsinsassen zur Verfügung, da diese nicht an die Anstalt gebunden sind, sondern jederzeit ausscheiden können. Es werden daher an die Aufseher, die diese Dienste leiten, sowie an die Häusler für diese recht schweren, gefährlichen und unangenehmen Arbeiten kleine Entschädigungen gezahlt, um die Mannschaft für diese Arbeiten zu interessieren und etwas seßhafter zu machen. Immerhin konnten diese Aufgaben sachgemäß durchgeführt werden. Beschwerden von privater Seite sind nicht vorgekommen. Es muß besonders hervorgehoben werden, daß die Beamten und Angestellten mit voller Hingabe und äußerster Anspannung für reibungslose Durchführung all dieser Arbeiten gesorgt haben.

Die für die Armenbeerdigungen erforderlichen Särge sind in der Anstalt angefertigt worden.

Der Arbeitsbetrieb ergibt für das Rechnungsjahr folgendes Bild:

Zahl der Verpflegungstage	Davon wurden verwendet:			
	Zu Arbeiten für Fremde	Zu Haushaltungsarbeiten	Es konnten wegen Arbeitsunfähigkeit nicht zur Beschäftigung herangezogen werden	Es waren mehr oder weniger arbeitsfähig
	Tage			
114 829	20 991	16 640 1/2	77 197 1/2	32,8 %

Es verstarben in der Anstalt 31 Männer und 50 Frauen, darunter an Alterschwäche 21 „ „ 43 „

Die verhältnismäßig hohe Sterbeziffer ist darauf zurückzuführen, daß vielfach schon stark hinfällige Personen von ihren Angehörigen in der Anstalt untergebracht wurden, wenn im eigenen Haushalt die entsprechende Pflege und Wartung nicht mehr durchgeführt werden konnte.

Das wirtschaftliche Ergebnis gegenüber dem Haushaltsplan ist folgendes:

Abschn.	Stelle	Einnahme	So II einschl. Nachbewilligungen		St einschl. Reste		Mehr		Weniger		Bemerkungen
			G	P	G	P	G	P	G	P	
I		Arbeitsverdienst	15 000	—	37 987	65	22 987	55	—	—	
II		Brennholzgeschäft	56 000	—	47 432	50	—	—	8 567	50	
III		Verpflegungskosten:									
	1	Von Armenverbänden	12 000	—	26 338	76	14 338	76	—	—	
	2	Sonstige Fälle	15 000	—	37 959	60	22 959	60	—	—	
IV	1 u. 2	Desinfektionen	4 500	—	6 470	71	1 950	71	—	—	
V		Krankenwagen f. ansteckende Krankheiten	1 400	—	1 588	25	188	25	—	—	
VI		Verschiedenes	14 800	—	16 216	66	1 416	66	—	—	
			118 700	—	173 994	13	63 861	63	8 567	50	
							55 294	13			
		Ausgabe									
I	1—7	Persönliche Ausgaben	70 121	—	111 626	66	41 505	66	—	—	
II	1—2	Sächliche Ausgaben	2 250	—	1 940	20	—	—	309	80	
III	1—3	Gebäudeunterhaltung	5 450	—	5 321	95	—	—	128	05	
IV	1—3	Inventory	13 000	—	12 887	26	—	—	112	74	
V		Hausbedürfnisse	30 000	—	27 005	70	—	—	2 994	30	
VI		Beföstigung	97 884	—	68 632	73	—	—	29 251	27	
VII		Krankenpflege	5 000	—	3 655	15	—	—	1 344	85	
VIII	1—4	Brennholzgeschäft	41 840	—	32 390	55	—	—	9 449	45	
IX	1—3	Desinfektionen	12 770	—	8 724	78	—	—	4 045	22	
X	1—2	Krankenwagen	1 750	—	1 344	65	—	—	405	35	
XI	1—3	Sonstiges	4 495	—	2 456	01	—	—	2 038	99	
XII		Einmalig	4 000	—	4 000	—	—	—	—	—	
			288 560	—	279 985	64	41 505	66	50 080	02	
									8 574	36	

Die Gesamtmehreinnahme beträgt 55 294,13 G

„ Wenigerausgabe „ 8 574,36 „

Mithin günstiger gegen den Haushaltsplan 63 868,49 G

VI. Die in Ansaß
gebrachte Zahl an
Zinssassen wurde
nicht erreicht.

VII. Städtisches Gesundheitswesen.

Bis zum Jahre 1920 gab es in der städtischen Verwaltung keine besondere Geschäftsstelle für gesundheitliche Angelegenheiten.

Erst die Notwendigkeit ein, solche zu behandeln, so trat die gemäß § 10 des Gesetzes betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen vom 16. September 1899 durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Mai 1901 gebildete Gesundheitskommission zusammen. Sie bestand im Jahre 1919/20 aus

1. dem Oberbürgermeister bzw. seinem Stellvertreter als Vorsitzenden;
2. 5 Magistratsmitgliedern, nämlich: Bürgermeister Dr. Bail, Stadtrat Knochenhauer, Stadtrat Dr. Redmer, Stadtschulrat Dr. Strunk, Assessor Dr. Meyer-Barkhausen;
3. 16 von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Mitgliedern:
 - a) als Stadtverordnete Brunzen I, Frau v. Korzflisch, Siebenfreund, Dr. Thun, Zuchaszewski, Frau Leu, Dr. Kubacz, Dr. Düttsche,
 - b) als Bürgermitglieder prakt. Arzt Dr. Abraham, prakt. Arzt Dr. Effler, prakt. Arzt Dr. Möller, Pfarrer Hoffmann, Frau Wittwe, Herr Roggenbuck, Ingenieur Grobelzki, Frau Szymanski.

Einen Stadtarzt gab es zu Beginn des Berichtsabschnittes nicht. Die als Folge des beendeten Krieges auf allen Gebieten des Gesundheitswesens eingetretenen Mißstände machten aber die Anstellung eines solchen dringend erforderlich. Noch im Spätsommer 1919 wurde daher die Stelle eines hauptamtlichen Stadtarztes für die Stadtgemeinde Danzig ausgeschrieben. Durch Beschluß des Magistrats vom 9. September 1919 wurde der Stellvertretende Geschäftsführer des Gesundheitsrates der Freien und Hansestadt Bremen, Dr. Karl Stade, zum Stadtarzt gewählt. Unter dem 18. März 1920 hat die Stadtverordneten-Versammlung sich dahin erklärt, daß gegen die Person des Dr. Stade keine Bedenken erhoben werden. Der Gehaltsregelung, die gleich der der besoldeten Stadträte sein sollte, wurde zugestimmt. Am 16. Mai 1920 hat Dr. Stade seine neue Stellung angetreten. Die büromäßigen Arbeiten wurden zunächst noch im Städtischen Wohlfahrtsamt erledigt. Am 1. Juli 1920 erfolgte die Bildung einer besonderen Geschäftsstelle unter der Bezeichnung „**Städtisches Gesundheitsamt**“. (Die Geschäftsräume waren in der Wiebenkaserne, Flügel A.) Das Personal bestand zunächst aus dem Stadtarzt Dr. Stade, Oberstadtssekretär Schneider, einem Hilfsarbeiter und einer Stenotypistin. Im September 1920 wurde die Dauerangestellte Kreplin vom Städtischen Wohlfahrtsamt übernommen, um die Einrichtung einer eigenen Bücherei für medizinische Fachliteratur in die Wege zu leiten.

Die Übernahme der bisher bei anderen Geschäftsstellen des Magistrats bearbeiteten gesundheitlichen Angelegenheiten machte die Einstellung bzw. Übernahme weiterer Kräfte notwendig. Am 31. März 1921 waren vorhanden: ein Oberstadtssekretär, ein Stadtssekretär, zwei Hilfsarbeiter, eine Dauerangestellte, eine Stenotypistin.

Das Arbeitsgebiet erstreckte sich bis dahin einmal auf die Aufgaben, die die Gesundheitskommissionen hatten, also

- a) hygienische Überwachung von Wohnstätten, Massenquartieren usw.,
- b) hygienische Überwachung der Wasserversorgung, Abwässer, öffentlichen Wasserläufe, des Zustandes der Krankenanstalten, Siechenhäuser, Kinder- und Waisenhäuser usw.

Hierzu kamen die bisher in anderen Geschäftsstellen bearbeiteten Angelegenheiten:

- a) der Schulgesundheitspflege — von der Schulverwaltung übernommen,
- b) des städtischen Hebammenwesens — übernommen vom Jugendamt,
- c) des Impfwesens — übernommen vom Städtischen Wohlfahrtsamt,
- d) der Tuberkulosenfürsorge — übernommen vom Städtischen Wohlfahrtsamt.

Die nach dem Ausscheiden Danzigs aus dem Reich und aus Preußen plötzlich einsetzende starke Bewegung der Bevölkerung der östlichen Länder, deren Reisetweg in großem Umfange über Danzig ging, machte in Bezug auf die Überwachung ihrer Unterkunftsräume ganz außerordentliche Maßnahmen notwendig, um die einheimische Bevölkerung vor der Übertragung gemeingefährlicher Krankheiten zu schützen. So bedurfte

das in den Gebäuden des ehemaligen Bekleidungsamts eingerichtete Auswandererlager dauernder amtsärztlicher Aufsicht. Dank dieser im Einvernehmen mit dem Kreisarzt geübten Überwachung konnte verhindert werden, daß einzelne eingeschleppte Fleckfieberfälle sich weiter ausbreiteten. Neben dem Auswandererlager bestand noch ein Barackenlager für russische Rückwanderer. Auch dieses wurde in die Überwachung einbezogen.

Kranken-, Siechen- und Waisenhäuser hatten durch die Not der Kriegszeit stark gelitten. Auch hier wurde durch geeignete Maßnahmen und namentlich durch Lebensmittelbeschaffung aus Spenden für Abstellung der schwersten Mängel gesorgt.

Über Schulgesundheitspflege, Hebammenwesen, Impfwesen, Tuberkulosenfürsorge, Trinkerfürsorge, Kinderbespeisung, Wohnungswesen und Rattenbekämpfung wird in besonderen Abschnitten berichtet werden.

Am 1. April 1921 wurde die Geschäftsstelle nach dem Grundstück Sandgrube 41 a verlegt.

Mit der Organisation der staatlichen Behörden der Freien Stadt war die Notwendigkeit gegeben, wegen des engen Verhältnisses der Stadtgemeinde Danzig zum Staate auch die Gesundheitsbehörden beider zusammenzulegen.

Bei der früheren preußischen Regierung war, da für alle gesetzgeberischen Arbeiten, Verordnungen, Erhebungen usw. die Zentralregierungen in Berlin waren, nur eine kleine Geschäftsstelle, die Medizinal- und Veterinärabteilung der Regierung, vorhanden.

Es mußte, da aber auch die Aufgaben der Reichs- und Staatsbehörden auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zu erfüllen waren, die staatliche Behörde für alle gesundheitlichen Angelegenheiten der Freien Stadt neu geschaffen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse wurde folgende Organisation geschaffen:

A. Oberste Dienststelle: Senat, Abteilung für Soziales und Gesundheitswesen.

B. Unterstellt an städtische Anstalten: Städtisches Krankenhaus, Städtische Feuerbestattungsanlage, Entlausungsanstalt Jakobswall.

Kurze Zeit war auch das jetzt Staatliche Chemische Untersuchungsamt städtische Anstalt.

Da der Umfang der hier nicht zu erwähnenden staatlichen Arbeiten weit über die bisherigen Aufgaben hinausging, so erfolgte eine Vermehrung der Beamten und Angestellten in folgendem Umfange:

Es waren vorhanden bzw. wurden im Laufe des Jahres 1921 eingestellt oder von anderen Stellen übernommen: ein Oberregierungsrat, ein Regierungs-Büroinspektor, ein Regierungs-Obersekretär, ein Regierungs-Sekretär, ein Regierungs-Sekretär (Anwärter), ein Amtsgehilfe, eine Dauerangestellte, zwei Angestellte im Registraturdienst, ein Angestellter (Telephonist), zwei Stenotypistinnen. Daneben waren als Dezerenten nebenamtlich tätig: zwei Regierungs- und Medizinalräte, ein Veterinärarzt.

1922 erfolgte die Vermehrung um eine Stenotypistin. Der Oberregierungsrat wurde in den Haushalt der staatlichen allgemeinen Verwaltung übernommen. 1923 wurden die Bürobeamten, der Amtsgehilfe und die Angestellten gleichfalls in den Haushalt der staatlichen allgemeinen Verwaltung übernommen. Zwei Angestellte wurden infolge der Abbaumaßnahmen zu anderen Dienststellen versetzt. Am 1. Januar 1923 wurde ein Stadtschularzt als Angestellter eingestellt.

Die andauernde Zunahme der Arbeit und Übernahme neuer Aufgaben machten aber schon 1925 eine Neueinstellung eines Beamten und einer Dauerangestellten notwendig.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Beförderungen sind zur Zeit in der Gesundheitsverwaltung tätig: Staatsrat Dr. Stade als Referent, Regierungs-Oberinspektor Schneider als Bürovorsteher, Regierungs-Inspektor Ludwig, Regierungs-Obersekretär Krause, Regierungs-Obersekretär Schreiber, Regierungs-Sekretär Koll als Expedienten, Amtsgehilfe Nitsch, Stadtschularzt Dr. Ziegenhagen (Angestellter), Dauerangestellte Kreplin, Dauerangestellte Rose, Stenotypistin Ertel, Stenotypistin Masłonkowska, Stenotypistin Kneller, Telephonist Jeziorski. Dazu nebenamtlich: zwei Regierungs- und Medizinalräte (Vorstände der Medizinalbezirke I und II, Dr. Rosenbaum und Dr. Birnbacher), ein Regierungs- und Oberveterinärarzt (Vorstand des Veterinärbezirks I, Falk) als Dezerenten.

Eine Neuregelung der für die verschiedenen städtischen Verwaltungszweige gebildeten Ausschüsse war notwendig, als durch Gesetz vom 9. Oktober 1923 die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadtgemeinde Danzig eine neue Form erhielt.

Auf Grund des § 24 dieses Gesetzes wurde auch ein „Ausschuß für das Gesundheitswesen“ gebildet, während die bis dahin bestehende „Gesundheitskommission“ und der „Ausschuß für das Städtische Kranken- und Siechenhaus“ fortfielen.

Der Ausschuß besteht aus vier Senatsvertretern, zehn Bürgerschaftsmitgliedern und fünf Bürgermitgliedern.

Die erste Wahl der Bürgerschafts- und Bürgermitglieder erfolgte in der Stadtbürgerschaftssitzung vom 24. Februar 1924.

Es gehören zum Ausschuß:

- a) Senatsvertreter: der Senator der Abteilung S, Staatsrat Dr. Stade, Senatsreferent für Gesundheitswesen, Senator Krause, Oberregierungsrat Dr. Hemmen,
- b) Mitglieder der Stadtbürgerschaft (gewählt 24. Februar 1924): Scheller, Müller, Wanfried, Frau Leu, Lehmann, Runze, Behrend, Dr. Thun, Cierocki, Klinger,
- c) Bürgermitglieder: Apothekenbesitzer Knochenhauer, Fräulein Ella Fuhrmann, Direktor beim Volkstag Groß, Kaufmann Dinklage, Dentist Max.

Frau Leu und der an ihre Stelle gewählte Stadtverordnete Zink haben ihr Amt niedergelegt. Anstelle der Frau Leu gehört jetzt Frau Brillwitz dem Ausschuß an. Anstelle des Mitgliedes der Stadtbürgerschaft Klinger trat Ruckelforn.

Der Ausschuß hat seit seinem Bestehen 10 Sitzungen abgehalten.

Die Tätigkeit der Gesundheitsverwaltung erstreckt sich auf alle Arten der gesundheitlichen Fürsorge im Gebiet der Stadtgemeinde Danzig; so wurden für verschiedene Anstalten und Einrichtungen, die andere Stellen geschaffen haben und unterhalten, die dafür geeigneten Ärzte ausgewählt. Es fanden Besichtigungen der privaten Anstalten in weitgehendstem Maße statt, um hygienische Verbesserungen in Vorschlag zu bringen. Die Verpflegung in ihnen wurde einer ganz besonderen Nachprüfung unterzogen, der Nährwert der verabreichten Nahrung geprüft und Verbesserungsvorschläge gemacht.

Für die beiden in Danzig befindlichen großen gemeinnützigen Privatkrankenhäuser, das **St. Marienkrankenhaus** und das **Diakonissenkrankenhaus**, wurden für das erste Darlehen, für das zweite Zuschüsse bei der Stadtverordneten-Versammlung erwirkt. Die in der Inflationszeit aufgenommenen Darlehen sind im Nennwert zurückgezahlt, als die weitere Verschlechterung der deutschen Währung sie wertlos gemacht hatte. Um beiden Krankenhäusern beim Übergang aus der entwerteten Reichsmark- in die stabile Guldenwährung eine neue Grundlage zu geben, wurde jedem von ihnen für das Wirtschaftsjahr 1924 ein Zuschuß von 30 000 Gulden gewährt.

Für die Monate Januar bis März 1925 veranstaltete die Gesundheitsverwaltung **sechs sozialhygienische Vorträge**, die mit Lichtbild- und Filmvorführungen verbunden waren. Auf eine ausgedehnte Propaganda unter der Lehrer-, Beamten- und Arbeiterschaft der Freien Stadt Danzig war die Nachfrage nach Eintrittskarten so rege, daß statt der beabsichtigten einen Reihe deren drei veranstaltet werden mußten, die sämtlich außerordentlich gut besucht waren. Die Vorträge fanden in der Gewerbehalle, Schlüssel-damm 62, statt und behandelten die nachstehend aufgeführten Themen:

- 9., 12., 16. Januar 1925: Die Wunder des menschlichen Körpers und seiner Entstehung (Lichtbilder), Vortragender: Dr. Ziegenhagen.
- 23., 26., 30. Januar 1925: Die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes (Film), Vortragende: Fräulein Dr. Selbiger.
- 13., 16., 20. Februar 1925: Die Feinde der menschlichen Gesundheit und ihre Abwehr (Lichtbilder) Vortragender: Medizinalrat Dr. Wagner.
27. Februar, 2., 6. März 1925: Die weiße Seuche (Tuberkulose) (Film), Vortragender: Sanitätsrat Dr. Effler.
- 13., 16., 20. März 1925: Die schädigenden Einwirkungen des Alkohols auf Leben und Gesundheit des Einzelnen und auf das Staatswohl (Lichtbilder), Vortragender: Dr. Kluck.
- 27., 30. März, 3. April 1925: Wie bleibe ich gesund? (Hygiene der Arbeit und der Feierstunden) (Film), Vortragender: Dr. von Holst.

Es wird beabsichtigt, die gesundheitliche Volksaufklärung durch ähnliche Vorträge, für die sich bereits eine Anzahl von Ärzten zur Verfügung gestellt hat, in den Wintermonaten der kommenden Jahre weiter auszubauen.

Ferner wurden im Berichtsjahre 1924/25 die Vorbereitungen zur Veranstaltung von **Mutter-schulkursen** geleistet, die eine Unterweisung von Müttern, Pflagemüttern, sowie der erwachsenen weiblichen Jugend allgemein in Pflege und Ernährung des Säuglings und des Kleinkindes sowie in Erziehungsfragen bezwecken. Den Unterricht in diesen Kursen hat Fräulein Dr. Selbiger übernommen.

Über einzelne besondere Zweige wird berichtet:

1. Schulgesundheitspflege.

Bis zum Sommer 1920 lag die Leitung der Schulgesundheitspflege in den Händen der Schulabteilung. Sie war ausschließlich nebenamtlich beschäftigten Privatärzten anvertraut.

Für die durchschnittlich 17 bis 18 000 in Frage kommenden Schulkinder an den Volksschulen Danzigs und seiner Vororte waren 1920 zur schulärztlichen Versorgung 14 nebenamtliche Schulärzte angestellt. Diese Zahl wurde bis zum Januar 1923 unter Einschränkung einer Stelle beibehalten. Am 1. Januar 1923 wurde ein hauptamtlicher Schularzt, Stadtschularzt Dr. Ziegenhagen, angestellt. Ihm wurde die Versorgung der Volksschulen der inneren Stadt Danzig mit Ausnahme der Taubstummen-, Hilfs- und der polnischen Schulen übertragen. Seitdem sind nur noch 11 und nach dem 1. Januar 1924 nur noch 10 nebenamtliche Schulärzte tätig. Die Tätigkeit der Schulärzte erstreckt sich auf regelmäßige Untersuchungen und auf besondere Untersuchungen von Schulneulingen und zur Entlassung Kommenden (einschl. Berufsberatung). Außerdem sind Durch-Untersuchungen zur Auswahl von Kindern zwecks Entsendung in die Erholungsstätten und zum Landaufenthalt, wie auch zur Frühstücksbepfeisung vorzunehmen. Der größte Wert wird auf die Durchführung von Isoliermaßnahmen bei etwa vorkommenden ansteckenden Krankheiten gelegt. Auch die Untersuchung von Schulneulingen zur Feststellung ansteckender Augenkrankheiten erfolgt mit besonderer Berichterstattung. Bei Vorkommen von Verlaufsungen sorgt der Schularzt für Abhilfe.

Im November 1924 erfolgte nach Verhandlungen mit der Schulverwaltung eine eingehende Unterweisung der Danziger Lehrerschaft über die Tuberkulose, ihre Ansteckungs-, Heilungs- und Verhütungsmöglichkeiten. Diese Unterweisung wurde bewirkt durch die Herren Sanitätsrat Dr. Effler, Fürsorgearzt Dr. List, Regierungs- und Medizinalrat Dr. Wagner, Stadtschularzt Dr. Ziegenhagen.

Ferner wurde der Lehrerschaft die Teilnahme an einem im Rahmen der ärztlichen Fortbildungskurse von dem Chefarzt der Kinderheilstätte Landeshut in Schlesien, Herrn Dr. Wiese, gehaltenen Lichtbildervortrag ermöglicht. Es wurde sodann durch die Schulverwaltung in den Volks- und Mittelschulen eine Tuberkulosewoche veranstaltet, in der die vorgebildeten Lehrkräfte den Tuberkulose-Unterricht in den drei obersten Klassen an die Kinder erteilten. Zur Unterstützung dieses Unterrichts wurde von der Gesundheitsverwaltung den Lehrkräften die gemeinverständliche Schrift von Professor Dr. Adolf Thiele: „Die Schwindsucht, ihre Ursachen und Bekämpfung“, sowie für jedes Kind ein Tuberkulose-Merkblatt von Dr. Dohrn-Hannover und die kleine Schrift von Dr. Bürger: „Die Tuberkulose“ zur Verfügung gestellt.

Es ist beabsichtigt, die Unterweisung der Volks- und Mittelschüler über die Tuberkulose regelmäßig fortzusetzen.

Weiterhin haben mit der Schulverwaltung eingehende Besprechungen über die Umgestaltung des Lehrplans für die höheren Schulen stattgefunden, für den eine weitergehende Berücksichtigung der Gesundheitslehre unbedingt gefordert werden muß, um allmählich die Erkenntnis einer gesundheitsgemäßen Lebensführung herbeizuführen. Die Angelegenheit ist noch in der Schwebe und wird von allen beteiligten Stellen lebhaft gefördert.

Die auf das rein Praktische gerichteten Untersuchungen des hauptamtlichen Schularztes haben auch ein umfangreiches und mannigfaches gesundheitliches und sozialhygienisches Material ergeben, welches nicht nur für jedes Kind von der Einschulung bis zur Entlassung, auch beim Wechsel der Schule stets ein Urteil über den ganzen körperlichen Zustand und Entwicklungsgang gestattet, sondern auch darüber hinaus Vergleiche der Körperbeschaffenheit und Krankheitserscheinungen, Ursachen der Gesundheitsstörungen der einzelnen Volkskreise ermöglichen kann.

Von wesentlicher Bedeutung für die ärztliche praktische, aber dabei auch für die gesamte sozialhygienische Beurteilung sowie für die pädagogischen Zwecke ist die vom hauptamtlichen Schularzt eingeführte Erhebung der Vorgeschichten, die er persönlich überall da durchgeführt hat, wo ihm Schulpflegerinnen zur Seite stehen.

Den Schularzten stehen in den **Schulpflegerinnen** Helferinnen zur Seite, die aber dienstlich dem Jugendamt unterstellt sind. Da von diesem deren Dienstätigkeit geregelt wird, kann leider der Schularzt sie nicht zur Sichtung und Aufarbeitung seiner zahlreichen Aufzeichnungen heranziehen. Weil ihm aber andere Hilfen nicht zur Verfügung stehen, so stößt die Auswertung der Aufzeichnungen bedauerlicherweise auf große Schwierigkeiten.

Über die Tätigkeit der Schulhelferinnen liegt die Berichterstattung dem Jugendamt ob.

2. Hebammenwesen.

Die Angelegenheiten der städtischen Hebammen wurden vor Einrichtung des Städtischen Gesundheitsamts bzw. vor Aufnahme der Tätigkeit des derzeitigen Stadtarztes bei dem 1917 gebildeten Jugendamt bearbeitet. Nach Entstehung des Gesundheitsamts im Mai 1920 wurden diese Angelegenheiten hierher zur weiteren Bearbeitung übernommen. Die Stellung der städtischen Hebammen ist seitdem unverändert geblieben; sie üben ihre Praxis auf Grund des § 30 der Reichsgewerbeordnung aus und unterstehen der Aufsicht des Vorstandes des Medizinalbezirks I (Stadtkreis Danzig), Regierungs- und Medizinalrat Dr. Rosenbaum.

Im Juni 1921 fand bei der Hebammenlehranstalt in Danzig-Langfuhr ein Fortbildungskursus für eine größere Zahl von Hebammen statt, an dem sich auch 32 städtische Hebammen beteiligt haben. Seit dieser Zeit sind Fortbildungskurse nicht mehr abgehalten worden. Es haben lediglich alljährlich in den Wintermonaten Nachprüfungen der Hebammen in wechselnder Reihenfolge stattgefunden.

Den alten, berufsunfähig gewordenen und zumeist verarmten Hebammen sind, soweit sie mit ihren Ansprüchen hervortraten, Unterstützungen in kleinen Beträgen gewährt worden. Die Höhe dieser Unterstützungen richtete sich zumeist nach dem gewöhnlichen Satz der vom Wohlfahrtsamt gewährten Armenunterstützung. Im Jahre 1921 und 1922 wurden Unterstützungsbeträge an 2 Hebammen, 1923 und 1924 an weitere 2 alte Hebammen gewährt.

Die für die Fortbildung der Hebammen wichtige Hebammenzeitung ist gemäß den früheren Anordnungen auf Kosten der Stadt bezogen worden. Die Zahl der Exemplare war von 1920 bis 1923 rund 50 Stück; seit dem Beginn des Rechnungsjahres 1924 werden aus Sparsamkeitsgründen nur 11 Exemplare bezogen, die in Umlauf gesetzt werden, sodaß alle Hebammen sich mit ihrem Inhalt vertraut machen können.

3. Impfwesen.

Die Impfung der einjährigen Kleinkinder und die Wiederimpfung der zwölfjährigen Schulkinder wurde auch im Berichtszeitabschnitt in gleicher Weise wie in den Vorjahren durchgeführt.

Es wurden geimpft im Jahre:

1919	von 13 Impfarzten	2 689	Erst-	und	4 444	Wiederimpflinge
1920	„ 13	3 219	„	„	4 229	„
1921	„ 15	4 313	„	„	4 356	„
1922	„ 14	4 026	„	„	4 104	„
1923	„ 12	3 818	„	„	3 763	„
1924	„ 11	4 447	„	„	4 735	„

4. Tuberkulosenfürsorge.

Die Tuberkulosenfürsorge für die Stadt Danzig wird durch die beiden gemeinnützigen Auskunfts- und Fürsorgestellen für Tuberkulose in Danzig und Langfuhr ausgeübt. Die Fürsorgestelle Danzig besteht seit 1908, während die Fürsorgestelle Langfuhr erst 1917 eingerichtet ist. Es handelt sich bei diesen Organisationen um Vereinigungen privater Natur, die früher im wesentlichen durch Jahreszuwendungen der Landesversicherungsanstalt sowie der Stadt Danzig unterhalten wurden. Die Zuschüsse der Stadt Danzig waren

in der Vorkriegszeit nicht erheblich. Sie stiegen in der Nachkriegszeit bis zum Ende des Jahres 1923 derart an, daß die beiden Fürsorgestellen ausschließlich mit städtischen Mitteln unterhalten wurden. Seit dem Geschäftsjahr 1924 sind auch noch sämtliche in der Stadt Danzig vorhandenen Krankenkassen zur Leistung von Jahresbeiträgen herangezogen worden. Der Zuschuß der Stadt Danzig betrug bei einer Gesamtaufwendung von rund 50 000 Gulden daher nur noch 18 300 Gulden.

Bei der Fürsorgestelle Danzig waren 1920 ein leitender Arzt, ein Fürsorgearzt und drei Fürsorgeschwestern tätig. Der leitende Arzt hatte nur eine nebenamtliche Stellung und ist Ende 1923 ausgeschieden. Die Inanspruchnahme der Auskunfts- und Fürsorgestellen, in der Hauptsache von den minderbemittelten Kreisen der Danziger und Langfuhrer Bevölkerung, hat sich in der Nachkriegszeit infolge der Zunahme an tuberkulösen Erkrankungen und infolge zunehmenden Verständnisses der Bevölkerung ganz bedeutend gesteigert, sodaß bei der Fürsorgestelle Danzig mit Beginn des Geschäftsjahres 1925 ein zweiter Arzt hauptamtlich zur Anstellung gelangte. Außerdem sind zwei weitere Fürsorgeschwestern im Jahre 1922 eingestellt worden und zwei weitere Schwestern gegen Ende des Geschäftsjahres 1924.

Bei der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Tuberkulose in Langfuhr war die ärztliche Tätigkeit bis 1. April 1924 nebenamtlich in die Hände eines Facharztes gelegt worden, jetzt wird sie von den beiden hauptamtlichen Fürsorgeärzten mit versehen. Es waren in Langfuhr 1920 eine, seit Anfang 1923 zwei Fürsorgeschwestern tätig.

Die Fürsorgestellen für Tuberkulose haben neben der Beratung für Erwachsene eine umfangreiche Arbeit in der Betreuung der tuberkulosegefährdeten Danziger Schulkinder übernommen. Der Fürsorgearzt und jetzt leitende Arzt der Fürsorgestelle Danzig hat alljährlich im Sommer den ärztlichen Dienst an den von der Stadt eingerichteten Walderholungsstätten und der Waldschule Richthof ausgeführt. Es wird angestrebt, auch die Betreuung der Kinder in den Danziger Waisenhäusern in die Hände dieses Facharztes für Lungenleiden zu legen.

Neben diesen Fürsorgeeinrichtungen bestand bis zum Ende des Rechnungsjahres 1923 die 1910 begründete städtische Tuberkulosepoliklinik. Die Inanspruchnahme der Poliklinik war infolge der Tätigkeit der genannten beiden Fürsorgestellen schon 1922 so zurückgegangen, daß ihr Fortbestand nicht unbedingt erforderlich schien. Die städtische Tuberkulosepoliklinik ist aus diesem und finanziellen Gründen daher am 1. April 1924 geschlossen worden. Ihr letzter langjähriger Leiter war Dr. Thun.

5. Trinkerfürsorge.

Das Gesundheitsamt hat die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, soweit es sich um Aufklärungsmaßnahmen handelte, unterstützt. Die Trinkerfürsorgestelle ist jedoch dem städtischen Wohlfahrtsamt angegliedert. Im Winter 1924 ist in einer von der Gesundheitsverwaltung veranlaßten sozialhygienischen Vortragsreihe auch ein der Aufklärung dienender Vortrag über den Alkoholmißbrauch gehalten worden und sind dabei Merkblätter verteilt worden. Seit dem Frühjahr 1924 werden gelegentlich der Frühjahrsimpfungen Merkblätter über den Alkoholmißbrauch an die Mütter ausgegeben, eine Maßnahme, durch die dem Alkoholmißbrauch der Jugend vorgebeugt werden soll. Zur Zeit wird vom Gesundheitsamt und zwar vom Stadtschularzt eine Werbeschrift für Alkoholgegner-Organisationen verfaßt.

6. Bespeisung von Schulkindern.

Als der Weltkrieg beendet war, ergab sich, daß ein großer Teil der Bevölkerung infolge der von den Feinden des Deutschen Reiches durchgeführten Hungerblockade ganz außerordentlich auch in Bezug auf Ernährung gelitten hatte. Die Folge des Fehlens der Nahrung war vor allem an den Kindern ersichtlich, die sich in der großen Masse in einem geradezu jämmerlichen Ernährungsstande befanden.

Eine 1920 von anderer Stelle erfolgte Gewichtsfeststellung bei 1000 Schulkindern hatte folgendes Ergebnis:

Lebensalter:	6 Jahre,	Normalgewicht kg	20	Festgestelltes Durchschnittsgewicht in Danzig kg	17,5
"	7	"	"	"	"
"	8	"	"	"	"
"	9	"	"	"	"
"	10	"	"	"	"
"	11	"	"	"	"
"	12	"	"	"	"
"	13	"	"	"	"
"	14	"	"	"	"

Es waren also in erster Linie die im stärkeren Wachstum begriffenen Schulkinder, die am härtesten zu leiden hatten.

Immerhin sind diese erschreckenden Verhältnisse bei der Durchmusterung aller Schulkinder nicht in vollem Umfange festgestellt worden, sodaß anzunehmen ist, daß die 1000 ausgewählten Kinder schon solche waren, die als besonders unterernährt erkannt wurden.

Nachdem der Vertrag von Versailles durch Niederlegung des Schlußprotokolls am 10. Januar 1920 in Kraft getreten war, entstanden in den Vereinigten Staaten von Amerika und in England Bestrebungen, der Not der Kinder in Deutschland zu steuern. In hervorragendem Maße war das „American Friends Service Committee“ — die Kinderhilfsmission der religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker) von Amerika — tätig. Im September 1920 gelang es, das Komitee — im Nachstehenden kurz die Quäker genannt — auch für Danzig zu interessieren. Unter dem 23. September 1920 ging ein Schreiben ein, das die feste Zusage zur Aufnahme der Tätigkeit der Quäker für Danzig übermittelte. Der größte Teil der Nahrungsmittel wurde von den Quäkern geliefert, die Kosten für Lagerung, Zubereitung und einiger Zutaten (Mehl und Zucker) hatte Danzig zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig trafen drei Vertreter des Komitees unter Führung der Betriebsleiterin für Berlin, Miß Catharine Morris Cox ein, mit denen die näheren Einzelheiten besprochen wurden. Leiterin der Abteilung Ost, die auch für Danzig zuständig war, war Fräulein Dr. Gertha Krause. Sie ist vielfach hier anwesend gewesen.

Entsprechend dem Schreiben wurde sogleich ein Ortsausschuß unter Vorsitz des damaligen Stadtrats Raube gebildet und von der Stadtverordneten-Versammlung die Kosten bewilligt. Das Wohlfahrtsamt Danzig übernahm die technische Leitung der Speisung mit täglich einer warmen Mahlzeit und einem Weizenbrötchen, einem seit Jahren nicht gekannten Gebäck. Im März 1921 legte Stadtrat Raube den Vorsitz im Ortsausschuß nieder, an seine Stelle trat Stadtrat Dr. Mayer-Falk.

Das eben erst (1. Juli) gebildete Städtische Gesundheitsamt erhielt den Auftrag, sogleich die Auswahl der Kinder in die Wege zu leiten. Neben Schulkindern aber sollten noch Schwangere, stillende Mütter und auch Kleinkinder vom 3. Lebensjahre ab versorgt werden. Daneben sollten noch die in Danzigs Nähe liegenden Vorortgemeinden Joppot, Oliva, Ohra, Brentau, Emaus, Bürgerwiesen, Walddorf und das Kinder- und Waisenhaus Pelonken, das katholische Knaben-Waisenhaus, Radauneufer 55, das St. Marien-Waisenhaus, Schlenfengasse, das Luiseheim Schidlitz, das Spend- und Waisenhaus Langfuhr und schließlich die Kinderbewahranstalten Jakobsneugasse 7, Weidengasse 53, Bischofsberg 1, Poggenpuhl 61, Rähm 10/12, Langfuhr, Brunshöferweg 2 und Schidlitz, Kirchenweg 3 versehen werden. In diesen Anstalten kamen aber nur die Kleinkinder von 3 bis 6 Jahren in Betracht, da die übrigen in den Schulen bespeist wurden, soweit sie stark unterernährt waren.

Die ärztliche Musterung erfolgte durch Messung, Wägung und Begutachtung des Gesundheitszustandes. Nach einem von dem Arzt Dr. Kohrer aufgestellten Indersystem erfolgte die Eingruppierung der Kinder nach folgenden Gesichtspunkten:

Klasse I: Kinder in vorzüglichem Gesundheitszustand.

Klasse II: Leicht unterernährte Kinder, bei denen eine Zusatznahrung erwünscht ist.

Klasse III: Ausgesprochen unterernährte, insbesondere in der körperlichen Entwicklung (Gewicht, Länge, Fettpolster) erheblich zurückgebliebene Kinder, die eine Zusatznahrung dringend brauchen.

Klasse IV: Schwer unterernährte Kinder, bei denen vorliegende Krankheitsercheinungen eine Zusatznahrung unbedingt erfordern.

Für die Speisung selbst wurden Perioden gebildet. Kinder, deren Körperzustand sich in einer Speiseperiode ausreichend gebessert hatte, schieden aus.

Insgesamt sind von Mitte Oktober 1920 bis Ostern 1922 vier Speiseperioden verschiedener Länge je nach den zwischen den Ferien liegenden Zeitabschnitten gebildet worden.

Für die erste Speiseperiode wurden wegen der Kürze der Zeit bis zum Beginn der Speisung zunächst 8000 Kinder von den Schulleitern ausgewählt, die dann durch die Schulärzte und weitere zur Hilfe angenommene Kinderärzte untersucht wurden.

Zur Speisung zugelassen wurden 4653 Schulkinder, von denen 3451 der Gruppe III (dringend bedürftig) und 1095 der Gruppe IV (unbedingt bedürftig) angehörten.

Im November und Dezember 1920 fand dann die gleichmäßige Durchmusterung sämtlicher Schulkinder durch drei für diesen Zweck besonders verpflichtete Fachärzte für Kinderheilkunde unter Zugrundelegung des Kohlerschen Index statt.

Die Messungen und Wägungen und die Berechnung der Indexzahlen nach den Tabellen wurde durch je eine Arbeitsgruppe von vier Lehrerinnen vorgenommen, die jeden Arzt bei seinen täglichen Untersuchungen begleiteten. In täglich fünfstündiger Arbeit gelang es auf diese Weise in zwei Monaten, 26 682 Kinder bis zum Alter von 15 Jahren einschließlich der 4653 an der ersten Speiseperiode teilnehmenden zu untersuchen. Von der Gesamtzahl der untersuchten Kinder waren nach ärztlichem Urteil zu bezeichnen:

I.	als in gutem Ernährungszustand befindlich	2327	Knaben	und	3366	Mädchen
II.	leicht unterernährt	5566	„	„	4936	„
III.	ausgesprochen unterernährt	4846	„	„	4402	„
IV.	schwer unterernährt	735	„	„	530	„

Insgesamt waren also 10 513 Kinder allein auf Grund ihrer ausgesprochenen bzw. schweren Unterernährung einer Zusatznahrung dringend bedürftig. Dazu kommen noch eine große bisher nicht zahlenmäßig bestimmte Anzahl von Kindern der Gruppen I und II, bei denen zwar die Unterernährung nicht so hochgradig war, bei denen aber Krankheitszustände, wie Tuberkulose, Blutarmut, Skrofulose und andere Erscheinungen die Speisung erforderlich machten, oder bei denen eine in der Familie vorhandene Tuberkulose im Interesse der Vorbeugung eine besonders kräftige Ernährung notwendig machte.

Bei Berücksichtigung des Kohlerschen Index blieben unter dem Normalindex insgesamt 6 174 Knaben und 5589 Mädchen; von ihnen hatten 1412 Knaben und 1338 Mädchen eine Abweichung von 15 v. H. und weniger.

Bei einem Vergleich der Indexergebnisse mit dem Ergebnis der ärztlichen Untersuchungen zeigte sich bald, daß eine auch nur einigermaßen zutreffende Übereinstimmung der beiden Ergebnisse nicht vorhanden war. In sehr vielen Fällen zeigte der Index bei nach ärztlichem Urteil schlecht genährten Kindern mehr anscheinend überernährte statt unterernährte Kinder und umgekehrt in manchen ärztlich gut beurteilten höheren Schulen eine auffallend große Zahl anscheinend unterernährter Kinder.

Auf diesen Fehler wurde in dem zusammenfassenden Bericht an die Quäker-Mission in Berlin hingewiesen, ohne daß jedoch von dort aus die Richtlinien für die Auswahl der Kinder abgeändert wurden.

Demzufolge wurde der Versuch gemacht, die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen mit den Index-Untersuchungen für die Auswahl der Kinder in Verbindung zu bringen, und es wurden für die folgenden Speiseperioden die Kinder nach folgenden Wertigkeitsgruppen ausgewählt:

1. Gruppe IV. Kranke Kinder.
2. „ IV. Kinder ohne nachweisbare Krankheiten.
3. „ III. Kinder mit Tuberkulose.
4. „ III. Kinder mit Tuberkuloseverdacht oder Tuberkulose in der Familie.
5. „ III. Kinder mit Skrofulose.
6. „ III. Kinder mit Blutarmut und Drüsenerkrankungen.
7. „ III. Kinder mit sonstigen Krankheiten.
8. „ III. Gesunde Kinder mit Indexabweichungen bis — 10 v. H.
9. „ II. Kinder mit Tuberkulose und den anderen unter 3 bis 7 genannten Krankheiten.
10. „ III. Gesunde Kinder mit Indexabweichungen von — 5 v. H. bis Normal.
11. „ I. Kranke Kinder mit den unter 3 bis 7 genannten Krankheiten.
12. „ III. Gesunde Kinder mit Indexabweichungen von + 5 bis + 30 v. H.

Durch diese Einteilung sollte gewährleistet werden, daß in erster Linie die stark unterernährten und gleichzeitig nachweisbar kranken oder gesundheitlich gefährdeten Kinder berücksichtigt wurden, dann die Kinder, bei denen ärztliches Urteil und starke Indexabweichung in Übereinstimmung standen. Von den nach ärztlichem Urteil stark unterernährten Kindern mit geringeren Indexabweichungen nach unten wurden jedoch die leicht unterernährten Kranken und von den nach ärztlichem Urteil stark unterernährten Kindern mit übernormalem Index die gut genährten Kranken und gefährdeten Kinder eingeschoben.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wurden am Schluß der ersten Speiseperiode nach erfolgter ärztlicher Nachuntersuchung der an der Speisung teilnehmenden Kinder 3 199 Kinder ausgemustert, 1 454 wurden in die zweite Speiseperiode übernommen und aus der Gesamtzahl der untersuchten Kinder 3638 Kinder neu ausgewählt, dazu kamen 73 Kinder aus dem benachbarten Dorfe Bürgerwiesen und 14 aus Walddorf, die nach den gleichen Gesichtspunkten ausgewählt waren, sodaß insgesamt 5 092 Kinder in der zweiten Speiseperiode bis zum 19. März 1921 bespeist wurden.

Die Schlußuntersuchung der in der zweiten Speiseperiode gespeisten Kinder wurde am 19. März 1921 beendet; auf Grund ihres Ergebnisses wurden 1 942 Kinder ausgeschieden und 3 150 wurden in die nächste, dritte Speiseperiode übernommen. Die zu Ostern neu eingeschulten rund 4 200 Kinder wurden sofort nach Aufnahme des Schulunterrichts von den drei beauftragten Ärzten unter Zugrundelegung des Index durchuntersucht und aus ihnen, sowie aus der Zahl der vorher untersuchten Kinder noch 2 450 (darunter 1 211 Schulneulinge) weiterhin für die dritte Speiseperiode ausgewählt. In der dritten Speiseperiode wurden also insgesamt 5 600 Schulkinder bis zum 2. Juli 1921 bespeist.

In der vierten Speiseperiode, die im Herbst 1921 begann und im Frühjahr 1922 endete, wurden, da die Mittel ziemlich erschöpft waren und infolge des Abbaus der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung auch ausreichend Nahrungsmittel im freien Verkehr erhältlich waren, sodaß der Ernährungszustand zahlreicher Kinder sich von selbst besserte, nur 1 600 Kinder bespeist.

Es ist erreicht worden, daß im Laufe der verschiedenen Speiseperioden zur Speisung zugelassen wurden:

1. sämtliche als schwer unterernährt bezeichneten Kinder (Gruppe IV),
2. sämtliche als ausgesprochen unterernährt bezeichneten Kinder, bei denen eine Krankheit oder eine drohende Gesundheitsgefährdung festgestellt worden war (Gruppe III),
3. sämtliche als ausgesprochen unterernährt bezeichneten gesunden Kinder mit Abweichungen vom Normalindex nach Kohler von 30 bis 10%,
4. ein Teil der als leicht unterernährt bezeichneten Kinder, bei denen außerdem Tuberkulose oder Tuberkuloseverdacht vorlag.

Neben diesen Schulkindern sind Schwangere, stillende Mütter, Kleinkinder von 2 bis 6 Jahren, in geringer Zahl auch Jugendliche bespeist worden. Hier waren die Zahlen dauernden Schwankungen unterworfen. Insgesamt dürfte es sich um rund 1 000 bis 1 500 gehandelt haben.

Die täglich zur Verabreichung kommende Speisemenge betrug je Kopf $\frac{1}{2}$ Liter. Sie bestand aus einer ziemlich dickflüssigen Suppe von Kafao bzw. Mehl, Reis, Grieß usw. unter sehr reichlicher Beigabe kondensierter Milch; an einzelnen Tagen wurden Erbsensuppen verabfolgt. Daneben wurde eine aus Weizenmehl erbackene Semmel von etwa 100 g Gewicht gegeben. Für jede verabreichte Portion wurden 10 Pfg. erhoben. Die Speisen wurden in der Küche der Wiebenkaserne gekocht und in Kannen zu den einzelnen Schulen gefahren.

Die Gewichtszunahme der Kinder hielt sich für die größere Zahl in den Grenzen bis zu 2 kg in jeder Speiseperiode. Diese Zunahme wurde von etwa $\frac{2}{5}$ aller bespeisten Kinder erreicht, etwa $\frac{1}{5}$ der Kinder blieben ohne Gewichtszunahme, während das letzte Fünftel eine größere Gewichtszunahme als 2 kg aufwies; einzelne brachten es bis zu 8 kg. Damit war im wesentlichen erreicht, die durch den Krieg und die Kriegsfolgen eingetretene Unterernährung wieder gutzumachen, wenn auch bei einer Anzahl von Kindern ein Erfolg zunächst nicht eintrat.

Die Hilfe des „American Friends Service Committee“ war eine in schwerster Zeit überaus segensreich wirkende Tat für das körperliche Wohl unserer heranwachsenden Jugend.

7. Wohnungsangelegenheiten.

Infolge der Wohnungsnot gehen seit dem Jahre 1921 beim Gesundheitsamt zahlreiche Anträge auf Befichtigung von Wohnungen auf ihren gesundheitschädlichen Zustand ein. In den weitaus meisten Fällen waren die Klagen der Antragsteller begründet. Abhilfe konnte nur in vereinzelt Fällen erfolgen, da dem Wohnungsamt nur in ganz beschränktem Maße Wohnungen zur Verfügung standen.

8. Rattenbekämpfung.

In der Stadt Danzig wird seit dem Jahre 1921 jährlich einmal eine allgemeine Rattenbekämpfung vorgenommen. Zum erstenmal fand sie im März 1921 statt. Gearbeitet wurde mit Meerzwiebel- und Baryumpreparaten. Da ein wesentlicher Erfolg durch das Auslegen dieser Gifte nicht erzielt wurde, entschloß sich das Gesundheitsamt im Jahre 1922, Phosphorlatwerge zu verwenden, und nur für solche Grundstücke, in denen das Auslegen von Phosphorlatwerge wegen Gefährdung von Menschen und Haustieren nicht möglich war, ein Meerzwiebelpräparat zur Verfügung zu stellen (etwa $\frac{1}{25}$ der ganzen Giftdosis). Der Erfolg war gut. Die Köder wurden von den Ratten gern angenommen und die Klagen aus der Bevölkerung über das Überhandnehmen der Ratten ließen merklich nach. Wie vom Gesundheitsamt festgestellt wurde, sind Grundstücke, die vorher vollständig verrattet waren, gänzlich rattenfrei geworden und auch längere Zeit geblieben. Voraussetzung des Erfolges ist jedoch, daß die alljährlich durch die Polizeibehörde ergehenden Anordnungen auch von den Grundstücksbesitzern genau befolgt werden, was nur durch eine strenge polizeiliche Kontrolle erzielt werden kann. In den Jahren 1923 und 1924 sind dieselben Erfahrungen gemacht worden. Unglücksfälle sind nicht vorgekommen und lassen sich bei gewissenhafter Befolgung der gegebenen Vorschriften auch vermeiden.

Die rechtliche Grundlage zur Anordnung der allgemeinen Rattenvertilgung bildet das Reichsgesetz betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 (R.G.B. S. 306 ff.).

An Anstalten waren der Gesundheitsverwaltung dauernd oder zeitweise unterstellt:

A. Das Städtische Krankenhaus.

Im Jahre 1918 unterstand das Krankenhaus der II. Geschäftsstelle des Magistrats. Mit der Neuorganisation der Behörden nach Abtrennung der Freien Stadt vom Deutschen Reich wurde es der Senatsabteilung für Soziales, Kirchliches und Gesundheitswesen unmittelbar unterstellt. Der Leiter der Gesundheitsverwaltung war gleichzeitig Krankenhausdezernent. Durch den Geschäftsverteilungsplan vom 19. Februar 1923 — Z. II 162/23 — wurde das Städtische Krankenhaus der Gesundheitsverwaltung endgültig unterstellt.

B. Die Städtische Feuerbestattungsanlage.

Die Geschäftsstelle für die Anlage war zunächst die I. Geschäftsstelle des damaligen Magistrats; bei der Neuordnung wurde sie der Senatsabteilung für Handel und Gewerbe angegliedert. Am 1. Februar 1924 wurde sie von der Gesundheitsverwaltung übernommen.

C. Entlausungsanstalt Jakobswall.

Die Anstalt ist im Juli 1922 vom Wohlfahrtsamt durch das Gesundheitsamt übernommen. Sie dient als Entlausungs- und Quarantäneanstalt und ist mit 40 Betten ausgestattet. Für die erforderlichen Desinfektionen ist ein fahrbarer Desinfektionsapparat vorhanden.

Die Aufsicht übt ein Angestellter des Wohlfahrtsamts, welcher die Verwaltung der Baracken Jakobswall hat, mit aus. Hierfür erstattete das Gesundheitsamt dem Wohlfahrtsamt 50 % der Vergütung des Angestellten.

Die Anstalt war vor Übernahme durch das Gesundheitsamt im Jahre 1919 anlässlich der Fleckfieberepidemie mit Fleckfieberkranken belegt. Im Sommer 1923 waren in der Anstalt etwa 20 durchreisende Jüder 14 Tage untergebracht. Die Jüder waren auf der Reise nach Schweden begriffen.

D. Chemisches Untersuchungsamt der Stadt Danzig.

Das ehemalige Nahrungsmittel-Untersuchungsamt der Landwirtschaftskammer der Provinz Westpreußen ging infolge der Abtrennung der Freien Stadt Danzig vom Deutschen Reich am 10. Januar 1920 mit seinen alten Rechten und Pflichten unter der Bezeichnung „Chemisches Untersuchungsamt der Stadt Danzig“ in die Verwaltung der Stadt über.

Nach den übernommenen Satzungen erstreckt sich seine Tätigkeit auf folgende Gebiete:

1. die von den Polizeiverwaltungen eingesandten Proben von Nahrungs- und Genussmitteln und Gebrauchsgegenstände zu untersuchen und zu begutachten;
2. die von den Gerichten und anderen Behörden gestellten Anträge auf Untersuchungen, Berichte und Auskünfte zu erledigen;
3. Untersuchungen für Behörden außerhalb des Stadtbezirks und für Private auszuführen; jedoch in dem Maße, als dadurch die pünktliche Erledigung der seitens der zu 2 vorliegenden Aufträge nicht beeinträchtigt wird.

An Personal wurden beschäftigt und übernommen: Ein Direktor, Dr. Lau, ein Nahrungsmittelchemiker, Dr. Held, ein Verwaltungsbeamter, Regierungsekretär Friß, eine Chemikantin, eine Bürohilfin und Stenotypistin, eine Laboratoriumsarbeiterin.

Um die Ausbildung von Nahrungsmittelchemikern in Danzig fördern zu können, wurde beim Preussischen Minister für Volkswohlfahrt beantragt, zu genehmigen, bei der Technischen Hochschule in Danzig Kommissionen für die Vor- und Hauptprüfung der Nahrungsmittelchemiker zu errichten. Nach Einrichtung dieser Kommissionen wurde auf Antrag durch das Preussische Wohlfahrtsministerium genehmigt, daß das Chemische Untersuchungsamt der Stadt Danzig gleichgestellt wird mit den deutschen staatlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, an denen die nach der Prüfungsvorschrift für Nahrungsmittelchemiker vom 22. Februar 1894 nachzuweisende praktische Ausbildung erworben werden kann.

Am 1. April 1921 wurde durch die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften das Chemische Untersuchungsamt vom Freistaat übernommen.

* * *

Haushaltsplan des Städtischen Gesundheitsamts.

Zum erstenmal wurde ein Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921 aufgestellt. Die in ihm und in den Haushaltsplänen für 1922 und 1923 errechneten Marktbeträge sind in jedem Jahre durch die Entwertung der in diesen Jahren noch als gesetzliches Zahlungsmittel geltenden deutschen Währung zum Teil weit überschritten worden.

Einen richtigen Überblick über die Kosten, die von der Gesundheitsverwaltung für städtische An-
gelegenheiten aufzuwenden sind, gibt erst der Haushaltsplan für 1924. In ihm waren vorgesehen als

Einnahme	5 200,— Gulden.
Tatsächlich eingenommen sind	6 322,68 „
	also mehr 1 122,68 Gulden.

Als Ausgabe vorgesehen waren	148 500,— Gulden.
Tatsächlich ausgegeben sind	147 693,52 „
	also weniger 806,48 Gulden.

Mehrausgaben sind bei den persönlichen Kosten (Anteil für die staatlichen Beamten der Gesundheitsverwaltung, für Schulärzte, Ruhegehalt) und für Geschäftsbedürfnisse entstanden.

Minderausgaben sind gewesen bei verschiedenen sächlichen Ausgaben und besonders an Kurkosten für Prostituierte, die in Krankenanstalten aufgenommen werden mußten.

VIII. Städtisches Krankenhaus.

Die übersichtlichere Bearbeitung der das Krankenhaus betreffenden Büroarbeiten einerseits und die Belastung der II. Geschäftsstelle — Wohlfahrtsamt — andererseits erforderten die Übernahme der Bürogeschäfte durch die Krankenhausverwaltung, soweit sie bisher von der II. Geschäftsstelle bearbeitet wurden. Die Überleitung erfolgte im Juni 1920. Hierdurch wurde eine Neuorganisation der Büros der Krankenhausverwaltung erforderlich. Es wurden eingerichtet:

- a) die Kosten-Einziehungsstelle,
- b) die Lohn- und Rechnungsstelle,
- c) die Registratur,
- d) die Aufnahmestelle mit Kasse.

Das Personal wurde um zwei Hilfskräfte vermehrt. Diese Umstellung bedeutete eine wesentliche Erleichterung des Geschäftsverkehrs, die sich im Laufe der Jahre immer wohlthuender bemerkbar machte.

Die ständig zunehmende Belegung der Häuser der Anstalt mit Haut- und Geschlechtskranken erforderte, diese Stationen von der inneren Abteilung abzuweichen und sie als besondere Abteilung unter Leitung eines Facharztes, dem ein Oberarzt und ein Assistenzarzt beigegeben wurden, einzurichten. Die Umwandlung erfolgte am 16. Januar 1921 durch Absonderung der Stationen 25, 26, 27, 28, 31, 32, 33, sowie wider-russische Überweisung der Station 20. Zum Direktor der Abteilung wurde der bisher in Hamburg tätige Facharzt Dr. Otto Naft am 16. Januar 1921 berufen.

Im Laufe der Zeit stellte sich weiter die Notwendigkeit der Einrichtung einer Poliklinik für die neuerrichtete Abteilung für Haut und Geschlechtskranke heraus. Da im Krankenhause geeignete Räume nicht vorhanden waren, wurde die Poliklinik im Städtischen Arbeitshause Sandgrube am 15. Juni 1922 eröffnet.

Um eine Vereinheitlichung in der Festsetzung und Erhebung der Miet- und Pachtbeträge für die Lazarettgrundstücke zu erzielen, war die Übertragung dieser Arbeiten an die Städtische Grundbesitzverwaltung geboten. Die Überleitung fand mit Beginn des Etatsjahres 1922/23 statt. Dem Haushalt des Krankenhauses fließen 50 % der Gesamteinnahmen an Miet- und Pachtbeträgen von Lazarettgrundstücken zu, 25 % erhält die Grundbesitzverwaltung für ihre Verwaltungsarbeit und 25 % sind für andere Ausgaben vorbehalten, soweit sie nicht von den Pächtern getragen werden.

Das Angestellten- und Arbeiterpersonal ist in folgende Gruppen eingeteilt:

- a) Angestellte der Gruppe III mit Ruhegehaltsberechtigung,
- b) Angestellte der Gruppe IV auf Tarifvertrag für Angestellte,
- c) Arbeiter.

Für jede dieser Gruppen besteht ein besonderer, vom Senat mit der Vertreterschaft der Bediensteten vereinbarter Tarifvertrag, der die Besoldungs-, Arbeits-, Urlaubs- und sonstigen Verhältnisse regelt.

Wenn auch die durch die Not der Zeit bedingten Haushaltungsforgen des Arbeiterpersonals des öfteren Streiks in greifbare Nähe rückten, so ist doch bis auf den Streik am 24. Februar 1920, an dem sich ein Teil des Krankenhauspersonals beteiligte, die Arbeiterschaft nicht mehr in den Ausstand getreten.

In den Ruhestand traten am 1. April 1920 Inspektor Bethke und wurde ersetzt durch Magistrats-assistent Schreck, am 1. April 1921 Oberapotheker Baedeker und wurde ersetzt durch Apotheker Götting.

Die Feier ihres 25jährigen Dienstjubiläums am Städtischen Krankenhause konnten begehen am 17. April 1921 der Direktor der chirurgischen Abteilung Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Barth, am 1. April 1922 Verwaltungsdirektor Hennig. Ferner konnte am 8. Oktober 1922 die Schwesternschaft, die dem Evangelischen Diakonieverein Zehlendorf angehört, auf eine 25jährige Tätigkeit im Städtischen Krankenhause zurückblicken.

Am 10. Januar 1922 verstarb der langjährige Dezernent des Krankenhauses, Städtältester Stadtrat a. D. Poll. 21 Jahre lang hat er mit unermüdlicher Hingabe die Angelegenheiten der früheren Lazarette Olivaer Tor und Sandgrube gefördert. An der Entstehung, Entwicklung und gedeihlichen Gestaltung des neuen Krankenhauses hat er hervorragenden Anteil gehabt.

Am 16. Februar 1921 erlag der Assistenzarzt der inneren Abteilung Dr. Krüger einer Scharlach-erkrankung, die er in Ausübung seines Berufes sich zugezogen hatte.

In der Inflationszeit wurden die Kur- und Verpflegungssätze erst in längeren, dann immer kürzeren Zwischenräumen heraufgesetzt, bis schließlich mit Genehmigung der Stadtbürgerchaft die Festsetzung gleitend nach dem Verhältnis der Gold- zur Papiermark erfolgte. Die Berechnung und Einziehung der Kosten gestaltete sich bei der fortgesetzten Entwertung der Papiermark ungemein schwierig, sodaß in den meisten Fällen die eingehenden Beträge als Entgelt für die Aufwendungen nicht mehr angesehen werden konnten. Mit Einführung der Guldenwährung wurden die Kurkostensätze in Gulden wie folgt festgesetzt:

I. Klasse einheimische Kranke täglich	Gulden	12,50
auswärtige	" "	18,75
II. " einheimische	" "	7,50
auswärtige	" "	11,25
III. " einheimische erwachsene Kranke täglich	" "	3,25
auswärtige	" "	5,—
Kinder, einheimische, bis zum vollendeten 14. Lebensjahre täglich	" "	2,—
auswärtige Kinder täglich	" "	3,—

Neben diesen Kostensätzen werden für alle Kranken die Kosten für besonders teure Untersuchungs- und Behandlungsmethoden unter Zugrundelegung der Selbstkosten besonders in Rechnung gestellt.

Wenn diese Sätze auch noch nicht zum Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben führten, so war doch Aussicht auf Wiederkehr einer regelrechten Staatswirtschaft vorhanden.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich im allgemeinen auf Reparaturen. Durch den Einbau einer Kühlanlage im Frühjahr 1923 wurde einem dringenden Bedürfnis abgeholfen. Größere Arbeiten waren an den maschinellen Anlagen nötig. Zur Verbesserung der Gartenanlagen, besonders Herstellung schattiger Plätze, wurden größere Summen aufgewendet. Ferner wurde im Frühjahr 1921 auf den Bergabhängen eine Obstbaumpflanzung angelegt.

Der Ankauf von Wäsche, Betten und Geräten beschränkte sich auf das unabwendbare Ersatzbedürfnis. Aus ehemaligen Heeresbeständen konnten 45 Bettstellen und Matratzen angekauft werden. Die nach Auflösung des Festungslazaretts dort noch vorhandenen Vorräte an Wäsche, Verbandsmitteln, ärztlichen Gerätschaften und Mobiliarstücken wurden bis zur endgültigen Entscheidung über ihre Verteilung dem Krankenhause zu treuen Händen übergeben. Einen größeren Teil hat das Krankenhaus für eigene Zwecke erhalten. Dasselbe war der Fall mit einem größeren Posten beschlagnahmter Verbandsgegenstände aus ehemaligen Marinebeständen.

Zur besseren Ausgestaltung des Röntgenheilverfahrens wurde im Januar 1921 ein Röntgentherapie-Apparat für Tiefenbestrahlung in Benutzung genommen. Ferner sind zur Vervollständigung der Röntgen-einrichtungen der äußeren Abteilung Ergänzungen der Apparatur vorgenommen.

Hinsichtlich der Beköstigung war die Krankenhausverwaltung im Jahre 1919 noch an die vorgeschriebene Rationierung der hauptsächlichsten Lebensmittel gebunden. Nach Aufhebung der Rationierung konnte die Beköstigung dem Vorkriegszustand wieder näher gebracht werden.

Von der Aufzeichnung des Gesamtaufwandes für Beköstigung ist mit Rücksicht auf die während der Inflationszeit unzuverlässigen Zahlen Abstand genommen. Für die Monate Januar bis März 1924 (die Zeit nach der Guldeneinführung) betrug der Gesamtaufwand:

für den Krankentag	Gulden	1,73
" " Gesamtverpflegungstag	" "	1,29

Auch von der Niederschrift umfangreicheren statistischen Zahlenmaterials über die Bewegung der Belegung des Krankenhauses in den Jahren 1920 bis 1923 ist wegen der Fülle der Angaben abgesehen worden. Nur eine kurze Zusammenstellung soll ein Bild darüber geben, wie die Durchschnittsbelegung der Anstalt in den genannten Jahren war.

Die durchschnittliche Belegung betrug:

Im Jahre	Innere Abteilung	Außere Abteilung	Hautabteilung	Zusammen
1920	446	212	—	658
1921	286	209	187	682
1922	281	213	169	663
1923	291	221	195	707

Die höchste Belegungsziffer war am 22. März 1924 mit 914 Betten,
 „ niedrigste „ „ „ 24. Mai 1920 „ 555 „

Bericht über das Rechnungsjahr 1924/25.

Personal. Von dem vom Senat geforderten Beamten- und Personalabbau wurde auch das Krankenhaus betroffen. Schon zu Beginn des Etatsjahres wies der Haushaltsplan eine Ersparnis an 4 Angestellten, 6 Arbeitern und 1 Assistentenarzt gegen das Vorjahr auf. Im Laufe des Jahres wurde noch der im Angestelltenverhältnis befindliche II. Apotheker abgebaut und durch tageweise Beschäftigung eines II. Hilfsapothekers eine Ersparnis erzielt. Ferner wurde dem Krankenhaus für den in den Ruhestand versetzten Stadtsekretär Berliński Ersatz nicht mehr gestellt. Die Eigenart des Betriebes des Städtischen Krankenhauses, der auf Wartung und Pflege der Kranken, Aufrechterhaltung des Betriebes bei Tag und Nacht und auf dauernde Abfertigung der aufzunehmenden und zu entlassenden Kranken eingestellt sein muß, läßt einen schematischen Personalabbau nicht zu. Die ständig hohe Belegung machte deshalb einen weiteren Abbau unmöglich.

Am 1. April 1924 trat der langjährige Verwaltungsdirektor Hennig in den Ruhestand. Er hat 27 Jahre lang den Verwaltungsbetrieb der Anstalt geleitet und namentlich an der Einrichtung des neuen Krankenhauses hervorragenden Anteil gehabt. Für ihn wurde der Finanzamtsrat Berner, bisher im Rechnungsamt, am 1. August 1924 zum Verwaltungsdirektor ernannt.

Am 1. Oktober 1924 sah sich infolge der Nachwirkungen einer schweren Grippeerkrankung der Direktor der chirurgischen Abteilung, Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Barth gezwungen, seine Versetzung in den Ruhestand zu erbitten. 28 Jahre lang hat er der chirurgischen Abteilung vorgestanden. Er hat seinen Wohnsitz nach Schwerin in Mecklenburg verlegt. Am 15. Oktober 1924 wurde der bisher an der Universitätsklinik in Frankfurt a. Main als Oberarzt der chirurgischen Abteilung tätige Prof. Dr. Klose zum Direktor der äußeren Abteilung ernannt. — Nachdem am 15. Oktober 1924 Röntgenarzt Dr. Meugels ausgeschieden, wurde am 1. Dezember 1924 Dr. Bernstein als Röntgenarzt angestellt. Am 10. Dezember 1924 schied der Oberarzt der chirurgischen Abteilung Dr. Cyranka aus und wurde durch Dr. Rott, bisher Assistentenarzt der chirurgischen Abteilung ersetzt.

Auch im Berichtsjahre konnte, wie in den Vorjahren, der Diakonieverein Zehlendorf die in den Haushalt eingesezte Anzahl Schwestern — 70 angestellte Schwestern, 45 Schülerinnen — nicht immer stellen, sodaß Hilfschwestern aus der freien Krankenpflege, namentlich für den Röntgendienst, eingestellt werden mußten. Sehr störend machte sich die Abwanderung des guten, älteren weiblichen Personals bemerkbar, die ihren Grund in der besseren Bezahlung durch die Privathaushaltungen hatte. Mehrere Male mußten die Barlöhne für die Deputanten erhöht werden, um der empfindlichen Abwanderung entgegenzutreten. Eine erfreuliche Verbesserung in den Personalverhältnissen brachte die vom Senat genehmigte Überführung von 33 Arbeitern in das Angestelltenverhältnis der Tarifklasse IV, die am 1. April 1925 erfolgte.

Einnahmewirtschaft. Der fortschreitenden Steigerung der Betriebskosten konnten die bei Einführung der Guldenwährung festgesetzten Kur- und Verpflegungskostenätze nicht standhalten. Nach Verhandlungen in sechs Sitzungen der Stadtbürgerchaft wurden folgende Sätze festgesetzt:

I. Klasse für einheimische Kranke täglich	Gulden 18,—
auswärtige „ „	„ 23,—
II. „ „ einheimische „ „	„ 10,—
auswärtige „ „	„ 15,—
III. „ „ einheimische „ „	„ 4,50
auswärtige „ „	„ 6,75
einheimische Kinder, bis zum vollendeten 14. Lebensjahre täglich	„ 3,—
auswärtige Kinder täglich	„ 3,50

Neben den angeführten Kostenätzen werden für alle Kranken die Kosten für besonders teure Untersuchungen und Behandlungsmethoden unter Zugrundelegung der Selbstkosten für verwendete Medikamente, Verbandstoffe usw. sowie für Strom und andere Aufwendungen gesondert von Fall zu Fall in Rechnung gestellt.

Ausgabewirtschaft. Wenn auch im Berichtsjahre die bauliche Unterhaltung der Gebäude sich nur auf die notwendigsten Ausbesserungsarbeiten beschränken konnte, so sind doch einige grundlegende Verbesserungen durchgeführt. So wurde zum größten Teil aus eigenem Material ein Gewächshaus fertiggestellt, in dem die für den Balkon- und Krankenzimmerschmuck benötigten Pflanzen gezogen werden, sodaß sie nicht mehr angekauft zu werden brauchen. — Die Station 33 wurde mit Klingelleitung, im Schwesternhaus, Küchegebäude und Verwaltungsgebäude die Wohnräume der Ärzte, der Schwestern und des Personals mit elektrischer Beleuchtung versehen. — Ein Teil der sogenannten Hufeisenbaracke, die wegen ihrer leichten Bauart für die Belegung mit Kranken ungeeignet ist, wurde zu Wohnräumen für 30 Personen durch eigene Handwerker umgebaut. Die schmiedeeisernen Innenkessel in der Küche wurden durch Kessel aus Reinnickel ersetzt.

Die Tiefbrunnenanlage für die Wasserversorgung der Anstalt war infolge Versandung stillgelegt. Leider mußten die Instandsetzungsarbeiten, die wegen der zu großen Bohrtiefe — 240 m — zu wenig Aussicht auf Erfolg boten, abgebrochen werden. Die notgedrungene Stilllegung der eigenen Wasserversorgung ist außerordentlich bedauerlich, da das von ihr bezogene Wasser, namentlich für die Wäscherei, wegen seiner völligen Freiheit von Härtegraden ungemein wertvoll war. Das Gebrauchswasser, das nunmehr dem städtischen Rohrnetz entnommen werden muß, ist hart, sodaß sich überall starke Kesselsteinbildung zeigt, die den Einbau einer Reinigungsanlage in aller Kürze erfordern wird.

Weiterhin wurde ein neues Speisetransportautomobil zu G 21700,— angeschafft, da der alte Wagen nicht mehr reparaturfähig war. Die Belieferung mit Mittagessen, die früher 2 Stunden in Anspruch nahm, wird jetzt in 40—45 Minuten durchgeführt.

Auch für die klinischen Abteilungen war der Ersatz des Instrumentariums und der Apparatur mehrfach erforderlich. So wurde für die Röntgenabteilung ein Siemens-Röntgen-Dosismesser angeschafft, der Einbau eines Dauerbades auf der dermatologischen Abteilung vorgenommen, der Röntgentherapie-Apparat durch eine Zusazeinrichtung für das Symmetrie-Instrumentarium vervollständigt und ein Wasserdestillier-Apparat im Operationshaus neu aufgestellt.

Die Einführung einer festen Währung gestattete auch die Beschaffung von Wäsche und sonstigem Inventar zu erweitern; es konnte eine immerhin erfreuliche Ersatzbeschaffung für die arg heruntergewirtschafteten Bestände erfolgen. Ein Preisabbau war im Berichtsjahre noch nicht zu bemerken, dagegen gestalteten die Zollverhältnisse die Kalkulation um so schwieriger. Ein erhebliches Zurückgehen der Preise machte sich bei der Kohlenbeschaffung bemerkbar.

Die Beköstigung der Kranken und des Personals konnte wieder erheblich gebessert werden, sodaß am Schlusse des Berichtsjahres hinsichtlich der Zuteilung der Friedenszeit erreicht wurde.

Es wurden im Durchschnitt aufgewendet:

für den Krankentag pro Kopf	Gulden 2,23
„ „ Gesamtverpflegungstag	„ 1,55

Erhebliche Mehrausgaben erforderte der Apothekenbetrieb. Die Preissteigerung für Chemikalien, Medikamente usw. betrug teilweise das Dreifache gegenüber der Friedenszeit. Auch trug die abnorm hohe Belegung dazu bei, daß der Verbrauch größer wurde.

Auf dem Friedhof in Caspe wurden die Heckenpflanzungen fortgesetzt, um dem Friedhofe ein gefälligeres Aussehen zu geben. Mit Hilfe der von der Abteilung des Inneren zur Verfügung gestellten Mittel wurden die Kriegergräber der ehemals feindlichen Mächte in einen würdigen Zustand versetzt.

Belegung. Die Belegung des Krankenhauses wies im Berichtsjahre eine stetig steigende Kurve auf, sodaß auch in den Sommermonaten, die sonst stets eine Abwanderung mit sich bringen, sich die Belegung ständig über der Normalzahl — 675 Bettstellen — bewegte. Die höchste Belegung wies der 29. Januar 1925 mit 877 Betten, die niedrigste Belegung der 12. August 1924 mit 651 Betten auf.

An Verpflegungstagen wurden geleistet 277 395 Tage gegen 258 303 im Jahre 1923, mithin 19 092 Tage mehr. Wenn man bedenkt, daß die Höchstbelegung der Anstalt etwa 1 000 Betten umfaßt, so ist verständlich, daß die Verwaltung des öfteren in Sorge war, den Anforderungen nicht mehr genügen zu können. Tatsächlich sind in den Wintermonaten einige Stationen so belegt, daß die hygienisch vorgeschriebene Raumbemessung überschritten werden muß.

Das Nähere ergeben folgende Übersichten:

Krankenbewegung 1924/25:

	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zusammen
Bestand am 1. April 1924	474	375	849
Zugänge	4 640	3 856	8 496
Insgesamt behandelt	5 114	4 231	9 345
Entlassen	4 258	3 561	7 819
Verbleiben	856	670	1 526
Gestorben	436	297	733
Bestand am 31. März 1925	420	373	793

Von den Aufgenommenen litten an inneren Krankheiten 3 968
 „ äußeren „ 2 969
 „ Haut- und Geschlechtskrankheiten 1 559

Von den Entlassenen waren geheilt 3 655
 gebessert 3 517
 ungeheilt 647

Von den Gestorbenen gehörten der inneren Abteilung an 492
 „ äußeren „ 223
 „ Haut- und Geschlechtsabteilung an 18

Die Todesfälle betragen auf 100 der Aufnahmen auf der inneren Abteilung 12,4
 „ „ äußeren „ 7,5
 „ „ Haut- und Geschlechtsabteilung 1,1

Aufgenommen wurden im Jahre 1924/25:

	I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		Zusammen
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	hies.	ausw.	hies.	ausw.	hies.	ausw.	
Insgesamt	86	76	310	307	4244	3473	85	77	451	166	7051	666	8496
Im Vorjahr	104	93	303	287	3806	3025	91	106	418	172	6128	703	7618
Gegen das Vorj. mehr	—	—	7	20	438	448	—	—	33	—	923	—	878
weniger	18	17	—	—	—	—	6	29	—	6	—	37	—

Die durchschnittliche Belegung betrug (die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Erhebungen des Vorjahres):

	Innere Abteilung	Äußere Abteilung	Haut- u. Geschl.-Abteilung	Zusammen
I. Klasse	4,9 (5,2)	4,4 (6,0)	0,8 (0,2)	10,1 (11,4)
II. Klasse	24,8 (21,5)	20,0 (18,8)	3,6 (4,3)	48,4 (44,6)
III. Klasse	312,3 (264,0)	214,8 (196,3)	174,1 (191,2)	701,2 (651,5)
Zusammen	342,0 (290,7)	239,2 (222,1)	178,5 (195,7)	759,7 (707,5)

Der niedrigste Stand war am 12. August 1924 mit 651 Kranken (603),
 der höchste Stand war am 29. Januar 1925 mit 877 Kranken (914).

Die durchschnittliche Belegungsdauer eines Kranken betrug:

in der I. Klasse 23,1 Tage (21,2)
 II. Klasse 28,6 „ (27,6)
 III. Klasse 33,2 „ (31,2)
 im Durchschnitt 32,6 Tage (33,9)

Die Aufnahme in die III. Klasse erfolgte:

auf eigene Kosten bei 904 Kranken (790)
 auf Kosten von Krankenkassen bei 3 552 „ (2 821)
 auf Kosten von Landesversicherungsanstalten bei 50 „ (4)
 auf Kosten der Berufsgenossenschaften bei 206 „ (209)
 auf Kosten der auswärtigen Gemeinden bei 181 „ (44)
 auf Kosten d. Gesundheitsamtes od. d. Polizeimasse 431 „ (426)
 im Armentwege 2 184 „ (2 176)
 übrige Fälle 209 „ (361)
 7 771 (6 831)

Die Inanspruchnahme der Polikliniken zur ambulativen Behandlung fand statt:

a) bei der inneren Poliklinik durch 637 (259)
 b) bei der äußeren Poliklinik durch 2 242 (1 621)
 c) bei der Hautklinik durch 658 (772)

Röntgenaufnahmen und Durchleuchtungen:

a) bei der inneren Abteilung an stationären Kranken . . . 3 563 (1 167)
 „ „ „ „ „ Ambulanten 2 003 (643)
 b) bei der äußeren Abteilung an stationären Kranken . . . 4 725 (2 431)
 „ „ „ „ „ Ambulanten 1 539 (709)

Mit Röntgentherapie wurden behandelt:

a) bei der inneren Abteilung 24 (21)
 b) bei der äußeren Abteilung 266 (214)

Auf dem städtischen Lazarettkirchhofe in Saspe wurden 106 (147) Erwachsene und 51 (47) Kinder, im ganzen also 157 (194) Leichen beerdigt.

Im Pathologischen Institut wurden 319 (333) Sektionen und im Anschluß daran die notwendig werdenden histologischen und bakteriologischen Untersuchungen ausgeführt. Operationsmaterial wurde in 705 (678) Fällen beurteilt, davon entstammen der chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses 293 (395), anderen Krankenhäusern und Spezialärzten 412 (283). Bakteriologisch-serologische Diagnosen zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten wurden in 5424 (5435) Fällen gestellt, darunter Wassermann'sche Reaktion 3546 (3326).

Abschnitt	1924	Soll nach dem Etat bzw. Nachbewilligung		Ist einschl. Reste		Mehr		Weniger		Bemerkungen
		G	P	G	P	G	P	G	P	
		Abertrag	1 407 940	—	1 566 706	62	213 813	78	55 047	
IV	Behandlung und Pflege der Kranken	266 830	—	512 168	63	245 338	63	—	—	Die hier erforderlichen Mehrausgaben waren hauptsächlich durch die Erhöhung der Gehälter für die Schwestern und Ärzte bedingt. Diese betragen ca. 125 000 G; für Medikamente mußten rund 95 000 G mehr aufgewendet werden, ebenso . 23 000 G für ärztliche Erfordernisse an Instrumenten, Röntgenleistungen, Bibliothek usw.
V	Begräbniskosten und Unterhaltung des Friedhofes Caspe .	5 700	—	5 945	90	245	90	—	—	
VI	Verschiedenes	3 900	—	6 746	22	2 846	22	—	—	Mehrausgabe war infolge Erhöhung der Beiträge für die Berufsgenossenschaft usw. erforderlich.
VII	Einmalig	22 000	—	25 336	42	3 336	42	—	—	3000 G wurden für Instandsetzung der Holzbaracken mehr verbraucht, da der Etatsansatz nicht ausreichte.
VIII	Auswechselung der Kochkessel .	37 000	—	36 951	10	—	—	48	90	f. Einnahme.
IX	Instandsetzung d. Brunnenanlage	25 000	—	39 590	68	14 590	68	—	—	f. Einnahme.
X	Speisetransport-Automobil . .	22 000	—	21 700	—	—	—	300	—	f. Einnahme.
		1 790 370	—	2 215 145	57	480 171	63	55 396	06	
						424 775	57			

Nach der vorstehenden Übersicht beträgt:

das Einnahmesoll 1 271 298,89 G
davon ab Restverwaltung 9 648,89 G
und Abschnitt VII, VIII, IX als einmalige Nachbewilligungen 84 000,— „ 93 548,89 „
bleibt Einnahmesoll 1 177 750,— G

Isteinnahme nach Übersicht 1 440 841,27 G
davon ab Restverwaltung 9 446,74 G
Abschnitt VII, VIII, IX 98 241,78 „ 107 688,52 „ 1 333 152,75 „

Mithin Mehreinnahme der laufenden Verwaltung gegenüber dem Etatsfoll 155 402,75 G

Das Ausgabefoll beträgt 1 790 370,— G
davon ab Restverwaltung 6 200,— G
besondere Bewilligungen 84 000,— „ 90 200,— „ 1 700 170,— G

Istausgabe nach Übersicht 2 215 145,57 G
davon ab Restverwaltung 6 200,— G
Abschnitt VII, VIII, IX 98 241,78 „ 104 441,78 „ 2 110 703,79 „

Mithin Mehrausgabe der laufenden Verwaltung gegenüber dem Etatsfoll ab Mehreinnahme 410 533,79 G
. 155 402,75 „
Mithin Mehrzuschuß gegen den Etat 255 131,04 G

Errechnung
der
Gesamtaufwendungen für den Krankenpflegetag.

Einnahmen				Ausgaben						
Bezeichnung		Betrag		Bezeichnung		Betrag		Je Krankenpflegetag		
		G	P			G	P	G	P	
1	a	auss Mieten u. Pachten	18 178	19	1	Persönliche Ausgaben . . .	741 041	68	2	67
	b	auss Verkäufen und Abgaben an Kranke, Fremde und Angestellte	47 872	14	2	Sächliche Ausgaben (Versicherungsbeiträge usw.) .	22 637	33	—	08
	c	ambulatorische Behandlung	57 569	41	3	Bauliche Unterhaltung . . .	23 382	51	—	09
			123 619	74	4	Inventory (Wäsche, Bekleidung, Geschirr usw.) . .	130 008	02	—	40
2	a	Kurz- u. Verpflegungskosten	1 209 533	01	5	Heizung, Beleuchtung, Reinigung	267 635	70	—	96
					6	Beföstigung	618 359	12	2	23
					7	Apothek und Verbandmittel	292 993	40	1	59
					8	Verschiedenes	14 646	03	—	06
						Zusammen	2 110 703	79	—	—
						abzügl. Einnahme 1	123 619	74	—	—
						Gesamtaufwendungen	1 987 084	05	7	16
						abzügl. Einnahme 2	1 209 533	01	—	—
						Gesamtzuschuß	777 551	04	2	81
						Im Etat 1824 war ein Zuschuß vorgesehen von . .	522 420	—	2	12
						Mithin Mehrzuschuß gegen den Etat	255 131	04	—	69

IX. Städtische Feuerbestattungsanlage.

Die Anlage ist während des Krieges und in der Inflationszeit in ihrem nach Fertigstellung des Baues vorhandenen Zustande geblieben. Sie hat sich in allen ihren Einrichtungen durchaus bewährt, wenn auch bei großen Feierlichkeiten die Trauerhalle als viel zu klein angesehen werden muß. Beim Bau der Anlage war die Inneneinrichtung in der einfachsten Ausführung gehalten, Gestühl war nur in geringem Umfange vorhanden. Eine spätere Verbesserung der Inneneinrichtung war schon beim Bau vorgesehen. Sogleich nach Übernahme der Geschäftsstelle durch das Gesundheitsamt wurden Mittel für diese Zwecke verfügbar gemacht.

Am dringlichsten war die Anlegung eines neuen Urnenhaines. Die Stadtbürgerschaft stellte aus Abschnitt „Besondere Bewilligungen“ für 1924 zur Erweiterung und Verbesserung des Urnenhaines

9000 Gulden bereit. Hierfür wurden a) ein neuer Urnenhain angelegt, b) eine Versehung bezw. Neuherstellung der Einfriedigung des östlichen Teiles des Urnenhains vorgenommen, c) eine Grube für Abfälle angelegt.

Ferner wurden weitere 3000 Gulden zur Herstellung der dauernd reparaturbedürftigen Orgel in der Trauerhalle des Krematoriums aus Abschnitt „Besondere Bewilligungen“ bereitgestellt. Die Orgel ist gründlich instandgesetzt und mit einem elektrischen Gebläse versehen worden. Sie entspricht jetzt allen Anforderungen.

Weiter wurde aus Staatsmitteln für 1923 und 1924 das Gestühl vermehrt, der Fußboden der Trauerhalle, des Angehörigenraumes und des Raumes für den Geistlichen mit Linoleum belegt und für diese Räume Kofosläufer angeschafft, wodurch das Aussehen der Trauerhalle eine wesentliche Verbesserung erfahren hat.

An Personal wird in der Feuerbestattungsanlage beschäftigt: Betriebsmeister Ruschel, 1 Heizer und 1 Aushelfer im Arbeiterverhältnis.

Die stattgefundenen **Einäscherungen** sind aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich.

Jahr:	Zahl der eingäscherten Personen:			Von den Eingäscherten waren:						
	männl.	weibl.	zus.	Davon waren		ev.	kath.	jüd.	anderer Konfession	konfessionslos
				einw.	ausw.					
1919	95	83	178	123	55	164	7	2	—	5
1920	84	81	165	117	48	154	7	2	2	—
1921	74	80	154	109	45	142	4	5	3	—
1922	110	101	211	160	51	193	11	1	—	6
1923	154	118	272	230	42	245	14	7	2	4
1924	187	159	346	273	73	310	19	5	—	12

Die Steigerung in den drei letzten Jahren ist zweifellos auf das Gesetz vom 4. Juli 1922, nach dem das Recht zur Wahl der Einäscherung den Hinterbliebenen übertragen und nicht mehr von der Zustimmung des Verstorbenen abhängig ist, zurückzuführen.

Im **Haushaltsplan** für 1924 waren vorgesehen

als Einnahme	19 780,—	Gulden
„ Ausgabe	18 750,—	„
	<u>Aberschuß</u>	1 030,— Gulden

Tatsächlich betrug

die Einnahme	51 298,92	Gulden
„ Ausgabe	40 701,21	„
	<u>also Aberschuß</u>	10 597,71 Gulden

Die erhöhten Einnahmen und Ausgaben sind dadurch bedingt, daß der Haushalt unter Zugrundelegung einer Einäscherungszahl von 240 aufgestellt war, während tatsächlich 346 Einäscherungen erfolgt sind und auch bei Aufstellung des ersten Guldenetats ein Überblick über die tatsächlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben nicht vorhanden war.

Neben den nach dem Haushalt erfolgten Ausgaben sind aber noch die schon im Bericht erwähnten 12000 Gulden, die aus dem Abschnitt „Besondere Bewilligungen“ zur Verfügung gestellt waren, verausgabte.

X. Die höheren Schulen in Danzig.

Dieses Jahr ist auch für unsere städtischen höheren Schulen eine Zeit schwerer Erschütterungen und Nachteile, aber auch schon des Heilens und Neubaus.

Schäden. Gerade bei unseren großstädtischen Schulen waren die Schäden z. T. sehr schwer, die Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung der Schüler lückenhaft, die Gesundheit bei Lehrern und Schülern erschüttert, die Schulhäuser durch Einquartierung, Benutzung als Lazarette, Kartoffellager u. dergl. teilweise verwüstet. Zeugnisse mußten an Kriegs- und Grenzschutzteilnehmer nach Notprüfungen, mit hastigen Bedarfslehrgängen oder auch ganz ohne Prüfungen erteilt werden. (Die ersten wirklichen Prüfungen konnten etwa Ostern 1921 wieder einsetzen.) Der Unterricht mußte in den ersten Jahren vielfach stark verkürzt werden oder ganz ausfallen: „Kohlen-Ferien“ und „Grippe-Ferien“, an der Petri-Schule auch „Messe-Ferien“. Geld für die dringend nötige Auffüllung der Büchereien und Lehrmittel fehlte bis zur Einführung der festen Währung oft ganz. Die alten, erheblichen Stiftungen gingen ganz verloren. Viele Klassen, darunter auch Primen, mußten zusammengelegt werden, Schüler und Lehrer vom abgebauten staatlichen Gymnasium auf das städtische übernommen werden.

Allgemeine Änderungen. Die eingreifendste Änderung war auch hier natürlich, daß unsere städtischen Schulen durch die Losreißung Danzigs vom Mutterlande von ihrer ererbten Verbindung mit dem preussischen und deutschen Schulwesen abgeschnitten wurden. (Trauerfeier in allen Schulen, ähnlich der für die gefallenen Lehrer und Schüler und die Aufstellung der Gedenktafeln.) Recht tief wirkten das Grundschulgesetz, das den Abbau der städtischen Vorschulen und der entsprechenden unteren Lyzealklassen bedingte (seit Ostern 1920) und die neue Lehrerbildung. Die Lyzeen wurden nach preussischem Muster den Realschulen angeglichen, doch haben wir eine siebente Klasse als U VI erhalten. Weitere erhebliche Änderungen bedeuten die Schüler-Selbstverwaltung, die Wandertage, das Englische als erste Fremdsprache (statt des Französischen) an den Lyzeen und einem Zuge der Petri-Schule und der wahlfreie polnische Unterricht.

Personalien. Neue Anstaltsleiter erhielten das Städt. Gymnasium am 1. Oktober 1921 in Oberstudiendirektor Dr. Treichel für den abgehenden Geh. Studienrat Dr. Spieß und die Viktoria-Schule I am 1. April 1921 in Oberstudiendirektor Runge für den abgehenden Geh. Studienrat Dr. Tesdorpf. Die Viktoria-Schule II wurde am 1. April 1922 beim Abgange des Oberstudiendirektors Hoffmann wieder mit I vereinigt und ebenfalls dem Oberstudiendirektor Runge unterstellt. Zur Leitung des Scherler- und Weinlig-Lyzeums wurde für letzteren am 1. Februar 1920 der Studienrat Felsch von der Viktoria-Schule beurlaubt.

Gesundung. Die allgemeine Not und namentlich der Währungsverfall riefen eine Reihe von Hilfsmaßnahmen hervor, wie die Schulspeisungen durch die Quäkersammlungen und die Stadt, die Hilfsbüchereien, die Niedrighaltung des Schulgeldes (um auch dem verarmenden Mittelstande den Schulbesuch zu ermöglichen) u. a. Da hierdurch die Privatelyzeen in größte Geldschwierigkeiten gerieten, wurden sie von der Stadt erheblich unterstützt und tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, fast verstadtlacht; z. B. erhalten ihre Lehrkräfte jetzt von der Stadt Ruhegehälter. Der Unterricht wurde allmählich wieder regelmäßig, die Schüler wieder an ernstes Arbeiten gewöhnt, für die Weiterbildung der Lehrkräfte durch eine Reihe besonderer Veranstaltungen gesorgt, z. B. durch die pädagogische Osterwoche, die jährlichen deutschkundlichen Wochen, die neusprachliche Tagung u. a.

Die körperliche Erziehung, die nach den langen Hungerjahren besonders dringend war, wurde eifrig betrieben durch Wandertage, Turn- und Sportvereine der Schüler mit Wettkämpfen aller Art, Ruderriegen, Spielnachmittage, die 1922 eingeführte Turnprüfung, Lehrgänge im Schwimmen, Eislauf u. a. m.

Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß es gegen Ende dieses Jahres durch angestrengteste Arbeit gelungen ist, die städtischen höheren Schulen wieder in geordnete Bahnen zu leiten und die Hauptschäden zu beseitigen.

Verwaltungsjahr 1924/25.

Allgemeines. Die Erhöhung der Pflichtstundenzahl machte mehrere Lehrkräfte entbehrlich; einige andere traten zum 1. Januar 1925 infolge der durch das Personalabbaugesetz bestimmten Altersgrenze aus. Außer der Viktoria-Schule sind alle Mädchenschulen rechtlich noch Privatanstalten, tatsächlich werden sie aber von der Stadt

(mit Staatszuschuß) erhalten. Die Gesundheit war teilweise recht unbefriedigend, z. B. fehlten an Viktoria einmal 12 Lehrkräfte gleichzeitig. Die Lyzeen passen sich sämtlich den neuen preußischen Plänen an, aber mit einer 7. Klasse, der U VI, und zwar haben sie jetzt alle Englisch als erste Fremdsprache. Die neueren Einrichtungen, wie Schüler-Selbstverwaltung, Betonung der Leibesübungen (durch Turnprüfung, Wandertage, Turn-, Sport- und Rudervereine, Spielen, Eislauf, Schwimmen, Wettkämpfe), wahlfreier polnischer und Kurzchriftunterricht u. a. m. haben fast überall festen Fuß gefaßt. Der Mangel an Turnhallen macht sich namentlich bei den Lyzeen recht bemerkbar.

Städtisches Gymnasium. Obermusiklehrer Krieschen ist zum 1. April 1924 ausgeschieden, den Singunterricht gibt Studienrat Voege vom staatl. Gymnasium, der zum 1. April 1925 ganz übergetreten ist. Am 16. September 1924 starb nach 30jähriger Tätigkeit Oberstudienrat Dr. Friedrich, der ständige Vertreter des Direktors. Für ihn wurde Oberstudienrat der Studienrat Rathje, während Studienassessor Wittner zum 1. April 1925 fest angestellt wurde.

Die Gesundheit der Lehrer war unbefriedigend, 2 Herren fehlten je fast $\frac{1}{4}$ Jahr; an $\frac{2}{3}$ aller Schultage mußte Vertretung geleistet werden, wozu ab 21. Januar 1925 auch Studienrat a. D. Lehmann herangezogen wurde.

Realgymnasium St. Johann. Am 1. April 1924 schied Studienrat Dr. Winderlich aus, um die Leitung der staatlichen Realschule und der im Abbau begriffenen Gymnasialklassen zu übernehmen. Am 1. Januar 1925 mußten Oberstudienrat Geheimrat Dr. Fricke und Oberstudienrat Freudenthal infolge des inzwischen für ungültig erklärten Abbaugesetzes ausscheiden. Die Vertretung geschah hauptsächlich durchs Kollegium.

Die Hundertjahrfeier der Anstalt am 17. bis 19. August 1924 bewies aufs neue die schöne Anhänglichkeit der Johanniter, die sich u. a. auch in wertvollen Stiftungen äußerte.

Oberrealschule zu St. Petri. Ausgeschieden sind Studienrat Dr. Reinecke (Ruhestand 1. Febr. 1925) und Studienrat Barthoff, der zum 1. April 1924 ans Kronprinz Wilhelm-Realgymnasium beurlaubt wurde. Neu eingetreten ist Turnlehrer Schütt, der vom Realgymnasium St. Johann beurlaubt wurde. Größere Störungen brachten einige Erkrankungen und die zweimalige Verwendung des Gebäudes für die Messen.

Viktoriafschule. Vorhanden sind ein Doppellyzeum, ein Oberlyzeum, eine realgymnastiale Studienanstalt, eine Frauenschule mit Volkskindergarten und eine Seminar-klasse mit Übungsschule. Vier Lehrkräfte waren an Privatelyzeen beurlaubt. Ausgeschieden sind die Oberstudienräte Geheimrat Schimm (Ruhestand), Dr. v. Lengerken (Ruhestand) und Abicht (gestorben), sowie die Oberlehrerinnen Kretschmer und Gebauer. Fest angestellt ist die Turnlehrerin Rose. Die Gesundheit der Lehrkräfte war schlecht. Insgesamt mußte 47 mal vertreten werden; einmal fehlten, wie schon erwähnt, 12 Lehrkräfte gleichzeitig auf kürzere und längere Zeit.

Marienschule. Außer dem Lyzeum und dem Oberlyzeum sind noch eine Seminar-klasse und drei Übungsschulklassen vorhanden. Ausgeschieden sind Fräulein Maria Semrau und Fräulein Dudolph (dafür eingetreten Fräulein Kubicki) sowie zum 1. April 1925 Fräulein V. John und Kurowski. Vier längere und eine Anzahl kürzerer Erkrankungen machten die Zuziehung einiger Vertreterinnen notwendig.

Dr. Scherler- und Dr. Weinlig-Lyzeum. Diese beiden Anstalten vereinigen sich allmählich. Sie haben Leiter und mehrere Lehrkräfte gemeinsam. Die Klassen V—VIII beider Anstalten sind jetzt im Scherler-Gebäude untergebracht, die Klassen U II—IV im Weinlig-Gebäude. Ausgeschieden sind die Damen Wegner, Kolbe, Albrecht und Jahr, sowie zum 31. März 1925 Brandt; eingetreten Fräulein Janzen von der Viktoriafschule.

Deutsches Lyzeum. Außer dem Lyzeum besteht ein Kindergärtnerinnen-Seminar mit Kindergarten und eine Mittelschulkasse.

Stephan Waehold-Lyzeum. Ausgeschieden sind die Lehrerinnen Schwandt (gestorben) und Chrzan, eingetreten Fräulein Honisch. Zum 1. April 1925 trat der Leiter, Leon Goerß, in den Ruhestand. Nachfolge: Studienrätin Völkel von der Viktoriafschule. Bei sechs Erkrankungen mußte das Kollegium vertreten.

Die Schülerzahl stellt sich im einzelnen folgendermaßen:

A. Höhere Schulen für die männliche Jugend.

Bezeichnung der Anstalt	1. November 1924							Gegen November 1923
	Ev. Schüler	Kath. Schüler	Diffidenten	Jüd. Schüler	Einheimische	Auswärtige	Gesamtsumme	
Städt. Gymnasium	285	159	4	44	381	111	492	— 40
„ Realgymnasium St. Johann	222	34	3	23	229	53	282	+ 26
„ Oberrealschule St. Petri . .	424	84	9	66	442	141	583	— 37

Durchschnittsbesuch der Klassen: a) Städtisches Gymnasium 27,33 Schüler
 b) Realgymnasium St. Johann 31,33 „
 c) Oberrealschule St. Petri 32,39 „

B. Höhere Schulen für die weibliche Jugend.

a) Städtische.

Bezeichnung der Anstalt	1. November 1924							Gegen November 1923
	Ev. Schülerinnen	Kath. Schülerinnen	Diffidenten	Jüd. Schülerinnen	Einheimische	Auswärtige	Gesamtsumme	
Viktoriafschule:								
1. Lyzeum und Oberlyzeum . . .	392	34	3	44	365	108	473	— 45
2. Studienanstalt	64	7	1	14	53	33	86	— 8
3. Frauenschule	12	1	—	—	10	3	13	+ 5
4. Seminar-klasse	11	1	—	—	7	5	12	— 1

Durchschnittsbesuch der Klassen: a) des Lyzeums und Oberlyzeums . 29,56 Schülerinnen
 b) der Studienanstalt 14,33 „
 c) der Frauenschule 13,00 „
 d) des Seminars 12,00 „

b) Private.

Bezeichnung der Anstalt	1. November 1924							Gegen November 1923
	Ev. Schülerinnen	Kath. Schülerinnen	Diffidenten	Jüd. Schülerinnen	Einheimische	Auswärtige	Gesamtsumme	
Marienschule:								
1. Lyzeum und Oberlyzeum . .	—	532	—	—	483	49	532	— 24
2. Seminar-klasse	—	5	—	—	4	1	5	— 3
Scherler-Lyzeum	289	18	—	54	262	99	361	— 45
Weinlig- „	251	4	1	4	206	54	260	— 54
Deutsches „	345	95	9	1	421	29	450	— 60
Stephan Waeholdt-Lyzeum . . .	262	68	4	20	329	25	354	— 42

Durchschnittsbesuch der Klassen a) Marienschule (Lyzeum und Oberlyzeum) 33,25 Schülerinnen
 (Seminar-klasse) 5,00 „
 b) Scherler-Lyzeum 32,82 „
 c) Weinlig- „ 32,50 „
 d) Deutsches „ 30,00 „
 e) Stephan Waeholdt-Lyzeum 32,18 „

Ausführung des Haushaltsplans VII a der Schulverwaltung für 1924.

Einnahme.

Abschnitt	Bezeichnung der Schulen	Soll nach dem Haushalts- plan für 1924 G	Ist einschl. R e s t e G	D e m n a c h	
				mehr G	weniger G
A	Gymnasium	98 080,—	85 332,25	—	12 747,75
B	Oberrealschule zu St. Petri und Pauli	110 230,—	105 140,79	—	5 089,21
C	Realgymnasium zu St. Johann	49 150,—	48 935,45	—	214,55
D	Viktoriafschule	133 850,—	108 553,53	—	25 296,47
Zusammen		391 310,—	347 962,02	—	43 347,98

Ausgabe.

Abschnitt	Bezeichnung der Schulen	Soll nach dem Haushalts- plan für 1924 G	Ist einschl. R e s t e G	D e m n a c h	
				mehr G	weniger G
A	Gymnasium	165 850,—	287 335,39	121 485,39	—
B	Oberrealschule zu St. Petri und Pauli	213 060,—	340 607,79	127 547,79	—
C	Realgymnasium zu St. Johann	116 200,—	180 128,17	63 928,17	—
D	Viktoriafschule	282 700,—	446 617,82	163 917,82	—
Zusammen		777 810,—	1 254 689,17	476 879,17	—

XI. Mittelschulen und Dittmann'sche höhere Töchterfschule in Neufahrwasser.

A. Knaben-Mittelschulen.

Es sind zu den drei voll ausgestatteten Mittelschulen, der Rechtstädtischen, der St. Katharinen und der Langfuhrer Mittelschule, hinzugekommen die Mittelschule Neufahrwasser, die am 1. April 1922, und die Mittelschule der Niederstadt, die am 28. März 1924 als voll ausgestattete Mittelschulen anerkannt wurden. Der Abbau der noch bestehenden Vorschulklassen in der Rechtstädtischen Mittelschule, in St. Katharinen und in der Niederstädtischen Mittelschule wurde am 31. März 1922 beendet, so daß seit dem 1. April 1922 an allen Mittelschulen nur die Klassen I—VI bestehen. Trotz des Abbaus der Vorschulklassen ist die Schülerzahl in den Danziger Knabenmittelschulen seit 1914 um fast 860 gewachsen. Um begabten Volksschülern aus unbemittelten Kreisen die Möglichkeit einer besseren Bildung zu verschaffen, wurde Ostern 1921 ein Förderschulsystem eingerichtet. Jährlich können nach vollendetem vierten Grundschuljahr 50 Knaben und 50 Mädchen aus den Volksschulen in die fünften Klassen der Mittelschulen übertreten, wo sie freien Unterricht und nach Bedürftigkeit auch freie Unterrichtsmittel erhalten. Außerdem wird jährlich an einer Mittelschule ein Förderkursus für solche besonders begabten Schüler eingerichtet, die nach dem erfolgreichen Besuch der fünften Volksschulklasse fähig sind, in einer vierten Mittelschulklasse unter Teilnahme an dem Förderkursus in Englisch und Mathematik mitzukommen. Der Aufstieg begabter und bedürftiger Mittelschüler wird dadurch erleichtert, daß solchen Schülern nach Versetzung aus der dritten in die zweite Mittelschulklasse die Möglichkeit gegeben wird, in eine Förderklasse (Obertertia der Oberrealschule St. Petri und Pauli) einzutreten. Diese Einrichtungen haben sich durchaus bewährt.

Im Herbst 1921 zog die Mittelschule Langfuhr in ein fast neues, frei gewordenes Haus der Blindenanstalt in Königstal und hat damit eine Lage und ein Heim erhalten, wie es schöner kaum gedacht werden kann.

B. Mädchen-Mittelschulen.

Am 1. April 1924 trat zu den drei bereits bestehenden großen privaten Mädchenmittelschulen eine neue Mittelschule in Langfuhr hinzu, die dem Kuratorium der Wendt'schen Mittelschule unterstellt wurde. Die Zahl der Schülerinnen in den Mittelschulen ist ebenfalls trotz des Eingehens von 15 Vorschulklassen gestiegen und zwar von 1519 im Mai 1914 auf 1564 im Mai 1924. Die Wendt'sche Mittelschule hat ihre unzulänglichen Räume in den Häusern Frauengasse und Heilige Geist-Gasse verlassen können, sie ist Ostern 1921 in das ihr von der Stadt zur Verfügung gestellte Schulgebäude in der Sperlingsgasse eingezogen.

C. Unterricht.

Von Ostern 1920 ab hat in allen Mittelschulen der Unterricht in der ersten Fremdsprache in der V. Klasse mit Englisch begonnen. Die zweite Fremdsprache, wahlfrei Französisch oder Polnisch, beginnt in der dritten Klasse. An ihr dürfen nur solche Schüler teilnehmen, die begabt sind und gute Leistungen in den anderen Unterrichtsfächern aufweisen. In erfreulicher Weise wurde der Werkunterricht und der Unterricht im Gartenbau ausgebaut. Er wird neben dem Unterricht in den für sich bestehenden Danziger Schülerwerkstätten mit ein bis zwei Wochenstunden betrieben. Außerdem wird wahlfreier stenographischer Unterricht in allen Mittelschulen erteilt.

D. Personalien.

Rechtstädt. Mittelschule. Nach dem Tode des Direktors Boy wurde im Juli 1922 Rektor Lemke berufen, der bis dahin die Mittelschule Neufahrwasser geleitet hatte.

Mittelschule Langfuhr. Zum Rektor dieser Schule wurde nach dem Tode des Direktors Gehrke am 1. Juni 1922 Rektor Dr. Wagner, der frühere Rektor der St. Katharinen-Schule, berufen.

St. Katharinen. Nach Berufung des Direktors Dr. Wagner wurde Rektor Schön die Leitung der St. Katharinen-Schule übertragen, der bis dahin an der Langfuhrer Mittelschule angestellt war.

Neufahrwasser. Als Nachfolger des Direktors Lemke wurde Juni 1922 der Mittelschullehrer Dr. Marschner aus Zoppot berufen, der für Deutschland optierte und die Stelle am 1. April 1923 verließ. An seine Stelle wurde Rektor Dr. Carstenn von der St. Katharinen-Schule berufen.

Niederstädtische Mittelschule Althof. Zum Rektor der neugegründeten Mittelschule wurde Rektor Griebz von der Mittelschule Langfuhr gewählt.

In der Leitung der **Mädchen-Mittelschulen** ist eine Änderung nicht eingetreten. Die Leitung der neu gegründeten Langfuhrer Mädchen-Mittelschule, die mit der V. Klasse in einem freien Klassenraum des Deutschen Lyzeums untergebracht wurde, war von Ostern 1924 bis Ostern 1925 Frau Direktor Dr. Lehmann-Rienast übertragen. Von Ostern 1925 ab sind der Mädchen-Mittelschule im früheren Lehrerseminar Langfuhr Räume zur Verfügung gestellt. Die Leitung wurde daher von Ostern 1925 ab bis auf weiteres dem früheren stellvertretenden Direktor des Seminars, Herrn Seminar-Rat Koschorreck, übertragen. Für den weiteren Ausbau der Schule stehen im Seminar die notwendigen Räume zur Verfügung.

Die **Dittmann'sche** höhere Mädchenschule ist in ihrer Entwicklung nicht vorwärts gekommen. Das liegt in der Hauptsache an den unzulänglichen Räumlichkeiten dieser Schule, woran sich zur Zeit nichts ändern läßt.

Bericht über das Schuljahr 1924/25.

In diesem Schuljahr sind außer der Gründung der Mädchen-Mittelschule in Langfuhr wesentliche Veränderungen nicht vorgekommen. Die Durchführung der Höchstpflichtstundenzahl hat zu einer Herabminderung der etatsmäßigen Lehrerstellen in der Rechtstädtischen und Niederstädtischen Mittelschule geführt, wo je eine Lehrkraft im Etat 1925/26 erspart werden konnte. Der Gesundheitszustand von Lehrern und Schülern ist als normal zu bezeichnen.

XII. Die Volksschulen.

A. Allgemeines.

Nachdem bereits im April 1921 dem Rektor Endruweit und Mittelschullehrer Behrendt die Aufsicht über den größten Teil der Danziger Volksschulen übertragen war, trat am 1. Oktober 1921 die endgültige Regelung der Geschäfte innerhalb der städtischen Schulverwaltung ein. Die Geschäfte des früheren Stadtschulrats wurden dem Oberschulrat Steinbrecher übertragen, insbesondere erhielt er die Aufsicht über die Mittelschulen der Stadt Danzig. Endruweit und Behrendt wurden als Kreisschulräte angestellt und erhielten die Aufsicht über folgende Schulen:

Endruweit:	Behrendt:
1. Petrikirchhof	1. St. Albrecht
2. Leegetor	2. Altschottland, ev.
3. Niederstädtische Knabenschule	3. Altschottland, kath.
4. Weidengasse	4. Hochstrief
5. Schwarzes Meer	5. Laurental
6. Langgarten	6. Schellmühl
7. Althof	7. Schidlitz, Knaben
8. Weichselmünde	8. Schidlitz, Mädchen
9. Heubude	9. Ziganenberg, ev.
10. Krakau	10. Ziganenberg, kath.
11. Westl. Neufähr	11. Hafelwerk
12. Gr. Mühle	12. Rähm
13. Baumgartische Gasse	13. Langfuhr, Knaben
14. Faulgraben	14. Langfuhr, Mädchen
15. Neufahrwasser, Mädchen	15. Neuschottland, Knaben
16. Neufahrwasser, Knaben	16. Neuschottland, Mädchen
17. Bröfen	17. Hilfsschule
18. Fischmeisterweg	18. Niedere Seigen
19. Privatvorschulen u. Familienschulen.	19. Schule Reitergasse } mit polnischer 20. Schule Saspe } Unterrichtssprache 21. Pfarrstiftungsschule zur Rgl. Kapelle (Private Volksschule).

B. Schulentwicklung.

Wegen starken Rückganges der Schülerzahl wurden nachstehend verzeichnete Schulen aufgelöst.

1. **Sperlingsgasse**, am 1. April 1921 mit 12 Klassen. Die Schüler wurden aufgenommen teils von der Schule Althof, teils von der Schule Allmodengasse; letztere erhielt dadurch eine Klasse mehr und führt seitdem die Bezeichnung Niederstädtische Knabenschule.

2. **Fischmeisterweg**, am 1. April 1922 mit 6 Klassen. Die Schüler fanden Aufnahme in der Knabenschule und in der Mädchenschule Neufahrwasser, die aus diesem Grunde 3 Klassen mehr bilden mußten.

3. **Faulgraben**, am 1. Oktober 1923 mit 12 Klassen. Die Schülerinnen wurden verteilt über die Schulen Niedere Seigen, am Rähm und Schwarzes Meer, die dadurch im ganzen 3 Klassen mehr bilden mußten. Die Lehrer und Lehrerinnen aus diesen drei Schulen wurden an andere städtische Volksschulen versetzt.

C. Unterrichtliches.

Seit dem 1. April 1920 wurde die Grundschule durchgeführt, die die vier untersten Klassen (1.—4. Schuljahr) umfaßt. Für die Erteilung des Unterrichts sind die vom Senate unter dem 20. März 1923 erlassenen Richtlinien verbindlich. Die Lehrpläne wurden, mit der untersten Klasse beginnend, unter Heranziehung weiter Kreise der Lehrerschaft allmählich aufgebaut und für die drei obersten Klassen seit Ostern 1924 in Benutzung genommen. Der Unterricht nimmt die Selbsttätigkeit der Schüler in Anspruch und soll Schaffensfreude wecken. Der Werkunterricht fand in einigen Schulen und Klassen fakultativ Aufnahme. Im April 1922 erfolgte der Ausbau der bis dahin sechsstufigen Volksschulen zu siebenstufigen. Die Klassen wurden, von der untersten beginnend, mit I—VII bezeichnet. Die Frage der Differenzierung

in der Grundschule fand durch die Erweiterung der Hilfsschuleinrichtungen für schwach befähigte Schüler vom zweiten Schuljahre ab und durch die Einrichtung von Förderklassen bezw. Förderunterricht für Begabte im dritten Schuljahre eine entsprechende Lösung. Ferner wurden für die Schüler des letzten Schuljahres, die nicht das Ziel der Oberstufe erreichten, in drei Schulen (Althof, Neuschottland u. Schidlitz) Abschlußklassen eingerichtet.

Für Mädchen wurde der Haushaltungsunterricht in folgenden Schulen erteilt: 1. Neufahrwasser, für Neufahrwasser und Weichselmünde, 2. Neuschottland, für Neuschottland und Langfuhr, 3. Am Rähm, für Am Rähm, Niedere Seigen, Leegetor und Reitergasse, 4. Schidlitz.

Englischer Unterricht wurde in den drei letzten Schuljahren in folgenden Schulen erteilt: 1. Allmodengasse, 2. Schwarzes Meer, 3. Leegetor, 4. Neufahrwasser Mädchen, 5. Neuschottland Knaben, 6. Neuschottland Mädchen, 7. Langfuhr Knaben, 8. Langfuhr Mädchen, 9. Schidlitz Mädchen, 10. Am Rähm, 11. Pfarrstiftungsschule zur Rgl. Kapelle.

Schulen mit polnischer Unterrichtssprache.

Auf dem Johannis Kirchhof wurde am 10. Mai 1920 die erste Schule mit polnischer Unterrichtssprache mit fünf Klassen und 255 Schülern und Schülerinnen eröffnet. Am 1. April 1921 wurden für weitere polnische Klassen Räume in der früheren Kaserne Reitergasse zur Verfügung gestellt. Am 20. Dezember 1921 trat das Gesetz betreffend den Unterricht der polnischen Minderheit in Kraft. Die Entwicklung der polnischen Schulen in der inneren Stadt ist folgende:

Jahr	Zahl der Klassen	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Schulkinder
Innere Stadt:			
1920	5	5	255
1921	11	11	444
1922	11	11	431
1923	11	11	375
1924	9	9	322
Schule Saspe:			
1922	2	2	64
1923	2	2	59
1924	2	2	64
Klassen mit polnischer Unterrichtssprache in Langfuhr (Mädchen):			
1922	3	3	127
1923	3	3	135
1924	3	3	145
Klassen mit polnischer Unterrichtssprache in Schidlitz (Knaben):			
1922	2	2	75
1923	2	2	59
1924	2	2	82

D. Privatschulen.

In Ausführung des Gesetzes betreffend Aufhebung der privaten Vorschulen vom 31. Dezember 1922 sind die privaten Vorbereitungsschulen abgebaut worden, so daß mit Beginn des Schuljahres 1925/1926 tatsächlich keine derartigen Anstalten mehr vorhanden sind. Es waren vorhanden:

Jahr	Zahl der privaten Vorbereitungsschulen	Schülerzahl	Zahl der Familienschulen	Schülerzahl
1922	9	1049	10	151
1923	6	328	16	191
1924	5	119	20	200

Unter den Familienschulen haben nur einige eine größere Schülerzahl, da sie bereits von früher in diesem Umfange gestattet waren. Die andern vereinigten nur die Kinder aus höchstens drei Familien und dürfen diese Kinder nur auf Grund eines freisärztlichen oder stadtschulärztlichen Gutachtens aufnehmen.

Bericht über das Schuljahr 1924/25.

Vom 1. Oktober 1924 ab trat die Erhöhung der Pflichtstundenzahl in Kraft, die zur Folge hatte, daß die früher noch zum größten Teil bezahlten Turn- und Spielstunden in die Pflichtstundenzahl der Lehrer aufgenommen wurden und daß ungefähr 30 Lehrkräfte noch 200 Wochenstunden an der Fortbildungsschule und Zollschiule als Pflichtstunden übernehmen mußten. Auch trat eine Ersparnis von 5 Lehrkräften im Etat 1925/26 ein.

Betrieb der Leibesübungen an den städtischen Volks- und Mittelschulen in den Jahren 1919/20 — 1923/24.

1. **Der Turnunterricht** hat in den ersten Jahren noch stark unter den Nachwehen der Kriegsjahre zu leiden gehabt. Wegen Mangels an Heizmaterial blieben die meisten Turnhallen auch bei starker Kälte ungeheizt, und so fielen öfters Turnstunden aus. Dort aber, wo keine Turnhallen zur Verfügung standen, mußten im Winterhalbjahr viele Turnstunden auf kleine Wanderungen verwendet werden, und auch diese litten unter dem Umstande, daß das Schuhzeug der Kinder höchst mangelhaft war und die Eltern selbst dieses Schuhzeug geschont wissen wollten und daher gegen solche Wanderungen sich aussprachen. Allmählich trat eine Besserung ein, und der Turnbetrieb hat sich inzwischen wieder auf den Stand der Vorkriegszeit erhoben. Allerdings ist mit der Begründung der Einheitschule für das dritte Schuljahr der Knaben und für das fünfte Schuljahr der Mädchen die dritte Turnstunde weggefallen. Dafür ist eine Erweiterung des Turnunterrichts dadurch eingetreten, daß an den Schulen in Altschottland, in Bröfen und in Heubude die Ober- und Mittelstufe der Knaben und Mädchen zum geregelten Turnen auch im Winterhalbjahr herangezogen worden sind, nachdem dort Turnhallen-Baracken entstanden waren.

Im Zusammenhang mit dem Abbau der Lehrkräfte steht die Umwandlung der besonders bezahlten Turn- und Spielstunden in Pflichtstunden. Lehrer und Lehrerinnen erteilen nunmehr Turn- und Spielstunden innerhalb ihrer Pflichtstundenzahl. Diese Einrichtung hat den Vorteil, daß die Turnstunden mit Leichtigkeit in den allgemeinen Plan eingesetzt werden und die Klassenlehrer zumeist auch die Turnlehrer sein können.

2. **Die Leistungsprüfungen**, die schon in früheren Jahren abgehalten sind, wurden an den Mittelschulen wieder eingeführt. Am Ende des Sommerhalbjahres werden die Leistungen der Schüler in den volkstümlichen Übungen und zu Ostern im Geräteturnen ermittelt, die Durchschnittsleistungen jeder Klasse und jeder Schule in übersichtlicher Weise zusammengestellt und der Schulbehörde und den beteiligten Schulen zur Kenntnis gegeben.

3. **Turnhallen.** Wirtschaftliche Not und Geldentwertung verhinderten zwar Neubauten, es wurden aber wenigstens drei Turnbaracken aufgebaut und mit Turngeräten reichlich ausgestattet (in Altschottland, Bröfen und Heubude).

4. **Turnfeste.** Das an den Volksschulen übliche Turnfest fand jedes Jahr statt, nur 1919 fiel es aus politischen Rücksichten aus. Ein solches Fest ist auch für die Schulen in Neufahrwasser, Bröfen, Pantental, Fischmeisterweg, Saspe und Weichselmünde eingeführt worden. Ebenso haben die mittleren und höheren Schulen seit 1920 wieder ihr Turn- und Sportfest, das gleichzeitig eine Veranstaltung des Bundes der Schüler-Turn- und Sportvereine ist.

5. **Jugendspiele.** Für die ersten Schuljahre finden die Jugendspiele innerhalb der Turnstunden statt. Für die Mittel- und Oberstufe an den mittleren und höheren Knaben- und Mädchenschulen und für die Oberstufe an den Volksschulen besteht ein besonderer Spielnachmittag, an dem Wettspiele und zum Teil auch volkstümliche Übungen gepflegt werden.

6. **Der Schwimmunterricht** für Knaben und Mädchen der Volksschulen, der mittleren und höheren Schulen und der Fortbildungsschule wurde wie in den Vorjahren während des Sommers in den beiden Badeanstalten am Werdertor erteilt. Über 1000 Knaben und Mädchen nahmen jedes Jahr daran teil. Für die Schüler und Schülerinnen der Volksschulen war der Unterricht vollständig unentgeltlich. Alljährlich wurden etwa 200 Knaben und Mädchen, die schon schwimmen konnten, im Rettungsschwimmen und in anderen Schwimmsportarten, im Wasserspringen und Tauchen, sowie in Wiederbelebungsversuchen ausgebildet.

7. **Winterliche Leibesübungen.** Im Winterhalbjahr werden einige Turnstunden für Eislaufen, Rodeln und zum Teil auch für Skilaufen verwendet, sobald sich dazu Gelegenheit bietet.

8. **Wanderungen.** Seit 1920 sind für Schüler und Schülerinnen Wanderungen als Halbtags- und Ganztagswanderungen eingeführt. Sogenannte Schulausflüge fanden auch schon in früheren Jahren statt. Von einigen Schulen werden auch Ferienwanderungen unternommen. Die Einrichtung von Jugendherbergen hat begonnen und wird hoffentlich fortschreiten.

Ausführung des Haushaltsplans des Rechnungsjahres 1924.

Einnahme.

Pfd. Nr.	Ab-schnitt	Bezeichnung der Schule oder der Haushaltsstelle	Sollbetrag nach dem Schulhaus-haltsplan für 1924 G	Ist-Betrag G	Demnach		Bemerkungen
					mehr G	weniger G	
1	E	Mittelschule der Reichstadt	60 470,—	67 580,44	7 110,44	—	
2	F	Mittelschule St. Katharinen	26 715,—	23 134,89	—	3 580,11	
3	G	Mittelschule Langfuhr . .	28 905,—	31 150,98	2 245,98	—	
4	H	Niederstädtische Mittel-schule Althof	32 060,—	31 732,—	—	328,—	
5	J	Mittelschule Neufahrwasser	22 510,—	17 582,84	—	4 927,16	
6	K	Volksschulen	24 170,—	31 095,17	6 625,17	—	
7	L	Schulen mit polnischer Un-terrichtssprache	430,—	396,11	—	33,89	
8	M	Saubstummschule	24 270,—	8 423,13	—	15 846,87	Der Einnahmeausfall ist daher gekommen, daß der Landarmenverband des Freistaates sich nicht für verpflichtet hielt, den in den Etat für 1924 ein-gestellten Zuschuß zu be-zahlen. Er hat nur die Beiträge für die Landar-men Kinder erstattet.
9	N	Turnwiesen	1 500,—	1 212,—	—	288,—	
10	O	Nichtstädtische Schulen . .	14 495,—	71 296,18	56 801,18	—	Die Mehreinnahmen beruhen zum Teil auf erhöhten Mietzinszah-lungen.
11	P	Schulen im Territorium . .	500,—	618,80	118,80	—	
12	Q	Gemeinschaftliches	675,—	94 244,89	93 569,89	—	In den Einnahmen ist der durch Stadtb.-Beschl. vom 22. Juli 1924 nach-bewilligte Betrag von 22 400 G für den Ausbau der Reithalle und die der Schulverwaltung für den Bau von Lehrerwohnhäu-fern in Königstal überwie-sene Lohnsummensteuer von 71 170 G enthalten.
Zusammen			236 700,—	378 467,43	166 771,46	25 004,03	
					141 767,43		

Ausgabe.

Pfd. Nr.	Ab-schnitt	Bezeichnung der Schule oder der Haushaltsstelle	Sollbetrag nach dem Schulhaus-haltsplan für 1924 G	Ist-Betrag G	D e m n a c h		Bemerkungen
					mehr G	weniger G	
1	E	Mittelschule der Recht-stadt	125 520,—	234 762,68	109 242,68	—	Gehaltsüberschreitung 108 840,17 G 52 893,80 G 56 671,30 G + 7 540,— „ Mietserhöhung und Ne-benkosten für die Mittel-schule in Königstal. 57 167,— G 37 827,96 G 31 193,23 G 2 231,80 G 16 948,— G Die früher besonders bezahlten Turn- und Spielstunden sind in die Pflichtstundenzahl der Lehrer aufgenommen. Die Überschreitung ist durch die Erhöhung der Gehälter der Privat-schullehrpersonen be-gründet, die den staat-lichen Gehältern in Höhe von 80% angepaßt sind. Die Bau- und Unter-haltungskosten sind in diesem Jahre nicht ver-ausgabt worden. Die Erhöhung liegt in den Mehrbeträgen an Ruhegehältern, Wit-wen- und Waisengel-dern infolge Besoldungs-reform, sowie in den Mehrbeträgen für Ver-tretungen und die bau-lische Unterhaltung der städtischen Schulen. Die Mehrausgaben sind zum Teil persönliche (Gehaltsersatzungen an die Allg. Verwaltung), zum Teil sächliche, die rechtlicher Natur sind.
2	F	Mittelschule St. Katharinen . . .	42 460,—	95 377,22	52 917,22	—	
3	G	Mittelschule Langfuhr .	48 280,—	113 053,98	64 773,98	—	
4	H	Niederstädtische Mittel-schule Althof	39 690,—	96 766,06	57 076,06	—	
5	J	Mittelschule Neufahr-wasser	41 180,—	79 261,90	38 081,90	—	
6	K	Volksschulen	244 040,—	278 042,79	34 002,79	—	
7	L	Schulen mit polnischer Unterrichtssprache .	19 040,—	15 225,62	—	3 814,38	
8	M	Taufstummen-schule . .	30 400,—	47 345,19	16 945,19	—	
9	N	Turnwesen	59 360,—	8 546,27	—	50 813,73	
10	O	Nichtstädtische Schulen .	81 500,—	496 206,41	414 706,41	—	
11	P	Schulen im Territorium	2 710,—	637,50	—	2 072,50	
12	Q	Gemeinschaftliches . .	712 440,—	1 092 742,10	380 202,10	—	
13	R	Verwaltungskosten der städtischen Schulab-teilung	28 290,—	50 528,56	22 238,56	—	
Zusammen			1 474 910,—	2 608 496,28	1 190 286,89	56 700,61	
					1 133 586,28		

XIII. Städtische Handwerker- und Fortbildungsschule (einschließlich der Mädchen-Berufsschule).

Allgemeines.

Der Zeitabschnitt April 1920 bis April 1924 ist für die Berufsschule beider Geschlechter der Stadt Danzig recht bedeutungsvoll. Es war eine Zeit des äußeren Wiederaufbaus, bei der Mädchen-Berufsschule handelte es sich um einen vollständigen Neubau. Die notwendigen Rechtsgrundlagen wurden geschaffen durch die **Ortsatzung für die Pflichtfortbildungsschule für Mädchen** vom 30. März 1921 und die **Ortsatzung der Berufsschule für männliche Personen** vom 8. April 1922, so daß nunmehr für Personen beiderlei Geschlechts in Danzig die Schulpflicht bis zur Beendigung des 18. Lebensjahres besteht. Die Durchführung der Schulpflicht für Mädchen erfolgte jahrgangsweise und sollte am 1. April 1924 beendet sein. Infolge verschiedener Hindernisse verschob sich der Termin auf den 1. April 1925. Für den früheren Verwaltungsausschuß (Kuratorium der Berufsschule), der bereits von November 1921 ab eine neue, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Zusammensetzung erfahren hatte, wurde im Februar 1924 ein neuer **Ausschuß für das Berufs- und Fachschulwesen** eingesetzt, der sich zusammensetzt aus drei Senatsvertretern, sieben Bürgerschaftsmitgliedern, je einem Vertreter der Handels- und der Handwerks-kammer, zwei Arbeitnehmern und zwei vom Senat bestellten Leitern der Berufs- und Fachschulen. Die als eine Ergänzung des Verwaltungsausschusses anzusehenden Schulausschüsse für verschiedene Berufs-gruppen, die vor dem Kriege als Schulkommission bestanden hatten, wurden nach neuen, vom Magistrat im Oktober 1920 genehmigten Grundsätzen neu gebildet. Ihr Zweck ist, eine ständige, lebendige Verbindung zwischen der Schule und dem praktischen Berufsleben herzustellen.

Durch die von den Volks-, Mittel- und höheren Schulen der Schulleitung einzureichenden Verzeichnisse der abgegangenen fortbildungsschulpflichtigen Schüler und durch wiederholte Aufklärung in der Presse ist es erreicht worden, daß der Gedanke der Schulpflicht wieder ganz allgemein bekannt ist. Die darauf mit zurückzuführende Steigerung der Gesamtschülerzahl der Pflichtschule ergibt sich aus folgender Aufstellung.

Rnaben:

Mädchen:

J a h r	Hand-werkerlehr-linge	Kauf-manns-lehrlinge	Arbeiter	Insgesamt	Hand-werkerlehr-linge	Kauf-manns-lehrlinge	Arbeits-rinnen (ohne Beruf)	Insgesamt
1919/20	1 956	366	1 532	3 854	—	—	—	201 ²⁾
1920/21	2 077	378	1 489	3 944	—	—	—	262
1921/22	1 953	676	1 501	3 930	255	198	239	692
1922/23	1 979	653	1 881	4 513	288	497	596	1 381
1923/24	1 834 ¹⁾	791	2 141	4 766	314	851	748	1 913

Zu bemerken ist hierzu:

1. Die Abnahme der Handwerkerlehrlinge erklärt sich aus der Einrichtung der Werftsschule und der durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen Abwanderung der Handwerkerlehrlinge zu den Arbeitern und Kaufleuten.
2. Der Verein „Frauenwohl“ in Danzig hatte dankenswerter Weise die weiblichen Schneider-lehrlinge (Februar 1912) und die Buchlehrlinge (Januar 1916) gesammelt und Fortbildungs- und Fachunterricht für sie eingerichtet. Obgleich die Stadt das Unternehmen mit Geldmitteln unterstützte, stellten sich der Durchführung je länger je mehr Schwierigkeiten entgegen. Auf

Beschluß des Magistrats wurden darum im Oktober 1919 die Klassen für Schneiderinnen und Putzmacherinnen mit 201 Mädchen der Berufsschule angegliedert. In gleicher Weise hatte auch der Lehrerinnenverein eine Fortbildungs-klasse für schulentlassene Mädchen ins Leben gerufen und diese mit Unterstützung der Stadt eine Reihe von Jahren in uneigennütziger Weise mit Erfolg geleitet; auch diese Einrichtung wurde zum 1. April 1920 an die Berufsschule überführt.

Unterrichtsbetrieb.

Trotzdem der ganze Unterrichtsbetrieb noch unter einer gewissen Unruhe litt, verlief er im großen und ganzen doch ordnungsmäßig. Als ein besonderer Fortschritt muß es bezeichnet werden, daß nach den neuen Ortsfazungen nach 6 Uhr abends kein Pflichtunterricht mehr sein darf, und daß in den Handwerkerklassen fast ausschließlich, in den Arbeiterklassen zumeist der bisherige zwei- oder viermal zweistündige Unterricht in der Woche durch den ein- oder zweimal vierstündigen Unterricht in der Woche ersetzt wurde. Da die neue Unterrichtszeit zum Teil in die Arbeitszeit fällt, so werden Lehrlinge und Arbeitsburschen desselben Arbeitgebers, um eine Störung des Betriebes möglichst zu vermeiden, soweit angängig, auf verschiedene Tage eingeschult.

Während früher davon Abstand genommen worden war, junge Leute mit dem Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst pflichtmäßig in die Handwerker- und Fortbildungsschule einzuschulen, trat hierin ein Wandel ein. Es wurden nunmehr auch sämtliche „Einjährigen“ zum Schulbesuch herangezogen. Eine praktische Bedeutung hatte das insbesondere bei den Kaufleuten, die die Mehrzahl der „Einjährigen“ bilden. Entsprechend der Einrichtung in den Städten des Deutschen Reiches wurden diese Schüler in Sonderklassen vereinigt, für die auch ein besonderer, für drei Halbjahre berechneter Lehrplan besteht. Mit Beginn des Sommerhalbjahres 1921 wurde die erste **Einjährigentklasse** für Kaufleute eröffnet, im Winter 1923/24 waren drei Kaufmannsklassen mit 110 Einjährigen vorhanden.

Für die **Drogisten** wurde in der Berichtszeit, ähnlich wie ein solcher Unterricht bereits bis zum Jahre 1912 als freiwilliger Unterricht bestanden hatte, eine Fachklasse eingerichtet. Der erste Kursus wurde Mitte August 1921 eröffnet und fand seinen Abschluß in einer Prüfung zu Ostern 1923. Im April 1923 wurde ein zweiter Kursus eröffnet.

Die schon erwähnte Werftsschule der Danziger Werft, deren Einrichtung der Senat zustimmte unter Bedingungen, wie sie auch in Preußen üblich sind, bedeutete für die Schule die Abspaltung eines wesentlichen Teiles guter Schüler. Am 1. November 1921 trat die Werftsschule ins Leben, und damit schieden 287 Lehrlinge der Danziger Werft, der Gewehrfabrik und Artilleriewerkstatt aus der öffentlichen Handwerker- und Fortbildungsschule aus.

Mit Beginn des Winterhalbjahres 1920/21 entschloß man sich im Arbeitsamte und in der Geschäftsstelle für Erwerbslosenfürsorge, auch den nicht mehr schulpflichtigen **Erwerbslosen**, sofern sie nicht über 20 Jahre alt waren, einen besonderen Unterricht geben zu lassen. Dieser Unterricht wurde der Berufsschule angegliedert und begann im Dezember 1920. Im Mai 1922 konnte er wieder aufhören, da sich inzwischen die Arbeitsverhältnisse entsprechend gebessert hatten.

Der Schulbesuch war während der ganzen Berichtszeit wenig regelmäßig. Besonders im Winter 1922/23 und im Sommer 1923 hatte die Schule in dieser Beziehung einen schweren Stand, da die verhängten Strafen infolge der rasch zunehmenden Inflation völlig wirkungslos wurden. Erst nach Einführung der festen Währung trat im Wintersemester 1923/24 hierin eine Besserung ein.

Die unentgeltliche Verabfolgung von Lehrmitteln an bedürftige Schüler hat seit 1922 eine Umgestaltung erfahren. Während die Schüler früher ihre Bedürftigkeit durch ein vom zuständigen Armenkommissionsvorsteher ausgestelltes Zeugnis nachweisen mußten, hat seit dieser Zeit die Schulleitung die Entscheidung über die Bedürftigkeit zu treffen. Die Zahl der Bedürftigkeitskarten hat sich dadurch nicht vergrößert, so daß sich diese Einrichtung entgegen der ursprünglichen Annahme zu bewähren scheint.

Mit Beginn des Sommerhalbjahres 1920 trat eine bedeutende Veränderung in der Gestaltung des der Handwerkerschule angegliederten freiwilligen Unterrichtes ein. Es wurden die kunstgewerbliche Tagesklasse und einige andere kunstgewerbliche Kurse aus dem bisherigen freiwilligen Unterricht heraus-

genommen und entsprechend der bedeutenden künstlerischen Vergangenheit Danzigs, wenn auch zunächst nur versuchsweise, zu einer selbständigen **Kunstgewerbe-Abteilung** erweitert. Als künstlerischer Leiter dieser Abteilung wurde der Hochschulprofessor Ernst Petersen gewonnen, der einen neuen Unterrichtsplan aufstellte und vor allem auch der Öffentlichkeit die Bedeutung und den Wert dieser Einrichtung klarzulegen bestrebt war. Beim Beginne des Sommerhalbjahres 1920 bestanden 12 Kurse oder Fachklassen. Als Lehrer waren die Maler und Oberlehrer Lilienthal, Badt, Buchholz und Oberlehrer Wilms tätig, als nebenamtliche Lehrer traten neu hinzu Hochschulassistent Dr. Ing. Schmidt und Bildhauer Boecker. An Stelle des zum Sommerhalbjahr 1921 ausgeschiedenen Oberlehrers Buchholz traten als nebenamtliche Lehrer die Herren Kollek, Zeuner und Fräulein Ludwig ein. Mit dem Winterhalbjahr 1921/22 trat eine bedeutende Erweiterung ein. Es konnte eine Studien- und Entwurfsklasse für Schülerinnen, einschließlich kunstgewerblicher Frauenarbeit, eingerichtet werden. Fräulein Ludwig wurde hauptamtlich an der im Aufbau begriffenen Mädchen-Berufsschule angestellt mit entsprechender, aus der Schülerzahl sich ergebender Beschäftigung an der Kunstgewerbe-Abteilung. Die weitere Öffentlichkeit erhielt während der Berichtszeit von dem Wirken und Schaffen der Kunstgewerbe-Abteilung durch zwei zu Ostern 1921 und Herbst 1922 veranstaltete Ausstellungen besondere Kunde.

Sonstiger freiwilliger Unterricht fand noch statt in der polnischen Sprache; er wurde im Sommerhalbjahr 1920 unter großer Beteiligung begonnen, aber mit Schluß des Sommerhalbjahres 1923 infolge zu geringer Meldungen wieder eingestellt. Ferner in der Elektrotechnik, aber auch dieser Unterricht konnte nur in den ersten drei Halbjahren der Berichtszeit aufrecht erhalten werden. Endlich in Mathematik und Deutsch, Rechnen und Zeichnen für Maschinenbauer und Monteure.

Die **Schülerbücherei** wurde in der Berichtszeit gegenüber 1919/20 um rund 50% fleißiger benutzt. An Stelle von Rektor Schülke als Verwalter der Bibliothek trat am 1. April 1923 Lehrer Nautsch.

Hinsichtlich gewisser Einrichtungen, die in das Gebiet der **Jugendpflege** fallen (Unterhaltungsabende, Filmvorführungen) stand die Schule mit dem Jugendamt, in dessen Bereich auch der Sängerkhor und das Schülerorchester hinübergeführt wurde, in reger Wechselbeziehung und machte von dessen Veranstaltungen weitgehenden Gebrauch. An die Einführung des Turnunterrichts als Pflichtfach an der Berufsschule ist öfter gedacht und gelegentlich auch darüber verhandelt worden; ein praktisches Ergebnis aber konnte noch nicht erzielt werden. Einige Versuche mit einem freiwilligen Turn- und Spielbetriebe führten, abgesehen von der Mädchen-Berufsschule, die einen solchen Kursus einrichten konnte, zu keinem Erfolge. Verhältnismäßig besser war die Beteiligung an dem für alle Danziger Schulen eingerichteten Schwimunterricht.

Ostern 1923 trat die Handwerkerschule mit einer **Ausstellung** von Schülerarbeiten an die Öffentlichkeit. Sämtliche Klassen für Zeichnen und praktische Arbeit hatten in 15 Klassenzimmern des Hauptgebäudes ausgestellt. Der Besuch war sehr zahlreich und die Beurteilung in der Presse recht günstig. Desgleichen veranstaltete die im Aufbau begriffene Mädchen-Berufsschule wiederholt kleinere Ausstellungen, die sich ebenfalls eines lebhaften Zuspruchs erfreuten.

Von Ostern 1920 ab stand das Hauptgebäude der Schulleitung wieder vollständig zur Verfügung, nachdem es 5 $\frac{3}{4}$ Jahre seinem eigentlichen Zweck zum größten Teile entzogen gewesen war. Außer in diesem Hauptgebäude wurden im Sommer 1920 noch in 16, am Schlusse der Berichtszeit in 20 Schulhäusern unterrichtet. Da die Benutzung des Hauptgebäudes auch noch anderen Schulen und verschiedenen Vereinen und Wohlfahrtsbestrebungen gestattet ist, so geht seine Belegung weit über das normale Maß hinaus.

Lehrkörper und Schulleitung.

Zu keiner Zeit sind die Veränderungen in dem Lehrkörper der Schule so groß gewesen, wie in den letzten vier Berichtsjahren. Mit Wirkung vom 1. April 1920 wurde der bisherige stellvertretende Direktor Jasse als Direktor angestellt. Der infolge der starken Vergrößerung der Schule im Jahre 1918 gefasste Entschluß, den bisherigen Schulkörper in zwei selbständige Schulen aufzuteilen, ist nur insofern zur Ausführung gelangt, als zwei gesonderte Haushaltspläne, für die Handwerkerschule und die Fortbildungs-

schule, eingerichtet wurden. Direktor Jasse von der Fortbildungsschule hatte, wie bisher, die Geschäfte der Handwerkerschule auch weiterzuführen. Die Tätigkeit des Direktors Sasse an der Handwerkerschule und Fortbildungsschule, soweit es sich um die Unterstützung des Direktors Jasse für den verstorbenen früheren Direktor Seibke handelte, hörte mit Beginn des Winterhalbjahres 1920/21 auf. Mit diesem Zeitpunkte wurde Oberlehrer Wilms zum ständigen Stellvertreter des Direktors bestellt und ihm neben seinen sonstigen Obliegenheiten insonderheit die Leitung der Klassen für Zeichnen und Fachunterricht zugewiesen. Vom 1. Oktober 1920 ab waren neben dem technischen Leiter der Kunstgewerbeabteilung, Hochschulprofessor Ernst Petersen, außerdem an der Leitung der Schule beteiligt: für die Klassen für Buchführung, Deutsch, Rechnen und Berufskunde sechs Abteilungsleiter (die Rektoren Bidder, Ehrzan, Hecker, Sasse und die Handelslehrer Krieg und Fieck), für die Mädchen-Berufsschule Abteilungsleiterin Fräulein Groth. Die auf eine zweckmäßigere Gestaltung der Schulleitung abzielende Entwicklung ging in der Richtung weiter, daß die Rektoren im Nebenamt aus der Schulleitung nach und nach ausschieden. Mit Beginn des Sommerhalbjahres 1923/24 wurde die Berufsschule für die männliche Jugend in der Hauptsache in folgende drei Abteilungen gegliedert:

1. Handwerkerklassen für Zeichnen und Facharbeit (Stellvertreter des Direktors, Oberlehrer Wilms),
2. Lehrlingsklassen — Handwerker und Kaufleute — für Berufskunde, Deutsch, Rechnen und Buchführung (Abteilungsvorsteher Handelsoberlehrer Fieck),
3. Arbeiterklassen für Berufskunde, Deutsch, Rechnen und Buchführung (Abteilungsvorsteher Handelsoberlehrer Krieg).

Von da ab kommen, außer bei der Kunstgewerbeabteilung, nebenamtliche Leitungen nur noch vor bei den Pflichtklassen der Berufsschule in den Vororten Langfuhr (Rektor Ehrzan) und Neufahrwasser (Rektor Artur Müller). Für die Zeit der Angliederung der Berufsschule für Knaben fielen Fräulein Groth im allgemeinen die Aufgaben und Befugnisse eines Abteilungsvorstehers zu. Der weitere Ausbau ihrer Schule ergab für sie naturgemäß eine allmähliche Erweiterung ihrer Obliegenheiten.

Als hauptamtliche Lehrer traten in den Lehrkörper neu ein die Herren Euler, Menzel, Busse, Bahl, Reich und Hoppe. Für die Mädchen-Berufsschule wurden Fräulein Groth und Fräulein Zeiner Ostern 1921 endgültig übernommen. Nach und nach wurden als Gewerbelehrerinnen angestellt die Damen Ludwig, Otto, Baas, Gronau und Eschache.

Den weitaus größten Teil des Unterrichts erteilen nebenamtliche Lehrer; ihre Zahl schwankt zwischen 181 und 210. Ende Oktober 1922 erhielten die Grundsätze für die Einstellung, Beschäftigung und Befoldung dieser Lehrer eine neue Fassung.

Der infolge der durch die Inflation hervorgerufenen Entwertung der Honorare sich zeitweise sehr bemerkbar machende Mangel an Lehrkräften hörte mit der Einführung der Guldenwährung am 1. November 1923 auf. Dafür aber tauchte für die Schule und Schulleitung eine ganz neue Maßnahme auf, die freilich der Arbeit der Schule nicht gerade förderlich und deren baldige Abstellung erwünscht ist. Infolge des anhaltenden Rückganges der Schülerzahlen in den Volksschulen sowie der durch Sparmaßnahmen bedingten Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrer konnten nämlich zahlreiche Schulamtsbewerber in den Volksschulen nicht mehr beschäftigt werden. Um diesen stellenlos gewordenen jungen Lehrern in ihrer Notlage zu helfen und ihnen eine ihrer Vorbildung entsprechende Erwerbstätigkeit zu verschaffen, wurde eine Anzahl von ihnen an der Berufsschule beschäftigt.

Da für die Mädchen-Berufsschule die Beschäftigung von nebenamtlichen Lehrkräften in derselben Weise wie in der Knaben-Berufsschule auf Schwierigkeiten stieß, so wurden hier ältere Vertreterinnen, die der Schulleitung zur Verfügung standen, mit voller Stundenzahl beschäftigt. Dadurch konnte die Zahl der nebenamtlichen Lehrerinnen an der Mädchen-Berufsschule entsprechend ihrem weiteren Ausbau verhältnismäßig klein gestaltet werden.

Der Aufbau der neuen Mädchen-Berufsschule und die ständige Vermehrung der Schülerzahl machte die Einrichtung einer besonderen Geschäftsstelle für die Mädchen erforderlich.

Verwaltungsbericht für das Schuljahr 1924/25.

1. Personalien.

Die Zahl der hauptamtlich angestellten Lehrkräfte einschließlich des Direktors, seines Stellvertreters und der Abteilungsleiter betrug am Anfang dieses Schuljahres an der Handwerkerschule und Fortbildungsschule (Berufsschule für die männliche Jugend) 13, an der Mädchen-Berufsschule 10. Am 1. April 1924 wurde Herr Reich nach Ableistung seiner Probezeit fest angestellt, desgleichen Fräulein Klatt. Der mit voller Vertretung schon seit 1. April 1923 an der Schule beschäftigte Lehrer von Ruick-Studzinski blieb auch im Berichtsjahre in gleicher Eigenschaft an ihr tätig. — Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Kunstgewerbeabteilung durch den Tod ihres künstlerischen Leiters, des Hochschulprofessors Ernst Petersen, der ganz unerwartet auf einer Erholungsreise am 1. Juni 1924 verstarb. Seit einer Reihe von Jahren hatte er in dankenswerter Weise sein reiches Wissen und Können in den Dienst unserer Anstalt gestellt. Ein Nachfolger für ihn ist noch nicht ernannt. Die Zahl der nebenamtlichen Lehrer betrug im Sommerhalbjahre 157, die der Lehrerinnen 33. Im Winterhalbjahr wurden 165 Lehrer und 30 Lehrerinnen beschäftigt. Infolge des weiteren Beamtenabbaus mußten mehrere nebenamtliche Lehrer entlassen werden, um beschäftigungslosen Junglehrern Platz zu machen. Deren Zahl betrug zunächst 12 und stieg im Winterhalbjahr auf 28. Die Zahl der hauptamtlichen Lehrer und Lehrerinnen blieb im Winterhalbjahr dieselbe. — Herr Reich nahm im Juni/Juli auf 4 Wochen an einem Kursus für Uhrmacher an der Uhrmacherschule in Glashütte teil.

Die Zahl der im Büro der Handwerkerschule Angestellten blieb dieselbe. Im Büro der Mädchen-Berufsschule mußte zur Bewältigung der notwendigen Arbeiten mit dem 1. Oktober eine Hilfskraft eingestellt werden.

2. Unterricht.

Auf der Grundlage der im Jahre 1923 erfolgten Neuorganisation der Schule, die auch im Berichtsjahre beibehalten wurde, konnte nunmehr an die innere Ausgestaltung des Unterrichts herangegangen werden. Die schon im vorigen Zeitabschnitt begonnene Neubearbeitung der Lehrpläne wurde weiter fortgesetzt und der Unterricht in mehreren Klassen demgemäß in zweckentsprechender Weise umgestaltet und ausgebaut. Der in mehreren Berufen schon eingebürgerte Unterricht in praktischer Arbeit konnte im Berichtsjahr erweitert werden. Bei den Kellnern, Köchen und Schneidern wurde er neu oder wieder eingeführt.

Eine vollständige Neugestaltung erfuhr der Unterricht bei den Elektrotechnikerlehrlingen. Durch die häufige Beschäftigung auf auswärtiger Montage wurden diese Lehrlinge oft wochenlang der Schule entzogen. Der Schulbesuch bei ihnen war darum im allgemeinen wenig regelmäßig. Auf Veranlassung der Vereinigung elektrotechnischer Firmen der Freien Stadt Danzig wurde folgende Einrichtung getroffen: Die neu eintretenden Lehrlinge werden zunächst (bis zu sechs Monaten) von der Schule beurlaubt. Beim nächsten Semesteranfang werden sie dann in einer Klasse vereinigt und erhalten nun ein ganzes Jahr hindurch Tagesunterricht in der Weise, daß sie abwechselnd je eine Woche täglich acht Stunden Unterricht (8—12 und 2—6) und je eine Woche frei haben. Die Stundenzahl, die dadurch für sie herauskommt, ist genau dieselbe wie bei den andern Lehrlingen. Die Vorteile, die bei dieser Regelung herauspringen, sind für die Schule ein regelmäßiger Schulbesuch, für den Arbeitgeber, daß der Lehrling ihm die erste Lehrzeit und in der Regel die letzten 1 bis 1½ Jahre vollständig zur Verfügung steht. Andererseits birgt diese starke Zusammendrängung des Unterrichts auf ein Jahr naturgemäß Mängel in sich, und es ist darum diese Einrichtung vorläufig als ein Versuch anzusprechen. Die Neuregelung trat mit Beginn des Winterhalbjahres in Kraft.

Nach Auflösung des Allgemeinen Gewerbevereins zu Danzig wurde die von ihm bisher unterhaltene Stahl'sche Heizer- und Maschinistenschule der Berufsschule angegliedert. Auf entsprechende Bekanntmachungen hin kam noch im Winterhalbjahr ein Heizerkursus zustande, an dem 13 Schüler teilnahmen. 12 von ihnen unterzogen sich der vor einer besonderen Kommission abgehaltenen Schlußprüfung und bestanden sie sämtlich.

Der im April 1923 aufgemachte Drogistenkursus fand im Oktober 1924 durch eine Prüfung seinen Abschluß. Ein neuer Kursus konnte mit Beginn des Wintersemesters wieder eröffnet werden.

Auf Anregung der Handelskammer wurde am 1. Februar 1925 ein Lackschneidkursus für Kaufleute eingerichtet. Die Anmeldungen aus den Kaufmannsklassen für diesen freiwilligen Kursus waren so zahlreich, daß zwei Klassen eingerichtet werden mußten.

Der Unterricht in der Kunstgewerbeabteilung erfuhr mit Beginn des Winterhalbjahres eine begrüßenswerte Erweiterung durch die Aufnahme von kunstgeschichtlichem Unterricht, zu dessen Übernahme Herr Museumsdirektor Dr. Mannowsky sich bereit fand.

Die sich anbahnende normale Entwicklung des Schulbetriebes wurde nachteilig beeinflusst durch die vermehrte Einstellung von Junglehrern. Es kam noch hinzu, daß, sobald sich in einzelnen Fällen für einen Junglehrer Gelegenheit zu einer Beschäftigung an der Volksschule bot, er durch einen anderen ersetzt werden mußte. Die Schulleitung hat einen großen Teil von Zeit und Kraft aufwenden müssen, um der hierdurch an sie gestellten Aufgabe einigermaßen gerecht zu werden.

Der Ausbau der Mädchen-Berufsschule konnte im Berichtsjahre beendet werden. Durch ihre weitere Ausdehnung wurde das Hauptgebäude, das neben der Handwerkerschule nun auch noch dieser Schule zum großen Teile als Unterkunft dienen muß, so stark belastet, daß der Unterrichtsbetrieb beider Schulen dadurch beeinträchtigt und eingeengt wurde, ganz zu schweigen von den Nachteilen und Gefahren, die die Unterbringung beider Geschlechter in diesem Alter in einem Gebäude mit sich bringt. — Außer im Hauptgebäude waren die Schüler und Schülerinnen noch in 21 andern Schulhäusern untergebracht. Diese Verhältnisse erfordern gebieterisch den Neubau eines weiteren Fortbildungsschulgebäudes.

Der Schulbesuch (Durchschnitt aller Klassen) hat sich gegenüber dem Vorjahre weiter gebessert und dürfte bei ruhiger Entwicklung allmählich seinen normalen Stand erreichen. Er betrug in der

	Handwerker- u. Fortbildungsschule	Mädchen-Berufsschule
Sommerhalbjahr 1924	77,15 %	73,94 %
Winterhalbjahr 1924/25	79,95 %	76,80 %

3. Schüler.

Die Aufnahmeprüfungen wurden regelmäßig abgehalten. Es wurden im Berichtsjahre in der Knaben-Berufsschule im Sommerhalbjahr 1052 (24), im Winterhalbjahr 912 (36) Schulpflichtige geprüft, in der Mädchen-Berufsschule im Sommerhalbjahr 663 (70), im Winterhalbjahr 729 (60). — (Die in Klammern stehenden Zahlen bedeuten die Schüler, deren Lesefertigkeit den Anforderungen nicht genügte).

Die Ende Februar 1925 vorgenommene Zählung der Schüler einschließlich der Beurlaubten und Fehlenden ergab folgende Übersicht:

Handwerker- und Fortbildungsschule				
Handwerker- Lehrlinge	Kaufmanns- Lehrlinge	Arbeiter	Gesamt- Schülerzahl	
2036	798	2093	4927	
Mädchen-Berufsschule				
Gewerbliche Lehrlinge	Kaufmännische Lehrlinge	Arbeiterinnen	Schülerinnen in besonderen Klassen	Gesamt- Schülerinnenzahl
411	920	1195	79	2605

Die Zahl der bedürftigen Schüler, die Lernmittel auf Kosten der Schule empfangen, ging gegen das Vorjahr weiter zurück. Sie betrug in der Handwerker- und Fortbildungsschule 867 gegenüber 930 im Jahre 1923/24, in der Mädchen-Berufsschule 54 gegenüber 70 im Jahre 1923/24.

Die Zahl der Klassen war naturgemäß schwankend. Am Schluß eines jeden Halbjahres bestanden folgende Klassen:

Handwerker- und Fortbildungsschule

	Handwerkerklassen für Zeichnen- und Fachkunde	Handwerkerklassen für Berufskunde, Deutsch, Rechnen, Buchführung	Kaufmanns- klassen	Arbeiter- klassen	Zusammen
Sommerhalbjahr	60	53	28	87	228
Winterhalbjahr	90	70	30	82	272

Mädchen-Berufsschule

	Klassen der gewerblichen Abteilung	Klassen der kaufmännischen Abteilung	Arbeiter- klassen	Besondere Klassen	Zusammen
Sommerhalbjahr	32	32	59	4	127
Winterhalbjahr	37	38	71	6	152

Die starke Vermehrung der Handwerkerklassen im Winterhalbjahr gegenüber dem Sommerhalbjahr erklärt sich daraus, daß die Bauhandwerker und Maler nur im Winter Unterricht haben.

4. Freiwilliger Unterricht (Kunstgewerbeabteilung).

Die Kunstgewerbeabteilung wurde im Sommerhalbjahr von 74 Schülern (40 männlich, 34 weiblich), im Winterhalbjahr von 87 Schülern (48 männlich und 39 weiblich) besucht. Diese erhielten im Sommer in 10, im Winter in 11 Fach- resp. Studien- und Entwurfsklassen ihren Unterricht, wobei zu bemerken ist, daß der einzelne Schüler in der Regel mehreren Klassen angehört.

Außer den im zweiten Abschnitt schon erwähnten freiwilligen Kursen konnten die Kurse in Deutsch, Rechnen und Fachzeichnen (Fachkunde für Monteure usw.) auch im Berichtsjahre weiter aufrecht erhalten bleiben.

5. Einrichtungen neben dem Unterricht.

Die Benutzung der Schülerbücherei hat auch im Berichtsjahre weiter zugenommen. Es konnten im ganzen an 7155 Leser 13554 Bücher ausgeliehen werden. In Zugang kamen 146 neue Bücher. — Mit dem 1. Januar 1925 übernahm es die Schulleitung, den Schülern durch Vermittlung ihrer Klassenlehrer die Bestellung der beiden — insonderheit für die Berufsschüler bestimmten — Zeitschriften „Feierabend“ und „Feierstunden“ zu ermöglichen. Die Schüler machten von dieser Einrichtung verhältnismäßig starken Gebrauch. Es bestellten den „Feierabend“ 465, die „Feierstunden“ 128 Schüler. — Die Beteiligung an den von der Stadt Danzig für die Schüler eingerichteten Schwimmkursen war gegenüber dem Vorjahre etwas geringer. — Den jugendpflegerischen Bestrebungen der Mädchen-Berufsschule diente die Einrichtung eines freiwilligen Schülerinnenchors und eines freiwilligen Turnkursus. Beide Einrichtungen wurden von den Schülerinnen eifrig besucht. Zur Unterstützung der Erziehungsarbeit wurden im Sommer gelegentliche Ausflüge außerhalb der Schulzeit und im Winter gesellige Zusammenkünfte zu Handarbeits- und Leseabenden veranstaltet.

Haushaltsplan.

Die Einnahmen und Ausgaben der Handwerker- und Fortbildungsschule einschl. der Berufsschule für Mädchen gestalten sich folgendermaßen:

Jst-Einnahme	165 188,64 G, gegen den Haushaltsplan mehr	9 095,58 G
Jst-Ausgabe	531 025,04 „ „ „ „ „ „	153 191,82 „

Ein Drittel der Mehreinnahmen kommt auf das Schulgeld, der übrige Teil im wesentlichen auf erhöhte Ruhegehaltserstattungen vom Staate.

Die größeren Ausgaben sind hauptsächlich durch die inzwischen eingetretene Erhöhung der Gehälter und der Stundenvergütungen entstanden, die eine Nachbewilligung von 133 857,24 G notwendig machten. Von dem Rest der Mehrausgaben entfallen in runden Zahlen 2800 G auf Erhöhung der Ruhegehälter, 10 600 G auf die bauliche Instandhaltung des Schulgebäudes und 5800 G auf Ausstattung, Unterrichtsmittel und Geschäftszimmerbedarf. Die sächlichen Ausgaben waren bei diesem ersten Guldenetat vielfach zu niedrig geschätzt worden.

XIV. Städt. Handels- und Höhere Handelsschule.

Die am 1. April 1918 eingerichtete Handels- und Höhere Handelsschule hatte im ersten Jahre nur Abteilungen für Mädchen. Ostern 1919 kamen die männlichen Abteilungen hinzu, so daß von da ab die Schule mit ihren 5 Abteilungen ausgebaut war: Handelsschule für Mädchen, Höhere Handelsschule für Mädchen, Handelsschule für Knaben, Höhere Handelsschule für Knaben, Einzelkurse in den Abendstunden. In allen Abteilungen handelt es sich nur um freiwilligen Unterricht.

Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß die Mädchenabteilungen stärker besetzt sind als die männlichen. Die Mädchen sind mehr darauf bedacht, sich vor der beruflichen Betätigung theoretisch auszubilden. An der Gestaltung des Schulbesuchs insgesamt merkt man den Einfluß wirtschaftlicher Ereignisse. Die Rückkehr der Kriegsteilnehmer verursachte ein starkes Anwachsen der Abendkurse, die im Winter 1919/20 = 864 Teilnehmer zählten, wovon eine Anzahl sogar mehrere Kurse besuchte. Auch in der Höheren Handelsschule wurde die Bildung einer zweiten männlichen Abteilung notwendig. In den weiblichen Abteilungen zeigte sich dagegen ein Abflauen. So gingen die Zahlen in der Höheren Handelsschule von 118 (Durchschnitt für 1918/19) auf 66 (Durchschnitt 1919/20), in der Handelsschule von 293 auf 152 zurück. Die Inflation schuf ein neues Bild. Sie brachte eine Zunahme in allen Abteilungen. Selbst in den Sommerhalbjahren, die sonst in den Abendkursen schwächeren Besuch aufwiesen, waren 1922 = 471, 1923 = 568 Teilnehmer. In den Mädchenabteilungen betrug der Durchschnittsbesuch in der Höheren Handelsschule 137, in der Handelsschule 253. Die Handelsschule und die Höhere Handelsschule für Knaben behielten von 1920 bis 1923 den gleichen Stand mit der gleichen durchschnittlichen Klassenstärke, nämlich 21 bzw. 26. Mit dem Winterhalbjahr 1923/24 setzte allgemein ein Rückgang ein. Der Übergang zur festen Währung und die darauf folgende wirtschaftliche Krise — letztere noch heute wirkend — machten sich im Schulbesuch bemerkbar. Die Schwankungen in der Besuchsziffer übertrugen sich naturgemäß auf die Zahl der Lehrpersonen; der Ausgleich erfolgte teilweise durch nebenamtliche Lehrkräfte, teilweise durch Überstunden der hauptamtlichen. Von den an der Schule tätigen Lehrpersonen sind im Laufe der Jahre sieben ausgeschieden (Schleelein, Ruhn, Seeger, Lenz, Zimmermann, Jacob, Renner). Ersatz erhielt die Schule, soweit er durch die Schülerzahl notwendig war, durch die Damen Ewel, Feuersenger, Ganswindt, Kayser, Löwen und durch die Herren Dr. Frank und Hacke.

Ostern 1921 wurde die kaufmännische Privatschule von Hedwig Knorr übernommen; die Inhaberin trat in den Lehrkörper der Handelsschule ein.

Besondere Schwierigkeiten bereitete die Raumfrage, waren es doch nicht weniger als vier Gebäude, in denen der Unterricht erteilt wurde. Ein derartiger Pendelverkehr hatte selbstverständlich seine Nachteile nicht nur für die Lehrpersonen, sondern auch für den Schulbetrieb und Unterrichtserfolg. Wenn auch das Jahr 1923 das einheitliche Schulgebäude noch nicht brachte, so wurde es doch begrüßt, als der Schule das freigewordene Volksschulgebäude Faulgraben 11 zur Verfügung gestellt wurde.

Bericht über das Schuljahr 1924/25.

Das Schuljahr 1924/25 stand unter dem Zeichen wirtschaftlichen Tiefstandes. Zu Beginn des Berichtsjahres waren neben dem Direktor 19 hauptamtliche und 9 nebenamtliche Lehrpersonen tätig, hauptamtlich Direktor Dr. Sittel, Dipl.-Handelsoberlehrer Dr. Völkner, Dr. Frank, Dipl.-Handelslehrer (innen) Bembanowski, Buchholz, Ganswindt, Kayser, Handelsoberlehrerinnen Ballerstaedt, Marie und Anna, Unger, Paulmann, Krull, Penner, Ließ, Ewel, Feuersenger, v. Korkfleisch, Fachlehrer(in) Guiscke, Hacke, Stapler; nebenamtlich vollbeschäftigt die wissenschaftlichen Lehrerinnen Passarge und Schöler.

Der Schulbesuch im Sommer- (Winter-) Halbjahr ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Höhere Handelsschule, weibl.	3	(3)	Klassen mit	69	(67)	Teilnehmern
" " männl.	1	(1)	" "	22	(21)	"
Handelsschule, weiblich	5	(4)	" "	181	(140)	"
" männlich	3	(3)	" "	80	(81)	"
insgesamt 12 (11) Klassen mit 352 (309) Teilnehmern						

Dazu kamen 16 (17) Abendkurse mit 234 (375) Teilnehmern. Es waren demnach im Sommerhalbjahr (Winterhalbjahr) 498 (455) Unterrichtsstunden zu erteilen, davon entfielen auf hauptamtliche Lehrpersonen 434 (406), auf nebenamtliche 64 (49).

Aus der Gegenüberstellung läßt sich der Rückgang des Besuches in der Mädchen-Handelsschule erkennen. Die Ursache bildet einmal der geringere Bedarf des Wirtschaftslebens an Hilfskräften, dann aber auch die Höhe des Schulgeldes. Die seit Ostern 1924 bestehenden Sätze sind in den Handelsschulen: Einheimische monatlich 12,50 G, Auswärtige 15,— G, Ausländer 25,— G. Damit werden die Sätze der Mittelschulen überschritten. Bei der Höheren Handelsschule werden erhoben: Einheimische 19, Auswärtige 22, Ausländer 38 G. Dieselben Erscheinungen sind bei den Abendkursen zu beobachten. Bei diesen spielt allerdings auch die Verlegung der Unterrichtsräume von der Jopengasse nach Faulgraben eine Rolle.

Von besonderer Bedeutung für die Schule war die Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen, die mit dem 1. Oktober 1924 in Wirkung trat. Rein rechnerisch betrachtet, brachte sie eine Ersparnis von 54 Stunden. Da gleichzeitig die Handelsschule um eine Klasse zurückging, wurden insgesamt drei Lehrpersonen frei, die zum Unterricht an die Mädchen-Berufsschule beurlaubt wurden. Es waren das die Damen Feuersenger, Ewel, Kayser.

Haushaltsplan 1924/1925.

Der Voranschlag ging von einer Einnahme von 99500 G aus, der eine Ausgabe von 116000 G gegenüberstand, so daß die Stadtgemeinde mit einem Zuschuß von 16500 G rechnen konnte, das sind 14% der gesamten Ausgabe. Tatsächlich aber betrug die Einnahme 101513 G, die Ausgabe 180906 G, der Zuschuß der Stadtgemeinde 79393 G, das sind 44%. Die Erhöhung in der Einnahme ward nur herbeigeführt durch erhöhten Staatszuschuß, statt 3717 G 37350 G; die Schulgeldeinnahme betrug gegenüber dem Voranschlag 32029 G, also rund ein Drittel weniger. Daß der Unterschied gegen den Voranschlag so groß war, lag an dem früher üblichen Verfahren, nach dem die Ansätze nach dem Schulbesuche im Oktober 1922 und April 1923 aufgestellt worden waren. Bei den Mädchenabteilungen betrug der Unterschied rund 35%, bei den Abendkursen annähernd 50%.

Die tatsächlichen Ausgaben — nach dem Voranschlag 18981 G — betrugen 15067 G, die persönlichen aber statt 97019 G 165839 G. Die neuen Gehälter waren bei der Aufstellung des Etats noch unbekannt, daher die Überschreitung.

Die Schule hat eigentlich noch keine normalen Zeiten gehabt, so daß man noch nicht mit zuverlässigen Zahlen rechnen kann. Sowohl bei den Knaben wie bei den Mädchen ist die 1½ jährige Besuchsdauer an der Handelsschule eingeführt. Die Besuchsdauer der Höheren Handelsschule ist noch ein Jahr. Im Reich sind Bewegungen im Gange, die Abteilungen zu mittleren und höheren Fachschulen mit zweijähriger Dauer auszubauen. Danzig wird nicht zurückbleiben dürfen, umsoweniger, als den so ausgebauten höheren Handelsschulen eine bedeutungsvolle Aufgabe zufällt beim Übergang zur Handelshochschule.

Noch harret die Raumfrage ihrer endgültigen Lösung. Wohl ist die Besserung gegen früher anzuerkennen, denn die Unterbringung der männlichen Abteilungen im Hauptgebäude der Berufsschule und die der weiblichen Abteilungen im Gebäude Faulgraben 11 bedeuten einen wesentlichen Fortschritt. Das einheitliche Gebäude aber muß dringender Wunsch der Schule bleiben.

XV. Gewerbe- und Haushaltungsschule Danzig-Langfuhr.

Bis zur Ablösung Danzigs vom Deutschen Reiche gehörte die Gewerbe- und Haushaltungsschule zum Verwaltungsbereich des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe. Bei der Gründung der Freien Stadt Danzig ward sie dem Senat, Abteilung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, unterstellt. Während die Stadtgemeinde Danzig auch weiterhin durch Zuschüsse zum Unterhalt der Schule beitrug, wurden die Zuschüsse, die bisher der preußische Staat und die Provinz Westpreußen gezahlt hatten, von der Freien Stadt übernommen, ebenso die über diese Beträge hinausgehenden zur Unterhaltung der Schule erforderlichen Summen. Träger der Schule blieb der Vaterländische bzw. Deutsche Frauenverein.

Die Lehrpersonen der Schule haben im Laufe der Jahre verschiedentlich gewechselt, hauptsächlich der unsicheren Besoldungsverhältnisse wegen. Vier Lehrerinnen schieden aus dem Lehrkörper, um Stellen an städtischen Schulen in Preußen zu übernehmen, zwei traten in den öffentlichen Schuldienst der Stadt Danzig über. Eine der letzteren, Fräulein Manthey, ist dann wieder an die Gewerbe- und Haushaltungsschule beurlaubt worden. Eine wesentliche Verbesserung der Besoldungsverhältnisse brachte das Jahr 1920, als die staatliche Besoldungsordnung auch für die Lehrpersonen der Gewerbe- und Haushaltungsschule eingeführt wurde, mit der Einschränkung, daß diese 80 v. H. der staatlichen Sätze erhalten.

Ostern 1920 wurde das während des Krieges geschlossene **Handarbeitsseminar** wieder eröffnet und ist seitdem regelmäßig weitergeführt worden, während das im Kriege ebenfalls geschlossene **Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen** der geringeren Nachfrage wegen nur in den Jahren 1921—23 geführt wurde. Ostern 1923 wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen die Fachklasse für Zeichnen und Kunsthandarbeit mit der Kunstgewerbeabteilung der Städtischen Handwerkerschule vereinigt und andererseits der hauswirtschaftliche Unterricht der Städt. Frauenschule in die Gewerbe- und Haushaltungsschule eingegliedert.

Der **Schulbesuch**, der im Jahre 1919 seinen Höchststand erreichte und dann infolge der Geldentwertung und des dadurch bedingten großen Bedarfs an Hilfskräften für Banken und Handel zurückging, gestaltete sich folgendermaßen:

Schuljahr 1919/20	Sommer 148	Schuljahr 1922/23	Sommer 116
"	Winter 160	"	Winter 129
"	1920/21 Sommer 112	"	1923/24 Sommer 98
"	Winter 119	"	Winter 105
"	1921/22 Sommer 113	"	1924/25 Sommer 115
"	Winter 135	"	Winter 119

Im Schuljahr 1924/25 waren an der Schule tätig

hauptamtlich: Fräulein von Schwaewen als Leiterin,	
"	Schiemann als wissenschaftliche Lehrerin und Gewerbelehrerin,
"	Rahl
"	Mafuth
"	Hahn
"	Beutler
"	Manthey
Frau	Klose
Fräulein	Sempel
"	Cornelsen als akad. Zeichenlehrerin,
"	Czerwinski als Sekretärin;
nebenamtlich: Herr Rektor Schütz.	

Einen großen Fortschritt für die Entwicklung der Schule bedeutete die am 1. Juli 1924 erfolgte Verlegung aus den beengten Mieträumen am Ferberweg in das Gebäude des Staatlichen Lehrerseminars, Königstalerweg 18. Hier hat die Schule jetzt ein Heim in einer landschaftlich schönen und gesunden Lage mit großen, hellen, luftigen, praktisch ausgestatteten Räumen. Der weitere Schulweg hat den Schulbesuch nicht beeinträchtigt, sondern die Besuchszahl ist wieder im Ansteigen begriffen. Dadurch wird die Einstellung von weiteren Lehrkräften erforderlich werden.

Der **Rechnungsabschluss** für das Jahr 1924/25 hatte folgendes Ergebnis:

Einnahme.

Der Etat 1924 sah vor:	Tatsächliche Einnahme:
I. Schulgelder 19 260,— G	Schulgelder 24 213,— G
II. Küchenbetrieb 11 200,— "	Küchenbetrieb 10 065,53 "
III. Verschiedene Einnahmen 620,— "	Verschiedene Einnahmen 1 189,24 "
IV. Zuschüsse 40 130,— "	Zuschüsse 53 231,36 "
	<u>71 210,— G</u>
	<u>88 699,13 G</u>

Ausgaben.

Der Etat 1924 sah vor:	Tatsächliche Ausgaben:
I. Hauptamtliche Besoldungen . . . 49 126,40 G	Hauptamtliche Besoldungen . . . 58 533,60 G
Nebenamtliche Besoldungen . . . 660,— "	Nebenamtliche Besoldungen . . . 860,— "
II. Steuern, Versicherungen 1 200,— "	Steuern, Versicherungen 996,— "
III. Wohnungsmiete, Zentralheizung . . . 1 100,— "	Wohnungsmiete, Zentralheizung . . . 5 133,66 "
IV. Herdfeuerung, Beleuchtung 2 900,— "	Herdfeuerung, Beleuchtung 2 626,87 "
V. Ruhegehalt 400,— "	Ruhegehalt 400,— "
VI. Bedienung 1 200,— "	Bedienung 1 987,81 "
VII. Küchenbetrieb 10 080,— "	Küchenbetrieb 9 893,09 "
VIII. Inventar, Geschirr 1 000,— "	Inventar, Geschirr 1 136,15 "
IX. Lehrmittel, einschließlich Bücher . . . 1 000,— "	Lehrmittel, einschließlich Bücher . . . 1 000,— "
X. Inserate, Drucksachen, Porto . . . 1 300,— "	Inserate, Drucksachen, Porto . . . 1 300,— "
XI. Fernsprecher 250,— "	Fernsprecher 243,99 "
XII. Lohnsummensteuer 491,— "	Lohnsummensteuer 4 099,01 "
XIII. Sonstiges und zur Abrundung . . . 502,60 "	Sonstiges und zur Abrundung . . . 4 099,01 "
	<u>71 210,— G</u>
	<u>88 699,13 G</u>

Die Mehrausgaben in den Besoldungen wurden durch die Gehaltserhöhung bedingt.

Aus Abschnitt III waren allein im 1. Vierteljahr an die beiden Hausbesitzer am Ferberweg 880,66 G Wohnungsmiete zu zahlen.

Die Ausgaben in Abschnitt VII für den Küchenbetrieb sind etwas geringer, als der Voranschlag aussetzt. Dafür sind aber auch die Einnahmen für den von der Anstalt unterhaltenen öffentlichen Mittagstisch hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Dieses hat seinen Grund darin, daß im August des Berichtsjahres der Mittagstisch nicht voll aufgenommen werden konnte, weil die für die besonderen Zwecke der Schule erforderlichen baulichen Änderungen im Seminargebäude noch nicht beendet waren. Die Mehrausgabe für Bedienung, Abschnitt VI, war durch die größeren Räume bedingt, und die Überschreitung des Voranschlages in Abschnitt VIII für Inventar dadurch, daß dieses infolge der starken Abnutzung durch den langen Gebrauch viele Reparaturen und Ergänzungen erforderte.

Unter Abschnitt XIII, Sonstiges und zur Abrundung, fallen die Kosten für den Umzug der Schule.

XVI. Stadtbücherei.

I. Rückblick auf die Jahre 1919/20—1923/24.

Stadtbibliothek und Volksbüchereien haben während der Jahre 1920 bis 1924 unter den Folgen der Geldentwertung und der anderen Nachkriegsercheinungen, wie alle Kultureinrichtungen, merklich gelitten. Es war nicht möglich, den Friedensstand dauernd aufrecht zu erhalten, obwohl dankbar anerkannt werden muß, daß die dringendsten Forderungen der Verwaltung bei den städtischen Behörden trotz schwieriger Verhältnisse fast stets Gehör fanden.

Die **Vermehrung der Bestände** (Tab. 1) betrug während der Jahre 1920/24 durchschnittlich 4267 Bände (bibliographisch), womit sowohl der Durchschnitt der vorhergehenden Jahre 1915/20 mit 3074 Bänden, als auch der des letzten Friedensjahres 1913/14 mit 3412 überschritten wurde. Es war dies jedoch nur durch den unverhältnismäßig hohen Durchschnitt des Zugangs durch Geschenk und Tausch, 2719 Bände gegenüber 1836 des letzten Friedensjahres, möglich, während der im allgemeinen wichtigere Zugang durch Ankauf mit 1548 Bänden hinter dem Friedensdurchschnitt (1910/15) von 2133 Bänden nicht unwesentlich zurückblieb.

Tabelle 1. Vermehrung der Stadtbücherei.

	Bände (bibliogr.)				
	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24	durchschn.
Zugang durch Ankauf	2 068	1 321	1 326	1 479	1 548
durch Schenkung und Tausch	2 020	2 464	2 368	4 024	2 719
insgesamt	4 088	3 785	3 694	5 503	4 267

Der Gesamtbestand betrug im April 1920 187 500 Bände und am 1. April 1924 rund 200 005 Bände. Der 200 000. Buchbinderband konnte Ende des Jahres 1924 gezählt werden.

Weniger günstig ist das Bild der Vermehrung der Volksbüchereien (Tab. 2 und 3). Allerdings ist für die Volksbüchereien die Vermehrung durch Ankauf von weit geringerer Bedeutung als für die Stadtbibliothek. Für die Volksbüchereien kommt überhaupt nur ein kleiner Teil der jährlichen Neuerscheinungen an schöner und vollstündlich belehrender Literatur in Betracht. Aber es muß gefordert werden, daß außer dem Ersatz der bei der starken Ausleihebenebenutzung sehr zahlreichen Abgänge verbrauchter Bücher auch eine zwar langsame, so doch stetige Erweiterung der Bücherbestände die Regel bildet. Aus der statistischen Übersicht ist ersichtlich, daß diese Forderung im Jahre 1923/24 unerfüllt blieb; gegen 998 verbrauchte Bände konnten nur 957 Bände neu beschafft werden.

Tabelle 2. Vermehrung der Volksbüchereien.

	1920/21		1921/22		1922/23		1923/24		Durchschn. 1920/24	
	Zug.	Abg.	Zug.	Abg.	Zug.	Abg.	Zug.	Abg.	Zug.	Abg.
V.-B. I	646	377	1 958	1 263	870	628	731	900	1 051	792
V.-B. II	281	47	166	31	190	62	142	86	195	56,5
V.-B. III	173	13	283	26	405	19	84	12	236	17,5
Summe	1 100	437	2 407	1 320	1 465	709	957	998	1 482	866
Zu- oder Abgang:	663	—	1 087	—	756	—	—	41	616	—

Tabelle 3. Bestand der Volksbüchereien.

	am 1. April 1920		am 1. April 1924	
	Bände	Bände	Bände	Bände
V.-B. I	18 010	18 010	19 047	19 047
V.-B. II	6 604	6 604	7 157	7 157
V.-B. III	4 963	4 963	5 838	5 838
Summe	29 577	29 577	32 042	32 042

Die Benutzung der Stadtbücherei (Tab. 4) im ganzen war 1920/24 im Durchschnitt nur um 5% höher als im letzten Friedensjahr. Der Durchschnitt der Entleihung der Bücher außerhalb der Räume der Bibliothek liegt mit 31 457 sogar unter dem des letzten Friedensjahres 1913/14 mit 34 319 Bänden. Der störende Einfluß des Krieges und der Nachkriegszeit auf die Betätigung aller geistigen und wissenschaftlichen Interessen spricht sich eben auch in der Benutzung der Bibliothek aus. Er schien mit dem Jahre 1921/22 überwunden. Aber der zunehmende Verfall der Währung in den folgenden Jahren und die daraus besonders für unsere Benutzerkreise folgenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinderten von neuem in merklichem Maße die Beschäftigung mit ernstern, den Tagesforderungen ferner liegenden Dingen.

Tabelle 4. Benutzung der Stadtbücherei.

	Zahl der ausgeliehenen Bände im Jahre				
	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24	Durchschn. 1920/24
Entleihung an Benutzer in Danzig	28 425	29 893	29 757	28 090	29 041
„ nach auswärts	1 791	1 923	2 258	3 693	2 416
„ außerhalb d. Bibliothek	30 216	31 816	32 015	31 783	31 457
„ im Lesesaal	8 651	15 638	9 888	10 842	11 255
im ganzen	38 867	47 454	41 903	42 625	42 712

Die Zahlen für die Entleihung von Büchern aus den Volksbüchereien (Tab. 5) liegen in der Zeit von 1920/24 im Durchschnitt um 30% höher als in dem Jahre 1914/15, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß Volksbücherei III erst im Jahre 1915/16 voll in Betrieb genommen wurde. Der Vergleich der einzelnen Jahre innerhalb der Berichtszeit ergibt eine, wenn auch geringe, fortschreitende Senkung der Ausleihheziffern. Die Ursache dieser Verminderung liegt darin, daß aus technischen Gründen seit 1923 eine Beschränkung der Zahl der gleichzeitig an eine Person auszugebenden Bände vorgenommen wurde.

Tabelle 5. Entleihung der Volksbüchereien.

	Zahl der ausgeliehenen Bände im Jahre				
	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24	Durchschn. 1920/24
V.-B. I	113 530	122 858	116 593	100 674	113 414
V.-B. II	54 782	59 681	57 891	58 983	57 834
V.-B. III	30 809	33 440	35 777	34 618	33 661
Summe	199 121	215 979	210 261	194 275	204 909

Ganz erheblich hat die Benutzung der Leshallen (Tab. 6) nachgelassen. Der Grund dafür liegt darin, daß infolge des bei den Volksbüchereien vorgenommenen Beamtenabbaus von 30% gewisse Einschränkungen und Verlegungen der Öffnungszeiten Platz greifen mußten.

Tabelle 6. Benutzung der Leshallen.

	(Personen)				
	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24	Durchschn. 1920/24
V.-B. I	16 597	16 020	15 331	7 795	13 936
V.-B. II	6 880	7 615	8 654	8 938	8 022
V.-B. III	1 306	1 028	6 334	1 333	2 500
Summe	24 783	24 663	30 319	18 066	24 458

Die Katalogisierung der alten Bestände der Stadtbücherei konnte leider nicht in dem Maße gefördert werden, wie es wünschenswert wäre, um das im Jahre 1900 begonnene Werk der Neukatalogisierung zu Ende zu führen, damit endlich die Bibliothek in ihrem ganzen Umfange übersichtlich geordnet zur Verfügung steht. Die ständig wachsenden laufenden Arbeiten infolge der Zunahme der Vermehrung und Benutzung nahm den größten Teil der Arbeitszeit der Beamten und Angestellten in Anspruch. Es wurden neu angefertigt die Kataloge: Hb Kirchenväter, Je Handels-, Wechsel- und Seerecht, Jg Neuere deutsches bürgerliches Recht, Ji Strafrecht und Strafprozeß, Jk Kirchenrecht, Jl Staats- und Verwaltungsrecht, Nc Holland und Belgien, Nh Österreich-Ungarn und die Tschechoslowakei.

II. Übersicht über das Jahr 1924/25.

1. Allgemeines.

Der Haushaltsplan der Stadtbibliothek für 1924/25 wurde, nachdem wieder mit festen Geldverhältnissen gerechnet werden konnte, ungefähr auf den Vorkriegsstand gebracht. Für Bücheranschaffung und Einband waren für die Stadtbibliothek statt 14 000 M im Jahre 1914, jetzt 21 800 G, für die Volksbüchereien statt 8 700 M im Jahre 1914, jetzt 13 200 G vorgesehen. Diese Summen erwiesen sich aber im Laufe des Jahres als nicht ausreichend, um damit die Weiterentwicklung der Stadtbibliothek und der Volksbüchereien in derselben Weise wie vor dem Kriege zu gewährleisten, da die Bücherpreise um etwa 50% am Schluß des Jahres gegen den Vorkriegsstand gestiegen waren. Die am 3. Januar 1925 erfolgte Genehmigung, den Voranschlag um 25% zu überschreiten, ermöglichte es aber, wenigstens das Notwendigste zu beschaffen.

Da der Aufgabenkreis und der Wirkungsbereich der Bibliothek, wie sich aus der Benutzungstatistik ergibt, erheblich zugenommen haben, wird es nötig sein, künftig auch die für die Bibliothek bereit zu stellenden Mittel zu erhöhen. Auch für die Volksbüchereien reichen die vorgesehenen Summen kaum aus,

um den dort naturgemäß starken Verbrauch von Büchern zu ersetzen. Bei der aus den folgenden Zahlen hervorgehenden Vermehrung der Arbeiten in fast allen Verwaltungszweigen wäre im besonderen auch eine Vermehrung des Beamtenpersonals dringend erwünscht, zumal noch große ältere Bestände der Neukatalogisierung harren.

2. Vermehrung der Stadtbücherei.

Der Bücherbestand der Stadtbücherei wuchs um 6801 Bände (1923/24 5503). Von diesen gingen ein:

1. Durch Kauf		
a. neue Werke	1 261 Bände (1 068)	
b. antiquarische Werke	1 205 „ (411)	
	2 466 „ (1 479)	
2. Durch Tausch	285 „ (1 513)	
3. „ Schenkung	3 853 „ (2 424)	
4. „ Pflichtlieferung	197 „ (87)	
	6 801 Bände (5 503)	

Die Statistik der Vermehrung der Stadtbibliothek im Berichtsjahr ergibt also ein sehr erfreuliches Bild, das hoffen läßt, daß die Folgen der Kriegszeit nunmehr endgültig überwunden sind. Bemerkenswert ist die große Zahl der durch Geschenk und Tausch eingegangenen Bände. Unter den Schenkungen seien außer den von den verschiedenen Senatsstellen überwiesenen Bänden an erster Stelle genannt die Bibliothek des Allgemeinen Gewerbe-Vereins zu Danzig, die bei der in diesem Jahre erfolgten Auflösung des Vereins, wie statutenmäßig vorgesehen, an die Stadtbibliothek fiel. Aus dieser Sammlung wurden bis jetzt etwa 400 Bände eingestellt, unter denen sich wertvolle Ergänzungen von Kunst- und anderen Zeitschriften befanden, und 850 Bände den Volksbüchereien überwiesen. Aus der bereits im vorigen Bericht erwähnten Büchersammlung des Geheimrats Prof. Dr. Perlbach wurden im laufenden Jahre 476 (bibliographische) Bände eingestellt. Ferner verdanken wir wertvolle Gaben dem Generalsekretariat des Völkerbundes, dem Internationalen Arbeitsamt, dem Deutschen Generalkonsulat, dem Carnegie Endowment for International Peace und zahlreichen Privaten, denen allen an dieser Stelle nochmals gedankt sei.

Ebenso wie die im Tauschverkehr des Westpreußischen Geschichtsvereins einlaufenden Zeitschriften werden nunmehr auch die dem Deutschen Heimatbund in Danzig zugehenden heimatkundlichen Schriften und Zeitschriften dankenswerterweise der Stadtbibliothek überwiesen.

Die Freie Stadt Danzig ist durch Gesetz vom 12. Oktober 1924 den beiden Brüsseler Abkommen über den zwischenstaatlichen Austausch von amtlichen und parlamentarischen Schriftstücken und wissenschaftlichen Veröffentlichungen vom 15. März 1886 beigetreten. Die Stadtbibliothek Danzig ist zur Austauschstelle für das Gebiet der Freien Stadt Danzig bestimmt worden und hat diesen Dienst im November 1924 aufgenommen.

3. Benutzung.

Auch in der Benutzung der Stadtbibliothek wurden im Berichtsjahr nicht nur die Zahlen des Vorjahres erheblich überschritten, sondern sogar ein Höchststand erreicht.

	1923/24	1924/25
Entleihung an Benutzer in Danzig	28 090	33 289
nach auswärts	3 693	5 298
außerhalb der Räume der Bibliothek	31 783	38 587
im Lesesaal	10 842	12 090
im ganzen	42 625	50 677

4. Ausstellungen.

Zu der vom Deutschen Heimatbund Danzig vom 19.—26. Oktober 1924 abgehaltenen IV. Deutsch-fundlichen Woche veranstaltete die Stadtbibliothek eine Ausstellung „Von Opitz bis Reinick; deutsche Dichter und Dichtung in Danzig“, zu der ein gedruckter Katalog herausgegeben wurde. Im Oktober 1924 fand im Stadtmuseum eine vom Kunstverein veranstaltete Karrikaturen-Ausstellung statt, an der sich die Stadtbibliothek mit etwa 40 Blatt beteiligte.

5. Katalogisierungs- und Ordnungsarbeiten.

Die Ausarbeitung neuer Kataloge wurde fortgesetzt. Der im vorigen Jahr angelegte Katalog Jm (Völkerrecht) wurde um einen 2. Band „Völkerbund“ erweitert. Zur Zeit ist der Katalog Jc (Preußisches Recht) in Arbeit. Leider geht die Neukatalogisierung der alten Bestände nur langsam vorwärts, da sämtliche Arbeitskräfte durch laufende Arbeiten fast vollständig in Anspruch genommen werden.

6. Volksbüchereien.

Unter den Volksbüchereien können nur die im Ruhtor (V.=B. II) und die in Schidlitz (V.=B. III) eine positive Vermehrung verzeichnen, da in Volksbücherei I, der ältesten und am meisten benutzten, eine große Anzahl Bände als verbraucht ausgeschieden werden mußten.

7. Vermehrung der Volksbüchereien.

	V.=B. I am Jakobstor Bände	V.=B. II im Ruhtor Bände	V.=B. III Schidlitz Bände
Bücherbestand am 1. April 1924	19 047	7 157	5 838
Ausgeschieden als verbraucht	1 376	115	134
Zugang durch Kauf	900	265	504
„ „ Geschenk	270	280	638
Bestand am 1. April 1925	18 841	7 587	6 846

Die Benutzung der Volksbüchereien ist unter den oben erwähnten Einschränkungen infolge des Beamtenabbaus weiter, wenn auch in geringem Maße, zurückgegangen.

8. Entleihung der Volksbüchereien.

	Anzahl der Öffnungst- tage		Anzahl der Einzel- entleihungen		Anzahl der ver- liehenen Bände		Anzahl der Ent- leiher	
	1923/24	1924/25	1923/24	1924/25	1923/24	1924/25	1923/24	1924/25
V.=B. I	273	273	50 284	52 528	100 674	107 693	4 050	4 113
V.=B. II	227	226	31 558	31 023	58 983	57 523	1 725	1 719
V.=B. III	271	230	11 333	11 045	34 618	25 396	595	613

9. Benutzung der Lesehallen.

	Anzahl der Öffnungst- tage		Anzahl der männlichen Benutzer		Anzahl der weiblichen Benutzer		Gesamtzahl der Benutzer	
	1923/24	1924/25	1923/24	1924/25	1923/24	1924/25	1923/24	1924/25
V.=B. I	262	228	6 461	4 999	1 374	700	7 795	5 699
V.=B. II	268	226	6 140	4 303	2 798	1 505	8 938	5 808
V.=B. III	271	230	589	811	744	572	1 333	1 383

Die Katalogisierungsarbeiten der Volksbüchereien mußten sich im allgemeinen bei dem verhältnismäßig geringen Personal auf die notwendigsten laufenden Arbeiten beschränken. Gedruckte Bücherverzeichnisse, die von den Lesern häufig gewünscht werden, konnten aus dem gleichen Grunde nicht hergestellt werden.

XVII a. Stadtmuseum.

I. Bericht über die Zeit von 1919/20 bis 1923/24.

Während der Geschäftsjahre 1919/20 bis 1923/24 hat eine Änderung in der Leitung des Museums stattgefunden, indem an Stelle des nach Köln berufenen Museumsdirektors Dr. Secker im Juli 1922 Dr. Mannowsky als Museumsdirektor berufen wurde.

Der Betrieb des Museums stand während dieser Jahre stark unter dem Einfluß der Hemmungen und Störungen, die die Nachkriegszeit mit sich brachte. Trotzdem gelang es, den Bestand der Sammlungen um eine Anzahl wertvoller Kunstwerke zu vermehren, nicht zuletzt durch hilfsbereite Unterstützung von Gönnern des Museums.

Als wertvollste **Erwerbung** dieser Zeit ist der im Herbst 1922 erfolgte Ankauf eines Frühwerkes von Anselm Feuerbach „Tod des Pietro Uretino“ zu verzeichnen. Im übrigen wurden erworben:

Ölgemälde von Jan Breughel d. A., Couven (Stiftung Stumpf), Heckel, Hofer, Großmann, Lewy (Stiftung Beck), Liebermann (Stiftung Rittler), Meyerheim, Nauen (Stiftung Siebenfreund), Pechstein, Pfuhe, Scholderer, Slevogt (Stiftung Neumann).

Plastiken: eine Danziger Arbeit des 15. Jahrhunderts, Engel mit Spruchband und eine Arbeit des Danziger Kofokobildhauers J. H. Meißner (beide Stiftung Eschert), ferner neuere Arbeiten von de Fiori (Stiftung Klawitter), Gies (Stiftung Neumann), Haller (Stiftung Mendel), Knappe (Stiftung v. Kolkow), Lederer (Stiftung Stumpf), Sintenis (Stiftung Bard), Steger (Stiftung Nathan).

Auch die **Kunstgewerblichen Sammlungen** erfuhren wichtige Vermehrungen an nordostdeutschem Silbergerät (Stiftungen Damme, Dolle, Jewelowski, Patschke), Zinn (Stiftung v. Kolkow), Schmiedeeisen, Fayence und Porzellan.

Die **Graphische Sammlung** wurde vermehrt um 45 Aquarelle und Handzeichnungen, 84 Radierungen, 39 Steindrucke, 26 Holzschnitte, durchweg Arbeiten des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die **Handbibliothek** wuchs um 315 Bände.

In der Gemäldegalerie wurden die Räume der niederländischen und deutschen Bilder des 17. und 18. Jahrhunderts mit neuem Anstrich versehen und die Gemälde neu geordnet. Der einzige Seitenlichtraum der Galerie wurde zur Aufnahme moderner Handzeichnungen und Aquarelle sowie moderner Kleinplastik hergerichtet. Der Vorraum des Kupferstichkabinetts wurde für wechselnde graphische Ausstellungen eingerichtet. Eine völlige Umgestaltung erfuhr 1923 der große Remter im Erdgeschoß des Museums. Ein Teil wurde als Vortragsaal abgetrennt und mit besonderem Eingang versehen, der Rest wurde für wechselnde Ausstellungen ausgebaut.

Im Jahre 1923/24 fanden hier folgende **Ausstellungen** statt: Gemälde und Aquarelle von Erich Heckel, Siedlungsentwicklung im Danziger Werder (Deutscher Heimatbund), Alte und neue Buchkunst (Kunstverein), Ausstellung Danziger Künstler. Ferner wurde in dem Ausstellungsraum des Kupferstichkabinetts neben wechselnden Ausstellungen der graphischen Sammlung eine größere Ausstellung — Entwicklung des Danziger Stadtbildes — veranstaltet, bei der auch Bestände der Stadtbibliothek und des Staatsarchivs in starkem Maße herangezogen wurden.

Die Sammlungen wurden während der Zeit 1919/20 bis 1923/24 durchschnittlich von etwa 12 200 Personen im Jahr besucht.

II. Jahresbericht 1954/25.

Das Personal des Museums wurde zu Anfang des Geschäftsjahres infolge der allgemeinen Verfügungen über den Beamtenabbau unliebsam vermindert. Die an sich dringend notwendige Fortsetzung der Katalogisierungsarbeiten für die graphische Sammlung und die Kunstgewerbe-Sammlung mußte daher zunächst ausgesetzt werden.

Die **Sammlungen** erfuhren einige wesentliche Vermehrungen.

Für die **Gemäldegalerie** wurde ein kleines Ölbild von Ferdinand Preller d. A. (Wesuvlandschaft) erworben und, als wichtigste Erwerbung des Jahres ein Gemälde von Moritz von Schwind, der Brot-schneider, eine dem Umfang nach zwar kleine, aber höchst charakteristische und bedeutende Arbeit dieses

Meisters, der in der Galerie bisher noch nicht vertreten war. Bei der geringen Menge der etatsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel gelang diese Erwerbung nur mit Hilfe starker Unterstützung durch Freunde des Museums, die um so anerkannterwert war, als zur Zeit bei der schwierigen Lage der Danziger Wirtschaft nur noch sehr selten Stiftungen für das Museum zu erhalten sind.

Die **Graphische Sammlung** wurde vermehrt um:

Aquarelle und Handzeichnungen von Barlach (2), Hildebrand (1), Kunz (1), Paula Modersohn (1), Köhricht (1), J. C. Schulz (1), Zellmann (2).

Ältere Graphik von Altdorfer (1 R, 1 H), Both (1 R), Chodowiecki (2 R), Claude Lorrain (2 R), Daumier (5 St), Dürer (2 H), Erhard (14 R), D. Hopper (3 R), H. Hopper (1 R), Hutin (1 R), Lautensack (1 R), Leibl (1 R), Menzel (1 R, 2 St., 1 H), Meyerheim (1 St), Moleyn (2 R), Nolpe (8 R), Rembrandt (1 R), Reuter (5 St), Zingg (1 R).

Neuere Graphik von Barlach (1 H, 1 St), Dix (2 R), de Fiori (1 St), Hellingrath (26 R, 3 St), Kollwitz (5 R, 3 St), Klinger (1 Mappe R), Leibl (1 R), Liebermann (2 R), Luckner (1 Mappe R), Nolde (1 R), Pechstein (1 R), Slevogt (1 R, 1 Mappe St), Sintenis (3 R).

Die **Handbibliothek** wurde vermehrt um 203 Bände.

Neuordnungen. In der Gemäldegalerie bedingten die Neuerwerbungen der letzten Zeit eine Neuordnung der Bilder des frühen 19. Jahrhunderts. Die Räume wurden auch zum Teil mit neuem Anstrich versehen, der den Bildern zu günstigerer Wirkung verhalf.

Besuch. Die Zahl der Besucher des Museums betrug in diesem Jahre 11 988. Ferner besuchten unter Führung ihrer Lehrer 52 Schulklassen mit zusammen 1290 Schülern die Sammlungen.

Ausstellungen. In den Ausstellungsräumen des Erdgeschosses wurden folgende Ausstellungen veranstaltet: „Gemälde und Aquarelle von M. Pechstein“, „Alte Stickereien“ (Deutscher Heimatbund), wobei vor allem ein Teil der kostbaren Stickereien aus dem Besitz der Marienkirche gezeigt wurde, „Moderne Plastik“, die umfangreichste und wichtigste Veranstaltung dieses Jahres, ferner „Alte Kleinplastik“ (Kunstforschende Gesellschaft), „Jahresschau Danziger Künstler“, „Werbekunst“.

Im Ausstellungsraum der Graphischen Sammlung wurden neben wechselnden Ausstellungen zur Geschichte der Graphischen Künste aus Anlaß des Jubiläums der Johannisschule in einer besonderen Schau Blätter vereinigt, die auf die Geschichte des Franziskanerklosters Bezug hatten.

Lehrstätigkeit. Der Vortragsaal, der bisher nur mit leihweise beschafften Gartenstühlen ausgestattet war, erhielt ein festes Gestühl. Ein eigener Projektionsapparat wurde angeschafft. Die Benutzung war sehr rege. Es fanden im ganzen 52 Vorträge darin statt, wovon 30 von Vereinen, die dem Museum in ihren Bestrebungen nahe stehen, veranstaltet wurden. Sehr günstige Aufnahme fanden vom Museum selbst veranstaltete kunstgeschichtliche Vortragsreihen. Es sprachen Dr. Mannowsky „Deutscher Barock“, 5 Vorträge, „Kunstwanderungen in Norditalien“, 6 Vorträge, und Rufos Abramowski „Rembrandt“, 6 Vorträge, „Moderne Kunst“, 5 Vorträge. Die Zahl der Hörer bei den einzelnen Vorträgen schwankte zwischen 100 und 160.

Außerdem erteilte Dr. Mannowsky den Schülern der kunstgewerblichen Abteilung der Handwerker- und Fortbildungsschule während des Wintersemesters einmal wöchentlich kunstgeschichtlichen Unterricht über das Thema „Alte Handwerkskunst“.

Bücherei. Die aus kleinen Anfängen entwickelte Handbibliothek des Museums ist allmählich zu einer allgemeinen Kunstbibliothek gestaltet worden. In zur Zeit etwa 4 100 Bänden enthält sie die wichtigste Literatur aus fast allen Gebieten der freien und angewandten Künste. Ein besonders wertvoller Besitz sind die vollständigen Serien fast aller wesentlichen deutschen und auch einiger ausländischen Kunstzeitschriften. Die Zahl der ständig bestellten Kunstzeitschriften beträgt zur Zeit 25. Ein systematischer Katalog (6 Bände) wurde im Beginn des Winters beendet, und damit wurde die Bibliothek auch für weitere Kreise benutzbar gemacht. Abschriften des Kataloges wurden der Stadtbibliothek und der Bibliothek der Technischen Hochschule übermittelt. Im **Leseraum** des Museums, der neu eingerichtet und im Januar wieder geöffnet wurde, können auch die Bestände der Graphischen Sammlung, deren feste Montierung fortschreitet, besichtigt werden.

Denkmalpflege. Die Vorarbeiten zur Inventarisierung der beweglichen Kunstdenkmäler, die schon im vorigen Jahre begonnen worden waren, wurden weitergeführt. Das Verzeichnis des beweglichen Kunstgutes der Danziger Kirchen ist dem Abschluß nahe. Auch die Zahl der photographischen Aufnahmen wurde weiter vermehrt. Die Skulpturenteile von der Einfriedigung des alten Kommandanturgebäudes auf Langgarten, die aus Verkehrsgründen niedergerissen werden mußte, wurden vom Museum übernommen und fanden zunächst eine provisorische Aufstellung im Hof des Museums. Der spätere Wiederaufbau der Einfriedigung in alter Form als Abschluß des westlichen Vorgartens des Museums gegen den Wiebenwall ist in Aussicht genommen. Eine Anzahl Kunstwerke aus Kirchen des Danziger Werders, die an ihrem Aufbewahrungsorte der Zerstörung stark ausgesetzt waren, wurden im Museum als Leihgaben der betreffenden Kirchengemeinden in Aufbewahrung genommen.

b. Uphagenhaus.

Die Verwaltung des Uphagenhauses ist der Direktion des Stadtmuseums mit unterstellt. Für Aufsicht und Führung der Besucher ist ein Kastellan angestellt, der zusammen mit seiner Frau auch gleichzeitig für die Reinigung des Hauses zu sorgen hat. Seit seinem Tode (Februar 1925) sind seiner Witwe die Dienstobliegenheiten des Kastellans vorläufig allein übertragen worden. An Tagen starken Besuches werden Aufseher des Museums zum Hilfsdienste herangezogen.

An den Einrichtungen der Räume wurde Wesentliches nicht geändert. Eine Anzahl beschädigter Stücke wurden wieder hergestellt, ebenso wurden in mehreren Zimmern unbrauchbar gewordene Gardinen, deren Reinigung nicht mehr möglich war, durch neue ersetzt. Zur Einrichtung hinzukam ferner ein Bettgestell mit Überbau aus dem 1. Viertel des 19. Jahrhunderts, Geschenk des Herrn von Kolkow-Danzig.

Der Eintrittspreis wurde während der Inflation, der Entwertung des Geldes entsprechend, mehrfach erhöht, nach Einführung einer festen Währung dann auf 0,50 Gulden festgesetzt. Am Mittwoch (Reinigungstag) ist das Uphagenhaus nur in Ausnahmefällen gegen erhöhten Eintritt (5 Gulden) zugänglich. Schulen und Vereinen in geschlossener Führung wurde im allgemeinen auf Antrag unentgeltlicher Eintritt gewährt. Seit April 1924 ist das Uphagenhaus am ersten Sonntag eines jeden Monats frei zugänglich. Dies hatte eine starke Zunahme des Besuches zur Folge.

Im allgemeinen war der Besuch des Uphagenhauses sehr rege.

Es wurden gezählt:

	Besucher	Zahlend	frei
April 1920 bis März 1921:	5 420	989	
" 1921 " " 1922:	6 307	854	
" 1922 " " 1923:	8 449	701	
" 1923 " " 1924:	6 892	719	
" 1924 " " 1925:	5 038	2 537	

c. Stadttheater.

Vorweg wird bemerkt, daß bis zur Pachtung des ehemaligen Schauspielhauses, das dem Preussischen Staate gehörte und nach Abrechnung der Staatsgüter gemäß dem Vertrage von Versailles auf die Freie Stadt Danzig übergang, die Stadtgemeinde Danzig bis zum Abschluß des Pachtvertrages vom 8. II. 1916 keinen Einfluß auf die künstlerische Entwicklung des Theaters gehabt hat, da der Theaterbetrieb vollkommen in privater Hand ruhte. Der dann nach Pachtung des Theatergebäudes durch die Stadtgemeinde zwischen der Stadt Danzig und dem Theaterdirektor Schaper abgeschlossene Pachtvertrag vom 2. Mai 1916, der der Stadt verschiedene Rechte einräumte, wurde erstmalig unter dem 29. September 1918 unter Abänderung verschiedener Abschnitte — Übernahme der Betriebsversicherung durch die Stadtgemeinde — bis 15. Juni 1922 und dann unterm 15. September 1921 nochmals bis zum 15. Juni 1925 verlängert. Da es von

Jahr zu Jahr schwieriger, ja unmöglich wurde, das Theater im Privatbetrieb zu erhalten, hat die Stadt Danzig, dem Beispiele anderer deutscher Großstädte folgend, sich entschließen müssen, das Stadttheater in eigene Verwaltung zu übernehmen und einen Intendanten anzustellen.

Die Übernahme des Betriebes des Stadttheaters in städtische Verwaltung erfolgte am 1. Januar 1924. Der Vertrag, durch den der bisherige Theaterdirektor Rudolf Schaper zum Intendanten des Stadttheaters Danzig bestellt wurde, ist am 31. Dezember 1923 geschlossen worden. Durch diesen Vertrag, der vom 1. Januar 1924 bis zum 1. September 1928 läuft, wurde der alte Vertrag vom 29. September 1918 aufgehoben.

Die dem Intendanten durch den neuen Vertrag gegebenen Befugnisse sind im besonderen folgende: Dem Intendanten liegt vornehmlich die künstlerische Leitung des Theaters ob, er ist aber auch für die Verwaltung des Theaters, insbesondere für die pflegliche Behandlung der Gebäude, des Inventars und des Fundus, sowie für die Einhaltung des Haushaltsplanes verantwortlich.

Der bisherige Haushaltsplan des Stadttheaters, der im eigentlichen Sinne nur Zuschußleistungen der Stadtgemeinde vorsah — das Stadttheater sollte sich als Privatbetrieb nach Möglichkeit aus eigenen Mitteln erhalten —, wurde erstmalig mit Beginn des Rechnungsjahres 1924 (1. 4. 24) durch einen ordentlichen Haushaltsplan, in dem alle Einnahmen und Ausgaben des Stadttheaters aufgeführt wurden, ersetzt. Aber die Einnahmen und Istaussgaben des Stadttheaters seit Einführung der Guldenwährung (1. 11. 23) bis Ende des Rechnungsjahres 1924 (31. 3. 24) gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Isteinnahme:

Abschnitt	Stelle	Einnahme	Es ist eingenommen Gulden
I	1—2	Eintrittsgelder, Dauerkarten	996 288,50
	3	Von Vereinen, für Gastspiele in Zoppot usw.	132 419,25
	4—6	Gebühren, Theaterzettel und sonstiges	200 706,60
		zusammen	1 329 414,35

Istaussgabe:

Abschnitt	Stelle	Ausgabe	Es ist ausgegeben Gulden
I	1—2	Persönliche Ausgaben: Für das Verwaltungspersonal	34 043,—
	2—12	Für den Intendanten und das darstellende und technische Personal	1 460 854,92
II	1	Sächliche Ausgaben: Fundus	73 842,73
	2	Löschgeräte	118,05
	3	Bauliche Unterhaltung	9 045,98
	4—14	Für Versicherungen, Mieten und für sonstige Geschäftsbedürfnisse	206 949,64
		Summe der Ausgabe	1 784 854,32
	" " Einnahme	1 329 414,35	
	Zuschuß:		455 439,97

Aber die künstlerischen Leistungen des Theaters seit dem letzten Berichtsjahre 1920 sei kurz folgendes berichtet:

Allgemeines: Mit besonderem Dank und vollster Anerkennung müssen wir hier feststellen, daß der damalige Direktor und jetzige Intendant Schaper es verstanden hat, das Theater durch die Schwierigkeiten der Inflation, die sich bei einem Institut, wie das Stadttheater es ist, ganz außerordentlich fühlbar machten, glücklich hindurchzubringen, so daß der Betrieb niemals gestört wurde und die künstlerischen Leistungen auf der Höhe blieben. Diese Leistungen sind umsomehr anzuerkennen, als unserm Theater alle Mängel einer 120 Jahre alten Einrichtung anhaften, und die Stadtgemeinde erst nach Einführung der festen Währung hier einigermaßen helfend eingreifen konnte. Wenn trotzdem der Zuschuß verhältnismäßig hoch ist, so liegt dies in den besonderen Verhältnissen der noch nicht ganz überwundenen Nachkriegszeit mit ihren Bedürfnissen für Kino, Varieté, Dialekt, Tanz und sonstige Art der Unterhaltung.

Zudem erforderte die fortschreitende Erhöhung der Gehälter und Löhne der Bühnengehörigen einen erheblichen Mehraufwand, der durch die Erhöhung der Eintrittspreise und der Gebühren nicht ausgeglichen werden konnte.

Im Zusammenhang mit dem Betriebe des Stadttheaters steht noch die Freie Volksbühne, eine private Einrichtung (Verein), die im Jahre 1921 mit dem Ziele gegründet wurde, der minderbemittelten Bevölkerung den Genuß einer billigen aber guten Theatervorstellung zu ermöglichen. Die Freie Volksbühne veranstaltet, nachdem sie anfangs teilweise mit Vorstellungen im Werkspeisehaus vorlieb nehmen mußte, nunmehr im Stadttheater geschlossene Vorstellungen, für die sie eine alljährlich neu festzusetzende Pauschalsumme an die Theaterkasse zahlt. Die bisher üblichen Volksvorstellungen des Stadttheaters sind damit endgültig fortgefallen.

Mit Beginn der Spielzeit 1922/23 wurden auch Gastspiele am Stadttheater in Zoppot gegeben, die der Theaterkasse eine feste laufende Einnahme brachten, ohne daß hierfür besondere Ausgaben zu leisten waren.

Aufführungen: Im allgemeinen wird auf die von der Direktion bzw. Intendanz des Stadttheaters ausgegebenen Rückblicke auf die einzelnen Spielzeiten verwiesen.

Spielzeit 1920/21.

Das Schauspiel begann am 12. September 1920 mit Goethes „Faust“ (I. Teil) und endete am 15. Juni 1921 mit „Die Weber“ von Gerhart Hauptmann.

Die Oper begann am 1. Oktober 1920 mit „Tannhäuser“ von Wagner und endete am 31. Mai 1921 mit „Mona Lisa“ von Max Schillings.

Die erste Operetten-Aufführung war am 24. Oktober 1920 „Der Mikado“ von Arthur Sullivan, die letzte am 17. Mai 1921 „Die tolle Komteß“ von Walter Kollo.

Es fanden statt: 351 Vorstellungen (210 im Abonnement, 141 außer Abonnement); davon waren 107 Opern-Vorstellungen, 35 Operetten-Vorstellungen, 171 Schauspiel-Vorstellungen, 32 Kinder-Vorstellungen (Weihnachtsmärchen), 3 Vorträge, 2 musikalische Feiern, 1 Symphoniekonzert;

besondere Veranstaltungen: 12 Volksvorstellungen, 9 Schülervorstellungen, 9 Vorstellungen für den Beamtenbund, 7 Vorstellungen für den Arbeiter-Bildungs-Ausschuß, 2 Vorstellungen für die Hirsch-Dunderschen Vereine, 2 Vorstellungen zum Besten der Danziger Kinderfürsorge, 1 Vorstellung zum Besten der Wohlfahrtskasse des Deutschen Bühnenvereins, 2 volkstümliche städtische Symphoniekonzerte.

An Neuheiten wurden gegeben: in Oper, Operette und Ballett 8, im Schauspiel 23.

Spielzeit 1921/22.

Die Spielzeit begann am 4. September 1921 mit einer Neueinstudierung von Karl Maria von Weber's romantischer Oper „Der Freischütz“ anlässlich der Säcularfeier des Komponisten und endete am 9. Juli 1922 mit „Cavalleria rusticana“ von Mascagni und „Bajazzo“ von Leoncavallo.

Das Schauspiel begann am 5. September 1921 mit „Der Wettlauf mit dem Schatten“ von Wilhelm von Scholz und endete am 8. Juli 1922 mit „Im weißen Rößl“ von Blumenthal und Radelburg.

Die erste Operettenaufführung war am 11. September 1921 „Der Vetter aus Dingsda“ von Eduard Künneke, die letzte am 6. Juli 1922 „Die Ehe im Kreise“ von Eduard Künneke.

Es fanden statt: 393 Vorstellungen (250 im Abonnement, 141 außer Abonnement); davon 136 Opern-Vorstellungen, 45 Operetten-Vorstellungen, 165 Schauspiel-Vorstellungen, 30 Kinder-Vorstellungen (Weihnachtsmärchen), 13 literarische Morgenfeiern, 2 musikalische Morgenfeiern, 1 Vortrag 1 Symphonie-Konzert;

besondere Veranstaltungen: 6 Volks-Vorstellungen, 8 Schüler-Vorstellungen, 1 Vorstellung zum Besten der Wohlfahrtskasse des Deutschen Bühnenvereins, 1 Vorstellung zum Besten der Lungenheilstätte Jenkau, 1 Vorstellung für den Deutschen Heimatbund;

Vorstellungen für die Freie Volksbühne 20, von diesen zwei im Stadttheater, die übrigen im Werkspeisehaus.

An Neuheiten wurden gegeben: in Oper, Operette und Ballett 4, im Schauspiel 18.

Spielzeit 1922/23.

Die Spielzeit begann am 3. September 1922 mit einer Neueinstudierung von Gerhart Hauptmann's „Rose Bernd“ anlässlich des 60. Geburtstages des Dichters und endete am 31. Juli 1923 mit „Die Bohème“ von Puccini. Die erste Opernvorstellung war am 4. September „Die Zauberflöte“ von Mozart, die letzte Schauspielvorstellung am 29. Juli 1923 „Die Welt ohne Männer“ von Alexander Engel und Julius Horst.

Die erste Operettenaufführung war am 9. Oktober 1922 „Die lustige Witwe“ von Léhár, die letzte am 30. Juli 1923 „Die Fledermaus“ von Johann Strauß.

Es fanden statt: 503 Vorstellungen (250 im Abonnement, 253 außer Abonnement); davon: 151 Opernvorstellungen, 57 Operettenvorstellungen, 246 Schauspielvorstellungen, 30 Kindervorstellungen (Weihnachtsmärchen), 9 literarische Morgenfeiern, 2 musikalische Morgenfeiern, 3 Vorträge, 3 Konzerte, 2 literarische Sonderveranstaltungen;

besondere Veranstaltungen: 6 Schülervorstellungen, 1 Freivorstellung des Weihnachtsmärchens für arme Kinder, 1 Vorstellung für den „Ostdeutschen Kulturverband“, 1 Vorstellung für die „Deutschkundliche Woche“ in Danzig, 1 Vorstellung zum Besten der Wohlfahrtskasse des Deutschen Bühnenvereins.

Vorstellungen am Stadttheater in Zoppot: Mit dem Personal des Danziger Stadttheaters wurden im Laufe der Spielzeit 1922/23 insgesamt 71 Gastspiele am Zoppoter Stadttheater veranstaltet und zwar 12 Opern, 9 Operetten und 50 Schauspiele.

Vorstellungen für die Freie Volksbühne: 39, 2 davon im Friedrich Wilhelm-Schützenhaus.

Die „Freie Volksbühne“ veranstaltete ferner im Stadttheater zwei literarische Veranstaltungen und zwar eine „Lönseier“ und eine „Gerhart Hauptmannfeier“.

Für den Beamtenbund fanden nachmittags 10 Vorstellungen statt.

An Neuheiten wurden gegeben: in Oper und Operette 5, im Schauspiel 20.

Spielzeit 1923/24.

Die Spielzeit begann am 15. September 1923 mit einer Neueinstudierung von Goethe's „Egmont“ mit der vollständigen Musik von L. van Beethoven und endete am 31. Juli 1924 mit „Erdgeist“ von Wedekind. Die erste Opernvorstellung war am 16. September 1923 „Die Hochzeit des Figaro“ von Mozart, die letzte „Der Barbier von Sevilla“ von Rossini am 30. Juli 1924.

Die erste Operettenaufführung war am 10. Oktober 1923 „Die Geisha“ von Sidney Jones, die letzte am 26. Juli 1924 „Der fidele Bauer“ von Leo Fall.

Es fanden statt: 446 Vorstellungen (105 im Abonnement, 341 außer Abonnement); davon: 118 Opernvorstellungen, 67 Operettenvorstellungen, 219 Schauspielvorstellungen, 32 Kindervorstellungen (Weihnachtsmärchen), 4 literarische Morgenfeiern, 2 musikalische Morgenfeiern, 3 Konzerte, 1 Vortrag;

besondere Veranstaltungen: 2 Richard Wagner-Festspiele „Tristan und Isolde“, 5 Gastspiele der „Danziger Tanzkultur“ (Leitung: Herbert Sellke) mit „Tanzdichtungen nach Peer Gynt“, 3 Gastspiele des „Zoppoter Stadttheaters“ (Direktion: Otto Norman) „Marietta“ (zweimal), „Mädi“

(einmal), 5 Schülervorstellungen „Die Braut von Messina“ (einmal), „Hänsel und Gretel“ (Oper, zweimal), „Peterchens Mondfahrt“ (zweimal), 2 Morgenfeiern aus Anlaß der „Deutschkundlichen Woche“ in Danzig, 1 Vorstellung zum Besten der Wohlfahrtskasse des Deutschen Bühnenvereins.

Vorstellungen am Stadttheater in Zoppot: Mit dem Personal des Danziger Stadttheaters wurden im Laufe der Spielzeit 1923/24 insgesamt 48 Gastspiele am Zoppoter Stadttheater veranstaltet, und zwar 6 Opern, 6 Operetten und 36 Schauspiele.

Vorstellungen für die Freie Volksbühne 58, von diesen fanden 19 abends, 33 nachmittags und 6 vormittags statt.

Die „Freie Volksbühne“ veranstaltete ferner im Stadttheater ein volkstümliches Konzert und eine literarische Morgenfeier.

Für den Beamtenbund fanden nachmittags 3 Vorstellungen statt.

An Neuheiten wurden gegeben in der Oper und Operette 4, im Schauspiel 16.

XVIII. Städtische Geschäftsstelle für Leibesübungen, Danzig

Ausbau 1921—23. — Jahresbericht für die Zeit vom 1. April 1924 bis Ende März 1925.

Die Geschäftsstelle für Leibesübungen ist im Jahre 1919 aus der bisherigen, seit 1910 bestehende Sportabteilung des Magistrats ausgebaut worden. Nach Beendigung des Krieges setzte ein starker Aufschwung auf allen Gebieten der Leibesübung ein, die bestehenden Vereine hatten große Mitgliederzunahmen zu verzeichnen, neue Vereine bildeten sich. Die Anzulänglichkeit der im Gebiet der Stadtgemeinde Danzig vorhandenen Anlagen für die Körperbildung trat zutage und erforderte Abhilfe, der Verkehr mit den zahlreichen Verbänden und Vereinen, die fachlich beraten sein wollten, nahm einen immer größeren Umfang an. Nach dem Vorgange zahlreicher anderer deutscher Städte wurde nunmehr auch in Danzig die Forderung der Turn- und Sportverbände nach einheitlicher Behandlung aller mit der Förderung der Leibesübungen zusammenhängenden Fragen durch ein sogenanntes Stadtamt für Leibesübungen erfüllt.

Der Geschäftsstelle für Leibesübungen sind folgende Aufgaben überwiesen:

- a) **Behandlung aller auf dem Gebiete der Leibesübungen und Körperpflege an die Geschäftsstelle herantretenden Fragen.**
- Die Geschäftsstelle hat den Senat und die Vereine in allen das Gebiet der Leibesübungen berührenden Angelegenheiten mit Rat zu unterstützen, Anregungen zu geben, Gutachten abzugeben und die reichen Erfahrungen aus der Tätigkeit der Vereine auf dem Gebiete der Leibesübungen für die Maßnahmen der Stadt nutzbar zu machen. (Die Selbständigkeit der Schulverwaltung auf dem Gebiete des Schulturnens wird dadurch nicht berührt.) Sie hat alle mit dem Betriebe der Leibesübungen zusammenhängenden Angelegenheiten zu behandeln und alle Bestrebungen auf dem Gebiete der körperlichen Ertüchtigung der schulentlassenen Jugend beiderlei Geschlechts zu fördern.
- b) **Förderung von Turnen und Sport in der Gesamtbevölkerung** durch Aufklärung über den Wert der Leibesübungen für Körper und Geist. Dies geschieht durch Veranstaltung von Vorträgen, durch Verbreitung geeigneter Schriften, Aufsätze und Berichte in der Tages- und Fachpresse, Werbeplakate und sonstige Werbemittel.
- c) **Förderung von Turnen und Sport in den Vereinen:** Heranziehung aller Vereine, welche Leibesübungen treiben, zu gemeinsamer und planmäßiger Arbeit in der Ertüchtigung der Jugend und Pflege der Gesundheit, Veranstaltung oder Unterstützung von Lehrkursen, Vorturner-, Turn- und Sportwartstunden zur Ausbildung von geeigneten Lehrkräften in den Turn- und Sportvereinen.
- d) **Verwaltung, Aufsicht und Verteilung der städtischen Spielplätze, Luftbäder und Radfahrwege.** Aber die Verteilung der Spielplätze ist mit der Schulverwaltung Einvernehmen herzustellen.
- e) **Die Verwendung der im Haushaltsplan für Leibesübungen verfügbaren Mittel der Stadtgemeinde Danzig.**
- f) **Die Förderung des Um- und Ausbaus und der Neueinrichtung von Turn-, Spiel- und Sportstätten, Turnhallen, Luft- und Wasserbädern und Einrichtungen für Wintersport.**

- g) **Anstellung fachkundigen Personals** bei Spielplätzen und anderen Sportanlagen in Verbindung mit der sonst zuständigen Abteilung.
- h) **Überwachung der Leistungsprüfungen** zum Jugend-, Sport- und Turnabzeichen, Veranstaltung von jährlichen großen Werbesten (Kampfspiele), Jugendwettkämpfen.
- i) **Anbahnung und Förderung einer gedeihlichen Zusammenarbeit** der Schule und Vereine mit und unter einander im Einvernehmen mit der Schulverwaltung.
- k) **Fühlungnahme mit den lokalen und auswärtigen Verbänden** für Leibesübung.
- l) **Vorschläge zur Ausgestaltung des Betriebes der Leibesübungen** in den Vereinen unter Beachtung ihrer Selbständigkeit.
- m) **Gutachtliche Äußerung zu Bebauungsplänen, Neu- und Umbauten** von Abungsstätten.
- n) **Teilnahme an den Sitzungen anderer Ausschüsse und Deputationen** der städtischen Verwaltung, wenn dort Fragen der Leibesübungen behandelt oder über Gelände oder Baulichkeiten verhandelt wird, die für den Betrieb der Leibesübungen in Frage kommen.
- o) **Die Aufstellung des städtischen Jahreshaushaltsplanes für Leibesübungen.**

Bei Durchführung der von a bis o genannten Aufgaben ist die Selbständigkeit der einzelnen Verbände zu wahren und der Verschiedenartigkeit ihres inneren Wesens Rechnung zu tragen.

Die Stadtbürgerschaft befandete durch Beschlüsse in den Jahren 1921 bis 22, einen gemischten Ausschuß für Leibesübungen einzusetzen, ihr Interesse an der Entwicklung der obigen Fragen. Für den Ausschuß wurden u. a. folgende Bestimmungen getroffen:

1. Gemäß Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. September 1922 ist der gemischte Ausschuß für Leibesübungen zusammengesetzt aus:

- a) 4 Vertretern des Senats,
- b) 8 Stadtverordneten,
- c) 6 von den Fachverbänden für Leibesübungen vorzuschlagenden und von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitgliedern mit der Maßgabe, daß 4 den dem Reichsausschuß angeschlossenen Verbänden, 2 dem Arbeiter-Sportkartell

angehören.

2. Der gemischte Ausschuß für Leibesübungen hat zur Aufgabe:

- a) die der körperlichen Ertüchtigung und der Volksgesundheit dienenden Leibesübungen zu fördern,
- b) die städtischen Anstalten und Einrichtungen auf diesem Gebiete, soweit dafür nicht andere Dienststellen, insbesondere bei der Schuljugend die Schulverwaltung, zuständig sind, zu verwalten und zu überwachen,
- c) bei der Aufstellung des Haushaltsplans für Leibesübungen mitzuwirken.

3. Der Ausschuß wird durch den vom Senat als Dezernenten für Sport bestellten Senator oder einen von ihm bezeichneten Stellvertreter geleitet. Zu den Sitzungen können städtische Angestellte und Sachverständige mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

4. Die Beschlüsse des Ausschusses können, soweit die Allgemeinheit an ihnen Interesse hat, in der örtlichen und nach Bedarf auch in der Fachpresse veröffentlicht werden.

In den beiden Übergangsjahren hat sich die Geschäftsstelle bemüht, die Grundlage für ihre Aufbauarbeit, für die sie im wesentlichen nur die beiden städtischen Spielplätze Heinrich Ehlers-Platz und Ertel-Platz in Neufahrwasser übernahm, zu schaffen. Es wurden in erster Linie die Anlagen des Bischofsberges ausgebaut. Bei der Verteilung der ehemals staatlichen Gebäude und Ländereien bestimmte der Senat eine Anzahl von Objekten zur späteren Verwendung für die Leibesübungen, und es wurde nunmehr an den Ausbau gegangen. Auf die Zusammenfassung der zahlreichen in Danzig für die Leibesübungen arbeitenden Kräfte, die Veranstaltung von Kursen und werbenden Veranstaltungen wurde Wert gelegt.

Im Geschäftsjahre 1924/25 trat im Personalbestande keine Änderung ein; es wurde mit dem Abteilungsleiter, einer Bürokräft und den drei Verwaltern der wichtigsten Spielplatzanlagen (Ehlers-Platz, Bischofsberg und neue Kampfbahn am Langgarten-Tor) gearbeitet. Die Kanzleiarbeiten wurden in der Abteilung W III mit erledigt. Die dauernd zunehmenden Arbeiten in der Geschäftsstelle lassen den Wunsch berechtigt erscheinen, eine eigene Schreibkräft zu erhalten.

Im gemischten Ausschuß für Leibesübungen schied Herr Radtke aus, für ihn wurde Buchdrucker Herr Karl Baulain auf Vorschlag der der Zentralkommission für Körperpflege angehörenden Vereine gewählt.

Am Ende des Verwaltungsjahres waren folgende Sport- und Spielplätze vorhanden:

Name der Plätze		Gesamtfläche qm	Davon zum Spielbetrieb qm	Name der Plätze		Gesamtfläche qm	Davon zum Spielbetrieb qm
a) Städtische Plätze.				b) Gepachtete Vereinsplätze.			
1	Sportplatz Heinrich-Ehlers-Platz	48 000	36 500	20	Sportplatz Verein für Leibesübungen	17 800	17 800
2	" Langgarter-Tor	32 500	28 000	21	" Kneesebeck (Turn- u. Fecht-Verein Preußen)	14 900	10 200
3	" Barbarawiese	10 000	9 500	22	Spielplatz der deutschen Studentenschaft (Bosseweg)	13 700	13 700
4	" ehemalige Husaren-Kaserne II Schupo	6 300	6 300	23	" des Turnvereins Neufahrwasser	7 900	7 900
5	" Ertel-Platz Neufahrwasser	9 000	9 000	24	" Laurental	12 000	12 000
6	Tennisplatzanlage im Uphagenpark	3 000	3 000		zusammen	66 300	61 600
7	" in Bröjen	1 500	1 500	c) Private Vereinsplätze.			
8	Spielplatz Scharfenort (Bischofsberg)	4 000	4 000	25	Tennisplatzanlage an der Delbrückallee	6 700	6 700
9	" Salvator	3 200	3 200	d) Im Bau befindliche Plätze.			
10	" Wolff	3 000	3 000	26	Sportplatz Feldstraße	156 100	50 000
11	" 2	2 000	2 000	27	" an der Sporthalle	20 500	20 500
12	" 3	1 500	1 500	28	" Langfuhr (Schupo)	19 400	19 400
13	" Wallgasse	11 500	11 500	29	" I Bischofsberg	10 000	10 000
14	" Kaserne Herrengarten	5 600	5 600		zusammen	206 000	99 900
15	" Wieben	5 000	5 000	Zusammenstellung.			
16	" ehem. Husaren-Kaserne I	7 500	7 500	a) Städtische Plätze	180 800	164 300	
17	" Gutenberghain	1 200	1 200	b) Gepachtete Vereinsplätze	66 300	61 600	
18	" Weichselmünde	13 000	13 000	c) Private Vereinsplätze	6 700	6 700	
19	" Seubude	13 000	13 000	d) Im Bau befindliche Plätze	206 000	99 900	
	zusammen	180 800	164 300		zusammen	450 800	332 500

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 1,126 qm benutzbare Fläche; nach Fertigstellung der unter d genannten Plätze erhöht sich diese Zahl auf 1,61 qm. Der deutsche Spielplatzgesetzentwurf, der unter Mitwirkung der bedeutendsten deutschen Fachorganisationen und Fachschulen entstanden ist, bezeichnet 3 qm je Kopf der Bevölkerung als Norm. Es kann nicht unerwähnt gelassen werden, daß ein Teil der obigen Spielplatzanlagen als behelfsmäßige anzusprechen ist, da er der notwendigen Ausstattung entbehrt.

Die **Turnhallenfläche** in Danzig betrug 5628 qm und bestand lediglich aus Schulturnhallen, in denen abends die Vereine üben. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 0,024 qm benutzbare Fläche. Als Norm gilt 1 qm. Von den der Geschäftsstelle überwiesenen Anlagen: Exerzierhäuser Samtgasse und Herrengarten, zu denen am Ende des Jahres die von der Stadt angekaufte Sporthalle in der Großen Allee trat, konnte aus Mangel an Mitteln bisher keine ausgebaut werden. Es wurde versucht, durch Mietung von etwa 1400 qm Raum in dem Hause B der Messe-Aktiengesellschaft dem namentlich im Winter auftretenden, bei unserem Klima doppelt empfindlichen Mangel an geschlossenem Übungsraum entgegen zu treten.

Die **See- und Flußbadeanstalten** in Danzig unterstehen der Seebäder- oder Hochbau-Verwaltung. Der Umstand, daß die Flußbadeanstalt am Werdertor baufällig wurde, sodaß ihre teilweise Schließung erfolgen mußte, führte dazu, mit der Kampfbahn am Langgarten-Tor eine neue Schwimmanstalt im Amfluter zu verbinden, die für rd. 600 Personen Umkleide-Gelegenheit bietet und in ihren Einrichtungen im allgemeinen dem Danziger Schwimmsport dienen soll. Die Fertigstellung war Ende des Jahres noch nicht voll beendet.

5 Ruderbootshäuser, 2 Segelhäfen, 1 Rodel-, 2 Eisbahnen schließen die Übersicht über die in Danzig vorhandenen Anlagen für Leibesübung.

Für die dem **Turn- und Sportbetriebe** dienenden Anlagen kamen die folgenden Turn- und Sportvereine in Frage:

Vereine oder Verbände für	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Vereine oder Verbände für	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder
			Abertrag	165	20 667
a) Turnen, Leichtathletik, Rasensport.			e) Wandern (z. T. Turnen, Leichtathletik)		
Turn- und Rasensportverband	42	6 322	Jugendwerk der Wandervögel	14	634
Deutsche Jugendkraft	18	2 198	Landesverband Ostmark des Deutschen Jungsturms	8	238
Arbeiter-Turn- und Sportbund	34	3 014	Jugendbund im Gewerkschaftsbund der Angestellten	1	596
Bund der Schüler-Turn- und Sportvereine	13	1 325	Reichsstand-Gesellschaft deutscher Wandervögel	1	18
Akad. Amt für Leibesübungen	20	1 024	Deutscher Pfadfinderbund	4	125
			Großdeutscher Jugendbund D.N.F.	6	125
b) Wassersport.			Danziger Jugendring	5	305
Gau Freie Stadt Danzig des Deutschen Schwimmverbandes	6	3 988	f) Wintersport.		
Verband der Danziger Rudervereine	4	1 096	Eisgruppe Danzig	1	85
Arbeiter-Schwimm-Verein	1	165	g) Segeln.		
" Ruderverein	1	50	Danziger Segler-Vereinigung	1	91
Verein für Kanusport	1	38	Akademischer Segler-Verein	1	148
c) Schwerathletik, Bogen.			Gode Wind, Danzig-Zoppoter Nachtclub	1	197
Arbeiter-Turn- und Sportbund	2	341	Nachtclub Meteor, Danzig	1	28
d) Radfahren, Motorsport.			h) Tennissport.		
Gau 16 im Bund Dtsch. Radfahrer	7	428	Ostb. Lawn-Tennis-Turnier-Verb.	5	500
Danzig-Pommersche Radsporthilfevereinigung	2	130	i) Sonstige Vereine, die in obigen Verbänden nicht enthalten sind		
Danziger Automobil-Club	1	90		6	328
Danziger Motorradclub	1	108			
Arbeiter-Radfahrerbund Fr. Stadt Danzig „Solidarität“	12	350	Insgesamt	220	24 085
zu übertragen	165	20 667			

Zu den oben genannten Verbänden und Vereinen kommen noch die Jugendgruppen von charitativen Vereinen, Angestellten-Vereinen, Gewerkschaften, in denen ebenfalls Leibesübungen, meist in Gruppen Turnen, Wandern usw. betrieben wird. Die hier vorhandenen Interessenten können auf rd. 5 000 vorsichtig geschätzt werden.

Zahlen über den Reitsport sind uns nicht erhältlich gewesen.

Zu berücksichtigen ist, daß in der vorstehenden Aufstellung Doppelzählungen dadurch entstanden sein können, daß Personen gleichzeitig mehreren Vereinen angehören.

Im einzelnen wurden im Bereich der Geschäftsstelle folgende Arbeiten ausgeführt:

Spielplätze.

Bischofsberg: Der große Platz I wurde eingeebnet, desgl. Spielfeld Kneesebeck (für den Turn- und Fechtverein Preußen), Bau eine Wasserleitung, Anlage einer Rodelbahn, Ausbau von Rasematten, Jugendheim der Guttempler, Anlage von Promenaden; Kaserne Wieben: Einplanung und Baumpflanzungen; Herrengarten: Ausbau von Umkleideräumen mit elektrischen Licht, Umzäunung des Spielfeldes; Wallgasse: Umzäunung, Anlage von Umkleideräumen mit Wasserleitung und Abort; Barbarawiese: Ansammlung und Aufstellung von zwei Umkleidebaracken; Kampfbahn am Langgarten-Tor: Bau einer Sitzbankanlage für 3200 Personen, Rassenhäuschen, Abzäunungen, Geräteausstattung (der Hausbau erfolgte durch die Hochbauverwaltung); Ehlers-Platz: Der Platz I wurde neu angefast, die Sitzbankanlage erweitert, Platz II

mit einer Schranke und Sitzanlage umgeben, die Entwässerungsanlage verstärkt, in den Umkleieräumen elektrisches Licht gelegt, die Dusche umgebaut; Husarenkaserne I: Nach der landwirtschaftlichen Ausstellung wurde der Platz neu instand gesetzt, mit einer Schranke umgeben und mit Fußball-Toren versehen; der Ertel-Platz in Neufahrwasser wurde völlig instand gesetzt und mit einer festen Schutzumzäunung versehen.

Neubauten: Die Spielplatzanlagen Michaelsweg, Ziganenberg, Schidlitz und Kleiner Exerzierplatz (mit Tennisplatzanlage) wurden gefördert. Ihre Fertigstellung ist noch nicht erfolgt. Zahlreiche Erwerbslose fanden bei diesen Bauten Beschäftigung.

Gallen.

Die Halle Samtgasse wurde an die Turnhallen- und Sportstätten-Baugenossenschaft zum Ausbau für Leibesübungen verpachtet; doch konnte diese mit dem Bau noch nicht beginnen. Aber den Ausbau der Halle Herrengarten schweben Verhandlungen mit dem Arbeiter-Turn- und Sportbunde. Die Sport-halle geht am 1. Mai 1925 in die Verwaltung der Geschäftsstelle über.

Eisbahnen.

Die Natureisbahn nach Krampitz wurde von der Geschäftsstelle übernommen; am Umfluter (Kampfbahn am Langgarten-Tor) eine Natureisbahn angelegt. Der milde Winter verhinderte die Inbetriebnahme.

Verschiedenes.

Gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt wurde im Januar 1925 eine umfassende Statistik der Turn- und Sportanlagen herausgegeben, die im vorstehenden Berichte mit verwendet ist. — Der neu eingerichteten sportärztlichen Untersuchungsstelle wurden rd. 400 Untersuchungsfälle überwiesen und vorgearbeitet. Das Danziger Jugend-Turn- und Sportabzeichen erwarben sich 125 männliche Jugendliche nach bestandener Prüfung. — An die Vorarbeiten für die Errichtung eines Hallen-Schwimmbades wurde durch Sammlung von Material und Beteiligung an der Werbearbeit reger Anteil genommen. Die Erledigung dieser wichtigen Aufgabe ging an die Abteilung Betriebe über. — Vorbereitende Maßnahmen erfolgten für neue Spielplätze in Heubude, Schidlitz, Krakau, Westl. Neufahr, Brösen, Glettkau, Langfuhr (neben dem Flugplatz, verbunden mit einer Kadrennbahn). Von der Geschäftsstelle beraten wurden Spielplatzanlagen außerhalb des Stadtgebietes in Ohra, Zoppot, Sobbowitz, Scherniau, Hohenstein, Langenau, Rosenberg, Prangenau, Siegenhof, Neuteich, Groß-Walddorf, Wartsch.

Kurse und Unterricht.

Mit Unterstützung und Teilnahme der Geschäftsstelle wurden folgende Kurse auf dem Gebiete der Leibesübungen durchgeführt, die im wesentlichen der Heranbildung von Übungsleitern galten:

- Allgemeine Gymnastik, Ergänzungsübungen, Sprossenwand (schwedische Abungen, Niels Bugt) im Sommer 1924 jeden Mittwoch in Kaserne Wieben. Teilnehmer rd. 50, Leitung: Turn- und Sportlehrer Altermann.
- Schwimmkursus in Brösen vom 7. Juli bis 1. August 1924, Schwimmarbeit, Rettungsschwimmen, Wiederbelebung. Teilnehmer etwa 30, Leitung: Dipl.-Turn- und Sportlehrer Schulte.
- Ausdrücksgymnastik vom 1. bis 18. Oktober, Nachkursus vom 18. Oktober bis 13. November. 142 Teilnehmer. Leitung: Dr. R. Bode-München, Fräulein Duehl und Fräulein Eschopp.
- Unterstützung von Leichtathletik-Kursen im Turn- und Rasensportverband und in der Deutschen Jugendkraft.
- Hallen-Abungen in drei Altersstufen im Winterhalbjahr jeden Sonnabend in der Turnhalle der Oberrealschule St. Petri. 75 Teilnehmer, Leitung: Altermann und Schulte.
- Sti-Trockenkursus des Wintersportauschusses im Turn- und Rasensportverband. Leitung: Schulte.
- Wintersportfahrt nach Reinerz in Schlesien vom 25. Dezember 1924 bis 8. Januar 1925 mit 27 Teilnehmern.
- Winter-Vortragsfolge: „Aus Theorie und Praxis der Leibesübungen“ zusammen mit dem Hochschulamt für Leibesübungen (6 Vorträge mit praktischen Abungen). Leitung: Hochschul-Turn- und Sportlehrer von Donop. Durchschnittsbefuch 50 Hörer.
- 10 Vorträge des Leiters der Geschäftsstelle über verschiedene Themen mit Benutzung von Lichtbildern aus allen Gebieten der Leibesübungen, von denen die Geschäftsstelle etwa 300 besitzt.

Für eine Anzahl von Wettbewerben und Vorführungen wurden Plaketten der Freien Stadt Danzig oder Urkunden gestiftet, an Verbände und Vereine Beihilfen in Höhe von 10 000 G gewährt.

XIX. Städtische Kirchenverwaltung.

Die Personalveränderungen in den einzelnen Pfarrstellen des städtischen Patronats waren folgende:

10. März 1920 Wahl des Pfarrers Lic. Bruno Elsner aus Turse, Kreis Dirschau, zum Pfarrer von Käsemark, infolge Ablebens des Pfarrers Klotz.
17. März 1920 Wahl des Archidiaconus Friedrich Reimer zum Pastor (I. Pfarrer) an St. Katharinen in Danzig infolge Emeritierung des Pastors Blech.
23. Juni 1920 Wahl des Pfarrers Ernst von Jaminet aus Thorn zum dritten Pfarrer an St. Barbara in Danzig (neue Stelle).
18. August 1920 Wahl des Hilfspredigers Walter Ziehmann aus Pomehrendorf bei Elbing zum Archidiaconus (II. Pfarrer) an St. Katharinen in Danzig.
19. November 1920 Wahl des zweiten Pfarrers Franz Krüger von St. Trinitatis in Danzig zum Pastor (I. Pfarrer) an St. Bartholomäi in Danzig infolge Emeritierung des Pastors Stengel.
9. März 1921 Wahl des Pfarrers Lic. Adolf Benrath aus Frauenburg zum zweiten Pfarrer an St. Trinitatis in Danzig.
13. September 1921 Wahl des Pfarrers Max Luntowski aus Lezkau zum Pfarrer von Osterwid infolge Ablebens des Pfarrers Lic. Freytag.
22. November 1921 Wahl des Pfarrers Ernst Lehmann aus Dollenchen N/L zum Pfarrer von Löblau, infolge Versetzung des Pfarrers Wiebe nach Briesen.
18. April 1922 Die Pfarrstelle von Lezkau soll bis auf weiteres nicht wieder besetzt werden, da sie zu klein ist. Sie ist in Personalunion mit der von Käsemark verbunden worden.
7. November 1922 Wahl des Hilfspredigers Emil Plath aus Danzig zum dritten Pfarrer an St. Barbara in Danzig infolge Berufung des Pfarrers von Jaminet nach Berlin.
5. Dezember 1922 Wahl des Pfarrers Felix Telschow aus Barendt zum Pastor (I. Pfarrer) von St. Bartholomäi in Danzig infolge freiwilliger Amtsniederlegung des Pastors Krüger.

XX. Abteilung für öffentliche Arbeiten

vom Amtsantritt des Senats bis 31. März 1925.

Die Senatsabteilung für öffentliche Arbeiten umfaßt in drei Gruppen folgende Hauptarbeitsgebiete:

Abteilung I: Hochbauwesen (O. I),

Abteilung II: Tiefbauwesen, Katasterwesen, Vermessungswesen (O. II),

Abteilung III: Wohnungswirtschaft, Grundbesitz, Baupolizei (O. III).

In allen drei Unterabteilungen werden staatliche und städtische Arbeiten nebeneinander bearbeitet. Hier sollen nur die städtischen Aufgaben behandelt werden.

Die Organisation der Abteilung besteht in der Senkrechten aus zwei Stufen, die bei der bestehenden Gesetzgebung und infolge der Notwendigkeit einer Aufsichts- und Berufungsinstanz das Mindestmaß darstellen.

Die nebeneinander stehenden einzelnen Ämter stellen die Lokalinstanz dar, für die je eine Aufsichts- und Berufungsinstanz in der Abteilungsleitung bei O. I, O. II und O. III besteht.

Abteilung I Hochbau (Abt. O. I).

Aufgaben der Abteilung:

1. Neubau und Unterhaltung städtischer Hochbauten aus allen Senatsabteilungen.
2. Aufstellung der Fluchtlinienpläne, Verkehrspläne und Bebauungspläne für das Siedlungsgebiet Groß-Danzig.
3. Unterstützung des Wohnungsbaus durch Hergabe von Bauhypotheken aus Mitteln der Wohnungsbauabgabe und der Lohnsummensteuer an Genossenschaften, Einzelsiedler und Bauunternehmungen, meist unter Aufstellung der Baupläne.
4. Herstellung von stadteigenen Wohnungen aus den gleichen Mitteln.
5. Instandsetzung und Erhaltung alter Wohnungen durch Hergabe von Darlehen aus öffentlichen Mitteln.
6. Verwaltung städtischer Verwaltungsgebäude (Rathäuser, Wiebenkaserne usw.).
7. Verwaltung der städtischen Ziegeleien.
8. Denkmalschutz und Schutz gegen die Verunstaltung des Stadtbildes.
9. Abschätzungen von Gebäuden und Grundstücken im öffentlichen Interesse.
10. Verwaltung der öffentlichen Bäder, Bedürfnisanstalten usw.
11. Schornsteinkehrwesen (technisches Referat).
12. Laufende Verwaltungsarbeiten wie Aufstellung der Haushaltspläne, Rechnungs- und Kassenwesen, Verdingungswesen, Hochbaunormung, Personalien der Arbeiter.

Bei der Abteilungsleitung wurden in der Berichtszeit neben den Aufsichtsgeschäften unmittelbar behandelt die Punkte 3 (Baudarlehen), und 8 (Denkmalschutz), ferner 6, 7 und 11.

Zu Punkt 3 (Baudarlehen): Bis zum 1. April 1925 wurden folgende Baudarlehen ausgegeben: bis November 1923 in Reichsmark an Genossenschaften 2 209 560 908 Mark
 „ Einzelpersonen 24 167 780 „
 von November 1923 bis 1. April 1925 in Gulden an Genossenschaften 1 280 711 Guld.
 „ Einzelpersonen 74 300 „

Hierfür wurden errichtet:

durch Genossenschaften	479	Wohnungen
„ Einzelpersonen	114	„
zusammen:		593

Zu Punkt 8 (Denkmalschutz): Gerade hierfür waren in der Nachkriegszeit die Mittel außerordentlich beschränkt. Immerhin ist es gelungen, nicht nur in einzelnen Fällen bedenkliche Verfallserscheinungen zu bekämpfen, sondern auch durch Restaurierungen wertvolle Danziger Bauten in neuem Gewande erstehen zu lassen. Zu erwähnen sind in erster Linie das Gebäude der Städtischen Sparkasse neben dem Rathaus in der Langgasse und der Artushof nebst dem Steffenshaus mit seinen Nachbargebäuden zwischen der Großen Krämergasse und der Kürschnergasse, ferner das Uphagenhaus in der Langgasse, das frühere Standesamt in der Brotbänkengasse, die Giebel der Trinitatiskirche, die Erneuerung eines großen Kirchenfensters der Marienkirche, die Instandsetzung des Giebels der Bartholomäikirche und der Kirche in Alt-Schottland, die Erneuerung des Hauses Kleist in Guteherberge und anderes mehr. Ferner wurden der Neptunbrunnen vor dem Artushof und das Kaiser Wilhelm-Denkmal vor dem Hohen Tor instand gesetzt. Eine Reihe von Beischlägen, die teils aus alten Abbrüchen stammten, sind wieder am Langen Markt aufgestellt worden, desgleichen sind mehrere alte Portale bei der Instandsetzung der Häuser Langer Markt 42, Langer Markt 40, Langer Markt 10, in der Langgasse, im Deutschen Volkshaus (Heilige Geist-Gasse), aufgestellt worden. Das Englische Haus wurde zunächst durch umfangreiche Unterfangung der Fundamente geschützt, die Hauptarbeit, nämlich die Instandsetzung der reichen Sandsteinfassade selbst bleibt späteren Jahren vorbehalten. In zahlreichen Fällen gelang es auch, bei privaten Gebäuden, in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer gute Erfolge bei der Instandsetzung alter Bauten zu erzielen, wie z. B. bei verschiedenen Bauten auf dem Langen Markt. Die durch das Denkmalschutzgesetz vorgeschriebene Katalogisierung der Bau- und Kunstdenkmäler ist eingeleitet.

Bei den einzelnen Bauämtern wurden im besonderen folgende Aufgaben bearbeitet:

Städtisches Hochbauamt.

(Projektbearbeitung und Bauausführung für alle städtischen Hochbauten der verschiedenen Senatsabteilungen und bauliche Unterhaltung aller städtischen Gebäude.)

Die Zahl der stadteigenen Wohnungen, die der baulichen Unterhaltungspflicht des Städtischen Hochbauamts unterliegen, belief sich am 1. April 1925 auf 1874.

In der Berichtszeit war dem Städtischen Hochbauamt ferner angegliedert die Heizungsinspektion, die die laufenden Unterhaltungsarbeiten der Zentralheizungen in städtischen Gebäuden ausführte. Sie ist später der Abteilung Betriebe, Verkehr und Arbeit angeschlossen worden.

Ferner war in der Berichtszeit dem Städtischen Hochbauamt mehrere Jahre hindurch eine Baustoffbeschaffungsstelle mit einem städtischen Sägewerk angegliedert; diese Stelle ist aufgelöst.

Einen ungefähren Überblick über die vom Städtischen Hochbauamt in der Berichtszeit bearbeiteten Aufgaben geben die nachfolgenden Aufstellungen der wichtigeren Bauarbeiten.

Neubau von Wohnungen:

Labesweg	180	Wohnungen
Brösener Weg	114	„
Rönigstaler Weg	4	„
Lehmstampfhaus Stolzenberg	2	„
Massivhäuser Ziganfenberg	10	„
Reihenhaus Neufahrwasser	36	„
Wohnhaus Kleine Molde	4	„
Luisenstraße	12	Wohnungen u. zwei Anbauten
Bauten an der Telegraphenkaserne	36	„
3. Ausbau Stolzenberg	7	„

Umbau für Wohnungsbeschaffung:

Freistaatgestüt	13	Wohnungen
Neues Zeughaus	42	„
Telegraphenkaserne, Mannschaftshaus I	16	„
Warmbad Brösen	8	„
Rutscherkneipe Brösen	4	„
Brösener Weg Krankenstall	4	„
Stolzenberg Pulverhaus	1	„
Wiebenkaserne	11	„
Maschinengewehrkaferne	5	„

Neubauten anderer Art:

Schule Brösen	8	Klassen
Schlachthof		Untersuchungshalle
Neufahrwasser		Desinfektionsanstalt

Umbauten anderer Art:

Kaserne Wieben	Schaffung von Büroräumen
Kriegsschule	Instandsetzung für Büroräume
„	Turnhalle
Garnisonlazarett	Umbau für Büroräume
Volkstagsgebäude	„ „
Artilleriekaserne Samtgasse	„ „
Stadttheater	Umbauten
Seebadeanstalt Brösen	„
Neufahrwasser Reithalle	Büroräume f. Feuerwache u. Schupo
Mittelschule Neufahrwasser	Aufstockung für Schulräume
Altstädtisches Rathaus	„ „ Büroräume
Neugarten 28/29	Umbau für den Hafenausschuß.

Arbeiten der Heizungsinspektion:

- a) Neubau: Heizungsanlage Langer Markt 41/42.
 b) Umbau: " Arbeitshaus Sandgrube
 " Viktoriaschule
 " Stadtparkasse
 Kesselanlage Schule Althof
 " " St. Johann
 Erweiterung der Heizungsanlage im Altstädtischen Rathaus.
 Baustoffbeschaffungsstelle:

Es wurden beschafft:

- ca. 4 Millionen Ziegelsteine
 400 000 Biberschwänze und Pfannen
 6 000 Faß Zement
 4 000 Normalöfen einschließlich Chamottmaterial und Eisenzeug
 500 Normalfenster
 500 Normaltüren einschließlich Beschläge.

Aus den Freistaatforsten wurden angekauft: ca. 14 000 fm Rundholz und in Form von Schnittholz für Wohnungsbauten abgegeben.

Bauliche Unterhaltung städtischer Wohnungen:

	Dienst- wohnungen	von der Stadt zu unterhaltende Mietwohnungen
1. Schulverwaltung	65	1
2. Allgemeine Verwaltung	7	—
3. Badeanstalten	3	—
4. Seebäderverwaltung	1	14
5. Wohlfahrtsamt	—	88
6. Handwerkerschule	1	—
7. Handelsschule	1	—
8. Stadtbücherei	1	—
9. Stadtmuseum	2	—
10. Aphagenhaus	1	—
11. Tiefbauverwaltung	2	—
12. Kanalverwaltung	5	—
13. Gartenverwaltung	2	—
14. Feuerbestattungsanlage	1	—
15. Abt. für Leibesübungen	3	—
16. Forst- und Dünenverwaltung	2	—
17. Grundbesitzverwaltung	9	973
18. Städtisches Krankenhaus	18	—
19. Schlachthof	9	—
20. Arbeitshaus	4	—
Zusammen	137	1076
21. Hochbauverwaltung: Neuere Wohn- bauten einschließlich der im Bau be- griffenen u. einschließlich Wiebentkaserne		396
22. Ferner vom Mieter oder Pächter zu unterhaltende Wohnungen		265
Zusammen	137	und 1737 = 1874 Wohnungen

Im Jahre 1913 waren vorhanden:

110 Dienstwohnungen
112 von der Stadt zu unterhaltende Mietwohnungen
20 vom Mieter oder Pächter zu unterhaltende Mietwohnungen,
zusammen 242 Wohnungen.

Stadterweiterungsamt — Siedlungsamt.

Das Stadterweiterungsamt — in den ersten Jahren Siedlungsamt genannt —, dem die Aufstellung der Fluchtlinien-, Verkehrs- und Bebauungspläne obliegt, war in der ersten Zeit in seiner Wirksamkeit dadurch stark behindert, daß es für die meisten Aufgaben zunächst die erforderlichen Planunterlagen beschaffen mußte.

Vom Gesamtgebiet der Stadtgemeinde Danzig von netto 5200 ha nach Abzug der Eisenbahn-, Wasser- und Waldflächen waren bis 1918 700 ha vermessen. Es sind in der Berichtszeit für ungefähr 3700 ha die Planunterlagen beschafft worden, so daß etwa 800 ha noch fehlen.

Die Bearbeitung der Fluchtlinien- und Bebauungspläne im einzelnen ist infolgedessen noch immer unerwünscht im Rückstande. Fertig gestellt ist jedoch der Generalbebauungsplan.

Fluchtlinienpläne waren bis 1920 aufgestellt für 560 ha, in der Berichtszeit bis 1924 weitere 550 ha.

Dem Stadterweiterungsamt untersteht ferner im Rahmen des Bebauungsplans: Bearbeitung von Verkehrsfragen, Bereitstellung von Gelände für Laubenkolonien, Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadtgemeinde auf Grund des Grundwechselsteuergesetzes.

Im Anfang war dem Stadterweiterungsamt in kleinerem Umfang auch der Bau von Straßen und die Ausführung von Siedlungsbauten zugeteilt.

Ein wesentliches Arbeitsgebiet stellte in der Berichtszeit Entwurf und Ausführung verschiedener Sportplatzanlagen sowie der Grünanlagen dar. Entwurf und Ausbau des neuen Zentralfriedhofs in Hochstrief ist ebenfalls Aufgabe des Stadterweiterungsamtes. Vor 1920 waren städtische Sportplätze mit einer reinen Spielfläche von 2,45 ha vorhanden. In der Berichtszeit wurden 11,31 ha auf nachfolgenden Sportplätzen ausgebaut:

Kleinbahnhof	3,25 ha
Barbarawiese	1,00 "
Hufarenkaserne Schupo	0,63 "
Scharfenort	0,40 "
Salvator	0,32 "
Wolf	0,30 "
Kasernenplatz Bischofsberg II, III	0,35 "
Wallgasse	1,15 "
Herrergarten	0,56 "
Wiebentkaserne	0,50 "
Hufarenkaserne	0,75 "
Weichselmünde	1,30 "
Heubude	1,30 "

Begonnen wurde der Bau von 22 ha auf folgenden Plätzen:

Feldstraße	15,60 ha
An der Sporthalle	2,05 "
Bischofsberg Platz I	1,00 "
" " Rnesebeck	1,49 "
Hufarenkaserne Langfuhr	1,94 "

Am Sportplatz Kleinbahnhof wurde eine Schwimmanstalt mit Umkleideräumen und vier Wohnungen errichtet.

An Grünanlagen wurden 1920 bis 1922 auf dem Bischofsberg 6400 m Promenade angelegt.

In Straßen legte das Siedlungsamt bis 1923 auf dem Bischofsberg, Hagelsberg, Ziganfenberg und im Königstal insgesamt 6,4 km an.

An Siedlungshochbauten hat das Siedlungsamt folgende errichtet:

Reihenhäuser an der Osterzeile und Westerzeile je 56 Wohnungen	112	Wohnungen
Am Hangweg in Ziganfenberg 5 Doppelhäuser in Lehmputz	10	„
Am Hangweg in Ziganfenberg 5 Doppelhäuser (Holz)	10	„
Auf Ziganfenberg 11 Doppelhäuser (massiv) angefangen (Fertigstellung durch Städtisches Hochbauamt)	22	„

Städtisches Schätzungsamt.

Seine Aufgaben sind:

1. Wertschätzungen aller Art und Gutachten bei Ankäufen, Verkäufen und Vererbpachtungen von Grundstücken und Gebäuden sowie bei der Bestellung von Sicherungshypotheken.
2. Abschätzungen für Zwecke der Feuerversicherung.
3. Abschätzungen für steuerliche Zwecke (Wertzuwachssteuer, Grunderwerbssteuer, Grundsteuer, Erbschaftsteuer, Vermögenssteuer und Sicherungshinterlegung für die Rayonsteuer).
4. Abschätzungen von Miete und Pachtwerten bei Wohnungen, gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Räumen für das Mietseinerungsamt und für die Gerichte.

Abteilung II Tiefbau (Abt. O. II).

Aufgaben der Abteilung:

1. Auf den Gebieten des städtischen Wasser- und Hafensbaus, des Straßenbaus, Kanalbaus, Gartenbaus und des Vermessungswesens: Entwurf und Ausführung aller Neubauten sowie Unterhaltung der vorhandenen Anlagen.
2. Tiefbautechnische Beratung aller übrigen Senatsabteilungen und Entwurf sowie Ausführung der dort bestehenden Projekte.
3. Mitwirkung bei Aufstellung der Fluchtlinien-, Verkehrs- und Bebauungspläne.
4. Bearbeitung der Hafensangelegenheiten im Einvernehmen mit der Danziger Delegation des Hafenausschusses.
5. Laufende Verwaltungsarbeiten, wie Aufstellung der Haushaltspläne, Rechnungs- und Rassenwesen, Verdingungswesen, Normung, Personalien der Arbeiter.

Bei den einzelnen Bauämtern wurden im besonderen folgende Aufgaben bearbeitet:

Städtisches Wasserbauamt.

Es werden bearbeitet

a) im allgemeinen:

Unterhaltung und Ausbau der städtischen Hafengewässer und Hafenanlagen (Kaiserhafen und Mottlau mit Nebengewässern).
 Unterhaltung und Ausbau der sonstigen Wasserläufe, soweit die Stadt dazu verpflichtet ist (Mottlau-Umfluter, Radaunekanal, Schidliker Bäche, Striebbach mit Nebenbächen usw.).
 Unterhaltung und Neubau von Brücken, Schleusen, Tiefbrunnen und sonstigen Kunstbauten.
 Bautechnische Prüfung und Überwachung von Privatbauten in sämtlichen Hafengewässern und sonstigen Wasserläufen als Gutachter des Polizeipräsidenten.
 Entwurf und Ausführung von Wasserbauarbeiten für Rechnung anderer Verwaltungen.

b) im besonderen:

Es sind u. a. zu unterhalten (für eigene Rechnung):

72 m massive Ufermauern,
2164 m Eisenbeton-Bollwerke,
1174 m Holzbollwerke,
799 m Uferpflasterböschungen,
1254 m unbefestigtes Ufer,
6 bewegliche und 69 feste Brücken,
7 Schleusen und
23 Tiefbrunnen.

Einen ungefähren Überblick über die vom Städt. Wasser- und Hafensbauamt in der Berichtszeit bearbeiteten Aufgaben geben die nachfolgenden Aufstellungen der wichtigeren Bauarbeiten.

Neubauten:

Fußgängerbrücke über die Radaune neben dem Tambour.
 Brücke über den Weizenmühlkanal im Zuge der Schloßgasse.
 Aberdeckung des offenen Weizenmühlkanals an der Brücke in der Schloßgasse.
 Uferbefestigung an der Neuen Mottlau am Plage vor der Schleusengasse.
 Uferbefestigung an der Radaune an der Straße Kl. Rambau und auf dem linken Ufer des Weizenmühlkanals an der Mündung in die Radaune.
 Uferbefestigung an der Radaune gegenüber den Grundstücken Hohe Seigen 9 und 10.
 Bollwerk an der Radaune zwischen Petershagener Tor und Salvatorbrücke.
 Bollwerk an der Neuen Mottlau unterhalb der Milchkanalenbrücke (linkes Ufer).
 Bollwerk an der Radaune vor dem Petershagener Tor.
 Bollwerk an der Neuen Mottlau vor der Reitergasse.
 Bollwerk oberhalb der Mattenbudener Brücke.
 Große Schleuse in Praust.
 Schöpfwerk Troyler Wiesen.
 Brückensfahrbahn in der Schulzengasse.
 Schützenwehr im Mühlengerinne der Steinschleuse.
 6 Feuerlösch- und Trinkwasserbrunnen in Brösen, Heubude und Krakau.
 Neubau eines Teiles des Seesteges in Brösen.

Größere Arbeiten anderer Art:

Verbesserung der Vorflutverhältnisse des Striebbaches und seiner Nebenbäche (Bau der Stauschleuse und des Umleitungskanals, Ausbau des Rückhaltebeckens bei Hochstrieß und Regulierung des Königstaler Baches zwischen Hauptstraße und Eisenbahn).
 Freilegung der Bischofsbergfaserne.
 Einebnung des Geländes zwischen Olivaer Tor und Hagelsberg.
 Aufforsten des Dünengeländes zwischen Brösen und Glettkau.
 Erweiterung der Bächeüberführung über die Eisenbahn bei Neugarten.
 Baggerung im Mottlau-Umfluter und Aufhöhung der äußeren Umwallung des Mottlau-Umfluters durch Baggerboden.
 Erneuerung von Dalben, Ordnungswänden und Einzelpfählen in der Mottlau.
 Aufräumung der Mottlau bis 4,5 m unter M. W. von der Mündung bis zum Häkertor unter Aufspülung des Baggerbodens auf dem Troyl zur Aufhöhung von niedrig gelegenen Gelände.
 Räumung der Entwässerungsgräben der Troyler Wiesen.
 Erneuerung des Bohlenbelags und des Anstrichs der Brücke über die alte Radaune in St. Albrecht.
 Ersatz der Trumme durch die Dampfbootstraße im Zuge der Faulen Lake in Heubude.
 Instandsetzung der Schöwenschleuse.
 Ersatz der großen Brücke im Zuge des Kl. Hammerweges durch einen Zementrohrdurchlaß.
 Ersatz des Bollwerks am Schuitensteg durch eine Steinböschung.

Städtisches Straßenbauamt.

Es werden bearbeitet

a) im allgemeinen:

Herstellung und Unterhaltung des Straßennetzes der Stadtgemeinde.
Feststellung und Einziehung der Anliegerbeiträge.

b) im besonderen:

Entwurf und Ausbau der neuen Wohn- und Verkehrsstraßen.

Umbau der bestehenden Straßen.

Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Promenaden. Die Unterhaltung umfaßt sämtliche befestigten Straßen — rd. 1 300 000 qm — sowie alle unbefestigten öffentlichen Wege und Promenaden — rd. 300 000 qm — in dem zur Zeit 64,3 qkm umfassenden Stadtkreis Danzig, der sich von 36,7 qkm in der Vorkriegszeit um 27,6 qkm durch die Eingemeindung von Heubude, Krakau, Westlich-Neufähr, Weichselmünde, Brösen, Caspe, Lauental und Schellmühl vergrößert hat.

Aufstellung der Rohrverteilungspläne für die Verrohrungen mit Schmutz- und Tagewasserkanal, Gas- und Wasserleitung und der Kabel sowie Überwachung der Verlegung dieser Leitungen und der damit verbundenen Einrichtungen.

Prüfung aller Bauvorhaben auf Anbaufähigkeit der Straßen, Heranziehung der Anlieger zu den Straßenkosten nach den ortstatutarischen Bestimmungen oder nach Straßenausbau- oder Erbbauverträgen.

Bearbeitung des Ein-, Auf- oder Überbaues von Anlagen in den Straßen, insbesondere von Verkaufständen, Litsaßsäulen, Benzintankstellen, Straßenbahngleisen, Eisenbahn- und Feldbahngleisen, Luftleitungen und dergl.

Betrieb des städtischen Baustofflagers und der städtischen Riezgruben, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbaumaschinen.

Mitwirkung bei der Aufstellung der Bebauungspläne in straßenbau- und verkehrstechnischer Beziehung.

Wichtigere Bauaufgaben des Städt. Straßenbauamts in der Berichtszeit waren:

Ausbau von neuen Straßen:

Westerzeile Langfuhr.

Osterzeile Langfuhr.

An der Telegraphenkaserne (Heeresanger und neue Stichstraßen zwischen Heeresanger und Labeßweg).

Große Molde in Schidlitz.

3 Stichstraßen auf dem Troyl zwischen Troyl und Schaderuthen.

Siedlungsstraßen auf Ziganenberg.

Ausbau des verlängerten Rothahnhenganges und des Höhenweges in Schidlitz.

Chodowieckiweg an der Gr. Allee.

Oberer Teil der Eichenallee zwischen Ziegel- und Mörtelstraße.

An der Kurve in Langfuhr (Torgauer und Zornborfer Weg).

Interessentenfahrstraße vom Weichselmünder Weg nach dem Kaiserhafen.

Teilweiser Ausbau der Wesselstraße auf der Niederen Front für Rechnung der Anlieger.

Ausbau der Straße an der Werftgasse für den Siedlungsbauverein der Danziger Werft.

Straßen Neugarten — Hagelsberg.

Archholzweg in Langfuhr (Gartenstadtgenossenschaft).

Siedlungsstraßen in Königstal (Straße am Heizkeberg, Schluchtweg, Fußweg an der Südfront des Lehrerseminars).

Schopenhauerweg an der Gr. Allee.

Wiebenwall.

Brösender Weg.

Troyl bis zur Weichselfähre (Erdarbeiten).

Promenade Neugarter Tor — Barbarafriedhof (Erdarbeiten).

Anlage eines Fußweges längs der Radaune zwischen Elisabethwall und Stadtgraben.

Silberhammerweg (Zufuhrweg zum Zentralfriedhof).

Straßenumbauten:

Jäschkentaler Weg vorlängs der Wiese mit Kleinsteinen.

Schellmüher Weg von der Unterführung Neuschottland bis zur Eisenbahnhaltestelle mit Kleinsteinen.

Weißhöfer Straße und Augustasträße in Brösen.

Weichselmünder Weg vorlängs der Chemischen Fabrik Pommerensdorf und am Fort Kronprinz.

Schönfelder Weg mit Kleinsteinen.

Weg zwischen Krakau und Westlich-Neufähr.

Gr. Seebadstraße in Heubude.

Spechtstraße " "

Befestigung der ehemaligen Petershagener-Torbrücke in Reihensteinen.

Serpentinenstraße Sandgrube—Stolzenberg mit Kopfsteinen.

Hauptstraße in St. Albrecht mit Kleinsteinen.

Straße am Johannisberg mit Kleinsteinen.

Hauptstraße Langfuhr vom Labeßweg bis Petschowstraße mit Kleinsteinen.

Dienergasse teilweise mit Kleinsteinen.

Umbau des Schladahler Weges in Schidlitz.

Umbau der Opitzstraße und des Krähenberges an der Gr. Allee.

Umgestaltung des Heumarcktes an der Wasserfont.

Befestigung der Bürgersteige Heeresanger und Labeßweg.

Verschiedenes:

Einrichtung eines neuen Steinlagerplatzes in Schellmühl.

Weitere Erschließung der Riezgrube in Königstal.

Ausschließung von Straßengelände in Königstal (Erdarbeiten, Notstandsarbeiten).

Straße Neugartertor—Sandgrube—Oberstraße (Erdarbeiten, Notstandsarbeiten).

Straße L Kleine Molde (Erdarbeiten, Notstandsarbeiten).

Städtisches Kanalbauamt.

Es werden bearbeitet

a) im allgemeinen:

Die Entwässerung der Stadtgemeinde und der Nachbargemeinden, soweit die Stadtgemeinde Danzig durch natürliche Vorflut oder in allgemein hygienischer Beziehung beeinflusst wird.

b) im besonderen:

Entwurf und Ausbau des Kanalnetzes für die Abführung der Schmutz- und Tagewässer und der Einrichtungen zur Hebung und Reinigung der Abwässer.

Unterhaltung und Reinigung der Schmutz- und Tagewasserkanäle; zur Zeit rd. 135 435 m Schmutzwasserkanäle nebst 2 230 Schächten und rd. 58 197 m Tagewasserkanäle mit 1 174 Schächten und 2 700 Regeneinläßen.

Betrieb und Unterhaltung der Kanalpumpwerke und des Rieselfeldes.

Grubenentleerung und Abfuhr.

Bearbeitung der Grundstücksentwässerungsangelegenheiten.

Mitwirkung bei der Aufstellung der Bebauungspläne in kanalbautechnischer Beziehung.

Es sind in der Berichtszeit vom Städt. Kanalbauamt folgende Kanalrohrverlegungen zur Ausführung gekommen:

4 736 m Tagwasserkanäle,
12 093 m Schmutzwasserkanäle,
364 Hausanschlüsse.

Außerdem sind bei den Kanalpumpwerken folgende Arbeiten ausgeführt:

Fortsetzung des im Jahre 1912 begonnenen Umbaus des Kanalpumpwerks Rämpe durch Aufstellung einer Generator-Sauggasanlage für Vergasung von Grobkoks zum Betrieb des bereits 1915 angeschafften 100 PS Deuzer Gasmotors.

Ausbau des ursprünglich für den Antrieb der ersten Kolbenpumpe vorgesehenen Gleichstrommotors und Auswechslung desselben gegen einen neuen 100 PS Hochspannungs-Drehstrommotor.

Erweiterung des Kanalpumpwerks Troyl und Erhöhung der Betriebssicherheit durch Aufstellung einer Reserve-Kreiselpumpe und Aufstellung eines 10/12 Benzolmotors als vom Städt. Elektrizitätswerk unabhängige Antriebsmöglichkeit für die Reservepumpe.

Tieferlegung einer Lauftrambahn im Hauptgebäude des Kanalpumpwerks Rämpe und Heben der bisher darunter befindlichen hölzernen Balkendecke.

Stadtgärtnerei.

Aufgaben der Stadtgärtnerei sind

a) im allgemeinen:

Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Gartenanlagen und Plätze und der Baumpflanzungen.

b) im besonderen:

Entwurf und Ausbau neuer Garten- und Plazanlagen.

Unterhaltung der vorhandenen 67 Anlagen mit zusammen 37 ha Fläche und von rd. 15 600 Bäumen in 182 Straßen von etwa 90 km Länge.

Einrichtung und Unterhaltung von Pflanz- und Baumschulen.

Fachliche Begutachtung und Beratung bei gärtnerischen Angelegenheiten anderer Verwaltungen (Schätzungsammt, Pachtgärten, Kleingartenberatungsstelle).

An größeren Arbeiten wurden in der Berichtszeit von der Städt. Gartenverwaltung ausgeführt: Bepflanzung der Grünanlagen auf dem Bischofsberg, die neben Wegeverbesserungen alljährlich fortgesetzt wird.

Für die Krankenhausverwaltung: Bessere gärtnerische Ausschmückung des Lazarettkirchhofs bei Saspe, die auch noch weiter durchgeführt wird. Herstellung einer Obstanlage am Krankenhaus.

Für die Seebäderverwaltung: Instandsetzung und Verbesserung der Wege und Anpflanzungen im Brösener Wäldchen zur Nutzbarmachung für die Besucher des Seebades Brösen.

Für die Feuerbestattungsverwaltung wurde der Arnenhain um einen neuen Teil erweitert. Künftig soll diese Erweiterung alljährlich erfolgen.

Für die Abteilung des Innern wurden die Gräber der hier verstorbenen Soldaten feindlicher Staaten auf dem Sasper Friedhofe neu hergerichtet und gärtnerisch ausgestattet.

Die Herrichtung gärtnerischer Anlagen auf dem Gelände des ehemaligen Gouvernementsgartens zwischen Langgarten und dem Englischen Damm, die in jährlichen Abschnitten durchgeführt werden soll, wurde in Angriff genommen.

Mit der Bepflanzung des Heeresangers zwecks gärtnerischer Ausstattung ist begonnen.

Mit der Herrichtung für die Anpflanzung eines Strandparks zwischen Brösen und Glettkau, dessen Ausführung auf sechs Jahre verteilt werden soll, ist der Anfang gemacht.

Eine neue Baumschule wurde an der Mörtelstraße eingerichtet.

Ferner wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

Herrichtung eines Uferstreifens am Karpfenseigen zu Grünanlagen.

Einrichtung einer Saatschule an der Strandpromenade Brösen-Glettkau.

Städtisches Vermessungsamt.

Es werden bearbeitet

a) im allgemeinen:

Herstellung und Erhaltung eines geeigneten Kartenwerkes der Stadtgemeinde und der näheren Umgegend für sämtliche technischen Zwecke.

b) im besonderen:

Neumessung (Horizontal- und Höhenaufnahme) der Gemarkungen des Stadtkreises und der Nachbargemeinden, soweit brauchbares Kartenmaterial noch nicht vorhanden ist.

Verwaltung der vorhandenen Karten und Nachtragung aller vorkommenden Veränderungen sowie Vergleichung mit der Örtlichkeit.

Instandhaltung und evtl. Ergänzung der Festpunkte für das trigonometrische Netz der Landesaufnahme sowie der Höhenfestpunkte.

Fortführung der Meßtischblätter 1:25 000 der Landesaufnahme.

Feststellung verlorener oder verdunkelter Grenzen im Bereich der städtischen und staatlichen Verwaltungen.

Fortschreibungsvermessungen bei Teilung von Grundstücken infolge An- und Verkaufs, Erbpacht usw. im Bereich der städtischen und staatlichen Verwaltungen zur Ermöglichung der gerichtlichen Auflassung.

Örtliche Aufnahmen und Absteckung von Grenzen und Fluchtlinien sowie Anfertigung von Plänen bei Verpachtungen, Neubauten, Straßen- und Wasserbauten, Leitungsanlagen, Bodenbewegungen einschl. der hierzu gehörigen Flächen- und Erdmassenberechnungen.

Herstellung der Unterlagen bei Enteignungen.

Anfertigung von Fluchtlinienplänen.

Grundstück-Zusammenlegungen und Gemeinheitsteilungen als Aufgaben der früheren Landes-Kulturämter.

Servisnummerierung der Grundstücke.

Aufstellung der Grundstücks-Schätzungsbogen und der Gebäudebeschreibungen.

Eigene Ausführungen des Städt. Vermessungsamts in der Berichtszeit:

Neumessung mit Höhenaufnahmen in den Gemarkungen Saspe, Neufahrwasser, Brösen, Heubude, Krafau, Westl. Neufahr, Troyl, Weichselmünde, Brentau, Ohra in einer Gesamtfläche von 2100 ha.

Es sind gefertigt:

98 Kartenblätter 1:1 000 und 17 Kartenblätter 1:2 500.

Feldvergleichung und Höhenaufnahmen in den Gemarkungen Troyl, Neufahrwasser, Brösen, Saspe, Hochstrief, Langfuhr, Danzig in Gesamtfläche von 460 ha.

Präzisions-Nivellement für 90 Höhenfestpunkte.

Durch Übertragung an Privatlandmesser wurden ausgeführt:

Neumessung mit Höhenaufnahmen in der Gemarkung Ohra in Gesamtfläche von 160 ha. Es sind gefertigt: 12 Kartenblätter 1:1 000.

Desgl. in den Gemarkungen Bürgerwiesen, Groß- und Klein-Walddorf, Gr. und Kl. Plehnendorf, Schellmühl, Ohra in Gesamtfläche von 1100 ha.

Desgl. in den Gemarkungen Saspe, Schellmühl in Gesamtfläche von 440 ha. Es sind gefertigt: 12 Kartenblätter 1:1 000.

Abteilung III

a) Städtische Grundbesitzverwaltung, Grundbesitz und Wohnungswirtschaft (Abt. O. III).

Beim Magistrat der Stadt Danzig, also bis zum 1. Mai 1920, wurde der städtische Grundbesitz an verschiedenen Stellen verwaltet durch zwei Stadträte, denen ein Syndikus und ein Magistratsassessor zur Seite standen. Es bestand die Kämmereiverwaltung, die Grunderwerbverwaltung, die Verwaltung der Handelsanstalten sowie die Forst- und Dünenverwaltung, alle bei der dritten Geschäftsstelle des Magistrats.

Durch den Senat wurde bei Übernahme der Geschäfte die Verwaltung des städtischen Grundbesitzes mit Ausnahme der Forst- und Dünenverwaltung und der geschlossenen Landgüter einheitlich zusammengelegt und der Abteilung für öffentliche Arbeiten unterstellt. Später wurden auch die verschiedenen Haushaltspläne vereinigt, so daß seit Beginn des Haushaltsjahres 1924/25 für die Städtische Grundbesitzverwaltung ein einheitlicher Haushaltsplan geführt wird.

Die Beseitigung des Haushaltsplans der Grunderwerbmasse war gerechtfertigt, nachdem die Aufrechterhaltung der Grunderwerbmasse als Sondervermögen sich als zwecklos herausgestellt hatte. Bei Schaffung der Grunderwerbmasse war angenommen worden, daß die Erlöse aus Veräußerungen von Grundbesitz, die dieser Masse zufließen, von erheblicher Bedeutung für die Fortführung der städtischen Grundbesitzpolitik, d. h. für die Auffschließung des vorhandenen und den Erwerb neuen Grundbesitzes sein würden. Die Erfahrungen haben ergeben, daß für die Zukunft noch weniger als in den letzten Jahren mit der Veräußerung umfangreicher Geländeflächen zu rechnen ist, da wenig Neigung besteht und auch in Zukunft bestehen wird, den wertvollen Grundbesitz der Stadt aus der Hand zu geben. Nachdem die neuere Gesetzgebung über das Erbbaurecht diesem eine starke praktische Bedeutung gegeben hat, erfolgt die Vergebung von Wohngelände überwiegend in der Form der Erbbaurechtbestellung, bei welcher der Stadt das Eigentum am Grund und Boden verbleibt. Im übrigen herrschen Miet- und Pachtverhältnis vor. An die Stelle von Verkaufserlösen treten mehr und mehr die jährlich wiederkehrenden Erbbau-, Miet- und Pachtzinsen.

Gleichzeitig mit der Änderung der Haushaltspläne wurde die Organisation der Grundbesitzverwaltung geändert. Es bestehen jetzt folgende vier Arbeitsgebiete:

- a) Ankauf-, Verkauf- und Erbbaurechtssachen,
- b) Verwaltung des Hafens- und Industriegeländes,
- c) Verwaltung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes,
- d) Verwaltung der Miethäuser.

Seit Beginn des Rechnungsjahres 1924/25 ist auch die Verwaltung des zur Lazarettmasse gehörenden Grundbesitzes von der Städtischen Grundbesitzverwaltung übernommen worden. Die Verwaltung dieses Besitzes erfolgt jedoch für Rechnung der Krankenhausverwaltung.

Der Grundbesitzverwaltung wurde am 15. November 1924 die mit zwei Beamten besetzte Kanzlei des Altstädtischen Rathauses angegliedert.

In die Zeit von 1921/24 fällt eine sehr starke Entwicklung der Grundbesitzverwaltung, die mit dem ungewöhnlichen wirtschaftlichen Aufschwung Danzigs in diesen Jahren zusammenfällt. Von der Eingliederung Danzigs in das polnische Zollgebiet wurde vielfach eine außerordentliche Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige in Danzig erwartet, wie sie sich zum Teil auch, besonders im Holzhandel und in der Holzspedition, tatsächlich einstellte. Es entstand eine sehr lebhaft nach Gelände mit Bahnanschluß und Wasserlage. Die Grundbesitzverwaltung konnte diese Ansprüche zu einem sehr großen Teil befriedigen, indem sie ihre an der Weichsel gelegenen Ländereien aufteilte und vermietete. In diesen Jahren ist die Uferstrecke an der Weichsel zwischen der Klawitterschen Werft und dem Mottlau-Umsfluter sowie auf dem Weißhöfer Außendeich vorwiegend an Firmen des Holzgewerbes vergeben worden, ebenso städtisches Gelände in Weichselmünde, am Kaiserhafen und am rechten Weichselufer bis nach Heubude hinauf. Für industrielle und Handelsbetriebe verschiedener Art, besonders für eine Anzahl Heringsfirmen, wurde das Gelände der Niederen Front zwischen dem Langgarterwall und den Wasserplätzen der Weichsel zur Verfügung gestellt. Weiteres Gelände wurde zwischen Weichselmünde und Westerplatte, wo Mineralölfirmen sich ansiedelten, sowie nördlich des Labezweges in Langfuhr aufgeschlossen, wo sich eine Anzahl Firmen vorwiegend des Bau- und Baustoffgewerbes niederließen.

Alle diese Gelände hatten bis dahin keine Eisenbahnanschlüsse, wie sie zur Ausnutzung für Handels- und Umschlagszwecke notwendig waren. Die bedeutendsten Firmen schufen sich eigene Anschlußlinien, so die Transport G. m. b. H. vom Kaiserhafen nach Weichselmünde, die Bergford G. m. b. H. vom Bahnhof Strohdiech und die Alldag A.-G. vom Bahnhof Kaiserhafen aus.

Von den sonst geschaffenen Anschlüssen sind besonders zu erwähnen die umfangreichen Bahnanlagen für die auf dem Gelände der Niederen Front neu entstandenen Lagerplätze, Speicher und Fabriken, die z. T. an die Schlachthofbahn angeschlossen sind, aber möglichst bald unter Überbrückung des Mottlau-Umsfluters an den Bahnhof Strohdiech angeschlossen werden sollen. Die Verpflichtung zur gemeinsamen Schaffung dieser Anlagen ist ein Teil der von der Grundbesitzverwaltung abgeschlossenen Mietverträge. Auf Grund ähnlicher Verpflichtungen, zum Teil jedoch auch in freiwilliger Mitwirkung der Beteiligten, ist eine Bahnlinie entstanden, die vom Bahnhof Kaiserhafen in einem hinter dem Gelände der Alldag vorbeifahrenden Bogen entlang der Weichsel bis zur Breitenbachbrücke führt. Nach dem gleichen Grundsatz wurde auf Veranlassung der Grundbesitzverwaltung unter Benutzung eines Teiles der im Kriege nach Heubude gebauten Munitionsbahn eine Bahnlinie vom Bahnhof Kaiserhafen zur Weichsel und weichselaufwärts in Richtung Heubude gebaut. Von größerer Bedeutung ist noch der von den Interessenten geschaffene, vom Bahnhof Langfuhr abzweigende Anschluß, der die nördlich des Labezweges neu entstandenen Lagerplätze und Bauhöfe aufschließt.

Die in diesen Jahren von den Mietern der Grundbesitzverwaltung auf städtischem Gelände investierten Kapitalien sind zum Teil recht erheblich. Zu nennen sind der von der Bergenske Baltic Transports Ltd. am Kaiserhafen errichtete zweigeschossige Speicher, ferner die Holzumschlagsanlagen der Bergford Holz-Speditions- und Lager-Gesellschaft m. b. H. auf dem Weißhöfer Außendeich, wo im wesentlichen auf Grund vertraglich übernommener Verpflichtungen rd. 160 000 qm aufgehöhht wurden, und — von anderem abgesehen — durch Schaffung von 250 m Raimauer und Vertiefung der Weichsel auf einer Strecke von 450 m die Heranführung größerer Seeschiffe ermöglicht wurde. Die bisher bedeutendste Umschlagsanlage in Danzig hat die „Alldag“, Allgemeiner Danziger Lagereibetrieb A.-G. & Co. auf Mietgelände am Kaiserhafen geschaffen. Sie besteht aus einem Lagerplatz von rd. 18 000 qm Grundfläche, der von einer parallel zum Ufer beweglichen, mit 5 to Kränen befahrbaren Brücke von 90 m Länge bestrichen wird, und aus einer massiven, mit Deckenaufräner ausgestatteten Lagerhalle von 6 000 qm Grundfläche. Der Umschlag erfolgt durch zwei Portalkräne von je 5 to Tragfähigkeit. An diesem Unternehmen hat die Grundbesitzverwaltung vertraglich der Stadtgemeinde eine Gewinnbeteiligung gesichert.

Von erheblichem Ausmaß sind ferner die von der „Baltoil“ Mineralöl- und Betriebsstoff A.-G. bei Weichselmünde errichteten Anlagen, die 14 Tanks von zusammen über 4 000 to Fassungsvermögen umfassen, darunter zwei Tanks von je 1 750 to, sowie weitere Lagerräume, Abfüll- und Pumptanlagen.

Zu erwähnen sind die der „Baltoil“ benachbarten Anlagen der „Transport“ Spedition-, Magazinierungs- und Handels-Gesellschaft m. b. H., die auf städtischem Gelände in Erbbaurecht errichtet sind, ferner auf Mietgelände die großen Heringspeicher der Firmen Josef Sebba, Bloomfields Overseas Ltd. G. m. b. H. und Saul Finkelshtein sowie der kleinere der Waren-Handels-Gesellschaft m. b. H. an der Wesselstraße, ihnen benachbart die Fabrikgebäude der Danziger Zündholzfabrik „Meteor“ A.-G., der Lagerschuppen der „Artus“ Danziger Reederei und Handels A.-G. und die Holzlager- und Umschlagsanlagen der Firmen Max Weichmann, Feldhun & Schmemann und „Berghof“ Lager- und Warrant-Ges. m. b. H. zwischen der Klawitter-Werft und der Breitenbachbrücke. Zwischen der Breitenbachbrücke und dem Mottlau-Umsfluter, gleichfalls auf Stadtgelände, schließt sich die Sägewerksanlage der British Baltic Timber Export Co. Ltd. an. Ein weiteres Sägewerk ist von der Georg Upreck A.-G. auf der Heubuder Rämpe erbaut worden. An Anlagen von Holzfirmen sind noch zu erwähnen die der Danziger Holzumschlag G. m. b. H., ebenfalls auf der Heubuder Rämpe, und der Holzlagerung Kaiserhafen G. m. b. H. am Kaiserhafen. Schließlich sind noch anzuführen die haultischen Anlagen der Bauhütte für die Freie Stadt Danzig G. m. b. H., der Kommanditgesellschaft Hermann Kramer & Co. sowie das Sägewerk der Kommanditgesellschaft H. Saß auf städtischem Gelände in Langfuhr, ferner fünf Bootswerften an der Weichsel, die teils auf Miet-, teils auf Erbbaurechtgrundstücken entstanden sind.

Berücksichtigt sei noch der seit längerer Zeit im Bau befindliche große Heringspeicher der Danziger Firma H. Berneaud, wie die anderen neuen Heringspeicher an der Wesselstraße gelegen, der auf von der Grundbesitzverwaltung käuflich erworbenem Gelände entsteht.

In diesem Falle ist im Jahre 1923 der Verkauf einer 10 700 qm großen Fläche erfolgt, und zwar weil damals die Mittel für den dringend erwünschten Erwerb eines Geländes an der Weichsel nicht anders beschafft werden konnten.

Der Grundbesitz der Stadtgemeinde hat sich in den Rechnungsjahren 1921 bis 1924 erheblich vergrößert. Er betrug ohne die dem Gemeingebrauch gewidmeten öffentlichen Straßen und Wasserläufe am Ende des Rechnungsjahres

	1920:	1924:
im Stadtkreis	rd. 2 585 ha	rd. 2 877 ha
„ Kreis Danziger Höhe	743 „	855 „
„ „ „ Niederung	543 „	724 „
in Polen (früher Kreis Karthaus) „ 34 „	34 „	34 „
Zusammen rd. 3 905 ha		rd. 4 490 ha

Zum Vergleich sei erwähnt, daß das Gebiet der Stadtgemeinde Danzig rd. 6 426 ha einschließlich der Wasserflächen und Straßen umfaßt. Es verbleiben nach Abzug von rd. 1 341 ha für die dem Gemeingebrauch dienenden öffentlichen Straßen und Gewässer rd. 5 085 ha verkehrsfähigen Geländes. Von diesem standen zu Beginn der Berichtszeit 51 %, am Schlusse (31. März 1925) 56,6 % im Eigentum der Stadtgemeinde.

Es wurden erworben:

im Rechnungsjahr 1921	rd. 75 ha für rd.	1 047 000 M
„ „ 1922	97 „ „ „	9 518 000 „
„ „ 1923	100 „ „ „	186 430 000 „
		377 000 G
		1 250 £
		168 000 \$
„ „ 1924	214 „ „ „	2 161 000 G
		18 750 \$
	117 „ „	569 000 G (Radaunewerk)
	rd. 603 ha	

Von den von 1921 bis 1924 gemachten Ankäufen sind hervorzuheben: 38,5 ha in Dreilinden (Hartmann) und Müggau (Wannow) sowie 34 ha in Hochstrieß (Hartmann), die zur Anlage von zwei städtischen Friedhöfen bestimmt sind; der frühere Plan, einen Zentralfriedhof auf Gelände Ziganenberg-Düvelkau zu legen, ist fallen gelassen worden. 97 ha wurden in Saspe erworben (Max Witt, Richard Witt), die zur Besiedelung vorgesehen sind; 4,1 ha vor dem Olivaer Tor südlich der Großen Allee (Heilig Leichnam-Hospital), die zum Teil zur Wohnbebauung bestimmt sind, teilweise zur Verwendung für öffentliche Zwecke vorbehalten werden; 33 ha des früher Hartmann'schen Ziegeleigrundstücks (Gluźkiewicz und Lewakowski), auf dem vorläufig von der Stadt der Ziegeleibetrieb fortgeführt wird, während für später die Anschließung zur Bebauung vorgesehen ist; 164,5 ha südlich der Stadt in Groß- und Klein-Walddorf (Winter und Claßen), die unter Freilassung eines Streifens für Laubenkolonien und Grünflächen zur Besiedelung bestimmt, vorläufig aber landwirtschaftlich verpachtet sind; 16,5 ha in Brösen (Kulling) und 13 ha in Laumental (Kottow), anschließend an bereits der Stadt gehöriges Gelände, ebenfalls zur Besiedelung vorgesehen. 22 ha wurden zwischen Heubude und Krakau, zum großen Teil an der Weichsel, angekauft (Boß, Rehfeld, Baffy & Pose); die Flächen am Weichselufer sind für gewerbliche Ausnutzung, besonders durch Holzfirmen, vorbehalten, das Hintergelände für Siedlungszwecke. 30 ha wurden in Laumental und Schellmühl erworben (Braunschweig, Bölcke, Neumann, Lange, Boß).

Von kleineren Geländeankäufen sind hervorzuheben: 1,75 ha am Bahnhof Neuschottland (Baugenossenschaft Hirsch-Duncker), 3 ha auf Stolzenberg (Haselhorst), durch die der sehr zerstreute städtische Besitz auf Stolzenberg abgerundet wird, 2,65 ha in Neuschottland zu beiden Seiten des verlängerten Ferberweges (Saß) und 2,55 ha hinter der Kurve zwischen Langfuhr und Oliva (Jacksch), die für Wohnbebauung bestimmt sind, ferner 3 400 qm anschließend an das frühere Bekleidungsamt (Berghold), auf denen die neue Messehalle erbaut ist. An historischen Bauwerken wurden angekauft: der Eimermacherhof, der Schwanturm am Fischmarkt, der kleine Milchkannturm sowie das sogenannte „Blanke Haus“ in der Abeggasse. Zu erwähnen ist ferner der Erwerb der Häuser Jopengasse 48, 49 und 50 und besonders der Erwerb des Sporthallengrundstücks mit rd. 9 700 qm Baugelände zwischen Ostseestraße und Eisenbahn. Von der Hochbauverwaltung wurde die Ziegelei Güttland mit 17,3 ha angekauft. Die Stadt. Sparkasse erwarb für ihre Zwecke die Grundstücke Jopengasse 34/35, Langfuhr, Hauptstraße 18 und Neufahrwasser, Olivaerstraße 53/54. Sehr umfangreiche Erwerbungen von zusammen 117 ha in und bei Bölkau, Kahlbude und Löblau sind durch das Betriebsamt für das Radaunekraftwerk erfolgt, zum Teil im Wege der Enteignung.

Die Ankäufe der Grundbesitzverwaltung sind in den allermeisten Fällen zu niedrigen Preisen erfolgt. Während der Inflation waren die Bodenpreise durchweg recht gering. Zwar stiegen vom Jahre 1919 ab die Preise gegenüber den Vorkriegsnominalwerten, jedoch nicht entfernt im gleichen Maße, in dem der Markwert sank. Im weiteren Verlauf blieb die Steigerung der Bodenpreise immer mehr hinter der fortschreitenden Entwertung der Mark zurück. Die an sich niedrigen Kaufpreise wurden oft noch dadurch verringert, daß gestundete Restkaufgelder weiter entwerteten. Als vom Jahre 1923 die Kaufpreisbemessung in stets zunehmendem Umfange in stabiler Währung erfolgte, geschah dies, um den Goldwert der vereinbarten Kaufsummen sicher zu stellen. Eine anderweite Bewertung des Bodens, etwa unter Zugrundelegung des Vorkriegswertes, war damit nicht verbunden. Erst im Sommer 1923, nach den letzten Kursstürzen der Mark, setzte etwa gleichzeitig mit der Einführung zunächst privater stabiler Zahlungsmittel eine Bewertung auch des Bodens nach Goldmaßstäben ein. Die Preise gingen schnell in die Höhe, ohne jedoch — von Ausnahmen abgesehen — die Vorkriegspreise zu erreichen. Die Vorkriegspreise sind auch nach Einführung des Guldens, also nach Wiederkehr der Goldwährung, trotz der gesunkenen Kaufkraft des Goldes nicht erreicht worden und werden vorläufig nicht erreicht werden, solange die Wohnungszwangswirtschaft besteht. Die normale wirtschaftliche Ausnutzung des städtischen Grund und Bodens erfolgt durch die Bebauung mit Wohnhäusern. Solange die künstlich gedrückten Zwangswirtschaftsmieten die Norm für die Behausungskosten bilden, ist die private Bautätigkeit, die nur bei ganz wesentlich höheren Mieten rentabel sein kann, unterbunden und damit auch die Nachfrage nach Boden fast ganz ausgeschaltet. — Zur Senkung der Bodenpreise hat auch die mit der Stabilisierung einsetzende Wirtschaftskrise beigetragen, die vielen Geländeeigentümern das Durchhalten ihres oft zu spekulativen Zwecken erworbenen Besitzes unmöglich machte.

Diese Verhältnisse gestatteten es der Grundbesitzverwaltung, auch nach Fortfall der Inflationskonjunktur noch eine Zeitlang ihre umfangreichen Ankäufe zu günstigen Bedingungen zu tätigen.

Der Umfang der Veräußerungen städtischen Grundbesitzes war in den Berichtsjahren gering. Einige in und bei Ohra gelegene Parzellen wurden abgestoßen. Im übrigen erfolgten Verkäufe, vorzugsweise von Villengrundstücken, fast nur zur Bebauung mit vertraglich festgelegten Bauverpflichtungen. Der Ausnahmefall des Verkaufs von rd. 10 700 qm an die Heringsfirma Berneaud ist bereits erwähnt. Auch in diesem Falle wurde die Errichtung von Wohnhäusern auf einem Teil des Kaufgrundstücks vertraglich gesichert. Das gleiche geschah bei Veräußerung von Erweiterungsgelände (rd. 3 400 qm) an die Arbin-Werke G. m. b. H. auf dem Trohl. Etwa 5 000 qm wurden zum Bau der katholischen Kirche in Glettkau verkauft. Im Austausch gegen rd. 34 ha Gelände in Hochstrieß wurde das Villengrundstück Hochstrieß 2c veräußert, das als Oberbürgermeisterwohnung gedient hatte. Ferner wurden 10 000 qm am Labeßweg abgegeben gegen ein mit 28 Autogaragen und Nebenanlagen bebautes Grundstück am Bärenweg (Blasberg & Schimansthy A.-G.).

Die bei den Verkäufen erzielten Preise waren durchweg sehr gering. Für die Preisbemessung waren dieselben Umstände in ungünstigem Sinne maßgebend, die bei den Ankäufen sich zu Gunsten der Stadtgemeinde auswirkten.

Es wurden veräußert:

im Rechnungsjahr 1921 rd. 4,8 ha für rd.	1 305 000 M.
1922 „ 7,9 „ „	28 457 000 M. 1 620 £ 1 730 \$
1923 „ 2,6 „ „	5 520 000 M. 5 500 \$ 15 700 G
1924 „ 2,7 „ „	79 999 G
rd. 18 ha	
erworben „ 603 „	
rd. 585 ha Zuwachs 1921 bis 1924.	

Erbbauverträge wurden in der Berichtszeit vereinzelt über gewerblich zu nutzende Gelände, in größerer Zahl über Wohngelände oder einzelne Wohngrundstücke abgeschlossen. Sechs Erbbauverträge über gewerblich zu nutzende Grundstücke mit 13,36 ha Größe liefen bereits zu Beginn des Rechnungsjahres 1921. Im Rechnungsjahre 1921 kamen vier neue Verträge über 2,62 ha, 1922 weitere drei Verträge über 1,16 ha hinzu, während 1923 und 1924 keine derartigen Vergebungen erfolgten. Nach Aufhebung eines dieser Verträge blieben Ende 1924 noch zwölf Erbbauverträge über zusammen 17,07 ha bestehen. Hervorgehoben sei der in den Berichtsjahren erfolgte Abschluß von Erbbauverträgen über 0,92 ha und 0,59 ha in Schellmühl (Konsum- und Spargenossenschaft und Dr. Abraham), 0,79 ha in Langfuhr („Lithonia“ Danziger Kunststein-Industrie G. m. b. H.) und 0,73 ha in Heubude (Kawczynski).

Aber Wohngelände ist nur ein Erbbauvertrag vor dem Rechnungsjahre 1921 geschlossen, bald aber wieder aufgehoben worden. Die Vergebung von Wohngelände zu Erbbaurecht begann sich erst in den Berichtsjahren zu entwickeln, nachdem durch die deutsche Verordnung vom 15. Januar 1919 über das Erbbaurecht die praktische Verwendung dieser Rechtsform ermöglicht worden war. Vorwiegend erfolgte die Vergebung an Genossenschaften oder an die einzelnen Mitglieder von Genossenschaften, zum Teil auch an Einzelbewerber, in der Regel auf 75 Jahre. Fast ausnahmslos geschah die Bebauung mit Hilfe städtischer Baukostenzuschüsse. Die Höhe der in jedem Jahr für Baukostenzuschüsse verfügbaren Mittel war maßgebend für die Zahl der ausgegebenen Grundstücke. Daraus erklären sich im wesentlichen die für die Berichtsjahre sich ergebenden Unterschiede.

Aber die Zahl der abgeschlossenen Erbbauverträge, die Lage der Grundstücke und die Größe der Flächen gibt die nachstehende Aufstellung Aufschluß:

	Bestand bei Beginn des Rechnungsjahrs 1921	1921	1922	1923	1924
Industrie:	ha	ha	ha	ha	ha
Heubude	2 = 0,6500	2 = 1,1091	1 = 0,2962	—	—
Weichselmünde	1 = 11,7496	—	—	—	—
Schellmühl	1 = 0,5981	2 = 1,5134	—	—	—
Langfuhr	—	—	1 = 0,7928	—	—
Niederstadt	2 = 0,3651	—	1 = 0,0706	—	—

Zusammen 13 über 17,1449 ha
davon aufgehoben 1 „ 0,0706 „
verbleiben: 12 über 17,0743 ha

	Bestand bei Beginn des Rechnungsjahrs 1921	1921	1922	1923	1924
Wohnzwecke:	ha	ha	ha	ha	ha
Heubude	—	14 = 2,3358	1 = 0,3801	—	—
Westl. Neufähr	—	7 = 0,5252	—	—	—
Neufährwasser	—	1 = 2,1534	—	—	—
Schellmühl	—	1 = 6,4978	—	—	—
Bröfen	—	—	—	—	1 = 0,3780
Neuschottland	—	1 = 2,8918	57 = 3,2869	—	55 = 2,0726
zwischen Danzig und Langfuhr	—	1 = 0,1596	6 = 0,8433	1 = 0,1250	—
Königstal	—	—	13 = 1,1378	—	—
Altshottland	—	4 = 0,8080	—	—	—
Schidliß	—	4 = 0,4063	11 = 1,1368	1 = 0,1256	2 = 0,2681

Zusammen 181 über 25,5321 ha
davon aufgehoben 5 „ 0,7826 „
verbleiben 176 über 24,7495 ha.

Die Erbbauzinse sind in den Inflationsjahren in Mark berechnet worden. Die Umstellung dieser Erbbauzinse auf Gulden ist noch nicht restlos durchgeführt. In zahlreichen Fällen ließen Genossenschaften und Siedlergruppen jede Rücksicht auf die Allgemeinheit vermissen in dem Bestreben, das ihnen überlassene Erbbaugelände ohne oder ohne nennenswerte Gegenleistung zu behalten. Dieses Bestreben war um so weniger gerechtfertigt, als die von der Stadt in Mark gegebenen Baukostenzuschüsse vielfach in entwerteter Papiermark abgezahlt worden waren und die Genossenschaften so schon ihre Hausbaukosten auf die Allgemeinheit abgewälzt hatten. In einer Anzahl von Fällen konnte nach langwierigen Verhandlungen eine angemessene oder doch erträgliche Einigung auf einen Erbbauzins in Gulden erzielt werden. Mit anderen Genossenschaften und Siedlergruppen kam eine Einigung bisher nicht zustande. In diesen Fällen muß, da eine gesetzliche Regelung der Umstellung von Markerbbauzinsen nicht erfolgt ist, die Höhe der Erbbauzinse durch Gerichtsurteil bestimmt werden.

Für die nach Einführung des Guldens ausgegebenen Erbbaurechte sind und werden die Erbbauzinse nach bestimmten Normen festgesetzt, die für die einzelnen Stadt- und Vorstadtgegenden abgestuft nach der Bewertung der Wohnungen aufgestellt sind.

Die Größe der am Ende des Rechnungsjahres 1924 von der Grundbesitzverwaltung einschließlich der Geschäftsstelle III E vermieteten, verpachteten oder in anderer Weise genutzten Flächen und Grundstücke ergeben die nachstehenden Aufstellungen:

a) Unbebauter Grundbesitz.

Es werden genutzt:	ha	ar	qm
gewerblich	168	67	66
landwirtschaftlich	2138	12	63
als Laubengärten	38	77	10
als Spiel- und Sportplätze	11	26	12
Zusammen:	2356 ha	83 ar	51 qm

b) Bebaute Grundstücke.

Anzahl der Grundstücke: 205.

Anzahl der Mieter bzw. Pächter von:

zwangsbewirtschafteten Wohnungen	490
„ Läden verbunden mit Wohnungen	10
zwangswirtschaftsfreien Wohnungen	374
„ Läden verbunden mit Wohnungen	4
Läden	32
Büros	22
Lagerräumen	27
Kellerräumen	12
Werkstätten	23
Räumen, von Behörden genutzt	22
zusammen	1016

Die Auffschließung neuen Geländes, vorwiegend zu gewerblichen Zwecken, hat während der Berichtszeit zu einer Vergrößerung der überhaupt nutzbar gemachten Flächen sowie zu einer Verringerung des landwirtschaftlich genutzten Besitzes zu gunsten des gewerblichen geführt.

Für die gewerblich genutzten, unbebaut vergebenen Flächen ergibt sich, nach den verschiedenen Gewerbszweigen geordnet, folgendes Bild.

	Plätze Unternehmungen qm		
Holzhandel, Holzspedition, Holzindustrie	26	25	1 266 332
Spedition	7	7	90 589
Bau- und Baustoffgewerbe	20	15	82 399
Heringshandel	6	6	25 735
Rohlenhandel	6	5	10 345
Öle und Naphthaprodukte	6	6	114 601
andere Unternehmungen	22	22	96 708
Zusammen	93	86	1 686 709

Um bei langfristigen Verträgen nach Möglichkeit von den Schwankungen der Mark unabhängig zu bleiben, wurden bereits seit Dezember 1921 Dollar Klauseln in die Verträge über gewerblich zu nutzende Grundstücke aufgenommen. Für landwirtschaftlich verpachtete Grundstücke wurden die Zinsen nach den jeweiligen Preisen von Bodenerzeugnissen festgesetzt. Dadurch wurde der Stadt in Zeiten, in denen sie stabile Einnahmen sonst kaum hatte, wenigstens aus großen Teilen des städtischen Grundbesitzes eine Rente gesichert. Später ging die Grundbesitzverwaltung dazu über, gewerbliche Mietzinse überhaupt nicht mehr in Mark, sondern in Dollars festzusetzen, wobei freilich nicht der Goldwert des Dollars, sondern — besonders in früherer Zeit — die übertrieben hohe Kaufkraft des Dollars im Inflationsgebiet die Höhe der Festsetzung überwiegend beeinflusste. Die noch laufenden Markverträge wurden auf Grund des Gesetzes über die Kündigung langfristiger Mietverträge vom 3. Juli 1923 umgestellt. In Einzelfällen, in denen ausnahmsweise eine Einigung nicht erzielt wurde, hat die Festsetzung des neuen Guldenmietzinses noch durch Gerichtsentscheidung zu erfolgen. Auf Grund des Gesetzes vom 29. Januar 1925, das an Stelle des oben erwähnten trat, wurde auch die Umstellung einer Anzahl von Verträgen, die Dollar Klauseln enthielten oder auf Dollars lauteten, in die Wege geleitet.

Aber die Beschäftigung der vier städtischen Kräne am Kaiserhafen gibt die nachstehende Aufstellung Auskunft:

Jahr	Seeschiffe				Flußschiffe				Eisenbahnwagen			
	Eingang		Ausgang		Eingang		Ausgang		Eingang		Ausgang	
	Zahl	to	Zahl	to	Zahl	to	Zahl	to	Zahl	to	Zahl	to
1921	74	55 011	46	13 260	95	9 278	117	11 973	270	4 916	2 648	43 254
1922	69	45 004	64	16 345	134	8 069	186	18 642	732	11 562	2 649	42 258
1923	77	32 945	45	7 417	116	8 776	113	7 790	247	3 795	1 376	21 699
1924	115	40 033	48	11 169	111	11 255	81	4 156	175	2 687	1 572	25 201
	335	172 993	203	48 191	456	37 378	497	42 561	1 424	22 960	8 245	132 412

Aus vorstehenden Ausführungen erhellt, daß der Geschäftsumfang der Grundbesitzverwaltung gegen früher wesentlich gestiegen ist.

b) Wohnungswirtschaft.

Die gesetzliche Regelung der Wohnungswirtschaft ist Aufgabe des Staates, sie kann hier also nicht kritisch besprochen werden. Jedoch erscheint eine Aufzählung der auf diesem Gebiete geltenden Gesetze am Platze. Anschließend sollen die auf Grund dieser Gesetze vom Senat in seiner Eigenschaft als Magistrat für die Stadt Danzig erlassenen Verordnungen besprochen werden.

Die Wohnungswirtschaft beruhte in Danzig im Jahre 1919 und danach zunächst auf den nachstehenden, hier weiter geltenden deutschen Bestimmungen:

1. Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R.-Ges.-Bl. S. 1143) in der Fassung vom 22. Juni 1919 (R.-Ges.-Bl. S. 592),
2. Bekanntmachung zum Schutze der Mieter von den gleichen Daten wie zu 1. (R.-Ges.-Bl. 1918 S. 1140 und 1919 S. 591),
3. Anordnung über das Verfahren vor den Einigungsämtern vom 23. September 1918 (R.-Ges.-Bl. S. 1146),
4. Bekanntmachung vom 15. Dezember 1914 betreffend Einigungsämter für Mieter, Vermieter, Hypothekenschuldner und Hypothekengläubiger (R.-Ges.-Bl. S. 501),
5. Anordnung des Pr. Ministers für Volkswohlfahrt betreffend Einführung einer Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen vom 9. Dezember 1919 (Pr. Gesetzsammlung S. 187),
6. Verordnung über Sammelheizungs- und Warmwasser-Versorgungsanlagen in Mieträumen vom 22. Juni 1919 (R.-Ges.-Bl. S. 595),
7. Anordnung über das Verfahren vor den Schiedsstellen vom 2. November 1917 (R.-Ges.-Bl. S. 991).

Unmittelbar nach der Wahl des Senats trat eine Änderung in diesen gesetzlichen Bestimmungen insofern ein, als die unter 4 und 7 aufgeführten Bestimmungen aufgehoben wurden und die übrigen Bekanntmachungen bzw. Anordnungen zu 1 bis 3 und 5 bis 6 mit gewissen materiellen Abänderungen auf die neuen Verhältnisse des eigenen Staatswesens umgestellt wurden. Ein entsprechendes Gesetz wurde unter dem 29. Dezember 1920 in einer Sonderausgabe des Staatsanzeigers für Danzig vom 31. Dezember 1920 auf Seite 385 ff. veröffentlicht.

Bereits vorher hatte der Staatsrat unter dem 28. September 1920 eine besonders wichtige Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen. Durch diese wurde die Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 sowie die Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel von dem gleichen Datum und die Verordnung zum Schutze der Mieter vom 22. Juni 1919 für Neubauten, die nach dem 10. Januar 1920 ohne Zuschuß aus öffentlichen Mitteln hergestellt wurden, außer Kraft gesetzt.

Diese Maßnahme sollte durch die Befreiung der Neubauten von der Zwangswirtschaft die freie Bautätigkeit beleben. Eine Höchstmiete bestand für diese Bauten schon nicht mehr, weil die Höchstmietenverordnung sich nur auf Gebäude bezog, die vor dem 1. Januar 1917 errichtet worden waren.

In die letzten Tage der Berichtszeit fällt die Verabschiedung des Wohnungsbaugesetzes vom 27. März 1925, das zwar in der Berichtszeit sich nicht mehr auswirken konnte, aber wegen seiner besonderen Bedeutung für die Frage des Wohnungsbaus erwähnt werden muß. Es war ein ähnliches Gesetz bereits vom Senat Anfang 1924 dem Volkstag vorgelegt worden, ohne im Laufe einer einjährigen Verhandlung eine Mehrheit im Volkstage erlangen zu können. Im März 1925 wurde dann ein auf dem gleichen Grundgedanken aufgebautes, aus dem Volkstag hervorgegangenes Gesetz verabschiedet. In diesem Gesetz ist die bisherige Höchstmiete unter Erhöhung von 60 % auf zunächst 80 % und später 100 % der Friedensmiete als gesetzliche Miete festgelegt worden. Danach kann das Mietseinigungsamt nicht mehr eine beliebige Miete nach Billigkeitsgründen bis zur Höchstmiete festsetzen, sondern es ist die gesetzliche Miete von jedermann zu zahlen. Abgesehen von der hierdurch entstehenden erheblichen Entlastung des Mietseinigungsamtes wurde so eine gleichmäßige Steigerung der Mieten erreicht. Die Auswirkungen dieses Gesetzes gehören nicht mehr in diesen Bericht.

Auf Grund der obigen zahlreichen Bestimmungen sind für die Stadtgemeinde Danzig eine Reihe von Verordnungen zunächst durch den Magistrat, dann durch den Senat ergangen. Es seien hiervon erwähnt:

1. Eine Verordnung des Magistrats vom 25. Oktober 1919 über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel,
2. eine Verordnung vom 5. Februar 1920 über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel,
3. Satzungen des Mietseinigungsamtes und der Schiedsstelle der Stadt Danzig vom 22. Oktober 1919.
4. eine Anordnung des Senats vom 12. Dezember 1924 über die Beschlagnahme von Wohnungen verstorbenen Wohnungsinhaber und über die Behandlung von Pensionaten als gewerbliche Räume,
5. eine Anordnung des Senats vom 6. Juni 1925 betreffend Erleichterungen bei der Kündigung von möblierten Zimmern.

Für alle Maßnahmen, die die Stadtgemeinde Danzig, und zwar sowohl der frühere Magistrat wie dann der an seine Stelle getretene Senat, getroffen hat, ist immer die Absicht leitend gewesen, die Zwangswirtschaftsbestimmungen soweit wie möglich einzuschränken, um nach Möglichkeit Schäden, die jede Zwangswirtschaft mit sich bringen muß, zu vermeiden oder zu beseitigen.

Es erschien in erster Linie untunlich, für rein gewerbliche Räume in Danzig Höchstmieten einzuführen. Der internationale Einschlag im Danziger Wirtschaftsleben, der gerade in der ersten Zeit nach der Abtrennung vom Deutschen Reich besonders in Erscheinung trat, erforderte eine Befreiung der gewerblichen Räume von der Zwangsbewirtschaftung der Mieten. Wenn hierdurch allerdings auch in vielen Fällen Auswüchse zu verzeichnen waren, so standen diese doch nicht in einem Mißverhältnis zu den großen Vorteilen, die sich aus der freien Entwicklung ergaben, zumal die Möglichkeit bestand, stark übertriebene Forderungen und ungerechtfertigte Kündigungen durch Anrufen des Einigungsamtes zu verhindern.

In der Berichtszeit lag die Festsetzung der Mieten, die der Inflation wegen in immer kürzeren Abständen neu erfolgen mußte, in der Hand des Senates als Magistrat, der hierbei einen aus Vermietern und Mietern gebildeten Ausschuß zu hören hatte.

Wenn auch ebenso wie im Deutschen Reich hierbei der Goldwert der Mieten immer mehr sank und schließlich fast zerrann, so sind doch in Danzig die Mieten der erforderlichen Höhe laufend stärker angepaßt worden als im Reich, besonders nach Einführung der Guldenwährung. Auch hierin lag das Bestreben, durch allmähliche Erreichung rentierlicher Mieten den Weg zum Abbau der Zwangswirtschaft zu eröffnen.

Die für die Durchführung der Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sind die Wohnungsämter I und II und das Mietseinigungsamt.

Das Wohnungsamt II hat die Verteilung der verfügbaren Wohnungen vorzunehmen, die damit verbundenen gesetzlichen Vorschriften durchzuführen und die Beachtung dieser Vorschriften durch das Publikum zu überwachen.

Dem Wohnungsamt II steht ein durch die Stadtbürgerschaft aus Vertretern der Parteien gewählter Wohnungsausschuß beratend zur Seite, der sich zur Herbeiführung eines engeren Verhältnisses zwischen Bevölkerung und Wohnungsamt bewährt hat.

Das Wohnungsamt I hat die Aufgabe, im Rahmen der verfügbaren Mittel die durch mangelnde Unterhaltung gefährdeten alten Wohnungen zu sanieren.

Das Mietseinigungsamt hat nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern über Kündigungen und Mietfestsetzungen zu entscheiden. Die Kammern des Mietseinigungsamtes — in der Berichtszeit bestanden im allgemeinen drei — sind mit Beisitzern aus Vermieter- und Mieterkreisen unter dem Vorsitz eines Beamten besetzt.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß in Danzig die Wohnungsnot in besonders hohem Maße besteht und daß demnach die mit ihr unvermeidlich verbundenen schweren Nachteile in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht auf Danzigs Bevölkerung in besonders hartem Maße lasten. Die Gründe hierfür sind mannigfach. Zunächst hat Danzig als eine Stadt mit vielen alten, ja mittelalterlichen Häusern und als Festungsstadt von jeher besonders schlechte Wohnverhältnisse gehabt. Die in den langen Jahren der Kriegs- und Nachkriegszeit unvermeidliche Vernachlässigung der Häuserunterhaltung hat naturgemäß unter den vielen alten Häusern besonders zahlreiche Opfer gefordert. Die Zahl der Wohnungen, die wegen Lebensgefahr von der Baupolizei geschlossen werden mußten, nahm in der Berichtszeit erschreckend zu. Während vor dem Kriege in Danzig jährlich etwa 850 Wohnungen neu erbaut wurden, nahm die Zahl der Wohnungen im Kriege nicht nur infolge des völligen Stillstandes der Bautätigkeit nicht zu, sondern verminderte sich durch Eingehen von Wohnungen. Demgegenüber stand die starke Vermehrung der Haushalte nach dem Kriege, da ja für den Wohnungsbedarf nicht die Kopfzahl der Bevölkerung, sondern die Zahl der Haushalte maßgebend ist. Darüber hinaus entstand in Danzig eine besonders große Nachfrage durch Neuzuziehende, die die Zahl der Abwandernden überwogen. Nicht nur brachten die neuen internationalen Beziehungen mit ihren vielen wirtschaftlichen Neugründungen eine starke Zuwanderung von Personen, deren Unterbringung sehr häufig im dringenden öffentlichen Interesse lag, sondern auch die neu entstehenden auswärtigen Beziehungen brachten einen Zugang, der den Wohnungsmarkt stark belastete. Hierher gehören die zahlreichen Angehörigen des neuen diplomatischen Korps, die Beamten und Angestellten derjenigen polnischen Dienststellen, die auf Grund der abgeschlossenen Verträge in Danzig eingerichtet wurden, des Hafen-Ausschusses und anderer Stellen mehr.

Leider hat aus all diesen Gründen die Wohnungsnot in Danzig in der Berichtszeit ständig nicht unerheblich zugenommen, so daß selbst in den späteren Jahren die durch öffentliche Mittel geförderte Bautätigkeit nur etwa den bestehenden Zustand erhalten konnte, ohne wenigstens in der Berichtszeit eine Besserung zu erreichen. Die Gesamtzahl der Wohnungsuchenden ist für jeweils den 1. April der Jahre 1920—1925 aus folgender Aufstellung zu ersehen:

1920:	1921:	1922:	1923:	1924:	1925:
1 749	6 481	8 820	11 679	14 233	12 737

Hierzu ist zu bemerken, daß ein erheblicher Teil dieser Wohnungsuchenden nur Tauschwohnungen beansprucht. Die Zahl der völlig Wohnungslosen beträgt, wie aus einer später erfolgten Aufstellung getrennter Listen zu ersehen ist, jeweils etwa ein Drittel der Gesamtzahl. Die Wohnungsuchenden verteilen sich derart, daß weitaus überwiegt die Nachfrage nach kleinen und kleinsten Wohnungen. Es zeigt dieses deutlich folgendes Beispiel für den Wohnungsbedarf am 1. April 1924.

Gesucht wurden:

1-Zimmerwohnungen	5 405 = 38,0 %	
2- "	5 423 = 38,2 %	
3- "	2 593 = 18,2 %	
Kleinwohnungen:		13 421 = 94,4 %
4-Zimmerwohnungen	576 = 4,0 %	
5- "	236 = 1,6 %	
Mittelwohnungen:		812 = 5,6 %
		zusammen: 14 233

Es ergab sich, daß bei dem Wohnungsamt eine Unterscheidung der normalen Fälle von den besonders dringlichen vorgenommen werden mußte. Aber auch die immer weiter fortgesetzte Unterteilung nach dem Grade der Dringlichkeit führte nicht einmal dazu, daß die als eiligst anzusehenden Fälle einigermaßen sofort berücksichtigt werden konnten. Unter den allerdringlichsten Fällen mußten besonders drei Gruppen nach Möglichkeit bevorzugt werden. Hierzu gehören die in besonders hohem Maße (d. h. mehr als 80%) Kriegsbeschädigten, sodann die Tuberkulosekranken und schließlich die sogenannten Ermissionsfälle, d. h. die Parteien, die durch gerichtliches Verfahren zur Räumung ihrer Wohnung gezwungen worden sind, ohne daß ihnen eine Ersatzwohnung gestellt werden konnte. Leider sind die beiden letzten Gruppen in ständigem Anwachsen gewesen, und es ist besonders schmerzlich, festzustellen, in wie hohem Maße die Wohnungsnot einerseits zur Verbreitung der Tuberkulose beiträgt, und wie andererseits gerade diese Ausbreitung der Tuberkulose die Wohnungsnot ständig vergrößert, da im allgemeinen Interesse für möglichst sofortige gesunde Unterbringung dieser Kranken in erster Linie gesorgt werden muß.

Ein besonderes Kapitel der Wohnungsnot stellt die Not der Mieter möblierter Zimmer und Wohnungen dar, die freilich in der Berichtszeit ihren Höhepunkt bereits überschritten hat. Kurze Zeit hatten sich namentlich durch den starken Zustrom Auswärtiger auf dem Gebiet des Vermietens möblierter Zimmer sehr erhebliche Mißstände herausgebildet. Gewisse Schutzmaßnahmen waren zwar durch die Tätigkeit des Wohnungsamts und des Einigungsamts geschaffen, jedoch konnten sich diese mit Rücksicht auf das besondere Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter nicht genügend auswirken. Es wurde deshalb in Erwägung gezogen, auch für möblierte Zimmer gewisse Mietsbeschränkungen einzuführen. Man sah aber hiervon ab, besonders auf Grund der Erfahrungen, die in Städten des Deutschen Reiches, vor allem in Berlin, gemacht waren. Dort waren alle Versuche, auf diesem Gebiet durch direkte Zwangsmaßnahmen eine Änderung herbeizuführen, vollkommen gescheitert. Man war sich deshalb in Danzig darüber einig, daß nur bei einer Heraufsetzung der Mieten und ein dadurch erzwungenes größeres Angebot seitens nicht sehr zahlungskräftiger Wohnungsinhaber die Mißstände beseitigt werden würden. Tatsächlich ist dieser Erfolg auch allmählich eingetreten.

Es ist klar, daß diese traurigen Zustände auf dem Gebiete des Wohnungswesens, daß dieser ständige, aufreibende und anscheinend so aussichtslose Kampf mit den widrigen Verhältnissen an die beteiligten Dienststellen und jeden einzelnen Beamten und Angestellten dieser Ämter die höchsten Anforderungen stellten. Wenn es auch zu verstehen ist, daß die Wohnungslosen, die oft durch ein sehr trauriges Schicksal bis zur Verzweiflung getrieben werden, ihre Verärgerung gelegentlich an den Beamten auslassen, die ihnen trotz besten Willens nicht helfen können, so ist doch nicht zu verkennen, daß eben durch diese Verhältnisse die Arbeit in den Wohnungsdienststellen ständig außerordentlich erschwert wird. Es ist trotzdem gelungen, die Arbeiten derart zu erledigen, daß heute die Bevölkerung, soweit sie die Dinge unvoreingenommen betrachtet, erkennt, daß nach Lage der Dinge das Mögliche geleistet wird. Ja, es ist gelungen, trotz der zunehmenden Schwierigkeiten den dringenden Sparsamkeitsanforderungen entsprechend die Zahl der Angestellten im Wohnungsamt erheblich zu verringern. Die Zahl der Beamten und Angestellten beim Städt. Wohnungsamt betrug im Jahre 1920 und 1921 je 67,

1922	54,
1923	51,
1924	31,
1925	31.

Wenn gegen Ende der Berichtszeit es eine Zeitlang scheinen konnte, als wäre das Vertrauen der Öffentlichkeit in die einwandfreie Arbeit des Wohnungsamtes erschüttert, so hat sich doch herausgestellt, daß diese Erscheinung allein auf die unverantwortlichen Versuche gewisser Elemente zurückging, die durch ihren Anmut über die Zwangswirtschaft sich zu unbegründeten Verdächtigungen des Wohnungsamtes auch in breiter Öffentlichkeit hinreißen ließen. Es hat die Stadtbürgerschaft gerade gegen Ende der Berichtszeit einen Ausschuß zur Prüfung der Tätigkeit des Wohnungsamtes und der gegen das Amt erhobenen Vorwürfe eingesetzt. In anerkennenswerter Weise hat dieser Ausschuß in monatelanger, mühevoller Arbeit

die gegen das Wohnungsamt gerichteten Verdächtigungen sorgfältig nachgeprüft und als Ergebnis erfreulicherweise der Verwaltung öffentlich das Zeugnis ausstellen können, daß alle Beschuldigungen sich als unbegründet erwiesen haben.

Es ist zu hoffen, daß trotz der wachsenden Schwierigkeiten die Dienststellen in der Wohnungswirtschaft in der Lage sein werden, ihre Aufgaben auch künftig zu lösen.

Schwere Sorge freilich muß es auslösen, wenn man sich klar macht, daß noch immer kaum ein Weg sichtbar scheint, der schnell und ohne heftige wirtschaftliche Erschütterungen aus der Wohnungsnot herausführt. Abhilfe kann nur geschaffen werden durch großzügigen Wohnungsbau, der in dem erforderlichen Ausmaße jedoch nur von der Privatwirtschaft geleistet werden kann. Diese aber wird und kann erst bauen, wenn zwei Hauptvorbedingungen erfüllt sind: die Gesundung des Realcreditmarktes und die Festsetzung der Mieten auf eine rentierliche Höhe. Scheint für die erste Forderung die Erfüllung vielleicht nicht allzufern, so muß um so tatkräftiger dahin gestrebt werden, auch die zweite Forderung zu erfüllen. In dem Maße, und nur in dem Maße, wie die Wirtschaftslage es erlaubt, die Mieten heraufzusetzen, nähern wir uns dem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und damit der Erlösung aus einer Not, die als eine der traurigsten Folgeerscheinungen des Krieges noch heute durch ihre sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen schwer auf der gesamten Bevölkerung lastet.

* * *

In der Berichtszeit hat in folgenden leitenden Stellungen innerhalb der Abteilung für öffentliche Arbeiten ein Wechsel stattgefunden.

Am 31. Dezember 1922 schied der Leiter der Tiefbauabteilung Oberbaurat Brunz aus. Seine Stelle wurde am 1. Juni 1923 durch Oberbaurat Virus neu besetzt. Das am 4. August 1921 eingerichtete Städtische Wasserbauamt wurde bis zum 10. Mai 1922 von Regierungs- und Baurat Troll, von da bis zum 15. Februar 1924 von Regierungs- und Baurat Kollek, seitdem von Regierungs- und Baurat Meinhard geleitet. Das Straßenbauamt leitete vom 4. August 1921 bis 10. Mai 1922 Regierungs- und Baurat Troll, seitdem Regierungs- und Baurat Kollek.

Leiter der Abteilung O. III (Grundbesitz und Wohnungswirtschaft) war bis zum 31. Dezember 1921 Oberregierungsrat Berent, bis 31. Dezember 1922 Oberregierungsrat Briesewitz, seitdem wieder Oberregierungsrat Berent. In gleicher Weise wechselte die Leitung der Städtischen Grundbesitzverwaltung, die dann am 1. Juli 1923 auf Regierungsrat Wohler überging. Das Städtische Wohnungsamt II wurde bis zum 30. April 1921 von Regierungsbaumeister Lenz, von da ab bis 31. Oktober 1922 von Stadtdamtsrat Urrau, von da bis 15. September 1925 von Stadtdamtsrat Rogowski und seitdem von Regierungs- und Baurat Ehrhardt geführt.

XXI. Feuerwehr.

1. Stärkenachweisung.

Jahr	Branddirektor	Oberbrandingenieur	Brandingenieur	Brandinspektoren	Oberbrandmeister	Brandmeister	Telegraphenmeister	Feldwebel	Telegraphenaufseher	Oberfeuerwehrmänner	Feuerwehrmänner	Hilfsfeuerwehrmänner	Gesamtzahl	Erläuterungen siehe unter 6 (Personal)
1920	1	1	1			5	1	3	1	28	143	11	195	
1921	1	1	1			5	1	2	1	28	143	19	202	
1922	1	1	1			5	1	2	1	28	139	11	190	
1923	1	1	1			5	1	1	1	28	139	11	189	
1924	1	1	1	4	3	27	1			131		11	180	

2. Allgemeines.

Außer den Feuerwachen in Danzig, Langfuhr und Neufahrwasser werden in den von Danzig entfernter liegenden Vororten mit ländlichem Charakter besondere Spritzenhäuser unterhalten, die mit Handdruckspritzen und verschiedenen Feuerlöschgeräten ausgerüstet sind. Zur Bedienung der Spritzen sind in den einzelnen Orten Spritzenleute verpflichtet. Nach der Automobilisierung der Feuerwachen in Danzig und Neufahrwasser und nachdem die Vororte ihren ländlichen Charakter zum größten Teil verloren hatten, war die Beibehaltung folgender Spritzenhäuser nicht mehr notwendig.

Strohdeich und Troyl	eingegangen im Dezember	1921
Altshottland	" " Juli	1922
Lauental	" " Juni	1924
Heubude	" " Juli	1924

Das in Lauental abgebrochene Spritzenhaus wurde in Westl. Neufahr aufgestellt.

In dem 8 km von der Hauptfeuerwache in Danzig entfernt liegenden St. Albrecht hat sich innerhalb des Bürgervereins eine Feuerwehrrabteilung gebildet, die sich für den Löschdienst zur Verfügung stellt. Im Orte sind fünf Feuermeldestellen durch Tafeln kenntlich gemacht und an drei Stellen Eimerspritzen zur ersten Feuerbekämpfung untergestellt worden.

Die Räumlichkeiten der Feuerwache in Neufahrwasser hatten sich bereits vor dem Weltkriege als unzulänglich erwiesen. Wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse war es jedoch erst im Jahre 1924 möglich, für die genannte Wache durch Ausbau der Hälfte des zirka 55 mal 18 m großen an der Kaserne gelegenen ehemaligen Erziehungsschuppens eine neuzeitliche Unterkunft zu schaffen. Die neue Wache wurde am 2. Januar 1924 bezogen.

Die Baulichkeiten der Feuerwehr werden durch die Beamten der Feuerwehr unterhalten. Darüber hinaus wurden in den Berichtsjahren einige größere Um- bzw. Neubauten mit den eigenen Bauhandwerkern ausgeführt. Im Sommer 1921 wurde auf der Hauptfeuerwache Danzig der neben der Fahrzeughalle I gelegene Pferdestall zu einer Samariterstation ausgebaut. Es wurden zwei Stände für je ein Krankenautomobil, ein Verbands- und ein Aufenthalts- und Schlafraum für das Samariterpersonal geschaffen. Ferner sind im Sommer 1922 die Räume einer früheren Dienstwohnung mit dem Aufenthalts- und Schlafraum der Oberfeuerwehrmänner verbunden worden und so ein großer Schlafraum für die Zugführer und die Brandmeister, ein Tagesraum für die Zugführer und zwei Tagesräume für die Brandmeister gewonnen. Im September 1922 erwarb die Branddirektion von der Gasanstalt eine neue Benzin-Tankanlage System Martini-Hünecke für 3000 Liter, die auf der Hauptfeuerwache eingebaut wurde. Im Laufe des Jahres 1923 waren die Bauhandwerker der Feuerwehr zu einem großen Teil bei der Neueinrichtung der Feuerwache in Neufahrwasser beschäftigt. Die Tischler-, Glaser- und Malerarbeiten sind durch sie ausgeführt worden. Im Sommer 1924 wurde die Dienstwohnung im Hause Hundegasse 2 instand gesetzt und durch Ausbau eines Schlafzimmers in den benachbarten Speicher Hundegasse 3 vergrößert. Im gleichen Jahre war die Vergrößerung der Automobilreparaturwerkstatt notwendig geworden. Für die Einrichtung einer neuen Werkstatt wurde der hierzu geeignete kleine Hof neben dem Turm der Hauptfeuerwache ausgebaut, überdacht und hierdurch eine geräumige Werkstatt geschaffen. Gleichzeitig wurde die unzulängliche Abortanlage am Turm durch eine neue Anlage ersetzt.

3. Hilfeleistungen.

a) Übersicht über die Inanspruchnahme der Feuerwehr.

Jahr	Großfeuer	Mittelfeuer	Kleinfeuer	Schornsteinbrände	Blinder Alarm	Anflug am Melber	Zusammen	Anderer Hilfeleistungen *)	Im ganzen
1920	10	29	160	70	61	28	358	25	383
1921	25	24	169	56	74	27	375	38	413
1922	19	30	132	104	44	36	365	91	456
1923	16	27	156	52	64	43	365	45	410
1924	17	32	154	37	58	24	322	35	357

*) In der Hauptsache Heben gestürzter Pferde, Stellen von Sperrböcken, Auspumpen überschwemmter Kellerräume.

b) Zusammenstellung der Brände nach ihren Ursachen.*)

Ursache des Brandes	1920	1921	1922	1923	1924
Brandstiftung	1	3	1	2	1
Fehlerhafte Bauanlage	32	44	41	30	19
„ Heizanlage	24	12	4	16	27
„ Beleuchtungsanlage	4	6	10	15	4
Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht	19	11	24	22	47
„ beim Kochen usw.	39	45	25	65	14
„ beim Spielen von Kindern	6	7	5	8	8
Explosionen	5	4	5	1	12
Selbstentzündung	5	5	6	2	25
Blitzschlag	—	—	—	—	1
Rußentzündung	—	—	3	—	3
Anderer Ursachen	38	57	31	11	5
Nicht ermittelt	26	24	26	27	37
Zusammen	199	218	181	199	203

*) Schornsteinbrände, Blinder Alarm und Anflug am Melber sind ausgenommen.

4. Unfälle bei Bränden.

Am 12. Dezember 1920 brannten im Hause Kleine Hofenähergasse Nr. 9 eine im ersten Stock gelegene Küche und das Treppenhaus. Vor Eintreffen der Feuerwehr war aus dem dritten Stockwerk ein Säugling in einem Rissen an einer Wäscheleine heruntergelassen worden. In der Höhe des ersten Stockwerks löste sich die Schlinge und das Kind fiel auf die Straße, trug jedoch nur Hautabschürfungen davon. Eine Frau hatte sich aus dem Fenster des dritten Stockwerks an einer Wäscheleine herabgelassen und beide Hände durch das Gleiten des Saues so stark verbrannt, daß ihr eine Notverband angelegt werden mußte.

Am 18. Januar 1921 wurde die Feuerwehr zu einem Stubenbrand nach Heiligegeist-Gasse Nr. 38 gerufen. Die Mutter eines etwa ein Jahr alten Knaben hatte Wäschestücke zum Trocknen an einem stark geheizten Kachelofen aufgehängt. Diese entzündeten sich und das Kind, das in demselben Zimmer schlief, erstickte in dem sich entwickelnden Rauch. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Am 9. Juli 1921 brannte im Hause Junfergasse Nr. 2 der Laden eines Papierwarengeschäfts. Der Brand war entstanden durch Explosion von Feuerwerkskörpern, die der Geschäftsinhaber zum Verkauf vorrätig hielt. Im Laden waren zur Zeit der Explosion ein Herr und zwei Verkäuferinnen anwesend. Die Halteschnur der Fensterrolläden brannte durch, sodaß der Rolladen herunterfiel und den Laden verdunkelte. Durch den Druck der Explosion war die nach innen aufschlagende Ladentür zugefallen und durch herunterfallende hölzerne Reifen versperrt. Der im Laden anwesende Herr wurde mit starken Brandwunden hinter dem Ladentische, mit dem Gesicht nach unten liegend, tot aufgefunden, in einer nach hinten gelegenen Abstellkammer wurden die beiden Verkäuferinnen erstickt gefunden. In dem Laden befanden sich große Vorräte sogenannter Gasbälle, die infolge der Hitze geplatzt waren und ein stark riechendes

Gas verbreitet hatten. Sofort an den drei Personen vorgenommene Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Der herbeigerufene Arzt stellte den Tod fest.

Bei einem Dachstuhlbrand im Hause Langgasse 73 am 5. August 1921 erlitt der Feuerwehrmann Grün durch herunterfallende Glasstücke einer Oberlichtverglasung eine Schnittwunde an der linken Handwurzel, so daß ihm ein Notverband angelegt werden mußte.

Am 5. November 1921 entstand im Hause Steindamm 4—7 ein Stubenbrand. Dabei fand eine Greisin den Tod. Die im Hofgebäude wohnende 70 jährige Frau hatte im eisernen Küchenherd Feuer anzünden wollen, dabei waren glühende Kohlen in die Küche gefallen und hatten Gardinen und Polstermöbel in Brand gesetzt. Die Frau hatte versucht das Feuer selbst zu löschen. Durch Feuer und Rauch wurde ihr der Rückzug abgeschnitten. Die Feuerwehr fand die Frau in einer Ecke der Küche tot auf.

Ein Stubenbrand im Hause Barbaragasse 17 am 5. Dezember 1921 entstand dadurch, daß die Inhaberin einer im Erdgeschoß gelegenen Wohnung in einem Kachelofen Feuer mit Petroleum entfachen wollte und aus einer Petroleumkanne die Flüssigkeit in das Ofenfeuer goß. Die Petroleumkanne explodierte, das ausspritzende brennende Petroleum ergoß sich über die Frau, die am ganzen Körper schwere Brandwunden erlitt. Nach Anlegung eines umfangreichen Notverbandes wurde die Frau in das Städtische Krankenhaus gebracht, wo sie am Tage darauf verstarb.

Am 15. April 1922 entstand im Lagerraum eines Dampfers ein Brand, wobei ein Feuerwehrmann infolge starker Rauchentwicklung eine Rauchvergiftung erlitt.

Bei einem Schuppenbrand am 2. Juni 1922 in der ehemaligen Husarenkaserne II in Langfuhr erlitten der Inhaber und ein Arbeiter durch die Explosion von Feuerwerkskörpern am ganzen Körper schwere Brandwunden.

Am 14. Juli 1922 entstand im Hause Niedere Seigen Nr. 12 ein Stubenbrand. Ein Dienstmädchen füllte eine brennende Petroleumlampe mit Petroleum, die Lampe explodierte und das brennende Petroleum ergoß sich auf die Kleider des Mädchens. Das Mädchen stürzte sich mit den brennenden Kleidern in die am Hause vorbeifließende Radaune und wurde von Vorübergehenden aus dem Wasser gezogen. Es verstarb bald nach der Einlieferung in das Krankenhaus.

Am 29. Dezember 1922 brannten im Lagerraum eines Dampfers Zelluloidabfälle. Ein Mann der Besatzung hatte sich in den Lagerraum eingeschlichen und ist wahrscheinlich mit einer brennenden Petroleumlampe den Zelluloidabfällen zu nahe gekommen. Unter riesigen Stichflammen entzündeten sich die Abfälle. Die Leiche des Mannes wurde neben den Kisten des Lagers gefunden.

Am 29. August 1924 wurde die Feuerwehr zu einem Kellerbrand im Hause Seifengasse Nr. 1 gerufen. Der Inhaber einer im Keller untergebrachten Likörfabrik hatte die Leckstelle eines gefüllten eisernen Spiritusfassens mit einem Streichholz abgeleuchtet. Das Faß explodierte und der herausgeschleuderte Faßboden verletzte den Mann am Kopf, sodaß er zu Boden fiel. Ein im Keller anwesender Lehrling und ein Arbeitsbursche konnten sich in Sicherheit bringen. Der Arbeitsbursche hatte erst versucht, seinen Herrn aus dem brennenden Keller zu ziehen, mußte die Rettungsversuche aber aufgeben, da er durch den brennenden Spiritus Brandwunden an den Händen erlitt. Der Mann wurde bei Eintreffen der Feuerwehr mit brennenden Kleidern in dem brennenden Spiritus liegend gefunden und dem Städtischen Krankenhaus zugeführt, wo er bald darauf seinen schweren Verletzungen erlag.

Am 17. Dezember 1924 hatten im Hause Kleine Gasse Nr. 8a durch die Explosion eines Spiritusföchers in einer im ersten Stock gelegenen Küche die Gardinen und in der Küche lagernde Lumpen Feuer gefangen. Die Kleider der Wohnungsinhaberin waren ebenfalls in Brand geraten. Da die brennenden Lumpen der Frau den Rückweg abschnitten, sprang sie aus dem Küchenfenster in den gepflasterten Hof, wo sie schwer verletzt besinnungslos von der Feuerwehr aufgefunden wurde. Die Frau verstarb bald nach ihrer Einlieferung in das Städtische Krankenhaus.

5. Sicherheitsdienst.

Es wurden folgende Sicherheitswachen gestellt:

Stärke		Ort	1920	1921	1922	1923	1924
Bdm.	Mannsch.						
1	5	Stadttheater	338	342	340	379	389
—	2	Wilhelmtheater	285	260	285	318	151
1	3	Zirkus	23	40	28	26	27
—	2	Sonstige Veranstaltungen	3	3	3	19	98
—	1	Beim Löschen und Laden von Petroleum	22	3	22	—	—
			671	648	678	742	665

Sämtliche Sicherheitswachen werden von den Beamten an ihren dienstfreien Tagen gegen Vergütung versehen. Die zu zahlenden Sätze sind in dem vom Senat genehmigten und öffentlich bekanntgegebenen Tarif für die Dienstleistungen der Danziger Feuerwehr festgelegt.

6. Personal.

Nach Ankauf des Sprizendampfers „Hilse“ von der früheren Reichswerft im Jahre 1920 wurde es erforderlich, drei Feuerwehrmänner als Bootsführer neu einzustellen. Ferner wurden im gleichen Jahre 11 Hilfsfeuerwehrmänner für das Krankentransportwesen eingestellt. Diese stehen im Arbeiterverhältnis und werden nach dem Lohn tarif für die städtischen Arbeiter gelöhnt. Sie haben denselben Dienst zu versehen wie die Beamten.

Im Jahre 1921 mußten für die neu einzurichtende Feuerwache im Auswandererlager Troyl acht Hilfsfeuerwehrleute eingestellt werden, die nach Auflösung des Lagers wieder entlassen wurden. Für die Büroarbeiten, die bisher von Feuerwehrbeamten erledigt wurden, wurden im selben Jahre ein Angestellter mit Ruhegeldberechtigung und ein Tarifangestellter eingestellt.

Im Jahre 1922 war es möglich, die Zahl der Feuerwehrmänner um vier zu vermindern, da die Sicherheitswachen im Wilhelmtheater, die bisher von im Dienst befindlichen Beamten geleistet wurden, von den Beamten an ihren dienstfreien Tagen übernommen wurden. Für die Telegraphenwerkstätte mußte ein Telegraphenmonteur, der im Arbeiterverhältnis steht, eingestellt werden, da die Unterhaltungsarbeiten an der sich immer mehr vergrößernden Feuermelbeanlage immer umfangreicher wurden.

Durch die Befoldungsordnung für die städtischen Beamten vom 30. Oktober 1923 erfolgte eine Neuregelung der Amtsbezeichnung der Feuerwehrbeamten. Die bisherigen Brandmeister als Wachen vorsteher und der Obertelegraphenmeister erhielten die Bezeichnung Brandinspektor, die übrigen Brandmeister und die Feldwebel die Bezeichnung Oberbrandmeister. Die Amtsbezeichnung Oberfeuerwehrmann wurde in Brandmeister geändert. Die Feuerwehrmänner rücken nach zweijährigem Bezug des Höchstgehalts ihrer Eingangsguppe in die nächsthöhere Gruppe auf und erhalten gleichzeitig die Amtsbezeichnung Oberfeuerwehrmann.

Im Jahre 1924 wurde infolge des allgemeinen Beamtenabbaues die Personalstärke um einen Brandmeister und 8 Feuerwehrmänner verringert. Außerdem wurden nach Indienststellung des Motorfeuerlöschbootes zwei weitere Brandmeisterstellen eingespart.

Die Feuerwehrbeamten erhalten freie ärztliche Versorgung und unentgeltliche Lieferung von Arzneien. Es besteht ein eigener Beamten-Ausschuß.

7. Bekleidung.

Seit Bestehen der Feuerwehr, also vom Jahre 1859 an, bis zum 1. April 1920 erhielten die Feuerwehrbeamten mit Ausnahme der Ingenieure, denen ein Kleidergeld gezahlt wurde, die erforderliche Dienstkleidung von der Verwaltung frei geliefert. Im Rechnungsjahr 1920 wurde den Beamten für die gelieferte Dienstkleidung und auch mit Rücksicht auf die Gewährung freier ärztlicher Behandlung ein Gehaltsabzug von 200 Mark gemacht. Im Jahre 1921 erfolgte eine Neuregelung in der Weise, daß die Beamten ein Drittel der für die Neubeschaffung der Dienstkleidung aufgewendeten Kosten der Ver-

waltung zurückzuerstatten hatten. Die endgültige Regelung erfolgte im Jahre 1922. Seit dieser Zeit werden von allen Beamten ein Viertel der für die Neubeschaffung aufgewendeten Kosten selbst getragen.

Zur Dienstbekleidung gehören Mütze, Bluse, Hose, Peajakett bzw. Mantel, Stiefel und Handschuhe. Bestimmte Tragezeiten sind für einzelne Stücke nicht vorgeschrieben; die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf. Im allgemeinen werden jährlich ein Anzug und eine Mütze neu geliefert.

Die Bekleidungsstücke bleiben Eigentum der Verwaltung und müssen beim Ausscheiden aus dem Dienst abgeliefert werden. Den infolge Pensionierung ausscheidenden Beamten wird ein guter Anzug (Bluse und Hose) belassen.

Für die Feuerwehringenieure erfolgte die endgültige Regelung der Dienstbekleidungsfrage im Jahre 1923 in derselben Weise, wie sie jetzt für die übrigen Beamten in Kraft ist. Bis zu diesem Zeitpunkt erhielten sie ein Kleidergeld und zwar bis zum Jahre 1920 in Höhe von 500 Mark, für das Rechnungsjahr 1921 1500 Mark und für 1922 4500 Mark.

Vor dem Kriege wurde die Lieferung der fertigen Bekleidungsstücke Privatfirmen übertragen. Im Jahre 1923 wurde damit begonnen, einzelne Bekleidungsstücke in eigener Werkstatt anzufertigen. Zur Zeit werden sämtliche Hosen, Blusen und Mäntel mit eigenem Personal gearbeitet. Die Unterhaltung der Dienststiefel erfolgt gleichfalls in eigener Werkstatt. In Zukunft soll versucht werden, auch neue Stiefel in eigener Betriebe anzufertigen.

8. Fahrzeuge und Geräte.

Durch den Erwerb des Sprizendampfers „Hilse“ im Januar 1920 von der ehemaligen Reichswerft wurden die Feuerlöschverhältnisse im Danziger Hafengebiet wesentlich verbessert. Der Dampfer hat eine Länge von 18 m und eine Breite von 4 m und ist im Jahre 1906 von der Werft Klawitter gebaut worden. Er hat seinen ständigen Liegeplatz in der Mottlau neben der Wallgassenfähre und ist mit der Hauptfeuerwache durch Telephon verbunden. Er ist ausgerüstet mit einer dreizylindrigen Kolbenpumpe von 3,5 cbm Minutenleistung und zum Saugen von außenbords und zum Lenzen mittels Saugleitung eingerichtet. Zum Wassergeben dient ein auf dem Vorschiff aufgebautes Wendestrahrohr und ein Verteilerkasten mit je 4 Anschlüssen für B- und C-Schläuche. Da der Dampfer stets alarmbereit sein, also ständig unter Dampf liegen muß und im Monat etwa 100 Zentner Kohlen verbraucht, dieser große Kohlenverbrauch aber unwirtschaftlich ist, wurde die Beschaffung eines Motorfeuerlöschbootes beantragt und genehmigt. Das Boot wird bei der Firma Schichau in Danzig nach eigenen Angaben gebaut.

Im Dezember 1920 wurde an Stelle des für den Branddirektor zur Verfügung stehenden, mit Pferden bespannten Wagens ein gebrauchter Personenkraftwagen beschafft. Der Wagen (ein 8/21 Protos) wurde in eigener Werkstatt gründlich überholt und leistet ausgezeichnete Dienste.

Vom Städtischen Kraftverkehrsamt wurde im Jahre 1923 ein alter 21/35 P S Daimler-Lastkraftwagen erworben. Das Fahrgestell wurde vollständig überholt und alle abgenutzten Teile in der eigenen Werkstatt durch neue ersetzt. Auch der Aufbau wurde von der Feuerwehr hergestellt. Der Wagen dient als Schlauch- und Unfallwagen und als Schlepper für Dampfsprizen oder für eine zweirädrige Lafettenmotorsprize. Es können außer zwei großen Schlauchhaspeln verschiedene Geräte, zwei Enden Steckleiter und vier Enden Saugeschläuche untergebracht werden, ebenso ist die Unterbringung des Pferdehebegeschirrs möglich.

Im Jahre 1924 wurde für die Feuerwache in Neufahrwasser eine 27/64 P S Daimler-Motorsprize mit aufgeprohter Leiter beschafft und am 14. August 1924 in Dienst gestellt. Die Sprize ist mit einer hinten eingebauten Hochdruckzentrifugalpumpe von Ehrhardt & Sehmmer von 1500 Liter Minutenleistung ausgerüstet. Der Führersitz ist geschlossen und mit einer Windschutzscheibe versehen. Auf dem Fahrzeug sind 11 Sitzplätze für die Bedienungsmannschaft einschließlich des Wagenführers vorgesehen. Die beiden nach der Seite abzuprohten Schlauchhaspeln sind gleich hinter dem Führersitz angebracht. Die Leiter ist eine dreiteilige 18 m hohe Mehleiter, die durch einfachen Kurbelmechanismus nach hinten auf- und abgeproht wird. Die Leiter kann in abgeprohtem Zustand leicht von vier Mann bewegt werden. Sie kann von drei Mann zugleich bestiegen werden und steht in ihrer Standfestigkeit den großen Drehleitern nicht nach. Das Fahrzeug vereinigt in sich einen Löschzug (Motorsprize und mechanische Leiter) und genügt, wie die bisherigen Erfahrungen gelehrt haben, für Vorstadtverhältnisse vollständig. Zur Brandstellenbeleuchtung ist ein großer elektrischer Scheinwerfer auf der Sprize vorgesehen.

Die bis dahin mit Karbidscheinwerfer ausgerüsteten Autosprizen I und II und die Autoleiter erhielten im Jahre 1922 Dynamo-Beleuchtung. Im Februar 1923 wurde die Beleuchtung durch Anbringung von abnehmbaren Scheinwerfern für Brandstellenbeleuchtung verbessert.

Um allen Anforderungen, die beim Auspumpen von mit Wasser vollgelaufenen Kellern an die Feuerwehr gestellt wurden, gerecht zu werden, wurden im Jahre 1922 drei Membran-Saug- und Druckpumpen beschafft, da die auf den Wachen vorhandenen kleinen Pumpwerke nicht ausreichten. Im Jahre 1924 wurde zum Löschen größerer Brände feuergefährlicher Flüssigkeiten, Teer usw. ein beweglicher Stankö-Feuerlöschapparat zum Anschluß an eine Schlauchleitung angekauft.

Für die automobile Drehleiter wurde von der Firma Metz in Karlsruhe im gleichen Jahre ein an der Spitze der Leiter anzubringendes Wendestrahrohr für 70 mm Schlauchanschluß beschafft, um bei Dachstuhl- und Speicherbränden, bei denen ein Löschangriff vom Treppenhaus unmöglich ist, ohne Gefährdung von Mannschaften erfolgreich Wasser geben zu können.

9. Schläuche.

a) Druckschläuche.

Es sind im Gebrauch: B-Schläuche mit einem Durchmesser von 70 mm und C-Schläuche von 44 mm Durchmesser. Die einzelnen Schlauchenden sind 20 m lang und mit Storz-Ruppelungen versehen. Der Ab- und Zugang an Druckschläuchen ist aus folgenden Tabellen ersichtlich.

B-Schläuche.

Jahr	Vorhandene Ruppelungs-paare	Gummierte Schläuche			Angummierte Schläuche			Gesamt-länge m	Freie Ruppe-lungen
		Abgang m	Zugang m	Bestand m	Abgang m	Zugang m	Bestand m		
1920	181	400	340	2640	—	780	780	3420	10
1921	181	240	—	2400	60	—	720	3120	25
1922	183	600	800	2600	—	—	720	3320	15
1923	183	240	200	2560	20	—	700	3260	20
1924	183	680	500	2380	20	—	680	3060	30
C-Schläuche.									
1920	387 + 36	500	120	4180	360	480	3540	7720	37
1921	387 + 36	220	1000	4960	440	—	3100	8060	20
1922	387 + 36	820	1100	5240	220	—	2880	8120	17
1923	391 + 34	120	260	5380	580	—	2300	7680	41
1924	407 + 18	440	—	4940	520	—	1780	6720	89

Die unter C-Schläuche in Spalte 2 hinter + besonders angeführten Ruppelungspaare sind Ruppelungen aus Kriegsmetall, die allmählich ausgemustert und durch andere ersetzt werden.

b) Saugeschläuche.

Es sind vorhanden:

88 m Saugeschlauch	105 mm	⊕	für Kraftsprizen,
16,5 „	„	⊕	„ große Handdrucksprizen,
20 „	„	⊕	„ Membranpumpen,
43,5 „	„	⊕	„ kleine Handdrucksprizen,
20 „	„	⊕	„ Zubringer.

Die Saugeschläuche für Kraftsprizen sind mit Storzruppelungen ausgerüstet, die mit Stellringen zum Aufeinanderpressen der Dichtungsflächen versehen sind. Die übrigen Schläuche haben Verschraubungen.

10. Wasserversorgung.

An Hydranten für Feuerlöschzwecke waren im Stadtbezirk vorhanden:

Jahr	Unterflurhydranten		Oberflurhydranten		Zusammen
	städtische	private	städtische	private	
1920	1182	270	24	197	1673
1921	1182	270	24	197	1673
1922	1182	270	24	197	1673
1923	1182	270	24	197	1673
1924	1225	270	27	197	1719

Der Druck in der Wasserleitung beträgt je nach der Höhenlage der Stadtteile $2\frac{1}{2}$ bis 4 Atm. Für die besonders hochgelegenen Stadtteile in Langfuhr, Schidlitz und Ziganenberg besteht eine besondere Hochdruckzone, in der der Druck bis auf 7 Atm. steigt.

Wegen der vielfachen Mängel der tiefliegenden Hydranten wird angestrebt, in Zukunft möglichst nur Oberflurhydranten aufzustellen und die tiefliegenden Hydranten allmählich durch Oberflurhydranten zu ersetzen.

Zur Verbesserung der Löschwasserhältnisse in der Vororten ohne Wasserleitung wurden durch den Haushaltsplan der Feuerwehr für 1924 zur Anlage von Tiefbrunnen 30 000 Gulden bereitgestellt. Es wurden angelegt in Brösen je ein Brunnen in der Conzestraße, in der Augustastraße und am Kurhaus, in Krakau ein Brunnen vor dem Grundstück Dünenweg Nr. 30, in Heubude je ein Brunnen an der Wegegabelung Heidsee—Kl. Seebadstraße und in der Spechtstraße Ecke Dornstraße. Außerdem ist in Heubude an einen Teich durch Anlage eines Laufsteiges, der die schnelle und bequeme Auslegung der Saugleitung ermöglicht, eine weitere Wasserentnahmestelle geschaffen worden. Die Brunnen liefern im Dauerbetriebe genügend Wasser (1600 bis 2000 Ltr. je Minute), um eine Kraftspritze zu speisen. Die vorhandenen Mittel reichen aus, um außer den vorgenannten Brunnen noch einen weiteren Tiefbrunnen in Laental anzulegen.

11. Gespanne.

Die zur Bespannung der Feuerwehrfahrzeuge notwendigen Pferde werden der Feuerwehr vom Städtischen Fuhrpark zur Verfügung gestellt. Die entstehenden Futterkosten werden am Jahreschluss verrechnet. Der Bestand an Pferden war:

Jahr	Feuerwache I Danzig	Feuerwache II Neufahrwasser	Feuerwache III Langfuhr	Zusammen
1920	10	4	8	22
1921	10	4	8	22
1922	10	4	8	22
1923	10	4	8	22
1924	8	4	8	20

Nach Indienststellung des Automobiltenners im November 1923 wurden zwei Pferde von der Feuerwache in Danzig an den Fuhrpark abgegeben. Desgleichen gingen vier Pferde der Feuerwache in Neufahrwasser nach Indienststellung der Autospritze mit aufgeprokter Leiter an den Fuhrpark zurück.

In dem schneereichen Winter 1923/1924 mußten von der Hauptfeuerwache vom Städtischen Fuhrpark acht Pferde zum Vorspannen angefordert werden, da infolge des ungewöhnlichen Schneefalls ein Vorwärtskommen mit den schweren Automobilen nicht möglich war.

Es waren krank:

im Jahre	1920	6 Pferde an	84 Tagen
" "	1921	5 " "	45 "
" "	1922	8 " "	90 "
" "	1923	6 " "	110 "
" "	1924	7 " "	80 "

12. Feuermeldewesen.

Es besteht eine Feuermeldeanlage nach dem System der Morse-Sicherheitschaltung der Firma Siemens & Halske. Die Leitungen sind mit Ausnahme einer kurzen Kabelstrecke als Freileitungen verlegt. Die Gesamtlänge der Feuermeldleitung beträgt zur Zeit 126 743 m.

An das Leitungsnetz waren angeschlossen:

Jahr	Gesamtzahl der Feuermelder	davon		Von den privaten sind öffentlich zugänglich
		öffentliche	private	
1920	82	49	33	2
1921	84	49	35	2
1922	88	52	36	2
1923	90	52	38	3
1924	92	52	40	4

Folgende Feuermeldestellen wurden neu eingebaut:

Im Jahre 1920 die Privat-Feuermelder 352 im Dampfzägewerk Rückfort, 353 im Fabrikgebäude der Danziger Textilvereinigung und 354 im Ein- und Auswandererlager Troyl;

im Jahre 1921 die Privat-Feuermelder 145 im Ein- und Auswandererlager Jakobswall und 355 auf dem Lagerplatz des Holzsyndikats der Holzindustriellen Danzig-Pommerellen am Kaiserhafen;

im Jahre 1922 die öffentlichen Melder 142 in Laental, 642 am Kl. Hammerweg Ecke Marienstraße und 361 in Krakau, Dünenweg 2, sowie ein Privat-Feuermelder 643 in Langfuhr, Hauptstraße 71 c, Schupokaserne, der öffentlich zugänglich ist;

im Jahre 1923 die Privat-Feuermelder 435 auf dem Fabrikgrundstück der „Bernafa“, Altschottland 48/49, 645 in der Schokoladenfabrik Sarotti, Labesweg 2 und 354 in Spiritwerke der Schmalenberg A.-G., Thornscher Weg 12/13;

im Jahre 1924 die Privat-Feuermelder 352 Freihafen Schupowache, 534 Freihafen Nordseite und 442 Verwaltungsgebäude der Steuerverwaltung, Promenade 9. Letzterer ist öffentlich zugänglich.

Abgebaut wurden:

im Jahre 1923 der Privat-Feuermelder 354, Ein- und Auswandererlager Troyl;

im Jahre 1924 der Privat-Feuermelder 145, Ein- und Auswandererlager Jakobswall, sowie zwei Nebemelder im Freihafen.

In der Berichtszeit sind folgende Störungen vorgekommen:

Jahr	Drahtbruch durch Zerreißen der Freileitung	Anderere Drahtbrüche (Blitzschlag usw.)	Erdschluß	Störungen in d. Apparaten, Feuermeldern usw.	Zusammen
1920	9	2	3	2	16
1921	4	—	2	6	12
1922	7	2	—	3	12
1923	14	—	2	4	20
1924	2	—	1	4	7

Außer den Arbeiten zur Beseitigung dieser Störungen mußten noch folgende größere Arbeiten ausgeführt werden. Bei Verlegung der Feuerwache in Neufahrwasser mußte die Feuermeldeanlage dieser Wache zum größten Teil erneuert werden, da die alten Einrichtungen den erhöhten Anforderungen nicht mehr genügten. Die eingangs erwähnten neuen Feuermelder wurden eingebaut, die überflüssig gewordenen ausgebaut und mehrere Feuermelder infolge ungünstiger Lage verlegt. Außerdem wurden größere Strecken von Freileitungen verlegt.

Neben der Feuermeldeanlage besteht noch auf der Hauptfeuerwache in Danzig eine eigene Telephonanlage mit einem Klappenschränk mit 28 Anschlüssen. Diese vermittelt den inneren Verkehr auf der Hauptfeuerwache, den Verkehr mit dem Spritzendampfer, dem Betriebsamt und dem Polizei-Präsidium.

Sämtliche Arbeiten sind ausschließlich mit eigenem Personal ausgeführt worden. Hierzu standen zur ausschließlichen Verfügung ein Brandinspektor als Leiter und ein Telegraphenmeister und ein Telegraphenmonteur. Das weitere Personal mußte dem Wachdienst entnommen werden.

Die Feuermeldungen erfolgten:

im Jahre	durch Feuermelder	durch Postfernsprecher	mündlich auf der Wache	zusammen	davon Anruf am Melder
1920	197	92	71	360	30
1921	203	130	42	375	27
1922	214	103	48	365	36
1923	175	138	38	351	43
1924	143	116	38	297	23

13. Feuerpolizei.

Um der Brandgefahr vorzubeugen, wurden in den Berichtsjahren zahlreiche Projekte von Neu- und Umbauten von dem Baupolizeiamt zur Begutachtung vorgelegt. Die Tätigkeit der Branddirektion in dieser Richtung hat sich von Jahr zu Jahr gesteigert. Infolge des ständig anwachsenden Automobilbetriebes ist es immer mehr erforderlich gewesen, zu Projekten betr. Lagerung von leicht brennbaren Stoffen (Benzin usw.) Stellung zu nehmen.

Auf dem Gebiete des Schornsteinreinigungswesens trat im Jahre 1923 eine wesentliche Verbesserung durch die Einführung der Schornsteinfegerbezirke ein. Auf Grund dieser Maßnahme hat eine fühlbare Abnahme der Schornsteinbrände stattgefunden, was die unter 3) aufgeführte Tabelle über die Inanspruchnahme der Feuerwehr veranschaulicht.

14. Sanitätswesen.

Sämtliche Beamte der Feuerwehr sind als Samariter ausgebildet und werden von dem Vertrauensarzt der Feuerwehr im Anlegen von Notverbänden und in der Behandlung von Verunglückten unterwiesen.

Im Jahre 1920 mußte zu dem bis dahin vorhandenen einen Krankenauto ein zweiter Wagen in Dienst gestellt werden. Da mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse die Anschaffung eines neuen Wagens nicht möglich war, wurde ein gebrauchter Wagen erworben. Auch diese beiden Wagen reichten infolge der sich immer mehr erhöhenden Anforderungen nicht aus, so daß im Dezember 1920 noch ein dritter automobiler Krankenwagen, ebenfalls gebraucht, in Dienst gestellt wurde. Mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der alten Wagen mußte bei Eintritt normaler Geldverhältnisse die Beschaffung eines neuen leistungsfähigen Krankenautomobils ins Auge gefaßt werden. Im Jahre 1924 wurden die Mittel hierfür bewilligt und ein 30/35 PS Benz-Krankenautomobil mit Lastkraftwagen-Fahrgestell bei der Firma Benz in Gaggenau in Auftrag gegeben und der Wagen am 22. Juli 1924 in Dienst gestellt.

Für den Krankentransport stehen am Ende der Berichtszeit vier Krankenautomobile und ein pferdebespannter Reserve-Krankenwagen zur Verfügung. Bei Unglücksfällen rückt der Krankenwagen der Feuerwehr auf Anfordern sofort aus, während in Krankheitsfällen der Transport nur dann ausgeführt werden kann, wenn eine ärztliche Bescheinigung besagt, daß eine ansteckende Krankheit nicht vorliegt. Erkrankte mit Ansteckungsgefahr werden durch einen besonders hierfür vorgesehenen Wagen befördert, für den der Fahrer von der Feuerwehr und die Bedienungsmannschaften vom Städtischen Arbeitshaus gestellt werden.

Es wurden folgende Krankentransporte ausgeführt:

Jahr	Transporte	davon nach außerhalb
1920	3883	64
1921	4059	130
1922	3717	166
1923	3566	75
1924	3873	125

Die Ursachen der Hilfsleistungen zeigt nachstehende Tabelle:

Ursachen	i m J a h r e				
	1920	1921	1922	1923	1924
Erkrankungen, nicht ansteckend	2641	3004	2613	2580	2715
„ ansteckend	780	531	381	356	379
Unglücksfälle	353	325	486	499	588
Schlägerei	42	56	70	45	36
Selbstmord	3	13	1	11	30
Auswärtige Transporte	64	130	166	75	125
	3883	4059	3717	3566	3873

Die Gebühren für die Inanspruchnahme des Krankenwagens der Feuerwehr sind im Tarif festgelegt. Zur Zeit werden für jeden Transport innerhalb des Stadtbezirks 7,— Gulden und für jeden Transport nach außerhalb 1,50 Gulden für den km erhoben.

XXII. Straßenreinigung und Müllbeseitigung.

Die Abteilung Straßenreinigung hat folgende Aufgaben:

- Reinigung der Straßen und Straßenteile, an denen die Stadtgemeinde Anliegerin ist oder für deren Reinigung sie auf Grund von Verträgen zu sorgen hat;
- Reinigung der Straßen, deren Säuberung die Stadtgemeinde durch Ortsstatut übernommen hat;
- Abfuhr des Straßenkehrichts;
- Besprennen der Straßen;
- Aberwachung der Straßenreinigung, soweit sie von den Anliegern ausgeführt wird;
- Veranlagung der Anlieger zu den Straßenreinigungsbeiträgen.

Die Reinigungsfläche betrug im Jahre 1919 485 890 qm
 " " " " " 1921 608 593 "
 " " " " " 1924 881 016 "

von rd. 1 316 000 qm Straßenfläche.

Die Gesamtmenge des Straßenkehrichts, soweit die Straßen der polizeimäßigen Reinigung unterliegen, beträgt jährlich rd. 10 000 cbm.

Das Sprengen der Straßen, das von der Witterung im hohen Maße abhängig ist, erfolgt durchschnittlich im Jahr an 110 Tagen.

Schneeabfuhr. Es wurden abgefahren im Jahre 1919 = 4 073 cbm
 1920 = 15 482 "
 1921 = 19 131 "
 1922 = 15 677 "
 1923 = 129 834 "
 1924 = 11 466 "

Bei der Beschäftigung von Hilfsarbeitern wird nach Vereinbarung mit dem Arbeitsamt darauf gesehen, daß in erster Linie Empfänger von Erwerbslosenunterstützung beschäftigt werden. Von den Beschäftigten waren 80% Erwerbslose.

Für die Zukunft wurde beabsichtigt, allmählich immer mehr Straßen zu übernehmen, eine Verbesserung der Reinigung und der Staubbekämpfung durchzuführen und zu diesem Zweck wirksamere Reinigungsgeräte zu beschaffen. Es wurde im neuen Haushaltsplan für 1925 die Beschaffung von zwei Automobilschneemaschinen, denen späterhin die Beschaffung von Automobilsprengwagen folgen sollte. Ferner wird eine Verbesserung der Reinigung möglich werden, wenn allmählich das Straßenpflaster verbessert wird.

Die Erziehung des Publikums zur Reinhaltung der Straßen durch Einwirkung der Polizei und die der Kinder durch Einwirkung der Schule ist eine der wichtigsten Aufgaben. Die Verwaltung wird aber nur dann Erfolge haben, wenn eine ständige Einwirkung auf das Publikum erfolgt. Zur Erleichterung dieser Aufgaben wird beabsichtigt, für das ganze Stadtgebiet oder doch an zahlreichen Stellen im Stadtgebiet Papierkörbe aufzustellen.

Der Müllbeseitigung obliegt die Abfuhr des Hausmülls in dem Stadtgebiet Danzig mit Ausnahme der Vororte Ziganenberg (soweit er rein ländlichen Charakter trägt), Weichselmünde, Rieselfeld, Krakau und Westl. Neufähr.

Die Stadt ist in 30 Reviere eingeteilt. Zu jedem Revier gehören etwa 12 bis 15 Straßenzüge mit je 300 bis 500 Abholstellen. Die Abholung erfolgt nach Bedarf wöchentlich ein- bis sechsmal. Jedes Revier hat einen zweispännigen Müllwagen, der von drei Arbeitern bedient wird. Die Wagen fassen durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ cbm Müll.

In den letzten vier Jahren sind jährlich durchschnittlich 70 000 cbm Müll abgefahren worden.

Das Müll ist zur Aufhöhung von tiefliegendem Gelände verwandt worden. Soweit es möglich war, ist es an Privatleute gegen Bezahlung abgegeben worden. An Privatleute wird das Müll nur dann abgegeben, wenn städtisches Gelände zur Auffüllung nicht zur Verfügung steht.

Schätzungsweise sind folgende Flächen aufgehöhht worden:

a) Städt. Gelände		b) Privatgelände	
1920 . . .	2 000 qm		14 000 qm
1921 . . .	1 400 "		10 700 "
1922 . . .	2 900 "		9 700 "
1923 . . .	1 300 "		12 000 "
1924 . . .	7 400 "		9 100 "
	15 000 qm		55 500 qm
zusammen 70 500 qm.			

Zurzeit wird folgendes Gelände aufgehöhht:

- in Danzig a) städtisch: 1. Das Gelände hinter dem Kleinbahnhof.
 b) privat: 1. Das Pfeiffersche Gelände am Neuen Weg.
 2. Das Holzfeld der Hansa-Sägewerke A.-G. an der Roten Brücke.
- in Langfuhr a) städtisch: 1. Das früher Sächsches Gelände an der Eisenbahnunterführung am Ferberweg.
 b) privat: 1. Das Ehlersche Gelände am Heiligenbrunner Weg.
- in Neufährwasser a) städtisch: — — —
 b) privat: 1. Das Gelände der Brauerei Fischer am Fischmeisterweg.

Solange in der Nähe der Stadt Gelände zum Auffüllen zur Verfügung steht, wird das Auffüllen die billigste und zweckmäßigste Art der Beseitigung des Mülls bleiben. Erst wenn das nicht mehr möglich ist, werden andere Wege beschritten werden müssen, z. B. die Müllverbrennung. Ein geeignetes Fahrzeug, das ausschließlich für Müllabfuhr benutzt wird, ist bisher noch nicht gefunden; fast jede Stadt hat ein besonderes System. Versuche mit einem Rippwagen haben sich nicht bewährt.

Während für die Straßenreinigung die Automobilisierung von Vorteil sein wird, ist das bei der Müllbeseitigung vorläufig noch nicht der Fall. Der Hauptgrund ist der, daß die Müllwagen von Haus zu Haus fahren müssen, also unzählige Male halten und wieder ansfahren müssen, sodaß die Vorteile des Automobils nicht zur Geltung kommen können. Ferner macht es Schwierigkeiten, mit Automobilen auf die Müllplätze zu fahren, da diese Plätze häufig gewechselt werden und der Bau von Zufuhrstraßen zu teuer würde. Ernstlich an die Automobilisierung der Müllabfuhr zu denken ist inselgedessen erst möglich, wenn die Müllverbrennung eingeführt wird. Die Müllverbrennung, die vor dem Kriege in einigen Städten eingeführt worden ist, ist verschiedentlich still gelegt worden, da die Müllzusammensetzung während des Krieges und während der Inflationszeit eine andere geworden ist.

Die Zusammensetzung des Mülls wird dauernd weiter beobachtet werden, um zu ermitteln, ob eine Sortierung (Konservenbüchsen, Metallteile, Glascherben, Suchreste) usw. und der Verkauf der gewonnenen Materialien den Betrieb etwas verbilligen kann.

Im Betriebsjahre 1924/25 waren an Personal beschäftigt: 1 Fuhrpark-Oberinspektor, 1 Fuhrpark-Inspektor, 5 Schirrmeister, 3 Aufseher, 1 Aufseher a. Pr., 1 Betriebsassistent, 1 Verwaltungsassistent, 1 Verwaltungsgehilfe.

Der Aufseher Lemke wurde am 1. Oktober 1924 zum Schirrmeister, der Feuerwehrmann Borkowski am 1. Juli 1924 zum Betriebsassistenten befördert. Am 2. Februar 1925 wurde der Oberwachmeister der Schutzpolizei Domanski zur Probendienstleistung als Fuhrparkaufseher überwiesen.

Die Sollstärke des Arbeiterpersonals betrug 215 Mann. Gegenüber dem Vorjahre sind 6 Arbeiter erspart.

Es entfallen auf:

Müllbeseitigung 7 Handwerker, 123 Müllleute, 3 Reiniger der Bedürfnisanstalten;
 Straßenreinigung 1 Handwerker, 81 Straßenreiniger.

Im Berichtsjahre sind verstorben 3 Fuhrparkarbeiter (einer nach 17-jähriger Dienstzeit). In den Ruhestand sind versetzt 4 Fuhrparkarbeiter (davon einer nach 26-jähriger, die übrigen nach 9 bis 10-jähriger Dienstzeit).

Die Arbeitslöhne setzen sich am Jahreschluß bei achttündiger Arbeitszeit zusammen aus: 1. Lohn je Stunde 0,74 G = täglich 5,92 G. 2. Frauenzulage 0,04 je Stunde = täglich 0,32 G. Außerdem erhält der Arbeiter für jedes Kind je Stunde 0,04 G.

Ebenso wie in den Vorjahren haben die Arbeiter, ausschließlich Handwerker und Pferdepfleger, je einen Anzug erhalten, der nach einem Jahre in ihr Eigentum übergeht. Es wurden 210 Anzüge zum Preise von 24,75 G je Stück von der Firma Friedländer geliefert. Die Mützen lieferte der Mützenfabrikant Bauer zum Preise von 5,— G das Stück.

Pferdebestand.

Am 1. April 1924 waren vorhanden	103 Pferde
angekauft wurden	10 „
zusammen	113 Pferde
als unbrauchbar wurden verkauft	6 „
verendet sind	2 „
mithin Bestand am 1. April 1925	105 Pferde

Die unbrauchbar gewordenen Pferde wurden verkauft zum Teil an Rossflächter, zum Teil an Fuhrhalter, die Kadaver der verendeten Pferde an den Abdecker.

Für die neugekauften Pferde wurde als niedrigster Preis 1500,— G, als höchster 2339,35 G, im ganzen 19732,40 G gezahlt.

Der Gesundheits- und Futterzustand der Pferde war im Laufe des Jahres gut, nur an einzelnen Tagen waren Pferde wegen Krankheit dienstunfähig.

Das Futter wurde frei gehandelt. Die Preise zogen im Laufe des Jahres stetig an. Für Hafer wurde am Ende des Jahres statt 7,40 G im Vorjahre bereits 14,— G gezahlt, für Heu statt 3,50 G im Vorjahre 4,50 G bis 4,75 G. Im Durchschnitt wurde für jedes Pferd täglich verbraucht:

	beim Fuhrpark	bei der Feuerwehr
Hafer und Kraftfutter	7 kg	5 1/2 kg
Heu	5 „	5 „
Stroh	2 „	2 „
Häcksel	3 „	3 „

Fahrzeuge und Maschinen.

Benennung der Fahrzeuge	Bestand am Schlusse des Vorjahres	Bestand am Schlusse des Berichtsjahres
Staubfreie Müllwagen	24	24
Anhängewagen 2 rädriq	21	21
Arbeitswagen	24	28
Sprengwagen	24	23
Schlammabfuhrwagen	6	6
Leiterwagen	1	1
Müllkarren 2 rädriq	1	1
Schneepflüge, eiserne	6	7
Schneepflüge, hölzerne	8	8
Schlammabzugmaschinen	2	2
Rehrmaschinen 4 rädriq mit Bürsten	5	5
„ 2 „ „ „	1	1
Handkarren	6	6
Handkehrmaschinen	2	2
Handwagen 2 rädriq	—	—
Schrubbermaschinen	1	1
Rippwagen	1	1

Straßenreinigung.

Am 1. Juni 1924 wurden laut Nachtrag zum Ortsstatut über die Reinigung öffentlicher Wege und Plätze vom 5. Juli 1913 die Straßen:

Portehaisengasse, Ziegengasse, Beutlergasse, Korfenmachergasse, Goldschmiedegasse, Scheibenrittergasse, Pfaffengasse, Ruhgasse, Altes Roß, Brodlofengasse, Zwirngasse, Tagnetergasse, Neunaugengasse, Rosengasse, Gr. und Kl. Hofennähergasse, Seifengasse, Bootsmannsgasse, Drehergasse, Peterfiliengasse, Fischmarkt, Burgstraße, I. und II. Priestergasse, Promenade zwischen dem Kaiser Wilhelm Denkmal und der Straße Silberhütte (Krebsmarkt), Verlängerung der Straße Sandgrube vom Karrenwall bis Heumarkt, Berholdschegasse, Ankerschmiedegasse zwischen Hundegasse und Vorstädt. Graben, Hansagasse, Bartholomäikirchengasse, Weißmönchenkirchengasse, Hühnerberg, Rastanienweg, Bahnhofstraße zwischen dem Rastanienweg und der asphaltierten Bahnhofstraße,

rund 32 000 qm neu übernommen. Durch diese Übernahme stieg die gesamte zu reinigende Straßenfläche auf 909 175 qm.

Die Übernahme dieser Straßen erfolgte ohne Mehreinstellung von Arbeitern, jedoch wurde eine dritte mit Pferden bespannte Rehrmaschine in Benutzung genommen und mit dieser die Reinigung des Reviers Niederstadt und Gr. Allee ausgeführt.

Stärkerer Schneefall trat nur gegen Ende des Berichtsjahres und zwar Mitte März ein. Zur Bewältigung der Schneeräumungsarbeiten wurden auch in diesem Jahre vorzugsweise Empfänger von Arbeitslosenunterstützung herangezogen.

Insgesamt wurden abgefahren durch eigene Gespanne	2 874
„ fremde „	8 592
zusammen	11 466 cbm Schnee.

Soweit fremde Gespanne hierfür verwendet wurden, wurde jede Fuhr mit 2,50 G bezahlt. Für die Abfuhr des Schnees durch Hilfsgespanne sind 12 275 G gezahlt worden.

An Unkosten für die Hilfsarbeiter zur Schneebeseitigung sind entstanden rd.	11 000 „
Mithin betragen die Gesamtkosten für die Schneeräumung	23 275 G

Müllabfuhr.

Der Pferdebestand befindet sich noch nicht auf der Sollstärke. Die Sollstärke beträgt 114, wogegen am Jahreschluß nur 105 Pferde vorhanden waren.

Im Durchschnitt wurden vier Gespanne zur Müllabfuhr von Fuhrhaltern angenommen. Für ein Gespann mit Kutscher wurde am Schlusse des Berichtsjahres 26,— G gezahlt, bei gleichzeitiger Bestellung eines Wagens 27,— G.

Im Berichtsjahre sind 94 866 cbm Müll und Straßenkehricht abgefahren. Hiervon entfallen auf Müll 79 066, auf Straßenkehricht 15 800 cbm.

Straßensprengung.

Es sind im laufenden Jahre an 87 Tagen 17 675 Füllungen mit zusammen 26 512 cbm Wasser versprengt worden. In Danzig erfolgte das Sprengen mit eigenen und mit Hilfsgespannen, dagegen in Langfuhr, Neufahrwasser und Heubude nur mit Hilfsgespannen. Die Bedienung der Hydranten erfolgte wie im Vorjahre durch unsere Leute.

XXIII. Städtischer Schlacht- und Viehhof.

I. Allgemeines.

Der vorliegende Verwaltungsbericht stellt in neuer Fassung den ersten ordentlichen Bericht seit dem Jahre 1914 dar. Dem Jahresbericht für 1924 werden nachstehend einige Bemerkungen über die verwaltungs- und betriebstechnischen Vorgänge, soweit sie den Schlacht- und Viehhof bzw. den Fleischverkehr von 1919 bis 1924 betrafen, vorausgeschickt.

Die im Jahre 1916 begonnene Rationierung des Fleisches mußte infolge der geschwächten deutschen Viehbestände auch nach Beendigung des Krieges bis zum 1. September 1920 fortgesetzt werden, umso mehr, als keine Mittel zur Verfügung standen, die fehlenden Fleischmengen in genügender Menge aus dem Auslande hereinzuholen. Mit dieser staatsseitig unter entsprechenden Kontrollen durchgeführten Beschränkung des Fleischkonsums auf eine bestimmte Wochenkopfmenge waren zugleich Höchstpreisfestsetzungen für den Ladenverkauf des Fleisches verbunden. Das Urteil über diese bis zum Herbst 1920 aufrecht erhaltenen Maßnahmen ist geteilt. Zweifellos dienten sie der Schonung und Stärkung der heimatischen Viehbestände, lähmten jedoch in gleicher Weise die dringend notwendige neue Produktion, da niemand wußte, ob nicht der Staat von neuem die Hand auf den Nachwuchs des heimatischen Viehstapels legen würde, und zwar zu Preisen, die eine Rentabilität ausschlossen.

Für die Verwaltungen der Schlacht- und Viehhöfe bedeutete die verhältnismäßig lange Ausdehnung der Zwangsbewirtschaftung des Fleisches bis annähernd zwei Jahre nach Kriegsende einen Ausfall an Schlachtgebühren, der durch keine Nebengebühren auch nur annähernd ausgeglichen werden konnte. Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln waren daher bei den meisten Schlachthöfen zum Ausgleich der Staats nicht zu vermeiden. Nur in wenigen Städten gelang es den Schlachthofverwaltungen, Ersatzeinnahmen zu schaffen, um über den toten Punkt hinwegzukommen. Danzig gehörte zu den Städten, die die Aktivseite ihrer Jahresbilanz so zu gestalten vermochten, daß öffentliche Mittel nicht in Anspruch genommen werden brauchten. Die mietweise Hergabe eines größeren Teils der Baulichkeiten für Nahrungsmitteldepots, die Aufnahme einer Zentralspeiseküche für etwa 10 in allen Teilen Danzigs errichtete Volksspeisehallen, die Einrichtung einer Schweinemästerei und einer kommunalen Wurstfabrik waren im wesentlichen die Quellen, aus denen es möglich war, die beim Schlachtbetrieb zu erwartenden Fehlbeträge bis zum Beginn des Jahres 1918 zu decken. Um diesen Zeitpunkt herum führten diesseitige Verhandlungen mit der Intendantur des IX. A.-K. zum Abschluß, in Danzig Heereschlachtungen auszuführen. Neben den normalen Schlachtungen für die Danziger Bevölkerung wurde ein Schlachtauftrag in Höhe von 23 876 Rindern, 2554 Schweinen und 11 000 Schafen übernommen, der an die Einrichtungen und das Personal des Instituts Anforderungen stellte, wie sie seit seinem Bestehen noch nicht zu verzeichnen waren.

Nach der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung des Fleisches im Jahre 1920 ließ sich eine langsame Erhöhung der Schlachtziffern feststellen, wengleich der Fleischkonsum zunächst noch vielfach Schwankungen zeigte. Der Befriedigung des Fleischhunger der Bevölkerung stand einerseits die dauernde Entwertung des deutschen Zahlungsmittels entgegen, während andererseits die verlangten Fleischmengen tatsächlich nicht immer vorhanden waren und erst durch die neu einsetzende Fleischerzeugung im Inlande sowie durch Einfuhr ausländischen Gefrierfleisches in genügender Menge bereitgestellt werden konnten.

Nach Ablösung des Freistaates vom deutschen Mutterlande gingen die Schlachtziffern merklich in die Höhe, da Pommerellen mit seinen großen Schlachtviehbeständen den Danziger Markt in steigendem Maße beschickte. Besonders die Einfuhr auswärts erschlachteten Fleisches aus den Landkreisen des Danziger Freistaats und den umliegenden Landkreisen Pommerellens nahm allmählich einen Umfang an, der über denjenigen der Vorkriegszeit wesentlich hinausging. Der Grund für diese Erscheinung lag in den höheren Preisen, die Danzig gegenüber dem platten Lande zahlte. Das Jahr 1924 zeigt hinsichtlich des Gesamtfleischkonsums der Danziger Bevölkerung nicht nur den Friedensstand, sondern übertrifft ihn in manchen Wochen nicht unerheblich. Diese reichlichen Anlieferungen von Schlachtvieh aus dem Freistaat und Pommerellen nach Danzig ermöglichten es, einen Export von geschlachteten Tieren in die Wege zu leiten, wie er auch von Polen nach Deutschland und außerdeutschen Staaten seit längerer Zeit betrieben wird. Entsprechende im Entstehen begriffene Erweiterungsbauten im Bereiche des Schlacht- und Viehhofes werden diesem Umstande in den nächsten Jahren besonders Rechnung tragen.

II. Verwaltung.

Nach der Auflösung des Danziger Magistrats wurde der Danziger Schlacht- und Viehhof der Abteilung Handel und Gewerbe des Senats verwaltungsmäßig eingefügt. Als erster Senatsdezernent fungierte bis wenige Monate vor seinem am 3. April erfolgten Ableben Senator Karow. Zum Senatsreferenten wurde gleichzeitig Direktor Dr. Lauritzen ernannt. Nach der Neuwahl der nebenamtlichen Senatoren im Jahre 1924 wurde zum Dezernenten im Senat Senator Krause bestellt.

Die Leitung der Verwaltung und des Betriebes liegt seit 1. Mai 1918 in der Hand des Direktors Dr. Lauritzen. Als Stadttierärzte übten ihr Amt wie in den Vorjahren aus Obertierarzt Turski, Dr. Huser und Dr. Naumann. Als Hilfstierarzt war außerdem Dr. Hinz an den Hauptschlachttagen tätig. Die Büroleitung sowie die Betriebsinspektion lagen in der Hand des Oberinspektors Märker, dem für die Rassenverwaltung Obersekretär Karth, Sekretär Klann und die Buchhalterin Fräulein Hinz beigegeben waren. Für die Bearbeitung der Angelegenheiten der Städtischen Industriebahn ist eine besondere Stelle innerhalb der Verwaltung eingerichtet.

Auf eine dreißigjährige Tätigkeit am Städtischen Schlacht- und Viehhofe konnten im Jahre 1924 zurückblicken Obertierarzt Turski, Oberinspektor Märker und Viehhofverwalter Scholz.

III. Betrieb.

Nach Beendigung des Krieges bestand eine der ersten Aufgaben der Verwaltung darin, die während der verfloffenen Jahre eingetretenen zahlreichen Schäden an den Gebäuden und den inneren Einrichtungen nach Maßgabe vorhandener Mittel zu beseitigen. Eine Reihe baulicher Veränderungen innerhalb der Anlage, die durch die Erstellung einer großen Zentralküche, einer kommunalen Wurstfabrik, einer Schweinemästerei und größerer Lebensmitteldepots geschaffen waren, mußten einstweilen noch bestehen bleiben, bis die Beendigung der Zwangsbewirtschaftung des Fleisches auch diese Institutionen überflüssig machte. Unter Verwendung des eigenen Handwerker- und Arbeiter-Personals und mit Hilfe von Spezialhandwerkern wurden die umgebauten Teile der Anlage in einem Zeitraum von sechs Monaten wiederum ihrer früheren Bestimmung zugeführt. Hierbei erfuhren verschiedene Betriebsteile wesentliche neuzeitliche Verbesserungen und Erweiterungen. Zur Ausführung gelangten die Umstellung der Beleuchtungsanlage sämtlicher Schlachthallen vom Gas zur Elektrizität, die Inbetriebnahme eines dritten Eisgenerators für 705 Zellen, die Einführung des Lokomotivbetriebes auf der Schlachthofbahn mit einer Erneuerung des gesamten Schienenoberbaues in Länge von 3 km. Der seit mehreren Jahren vor Kriegsausbruch gänzlich unterbliebene Rostschutz-Farbenanstrich der Hochbahngleise, der Hallengerüste, der Schlachtstallbuchten, die Erneuerung eines großen Teiles der Dacheindeckung der Schlachthallen, die Regulierung des Pflasters in den Betriebsstraßen, die Modernisierung des Pferdeschlachthaus, sowie eine lange Reihe von anderen notwendigsten Arbeiten wurden in gleicher Weise durch eigene Handwerker oder durch Danziger Firmen im Laufe der Jahre durchgeführt.

Zu Beginn des verfloffenen Betriebsjahres war das Notwendigste in bezug auf Wiederherstellung getan. Während des Jahres 1924 entstand außerdem als Neubau eine hohe, luftige Untersuchungsstation für auswärtiges Fleisch, erbaut in Kohziegel unter Verwendung vorhandener Verblander im Stile der bestehenden Hallenbauten. Ferner wurde ein besonderer Ausgang mit Treppenpodesten zum Schalterraum der Schlachthofkasse erbaut, der die Abfertigung der Gewerbetreibenden an den Rassenhaltern wesentlich erleichtert. Eine ansehnliche Vergrößerung erhielt die Schlosserei durch Einbeziehung eines neben ihr liegenden toten Raumes. Der Viehhofverwalter, dessen betriebliche Aufgaben durch die ständige Entwicklung der Schlachthofeisenbahn wesentlich umfangreicher geworden waren, erhielt ein vergrößertes Dienstzimmer, das im Block der Kleinviehstallungen ausgebaut wurde.

Zur Aufnahme der für den Rangierbetrieb beschafften vier 250 P. S.-Lokomotiven mußte der vorhandene Lokomotivschuppen auf das Dreifache seines bisherigen Umfanges vergrößert werden.

Das Beamtenwohnhaus Kielgraben 4/5 erhielt im Jahre 1924 eine vollständige Erneuerung seines gesamten Außenputzes, da dieser seit vielen Jahren schadhast war. Das Haus wurde auch im übrigen vollständig neu überholt, um die infolge des feuchten Untergrundes drohenden größeren Schäden abzu-

wenden. Ferner soll noch die vollzogene ebenfalls notwendige Instandsetzung der gesamten Geschäftsräume im Verwaltungsgebäude, sowie die neue Herrichtung fast aller Räume des Börsegebäudes genannt werden.

Zu erwähnen ist schließlich die Schaffung von neuzeitlichen Waschräumen mit Warm- und Kaltwasser für das Maschinen- und Heizpersonal, sowie von Badezellen für Angestellte und Arbeiter.

Im letzten Viertel des abgelaufenen Betriebsjahres wurde bereits mit der Projektierung der Vergrößerung der Schlachthofanlage begonnen. Nachdem die Staatl. Grundbesitzverwaltung das einzig hierfür in Frage kommende Gelände, d. h. den größeren Teil des früheren Rgl. Proviantamtes am Kielgraben, nach langjährigen diesseitigen Bemühungen zur Verfügung stellte, entstanden in knapp zwei Monaten die nach den Angaben der Schlachthofleitung durch das Städt. Hochbauamt angefertigten Erweiterungspläne. Eingeteilt in drei Bauabschnitte sollen die gesamten vorgesehenen Neubauten im Jahre 1928 beendet sein. Auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung erhielt die Danziger Firma Philipp Holzmann A.-G. den Zuschlag für den ersten Abschnitt, der sich zusammensetzt aus der Erbauung einer Schweinevorkühllhalle, einer neuen luftgeköhlten Rindervorkühl- und -Verkaufshalle, der Vergrößerung des Maschinenhauses, sowie dem Anbau anderer Nutzungsräume in mehreren Geschossen. Diese letzteren werden vorwiegend dem Export dienen und außerdem zwei neue Eisgeneratoren zu je 300 Ztr. Leistung in 8 Stunden, einen Veriefelungskondensator für eine Nutzleistung bis zu 1000 000 Kalorien pro Stunde, sowie einen größeren Trockenluftkühler aufnehmen.

IV. Zahlenmäßige Angaben über Eintrieb, Abtrieb und Schlachtungen der Tiere im Berichtsjahre.

A. Eintrieb zum Viehhof.

Jahr	Bullen	Ochsen	Rühe	Jung- rinder	Zu- sammen Rinder	Rälber	Schafe	Schwei- ne	Ziegen	Zu- sammen Tiere
1924/25	5 870	1 286	7 598	1 294	16 048	11 313	19 503	71 495	138	118 497
(1914/15)	5 419	1 423	5 598	—	12 440	10 445	11 957	85 251	268	120 401

Von diesen Tieren wurden angeliefert:

	Bullen	Ochsen	Rühe	Jung- rinder	Zu- sammen Rinder	Rälber	Schafe	Schwei- ne	Ziegen	Zusammen Tiere
1. Auf dem Landwege .	299	92	345	154	890	1 214	743	3 309	43	6 199
2. Mit der Eisenbahn .	5 308	1 190	6 917	1 042	14 457	9 770	18 722	66 692	78	109 719
3. Auf dem Wasserwege	263	4	336	98	701	329	38	1 494	17	2 579
Zusammen	5 870	1 286	7 598	1 294	16 048	11 313	19 503	71 495	138	118 497

Ihrer Herkunft nach stammten:

	Rinder	Rälber	Schafe	Schweine	Ziegen	Zusammen Tiere
1. Aus dem Freistaat	9 192	8 039	1 439	17 820	89	36 579
2. Aus Pommerellen	6 701	3 274	18 064	53 675	49	81 763
3. Aus Dänemark	155	—	—	—	—	155
Zusammen	16 048	11 313	19 503	71 495	138	118 497

B. Abtrieb vom Viehhofe.

	Bullen	Ochsen	Rühe	Jung- rinder	Zu- sammen Rinder	Rälber	Schafe	Schwei- ne	Ziegen	Zusammen Tiere
A. Zum Schlachthofe .	5 324	1 235	7 209	1 218	14 986	10 285	19 030	62 414	127	106 842
B. Zum Sanitäts- schlachthofe .	—	—	—	—	—	—	—	32	—	32
C. Auf dem Landwege .	546	51	387	76	1 060	1 028	473	9 039	11	11 611
D. Mit der Eisenbahn .	—	—	2	—	2	—	—	10	—	12
Zusammen	5 870	1 286	7 598	1 294	16 048	11 313	19 503	71 495	138	118 497

C. Schlachtziffern auf dem Schlachthofe.

Jahr	Bullen	Ochsen	Rühe	Jung- rinder	Zusammen Rinder	Rälber	Schafe	Schwei- ne	Ziegen	Pferde	Zusammen Tiere
1924/25	5 324	1 235	7 209	1 218	14 986	10 285	19 030	62 414	127	868	107 710
(1914/15)	5 074	1 311	5 087	—	11 472	9 920	11 793	76 780	260	456	110 681

Hier von wurden nach israelitischem Ritus durch Kultusbeamte der jüdischen Gemeinde geschächtet:
421 Rinder, 1 875 Rälber, 685 Schafe.

V. Zahlenmäßige Angaben über das von auswärts (Freistaat und Pommerellen) der Untersuchungsstation des Schlachthofes zugeführte Fleisch.

	Rinder- viertel	Rälber	Schafe	Schweine	Pferde- viertel
1924/25	15 384	14 241	6 939	27 626	860
(1914/15)	1 788	3 530	377	2 722	—

VI. Gesamtumsatz an Fleisch auf dem Schlachthofe für die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1925.

	Rindfleisch	Rälbfleisch	Schweine- fleisch	Lamm- fleisch	Pferde- fleisch	Zusammen
In Danzig erschlachtet kg	2 531 200	257 125	5 618 380	383 140	170 975	8 960 820
Außerhalb „	673 050	356 025	2 486 340	138 780	43 000	3 697 195
Zusammen kg	3 204 250	613 150	8 104 720	521 920	213 975	12 658 015
(1914/15) „ kg	2 981 144	543 156	6 994 984	249 028	100 092	10 868 404

VII. Notierungen der Preisnotierungs-Kommission im Berichtsjahre.
Durchschnittspreise für 50 kg Lebendgewicht.

M o n a t	O h s e n				B u l l e n				F ä r s e n u n d R ü h e				J u n g- r i n d e r (F r e s s e r)
	a Ausgemästete höchsten Schlacht- wert	b Fleischige, jüngere und ältere	c Mäßig genährte	d Gering genährte	a Ausgemästete höchsten Schlacht- wert	b Fleischige, jüngere und ältere	c Mäßig genährte	d Gering genährte	a Ausgemästete Fär- sen u. Kühe höchsten Schlachtwert	b Fleischige Fär- sen und Kühe	c Mäßig genährte Kühe	d Gering genährte Kühe	
April 1924 . . .	—	42,10	—	—	49,80	41,50	34,50	—	49,80	39,80	30,50	—	32,80
Mai	—	40,12	—	—	48,10	38,88	31,25	—	47,88	37,62	28,25	—	30,63
Juni	49,—	39,50	—	—	46,63	37,50	29,—	—	46,88	35,50	25,50	—	30,25
Juli	—	38,60	—	—	45,30	37,40	27,30	—	45,40	35,70	21,70	—	30,10
August	48,50	41,50	36,—	—	47,63	40,88	29,50	—	48,88	40,—	25,13	—	34,63
September . . .	48,17	39,50	—	—	46,50	38,70	27,70	—	48,90	38,90	23,—	18,—	29,60
Oktober	47,—	39,25	—	—	45,50	38,—	27,50	—	49,—	38,62	23,—	14,—	33,12
November	48,—	38,88	—	—	46,—	38,—	26,88	—	49,12	39,38	23,—	14,—	32,25
Dezember	47,25	39,60	—	—	47,40	38,90	28,—	—	49,80	40,20	23,—	12,50	31,50
Januar 1925 . . .	46,50	39,25	23,—	—	45,25	36,75	27,38	—	46,75	37,38	22,13	12,—	31,50
Februar	43,67	35,75	24,50	—	42,75	34,38	25,63	—	46,50	36,25	20,62	12,—	29,38
März	44,88	36,70	27,33	—	43,50	35,20	27,50	—	46,25	37,—	22,60	—	27,90
Durchschnittspreise	47,—	39,23	27,71	—	46,20	38,—	28,51	—	47,93	38,03	24,03	13,75	31,14

M o n a t	K ä l b e r				S c h a f e				S c h w e i n e				
	a Feinste Maßfäßer	b Gute Maßfäßer	c Gute Saugfäßer	d Geringe Saugfäßer	a Maßlämmer und jüngere Maß- hämmel	b Fleischige Schafe und Hammel	c Mäßig genährte Schafe u. Hammel	d Gering genährte Schafe u. Hammel	a Fettschweine über 150 kg Lebendgew.	b Wollfleischige über 100 kg Lebendgew.	c Fleischige von 75 kg bis 100 kg	d Schweine unter 75 kg Lebendgewicht	e Sauen und Eber
April 1924 . . .	73,—	53,50	32,30	20,80	37,90	29,60	27,50	—	66,50	63,90	60,50	—	—
Mai	66,—	51,75	28,12	20,67	35,25	27,88	23,50	—	55,—	52,50	49,25	—	—
Juni	64,50	50,—	28,12	20,—	33,75	25,63	19,50	—	46,75	45,88	42,25	41,—	—
Juli	71,80	59,30	40,50	—	33,70	24,70	18,10	—	50,10	49,30	45,60	—	—
August	97,50	75,—	55,—	—	42,—	33,88	24,—	—	67,13	64,13	57,38	52,50	—
September	90,—	68,—	44,—	—	41,10	30,10	18,90	—	79,20	73,60	66,90	62,50	—
Oktober	97,50	75,—	45,—	—	39,25	28,25	18,17	—	77,38	72,—	64,—	—	—
November	92,50	73,75	42,88	—	35,38	24,50	15,75	—	75,—	68,25	61,25	—	—
Dezember	86,50	65,—	33,50	—	34,—	21,60	13,25	—	71,10	66,40	60,50	—	—
Januar 1925 . . .	81,88	62,50	32,50	—	32,—	21,25	13,50	—	65,13	61,88	57,13	—	—
Februar	78,75	57,25	32,50	23,—	30,75	21,25	13,50	—	62,13	58,62	54,25	—	—
März	79,—	55,—	27,40	17,40	33,40	24,10	15,30	—	64,60	60,—	54,90	—	—
Durchschnittspreise	81,58	62,17	36,82	20,37	35,71	26,06	18,41	—	65,—	61,37	56,16	52,—	—

VIII. Ergebnis der tierärztlichen Untersuchungen. *)

Die dem Schlacht- und Viehhofe zugeführten Tiere unterlagen sämtlich in lebendem und geschlach-
tetem Zustande der tierärztlichen Untersuchung.

Als untauglich zum menschlichen Genuß wurden beanstandet:

10 020 Organe, 1 120 kg Fleischteile, 3 Fleischviertel, 66 ganze Tiere.

Der Freibank zum Verkauf in sterilisiertem, bezw. rohem Zustande wurden überwiesen:

543 Organe, 32 Rinderviertel, 32 Schweineviertel

75 ganze Rinder
132 „ Schweine
51 „ Kälber
32 „ Schafe
4 „ Ziegen

IX. Kühl- und Eiszeugungsanlage.

Bei sämtlichen 280 Zellen des Kühlhauses wurde eine umfassende notwendige Erneuerung vorge-
nommen. Das gesamte Eiszeug sowie die Umkleidung aus Drahtgewebe erhielten nach der Entrostung
neben einem Unteranstrich mit Minium einen doppelten hellgrauen Anstrich mit Rostschwarzfarbe. Die
Bezeichnung der Zellen durch Nummern erfuhr gleichfalls eine neue Anordnung.

Die Kühlperiode begann am 1. April und fand ihren Abschluß am 31. Dezember. In den warmen
Sommermonaten wurde mit drei Schichten gefahren, während im Vorfommer und Spätherbst zwei Schichten
sich als genügend erwiesen.

Als Durchschnittstemperatur wies das Zellenkühlhaus + 2,5° C auf, während im Vorkühlraum
die durchschnittliche Temperatur auf + 6 bis 8° C gehalten wurde. Die relative Feuchtigkeitskurve bewegte
sich zwischen 76° und 92°.

Zur Erzeugung von Kunsteis waren in der Bedarfszeit die vorhandenen drei Generatoren Tag
und Nacht durchgehend in Betrieb. Trotzdem konnte an heißen Tagen die Nachfrage seitens der Eis
verbrauchenden Gewerbe nicht annähernd befriedigt werden. Eine Aufstellung von zwei neuen Eisgene-
ratoren für eine Leistung von je etwa 300 Ztr. pro Charge ist daher für das Jahr 1926 vorgesehen.

Die Gesamterzeugung im Betriebsjahr 1924 betrug:

154 099 Block zu 12,5 kg = 1 926 237,5 kg

(Im Betriebsjahre 1914/15: 120 656 „ „ 12,5 „ = 1 508 200 „)

X. Maschinenanlagen.

In Betrieb befanden sich abwechselnd sämtliche drei Kessel, und zwar derart, daß ein Kessel dauernd
in Reserve stand. An betriebsschwachen Tagen, insbesondere auch während der Generalreinigung des
Kühlhauses nach Beendigung der Kühlperiode wurde zeitweilig aus Sparsamkeitsgründen mit einem
Kessel gefahren.

Bei den Dampfmaschinen waren wesentliche Störungen nicht zu verzeichnen. Beide Maschinen
arbeiteten nach wie vor zur Zufriedenheit, trotzdem die erste bereits seit 30 Jahren, die zweite seit 18 Jahren
in Dienst steht. Auch die Lindeschen Kompressoren erwiesen sich in vollem Umfange als leistungsfähig.
Sie werden jedoch nach Aufnahme einer wesentlich erhöhten Eisproduktion im Jahre 1926 nicht mehr als
ausreichend gelten können, sodaß die Neubeschaffung eines Doppel- oder Zwillingsskompressors mit
500 000 Kal. Stundenleistung für das Jahr 1926 vorgesehen ist.

Die vorhandenen drei Tauchkondensatoren, von denen zwei ebenfalls seit Eröffnung des Schlacht-
hofes und der dritte seit 18 Jahren in Benutzung sind, sollen im Jahre 1926 durch eine umfangreiche
Verinselungskondensatorenanlage für eine Ausleistung bis zu 1 000 000 Kal. die Stunde ersetzt werden.

*) Nähere Angaben über den Befund bei der Lebend- und Fleischuntersuchung bei den einzelnen Schlachtieren
enthalten die Untersuchungsprotokolle des Schlacht- und Viehhofes.

Von den beiden Trockenluftkühlern waren in der Regel nur der Kühlhausluftkühler in Betrieb. Der kleinere für das Gefrierhaus bestimmte Luftkühler wurde nur in Gebrauch genommen, wenn in den Gefrierräumen Kühlgüter vorübergehend zur Einlagerung gelangten.

XI. Fleischmehlerzeugung und Borstentrocknerei.

Die Erzeugung von Tierkörpermehl hielt sich im Rahmen der zur Vernichtung gelangenden bzw. verendet auf dem Bahnwege eingetroffenen Schlachttiere. Die Ausbeute betrug im Jahre 1924 ca. 2 000 kg Fleischmehl, ca. 300 kg technisches Fett.

Zwecks besserer Vortrocknung der gewonnenen Schweinehaare erhielt die Dampfdarre eine neue Aufstellung. Vor der Abgabe des Jahresanfalls wurde die Ware in geeigneten Räumen unter täglichem Lüften lufttrocken gemacht und alsdann für das günstigste Gebot in rohem Zustande zum Verkauf gestellt. Im Jahre 1924/25 wurden insgesamt 18 740 kg getrockneter Schweinehaare (Borsten) abgegeben.

XII. Düngerverwertung.

Die in früheren Jahren betriebene Abfuhr des Pansen-(Wampen)-Düngers durch schwere eiserne Kesselwagen, deren Transport der Verwaltung nicht unerhebliche Kosten verursachte, ist seit 1918 auf eine andere Basis gestellt. Viehhofdüngung und Pansendung werden nur im Verbands abgegeben und zwar gegen Zahlung eines entsprechenden Betrages an die Schlachthofkasse. Es sind mit Landwirten aus der Umgebung Danzigs Verträge abgeschlossen, die sie verpflichten, nach Abruf der Schlachthof-Direktion in kürzester Frist mit eigenen Gespannen, bzw. vermittelt Eisenbahnwaggons den Dung vom Schlachthof tel quel abzunehmen. Das Verfahren hat sich bisher gut bewährt.

XIII. Die Schlachthofeisenbahn.

(Städtische Industriebahn.)

Für die Schlachthofeisenbahn bedeutete das Jahr 1918, in dem die erste eigene kleine zweiachsige Lokomotive als Ersatz für den Pferderangierverkehr beschafft wurde, den Anfang einer neuen Entwicklung. Eine Reihe von industriellen Betrieben, die im Zuge der Schlachthofbahn bis zum Bahnhof Lege Tor ihre Lager, bzw. Fabriken oder Werkstätten hatten, suchten die Genehmigung zum Anschluß an das Gleisystem der Schlachthofbahn nach. Seitens der Schlachthofverwaltung wurde dem Ausbau des Eisenbahnnetzes nach dieser Richtung hin eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Unter Hergabe erheblicher Mittel erfuhr der gesamte Schienenkörper allmählich eine grundlegende Erneuerung, sodaß auch dreiachsige Lokomotiven von einem Dienstgewicht über 30 To., sowie Holzwaggons von 30 To. und darüber die Strecke benutzen konnten. Die Zahl der Anschlußteilnehmer stieg in schneller Folge, sodaß selbst die zwei im Laufe der Jahre 1919 und 1920 beschafften dreifach gekuppelten 250 P.S.-Staatsbahnlokomotiven den Rangierverkehr nicht mehr zu bewältigen vermochten. Es ergab sich daher im Jahre 1922 die Notwendigkeit, die dritte und im folgenden Jahre noch eine vierte Maschine zu beschaffen.

Das eigene Gleisystem umfaßte bis zum Jahre 1922 bereits mehr als 3 km. Nach dem Neubau der Wesselstraße wurden sämtliche dort neu errichteten großen Heringsmagazine auf Kosten der Anlieger an unsere Gleise angeschlossen. Zugleich übernahm die Schlachthofverwaltung die Zustellung und Abholung der Waggons für alle zwischen Strohdeich und Breitenbachbrücke liegenden Holzlager. Hierdurch erweiterte sich das Rangiergebiet auf mehr als 5 km.

Infolge dieser Ausdehnung des Rangierverkehrs, dem inzwischen etwa 30 Firmen angeschlossen waren, gewann die Schlachthofbahn den Charakter einer städtischen Industriebahn, deren Strecke eine Unterteilung in Zonen mit einem besonderen Tarif erforderlich machte. Die längeren Strecken und die größeren Waggons wurden hierin mit entsprechend höheren Gebühren belegt.

Leider hat die geschäftliche Depression, an der Danzigs Industrie und Handel seit länger als Jahresfrist leiden, sich auch wesentlich im Rangierverkehr der Städtischen Industriebahn bemerkbar gemacht. Der bereits auf 1 400 Waggons gestiegene monatliche Umlauf ging im Laufe des Jahres 1924 auf etwa die Hälfte herunter, sodaß Betriebseinschränkungen erforderlich wurden, um den Ausgaben-Etat zu entlasten.

Gegen das Ende des Berichtsjahres war in manchen angeschlossenen Werken und Betrieben eine leichte Belebung festzustellen, die mit geringen Schwankungen auch gegenwärtig noch anhält.

Die Leistungsfähigkeit der Städtischen Industriebahn wird in jedem Falle in dem bisher erreichten Umfange aufrechterhalten, um unerwarteten höheren Anforderungen jederzeit genügen zu können.

Der Wagenumlauf im Berichtsjahre gestaltete sich wie folgt:

Zone	Industrie-Waggons:			
	10 To.	15—20 To.	30 To.	über 30 To.
I	273	1 266	473	—
II	682	1 780	499	—
III	421	2 601	795	—
Zusammen:	1 376	5 647	1 767	= Sa. 8 790 Stück
				Hierzu Viehwaggons = . . . 2 540 „
				Gesamtumlauf . . . 11 330 Stück
				(Im Jahre 1914/15 Gesamtumlauf . . . 4 518 Stück)

Rechnungsabluß für das Geschäftsjahr 1924.

Vom 1. April 1924 ab wurde die gesamte Betriebsverwaltung gemäß den Beschlüssen des Senats und der Stadtbürgerschaft nach kaufmännischen Grundsätzen umgestellt.

Das Geschäftsjahr 1924 kann den Verhältnissen entsprechend als nicht ungünstig bezeichnet werden, da es möglich war, für Werkunterhaltung und Erneuerung erhebliche Summen aufzuwenden, sowie den Grundstock für einen neuen Rücklagefonds zu schaffen. Außerdem leistete die Schlachthofverwaltung einen Zuschuß in Höhe von 50 000 Gulden für den städtischen Haupthaushalt. Die Verwaltung der Städtischen Industriebahn wurde finanziell von der Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes abgetrennt, da die Entwicklung dieses Betriebszweiges dazu drängte, das Unternehmen auf eigene Füße zu stellen. Für die Unterhaltung und Erneuerung des gesamten Schienennetzes, das zum großen Teil als Tiefgleis im Straßenprofil liegt, mußten auf Anfordern der Eisenbahndirektion im verfloffenen Geschäftsjahr sehr erhebliche Kosten aufgewendet werden. Desgleichen erforderten die Unterhaltung der 4 Lokomotiven sowie die Vergrößerung des Lokomotivschuppens nicht unerhebliche Mittel. Dieses Konto wird jedoch in den nächsten Jahren eine wesentlich geringere Belastung aufweisen. Das von der Schlachthofverwaltung gegebene Darlehn in Höhe von DG 23 368,83 kann daher voraussichtlich bereits gegen Ende des laufenden Geschäftsjahres zurückgegeben werden, sofern nicht besondere Verhältnisse im Betrieb der Städtischen Industriebahn Platz greifen sollten. Nachstehend geben wir die Gewinn- und Verlustrechnungen, sowie die Bilanzen für beide Betriebe per 31. März 1925.

Städt. Schlacht- und Viehhof.

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. März 1925.

Debet			Credit		
Konto Verwaltung	267 539	P 98	Konto Mieten	21 235	P 77
„ Werkunterhaltung	287 077	70	„ Gebühren	720 821	06
„ Werkbetrieb	83 517	23	„ Werkerzeugnisse	81 596	75
„ Gewinn	215 506	94	„ Futter	11 608	84
zur Verrechnung:			„ Sonstiges	18 379	43
Reservefonds I	108 138,11				
„ II	34 000,—				
Haupthaushalt	50 000,—				
Zuschuß an die In-					
dustriebahn	23 368,83				
	215 506,94				
Summa	853 641	85	Summa	853 641	85

Bilanz per 31. März 1925.

Aktiva			Passiva		
	G	P		G	P
Ronto Grundstück	300 000	—	Ronto Anleihe	199 950	—
„ Gebäude	2 200 000	—	„ Reservefonds I	108 138	11
„ Maschinen	600 000	—	„ „ II	34 000	—
„ Werkzeug	200 000	—	„ Haupthaushalt	50 000	—
„ Kassa	144 338	11	„ Industriebahn	23 368	83
„ Industriebahn	23 368	83	„ Kapital	3 102 250	—
„ Haupthaushalt	50 000	—			
Summa	3 517 706	94	Summa	3 517 706	94

Städt. Industriebahn.

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. März 1925.

Debet			Credit		
	G	P		G	P
Ronto Verwaltung	35 029	58	Ronto Aberführungsgebühren .	150 457	40
„ Unterhaltung	121 836	55	„ Sonstiges	11 763	25
„ Betrieb	16 723	35	„ Verlust	11 368	83
Summa	173 589	48	Summa	173 589	48

Bilanz per 31. März 1925.

Aktiva			Passiva		
	G	P		G	P
Ronto Gleise, Schuppen	120 000	—	Ronto Anleihe	15 050	—
„ Lokomotiven	45 000	—	„ Schlacht- und Viehhof	23 368	83
„ Schienen	18 000	—	„ Kapital	155 950	—
„ Verlust-Vortrag	11 368	83			
Summa	194 368	83	Summa	194 368	83

XXIV. Marktverwaltung der Stadt Danzig.

Der letzte bekanntgegebene Verwaltungsbericht der Marktverwaltung umfaßte die Jahre 1914—1919. Er konnte besonders über die letzten Kriegsjahre und die nächste Zeit nach dem Kriege wenig Bemerkenswertes und vor allem nichts Erfreuliches sagen. Die behördliche Beschlagnahme und Verteilung fast aller wichtigen Lebensmittel wurde auch im Jahre 1920 aufrechterhalten. Von da ab wurde, wenn auch nur ganz allmählich, durch Aufhebung der Kriegsverbordnungen zur freien Wirtschaft wieder übergegangen. Damit besserte sich der Verkehr in der Markthalle sowie auf den übrigen Wochenmärkten der Stadt und der Vororte derart, daß die vorhandenen Verkaufsstände und die angrenzenden freien Plätze selbst mit den anschließenden Straßenzügen der Nachfrage bei weitem nicht genügen. Besonders an den Hauptmarkttagen macht der Platzmangel sich fühlbar, da die Marktbesichtigung sich jetzt wieder nur auf diese Tage zusammendrängt, während es im vergangenen Jahre schien, als wollten die Erzeuger und Händler aus Pommerellen den Verkauf ihrer Waren auf alle Wochentage verteilen. Schon im Sommer 1920 war der größte Teil der Verkaufsstände in der Markthalle in allen Warengruppen besetzt, und die Bewerberliste um Verkaufsstände ist seitdem ständig gewachsen, sodaß heute noch Vornotierungen aus dem Jahre 1921 vorliegen, die noch nicht berücksichtigt werden konnten. Ein großer Verkaufsstand, den der städtische Großmarkt in der Kriegszeit zum Verkauf von Lebensmitteln benutzte, konnte bald eingehen, wodurch rund 42 qm besetzbare Fläche für wartende Bewerber verfügbar wurden. Seit dem Sommer 1921, als größere Lagerräume, die so lange dem Ernährungsamt zur Verfügung standen, frei wurden und an deren Stelle wieder Fleischverkaufsstände im Keller eingerichtet werden konnten, ist die Markthalle restlos in allen Teilen besetzt gewesen. Die Zufuhr an Lebensmitteln ist seither andauernd gestiegen, Fleisch sowohl als auch besonders Butter, Eier und Geflügel kamen aus Pommerellen dauernd auf sämtlichen Märkten in großen Mengen zum Verkauf, sodaß zeitweise das Angebot die Nachfrage erheblich übertraf. Dies wirkte auf die Preise in günstigem Sinne für die Verbraucher. Wiederholte Beschwerden der Marktbesucher und Artikel in den Tageszeitungen, die die Zustände auf den Marktplätzen neben der Markthalle als unhaltbar und lebensgefährlich bezeichneten, mußten von der Marktverwaltung zum Teil als berechtigt angesehen werden. Vom Marktausschuß wurde ernstlich erwogen, auf welche Weise dem Platzmangel in der Markthalle abgeholfen werden könne, trotzdem eine räumliche Ausdehnung über die jetzigen Grenzen hinaus wegen der unliegenden, besonders an den Markttagen einen überaus lebhaften Verkehr tragenden engen Straßen unmöglich ist. Es wurde beschlossen, die Erweiterung unter der Erde vorzunehmen, den ganzen südlich der Markthalle gelegenen Platz zu unterkellern und hier Verkaufsstände einzurichten. Außerdem wurde die Anlage einer Kühlanlage geplant, die für die Markthalle seit Jahrzehnten unbedingt notwendig und von den Standinhabern, besonders von den Fleischern seit langer Zeit gewünscht wurde. Auch vom hygienischen Standpunkte wird eine solche Anlage für unabweisbar erforderlich gehalten. Gleichzeitig sollte durch den Anbau eines Seitenflügels im Zuge der Junkergasse nach der Nikolaikirche die seit langen Jahren schwebende Frage der Aufstellung einer Bedürfnisanstalt gelöst werden. Zwei hier eingebaute Läden sollten zur Rentabilität beitragen, während im Obergeschosse eine zeitgemäß eingerichtete Kaffeeküche, die den jetzigen Bedürfnissen entspricht, Platz finden konnte. Der übrige Teil des Obergeschosses sollte zur Unterbringung unbedingt notwendiger, geräumiger und gesunder Verwaltungsbüros dienen. Auf Verfügung des Senats mußte in diesem Jahre davon Abstand genommen werden.

Es seien hier nur einige Zahlen über die Besetzung der Stände in der Markthalle und auf den Wochenmärkten genannt; eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der früheren Jahre erübrigt sich, da die Inflation einen brauchbaren Überblick nicht geben würde. Nach Einführung der Guldenwährung im Monat November 1923 wurden wieder genaue Notierungen über Einnahmen und Ausgaben für eine Statistik vorgenommen. Auch von statistischen Feststellungen der Preise für die auf den Märkten gehandelten Lebensmittel mußte bis zur Einführung der stabilen Währung abgesehen werden. Erst mit dem 1. April 1924 wurden alle die Übersichten und statistischen Nachweisungen wieder bearbeitet, sodaß erst von da ab ein klarer Verwaltungsbericht aufgestellt werden kann. Dem Berichtsjahr 1924/25 wird das Jahr 1914 zum Vergleich gegenübergestellt.

An Verkaufsständen waren in der Markthalle vorhanden:

1. Umhegte Stände in der Markthalle:	1924	1914
1. für Fleisch, Wild und Geflügel . . .	89 Stände mit 356,0 qm	90 Stände mit 360,5 qm
2. " lebende Fische	4 " " 13,6 "	4 " " 13,6 "
3. " Fischwaren, Seefische usw.	9 " " 26,7 "	10 " " 29,4 "
4. " Grüntram und Kartoffeln	27 " " 92,1 "	27 " " 92,1 "
5. " Blumen und Kränze	14 " " 53,4 "	14 " " 53,4 "
6. " Butter, Käse, Eier	23 " " 68,1 "	23 " " 68,1 "
7. " Brot und sonstige Backwaren	5 " " 14,7 "	5 " " 14,7 "
8. " Holzwaren usw.	9 " " 22,7 "	9 " " 22,7 "

zusammen 180 Stände mit 647,3 qm 182 Stände mit 654,5 qm

2. Offene Inselstände	98 " " 194,4 "	98 " " 194,4 "
3. Lagerkeller	57 " " 479,2 "	57 " " 388,0 "

Bei monatlichen Vergebungen waren durchschnittlich hiervon besetzt in den Gruppen für:

	1924	1914
1. Fleisch, Wild, Geflügel	89 Stände mit 356,0 qm	90 Stände mit 360,5 qm
2. Lebende Fische	4 " " 13,6 "	2 " " 6,8 "
3. Fischwaren, Seefische usw.	9 " " 26,7 "	9 " " 26,7 "
4. Grüntram und Kartoffeln	27 " " 92,1 "	13 " " 47,8 "
5. Blumen und Kränze	14 " " 53,4 "	11 " " 41,7 "
6. Butter und Käse	23 " " 68,1 "	12 " " 34,5 "
7. Brot und sonstige Backwaren	5 " " 14,7 "	3 " " 9,0 "
8. Holzwaren usw.	9 " " 22,7 "	9 " " 22,7 "

180 Stände mit 647,3 qm gegen 139 Stände mit 549,7 qm

Dazu offene Inselstände	98 " " 194,4 "	87 " " 171,1 "
-----------------------------------	----------------	----------------

Fleischstände im Keller, nur Sonnabends im Abonnement vergeben	40 " " 320,0 "	36 " " 288,0 "
Lagerkeller	58 Keller " 636,6 "	39 Keller " 207,0 "

Gegen Tagesstandscheine wurden vergeben im Durchschnitt täglich in der Markthalle und in dem zu Verkaufszwecken eingerichteten Keller	105,0 " "	60,0 "
Lagerkeller	160,0 " "	100,0 "
Auf den freien Plätzen neben der Markthalle	1860,0 " "	874,0 "

zusammen 3923,3 qm gegen 2249,8 qm

An Einnahmen wurden insgesamt erzielt: 1924 1914

In der Markthalle einschl. der freien Plätze 226 701 G gegen 93 574 M

Auf dem Wochenmarkt Niederstadt 11 261 " "

" " " Fischmarkt 46 330 " " 19 436 M

" " " Heumarkt 4 278 " " *)

" " " Langfuhr 42 117 " "

" " " Neufahrwasser 3 463 " "

" " " Dominiks-Weihnachtsmarkt 13 009 " "

zusammen 347 159 G

*) Die Wochenmärkte auf der Niederstadt, auf dem Heumarkt, in Langfuhr und Neufahrwasser und der Dominiks- und Weihnachtsmarkt wurden erst am 1. Oktober 1917 in eigene Verwaltung übernommen.

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben im Jahre 1924

gegenüber von zusammen 130 290 G

sodas ein Uberschuß von 216 869 G
verblieben ist.

Im Laufe des Jahres 1924 wurde von den im Samariterdienst ausgebildeten Beamten und Angestellten in 97 Fällen erste Hilfe geleistet.

Bericht über die Ausführung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 1924.

Abschnitt	Stelle	Bezeichnung der Einnahmen oder Ausgaben	SolI nach dem Plan G	Ist einschl. Reste G	Demnach	
					mehr G	weniger G
I. Einnahme						
I		Mieten	32 100,—	36 827,80	4 727,80	—
II	1—3	Standgelder	100 000,—	179 503,73	79 503,73	—
III		Vermischte Einnahmen	3 700,—	9 831,10	6 131,10	—
IV	1—3	Standgelder von den freien Märkten	88 410,—	120 798,49	32 388,49	—
V		Sonstiges	90,—	198,22	108,22	—
		zusammen	224 300,—	347 159,34	122 859,54	—
II. Ausgabe						
I	1—10	Persönliche Ausgaben	44 578,—	74 133,37	29 555,37	—
II	1—3	Sächliche Ausgaben	14 750,—	22 038,—	7 288,—	—
III	1—3	Freie Märkte	9 300,—	8 850,25	—	449,75
IV		Undorgesehenes	1 072,—	425,75	—	646,25
V	1—4	Einmalige Ausgaben	30 600,—	24 842,66	—	5 757,34
		zusammen	100 300,—	130 290,03	36 843,37	6 853,34
					29 990,03	

A b s c h l u ß.

Einnahme	224 300,—	347 159,34	122 859,34	—
Ausgabe	100 300,—	130 290,03	29 990,03	—
Uberschuß	124 000,—	216 869,31	92 869,31	—

XXV. Seebäderverwaltung.

Bericht von 1919/20 bis 1923/24.

Die Verwaltung der städtischen Seebäder wurde bis zum 3. Juni 1920 von der Grundstücksverwaltung durchgeführt; dann wurden die Geschäfte mit der Bezeichnung „Seebäderverwaltung“ neben denen des Wahlamts geführt. Für die Seebäder eine eigene Verwaltung zu schaffen war notwendig, weil die während des Krieges in einen schlechten Zustand gekommenen Bäder einer gründlichen Instandsetzung bedurften und das vor dem Kriege Geschaffene, das völlig verschwunden war, wieder neu aufgebaut werden mußte.

Zunächst mußten die Badeanstalten neu errichtet werden. In einer Stadtverordnetenversammlung am 24. April 1919 wurde ein Betrag aus städtischen Mitteln für den Wiederaufbau der Seebadeanstalt **Bröfen** bewilligt. Diese wurde noch im Jahre 1920 fertiggestellt. Ein weiterer Zuschuß aus städtischen

Mitteln wurde mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Mai 1920 dem Pächter Siedler zum Bau einer Badeanstalt in **Weichselmünde** bewilligt. Der Bau wurde von dem Pächter auch aufgeführt. **Heubude** wurde ebenfalls mit einer neuen Badeanstalt bedacht. Am 27. u. 29. August 1920 und am 27. Januar 1921 wurden die Badeanstalten durch Unwetter schwer beschädigt. Jedesmal waren große Unkosten entstanden. Die Reparaturen wurden aber immer so schnell gefördert, daß in der nächsten Badezeit der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte. Auch die sonst in jedem Jahr entstandenen Schäden konnten stets beseitigt werden, sodaß die Badeanstalten zu Beginn einer jeden Badezeit in betriebsfertiger Verfassung waren.

Soweit es die Mittel erlaubten, mußte auch für die Verschönerung der Badeorte gesorgt werden. Verbesserungen in dieser Hinsicht waren während des Krieges nicht gemacht. Jedoch konnte man auf diesem Gebiet noch nicht das Erreichen, was nötig war. Infolge der immer größer werdenden Geldentwertung konnte man sich nur auf die Instandhaltung der bestehenden Anlagen beschränken, und nur die allernotwendigsten Neuerungen konnten durchgeführt werden.

Ein Hauptfordernis war, den Stadtbewohnern zu ermöglichen, unsere Badeorte bequem zu erreichen. Die sehr darniederliegenden Verkehrseinrichtungen gewährten eine völlig unzureichende Verbindung der Badeorte mit der Innenstadt. Der Dampferverkehr war infolge Kohlenmangels fast ganz eingestellt. Das Bad Heubude war dadurch fast ganz von der Stadt abgeschnitten. Verhandlungen mit der Aktiengesellschaft Weichsel im Jahre 1920 führten endlich wieder zu einem regelmäßigen Dampferverkehr nach Heubude. Auch für die Westerplatte erzielte man, daß die Dampfer je nach Bedarf verkehren sollten. Die Dampferfahrpreise waren jedoch so hoch bemessen, daß der Allgemeinheit nicht gedient war.

Brösen, das mit Straßen- und Eisenbahn am schnellsten zu erreichen war, hatte immer den größten Besuch aufzuweisen. Diesem Bade mußte demnach auch die größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Am 24. November 1919 wurde die Pachtung des Brösener Wäldchens und des in der Gemarkung Brösen gelegenen Ostseeufers perfekt. Die Pachtzeit begann am 1. April 1920 und dauert 30 Jahre. Soweit die Mittel reichen, soll das Wäldchen in eine parkähnliche Anlage umgewandelt werden. Nach Glettkau zu wurde ein Promenadenweg geschaffen. Damit sollte erreicht werden, daß das sich am Strande ergehende Publikum nicht die Dünen und deren Anpflanzungen zertritt. Schon im Jahre 1921 erwies sich die Badeanstalt Brösen als zu klein. Am 27. Jellen wurde zu Beginn der Badezeit 1923 die Badeanstalt vergrößert. Der Kurhaus- und Strandhallenbetrieb war an den Pächter Jbold vergeben, der den hier gestellten Anforderungen gerecht wurde. Die Gebäude wurden am 1. April 1921 wieder auf weitere 5 Jahre an ihn verpachtet. Das Warmbad konnte wegen Kohlenmangels nicht eröffnet werden. Die steigende Wohnungsnot machte es notwendig, daß dieses Gebäude, wie auch die ehemalige Kutscherkneipe zu Wohnungen umgebaut wurde; für acht Familien wurden so Wohnungen geschaffen.

Ein großes Übel für Brösen waren die Mücken. Diese Plage konnte noch nicht mit vollem Erfolge bekämpft werden, da die Brutstätten noch nicht völlig beseitigt werden konnten. Die Sumpfstellen im Brösener Wäldchen konnten wohl aufgehöhht werden. Infolgedessen hat sich eine Abnahme der Mückenplage bemerkbar gemacht. Jedoch ist, solange der Casper See besteht, mit einer vollständigen Beseitigung der Mückenplage nicht zu rechnen.

Weit schwieriger als Brösen ist die **Westerplatte** zu erreichen. Dieses vor dem Kriege volkstümlich gewordene Bad hatte infolge der schlechten Dampferverbindung der Nachkriegszeit eine sehr geringe Besucherzahl aufzuweisen. Erst als die Straßenbahn und Eisenbahn wieder leistungsfähiger wurden, zogen es immer mehr Ausflügler vor, über Neufahrwasser wieder dieses Bad aufzusuchen. Es wurde auch hier notwendig, für die Besucher der Westerplatte soviel Annehmlichkeiten wie möglich zu schaffen. Durch die Verteilungskommission im Jahre 1920 wurde der größte Teil der Westerplatte der Stadt Danzig zugesprochen. Von der Grundbesitzverwaltung wurde das für den Badebetrieb nötige Gelände der Seebäderverwaltung verpachtet. Die Anlagen gehörten bis dahin zum Hafenausfluß. Außerordentlich hohe Aufwendungen waren nötig, um das gepachtete Gebiet wieder in eine Erholungsstätte umzuwandeln. Auch hier mußte gegen die Mückenplage etwas getan werden. Als die Vorbereitungen für die Arbeiten getroffen waren, wurde es laut, daß Polen die Westerplatte zur Anlage eines Munitionslagers in Anspruch nehmen. Die Arbeiten kamen daher garnicht zur Ausführung.

In **Heubude** begnügte man sich zunächst mit dem Wiederaufbau der Badeanstalt und Verpachtung eines Dünenlandes an Herrn Claasen für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1926 zur Errichtung einer Strandhalle. Die mangelhafte Verbindung des Ortes mit der Stadt ließ erkennen, daß wesentliche Erneuerungen unrentabel sein würden, und erst, wenn eine regelmäßige Verbindung dieses Seebades mit der Stadt bestehe, an einen großzügigen Ausbau von Heubude herangegangen werden könne.

Der Ausbau des **Bades Weichselmünde** mußte ebenfalls noch zurückgestellt werden. Der Besuch war hier am schlechtesten. Aus diesem Grunde wäre es unzweckmäßig gewesen, mit der Vergrößerung des Bades sich in dem Maße zu befassen, wie es mit den anderen Bädern geschehen ist.

Die nachstehenden Zahlen, die die Anzahl der genommenen Bäder in den Badeanstalten darstellen, geben auch eine Übersicht über den Betrieb in den einzelnen Badeorten.

		Männer	Frauen	Zusammen
I. Brösen:	1920	32 178	27 169	58 347
	1921	52 908	43 831	96 739
	1922	50 172	45 809	95 981
	1923	37 312	33 010	70 322
II. Westerplatte: .	1920	24 877	26 596	51 473
	1921	21 270	22 725	43 995
	1922	12 620	16 207	28 827
	1923	14 041	12 367	26 408
III. Heubude: . . .	1920	2 899	3 746	6 645
	1921	5 709	7 057	12 766
	1922	5 349	7 239	12 588
	1923	4 362	5 155	9 517
IV. Weichselmünde:	1920	545	620	1 165
	1921	1 053	1 445	2 498
	1922	807	747	1 554
	1923	838	751	1 589

Der Besuch der Badeanstalten ist sehr von der Witterung abhängig, weshalb die Jahresziffern sehr von einander abweichen. Sind erst wieder wirtschaftlich normale Zeiten eingetreten, so ist mit einem ständigen Aufstieg der Bäder zu rechnen.

Bericht von 1924/25.

Mit Beginn des neuen Rechnungsjahres wurde die Seebäderverwaltung mit Herrn Oberstadtssekretär Donner mit dem Büro der VI. Geschäftsstelle zusammengesetzt. Herr Branddirektor Elsner war schon seit dem 30. Januar 1924 durch Senatsverfügung als Referent bestellt. Durch die Zusammenlegung der Geschäftsstellen wurde eine vorteilhaftere Arbeitsverteilung erreicht. Die Angelegenheiten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung wurden von dem Beamten der Seebäderverwaltung mit erledigt, und umgekehrt konnten die während der Badezeit umfangreicheren Arbeiten der Seebäderverwaltung ohne Neueinstellung einer Hilfskraft unter Mithilfe des Büropersonals der VI. Geschäftsstelle bewältigt werden. Die Abwicklung der Geschäfte beider Verwaltungen nebeneinander vollzog sich reibungslos und wurde beibehalten.

Aber die Wirtschaftlichkeit der Seebäderverwaltung konnte auf Grund der neuen Guldenwährung wieder für das ganze Jahr eine klare Übersicht aufgestellt werden.

	Tatsächliche Einnahmen	Voranschlag
1. Unvorgesehenes	109,20 Gulden	60,— Gulden
2. Brösen	45 827,71 „	28 090,— „
3. Westerplatte	11 634,30 „	6 060,— „
4. Heubude	4 641,50 „	2 840,— „
5. Weichselmünde	600,— „	300,— „
Summa	62 812,71 Gulden	37 350,— Gulden

	Sachliche Ausgaben	Voranschlag
Allgemein	7 527,53 Gulden	9 562,— Gulden
Bröfen	53 776,33 "	32 820,— "
Westerplatte	10 441,03 "	12 778,— "
Heubude	11 709,09 "	5 700,— "
Summe der Ausgabe:	83 344,98 "	60 860,— "
Summe der Einnahme:	62 812,71 Gulden	37 350,— Gulden
Zuschuß:	20 532,27 Gulden	23 530,— Gulden

Der hohe Zuschuß ergibt sich aus der Übernahme der hohen Kosten für die Unterhaltung des Seestegeß in Bröfen auf den Etat der Seebäderverwaltung. Diese Kosten trug bis dahin die Tiefbauverwaltung. Eine größere Rentabilität der Bäder dürfte mit Vervollkommnung ihrer Anlagen sicher zu erwarten sein. Würde man die Einnahme, die die indirekten Steuern aus dem Fremdenverkehr der Badeorte einbringen, hinzurechnen, so würde für 1924 schon ein Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe bestehen. Das Kurhaus und die Strandhalle in Bröfen erbringen einen jährlichen Pachtzins von 10 000 Gulden. Beide Gebäude sind auf 400 000 Gulden geschätzt. Die Versicherungsprämie ist vom Pächter aufzubringen.

Die städtischen Seebäder bilden zwar in der Hauptsache Erholungsstätten für die Danziger Bevölkerung. Aber auch über Danzigs Grenzen sind unsere Bäder bekannt, und eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl Fremder hat hier Erholung gesucht. Bröfen konnte 1057, Westerplatte 117, Weichselmünde 47 und Heubude 399 Auswärtige melden.

Die Badeanstalt Bröfen wurde insgesamt von 94 140, Westerplatte von 31 140, Weichselmünde von 1600 und Heubude von 8 723 Personen benutzt. An Personal wurden in Bröfen während der Betriebszeit 22, in Westerplatte 16 und in Heubude 7 Personen beschäftigt. Die Stellen des Bademeisters und der Bademeisterin für Aufsicht im Herren- und Frauenbad sind, in jeder Anstalt nach Vorschrift besetzt, in den angeführten Zahlen enthalten. Der Rest verteilt sich auf die Kassierer, Wächter und Badebedienung.

Ausschlaggebend für den Umfang des Badeverkehrs ist neben der Witterung auch im letzten Jahre die Verbindung der Badeorte mit der Innenstadt gewesen. Bröfen hat aus diesem Grunde den größten Zustrom gehabt. Nach der Westerplatte erfuhr die Dampferverbindung keine Aufbesserung, und daher blieb der Besuch mäßig. Dieses Bad wird für 1925 nicht wieder eröffnet, da der Plan der polnischen Regierung für ein Munitionsdepot zur Verfügung gestellt werden mußte. Für die Westerplatte ein Ersatzbad zu schaffen ist allgemeiner Wunsch.

Das Seebad Heubude erfuhr gegen Ende des Sommers eine Verbesserung der Verbindung mit der Stadt durch Einrichtung des Autobusverkehrs.

In einer Sitzung des Seebäderausschusses am 10. September 1924 wurde über den Ausbau der Badeorte beraten. Für Bröfen wurde vorgesehen eine Erweiterung der Badeanstalt; ferner sollen die Gebäude einen neuen Anstrich erhalten, die Wege im Wäldchen verbessert, die Blumen- und Pflanzenanlagen im Kurhausgarten und hinter der Strandhalle verschönt werden. Die Promenade Bröfen-Glettkau soll ausgebessert, mit Bäumen besetzt und Unterholz im Wäldchen angepflanzt werden. Für Heubude wurde eine Befestigung des Dünenweges und der allmähliche Ausbau des Weges vom Kurhaus zum Bad in Aussicht genommen.

XXVI. Städtische Sparkasse.

Die Stellung, die die Sparkasse während der Inflationszeit und hauptsächlich seit Einführung der Danziger Währung im Danziger Wirtschaftsleben einnahm, führte dazu, daß sie im Interesse ihrer Kunden sich immer mehr und mehr dem Bankgeschäft zuwenden mußte, wollte sie nicht ein für die Wirtschaft unbrauchbares, verkümmertes Gebilde bleiben, das es nicht verstand, den veränderten Wirtschaftsverhältnissen Rechnung zu tragen.

Nach der Inflation wurde der Personalbestand von 112 auf 90 Personen vermindert, mußte aber kurz darauf infolge der rapide anwachsenden Anforderungen, die an die Sparkasse gestellt wurden,

am 1. April	1924	auf	100,
"	1. Juli	"	120,
"	1. Oktober	"	135,
"	1. Januar 1925	"	170,

erhöht werden.

Diese notwendig gewordene Vergrößerung des Personalbestandes brachte es mit sich, daß Beamte und Angestellte in dem erst im November 1923 fertiggestellten Erweiterungsbau der Sparkasse bereits im Jahre 1924 nicht mehr so untergebracht werden konnte, daß eine ungestörte Abfertigung des Publikums und eine unbehinderte Arbeitsleistung möglich war. So wurden die Räume der früheren Hinterlegungskasse und der Räumereikasse ebenfalls nach entsprechendem Umbau von der Sparkasse in Anspruch genommen. Hinzugekauft wurde noch das Grundstück Jopengasse 34/35. Für die Nebenstelle in Langfuhr wurde das Grundstück Hauptstraße 118, für die Nebenstelle in Neufahrwasser das Grundstück Olivaer Straße 53/54 käuflich erworben. In der inneren Stadt wurde neben der schon bestehenden Nebenstelle Altstadt, Graben 93 am 20. November 1924 im Hause Langgarten 14 eine weitere Nebenstelle eingerichtet.

Das Geschäftsjahr 1924 schloß nach Abschreibung der Aufwendungen für Bauten und Inventarien mit einem Gewinn von 847 048 Gulden. Aber die Geschäftsführung und das Geschäftsergebnis im einzelnen gibt der im Druck erschienene ausführliche Geschäftsbericht Auskunft.

XXVII. Der Stadtausschuß.

Die Tätigkeit des Stadtausschusses erstreckte sich auch in der Berichtszeit insbesondere auf die Konzessionierung der Gast- und Schankwirte, sowie der Kleinhändler mit Spirituosen.

Die Veränderungen im Bestande der Gast- und Schankwirtschaften usw. sind aus nachfolgender Übersicht zu ersehen.

Jahr	Gegenstand des Konzessionsantrages																Zusammen				
	Gast- und Herbergwirtschaft				Schankwirtschaft einschl. Ausschank von Grog u. Likören				Ausschank von Bier, Wein, Tee, Kaffee, Milch und Mineralwasser				Kleinhandel mit Spirituosen einschl. Verkauf von Spirituosen in verschlossenen Flaschen								
	konzessioniert	eingegangen	mehr	weniger	Bestand Ende Dezember	konzessioniert	eingegangen	mehr	weniger	Bestand Ende Dezember	konzessioniert	eingegangen	mehr	weniger	Bestand Ende Dezember	konzessioniert		eingegangen	mehr	weniger	Bestand Ende Dezember
1920	12	12	—	—	79	93	80	13	—	220	19	23	—	4	137	9	4	5	—	109	545
1921	9	9	—	—	79	120	98	22	—	242	25	32	—	7	130	26	8	18	—	127	578
1922	6	9	—	3	76	80	73	7	—	249	13	24	—	11	119	29	15	14	—	141	585
1923	3	3	—	—	76	44	42	2	—	251	15	10	5	—	124	12	8	4	—	145	596
1924	3	3	—	—	76	60	50	10	—	261	13	6	7	—	131	11	8	3	—	148	616

Hiernach ist die Zahl der Gastwirtschaften von 66 im Jahre 1913 auf 76 (76) *) im Berichtsjahre 1924 erhöht. Die Zahl der Spirituosenwirtschaften ist von 210 im Jahre 1913 auf 261 (251), also um 51 erhöht. Die Anzahl der Schankwirtschaften für Bier und Wein hat sich um 17 vermindert. Während im Jahre 1913 148 Ausschankstätten vorhanden waren, verbleiben am Schlusse 1924 nur 131, es sind mithin 17 eingegangen. Die Zahl der Spirituosenverkaufsstätten — Kleinhandel mit Spirituosen einschl. Verkauf von Spirituosen in verschlossenen Flaschen — hat sich seit dem Jahre 1913 hingegen um 44 vermehrt.

Es handelt sich hier in der Hauptsache darum, daß Geschäften, die mit Kolonialwaren, Geflügel, Delikatessen usw. handeln, die Erlaubnis erteilt ist, auch Liköre in Flaschen zum Verkauf zu stellen.

Nach der Fortschreibung betrug die Einwohnerzahl Danzigs am 31. Dezember 1924 206 458.

Es entfielen hiernach zu dieser Zeit:

1 Gast- und Herbergwirtschaft auf	2 716
1 Schankwirtschaft mit Spirituosen auf	752
1 Wein- und Bierausschank auf	1 576 und
1 Spirituosen-Kleinhandel einschl. Verkauf von Spirituosen in verschlossenen Flaschen auf	1 394 Bewohner.

Demnach entfiel 1924 je eine Wirtschaft einschl. Flaschenverkaufsstellen auf 335 Einwohner gegen 337 im Vorjahr.

Dampfkesselanlagen sind genehmigt worden:

a) Feststehende Kessel	20 (Vorjahr 30)
b) Lokomobilkessel	4 („ 3)
c) Schiffskessel	14 („ 24)
	38 (Vorjahr 57)

Erheblich war die Tätigkeit des Stadtausschusses in Armenangelegenheiten. Im Berichtsjahre 1924 sind 39 Anträge eingegangen. Hiervon wurden 0 Anträge abgelehnt, in 29 Fällen erfolgte Verurteilung zu Unterhaltsbeiträgen; in fünf Fällen wurde den Anträgen der Ortsarmenverbände auf Unterbringung arbeitscheuer Personen ins Arbeitshaus Folge gegeben; fünf Anträge sind zurückgezogen bzw. wurde das Verfahren ausgesetzt.

XXVIII. Betriebsmittelverwaltung.

In der Berichtszeit wirtschaftete die Betriebsmittelverwaltung bis zum 31. Oktober 1923 mit der deutschen Reichsmark und vom 1. November 1923 ab mit dem neu eingeführten Danziger Gulden.

Reichsmarkzeit.

Die Reichsmarkwirtschaft stand unter dem Zeichen der in den Jahren 1920 und 1921 zuerst langsam fortschreitenden, dann sich immer schärfer auswirkenden Inflation.

Es ist unter diesen Verhältnissen ohne weiteres verständlich, daß der Geldbedarf der Stadtgemeinde Danzig, dessen Beschaffung und Verwaltung der Betriebsmittelverwaltung obliegt, ziffernmäßig stark answoll. Dieser Zustand wurde dadurch verschärft, daß die Stadtgemeinde Danzig die Fortführung der bisherigen Reichs- und Staatsbetriebe (Werft, Artilleriewerkstatt, Gewehrfabrik) übernehmen mußte, da sonst eine Schließung der Betriebe gedroht hätte, durch die Tausende von Arbeitern brotlos geworden wären. Die von den ehemaligen Reichs- und Staatsbetrieben angeforderten Summen wurden nicht allein zur Weiterführung, sondern auch zur Verbesserung der Betriebe verwendet. Es ist also in dieser Zeit der städtischen Verwaltung zu wesentlichen Kapitalinvestitionen gekommen.

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Die Beschaffung der zur Unterhaltung und Fortführung der Werke und der Betriebe notwendigen Summen war für die Betriebsmittelverwaltung außerordentlich schwierig. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, war die Stadtgemeinde gezwungen, ihre Steuern in weitestgehendem Maße auszubauen und umzustellen. Auch die Einziehung der Steuern wurde wesentlich beschleunigt. Durch diese Maßnahmen in Verbindung mit Vorschüssen, die besonders von der Freien Stadt gewährt wurden, war es der Betriebsmittelverwaltung, wenn auch unter Schwierigkeiten, möglich, die notwendigen Mittel bereitzustellen. Es sei hierbei erwähnt, daß in der letzten Zeit der Inflation die Zahlungsmittel für den allgemeinen Geschäftsverkehr nicht mehr ausreichten, so daß die Stadtgemeinde gezwungen war, städtisches Notgeld zur Behebung dieses unerwünschten Zustandes herauszugeben.

Es muß darauf verzichtet werden, für die Zeit der Inflation Zahlen anzugeben, da deren Wertung ohne genaue Goldvergleichsziffern nicht möglich ist. Zu den Statsansätzen muß noch erwähnt werden, daß die zur Verfügung stehenden Einnahme- und Ausgabebeträge formell überschritten wurden. Würden die Zahlen aber auf den Goldwert zurückgeführt werden, so ist keine bzw. eine nur geringfügige, in normalem Rahmen sich bewegende Überschreitung festzustellen.

Bei der Einführung der Guldenwährung hatte sich die Inflation zu einer Vernichtung des Wertes der Zahlungsmittel ausgewachsen, so daß trotz der phantastisch hohen zu Buch stehenden Zahlen auf eine formelle Rechnungslegung für die Reichsmarkzeit des Wirtschaftsjahres 1923 verzichtet wurde.

Guldenzeit.

Rechnungsjahr 1923.

Nach der Einführung der Guldenwährung wurde die Statswirtschaft wieder stabil. Unter Zuhilfenahme eines von der Freien Stadt Danzig gewährten Guldenkredits konnte die Stadtgemeinde Danzig ihren Verpflichtungen nachkommen, bis die eigenen Einnahmen wieder reichlicher flossen. Der Abschluß der Betriebsmittelverwaltung, die auf Grund des in Gulden umgerechneten Reichsmark-Stats für 1923 geführt wurde, brachte einen Überschuß von 159 407,35 Gulden, der durch die zinsbare Anlegung der zeitweilig verfügbaren Betriebsmittel erzielt werden konnte.

Rechnungsjahr 1924.

	Einnahme	Ausgabe
Der Haushaltsplan sah vor	200 000,— Gulden	300 000,— Gulden
Der Rechnungsabluß stellt sich auf	446 178,63 „	519 605,24 „
Mithin nach dem Voranschlag mehr	246 178,63 Gulden	219 605,24 Gulden

Die Überschreitung der Statsansätze ist darauf zurückzuführen, daß wesentlich höhere Betriebsmittel für die Rammereihauptkasse angeliehen werden mußten.
Der Rechnungsabluß stellt sich gegen den Voranschlag günstiger um 26 573,39 Gulden.

XXIX. Besondere Bewilligungen.

I. Größere Bewilligungen in den Rechnungsjahren 1920/1923.

a) Im Rechnungsjahre 1920:

- für die Wiederherstellung der Badeanstalt Brösen,
- „ Errichtung einer Badeanstalt Heubude,
- „ das Schulgebäude in Brösen,
- „ den Bau von Turnhallen,
- „ Errichtung von Diensträumen in der Kaserne Wieben,
- „ Reinigung des Strieß-, Jäschentaler und Königstaler Bachs,
- „ Kinderbespeisung der Quäker,
- „ Anlegung einer Promenade zwischen Brösen und Glettkau;

b) im Rechnungsjahre 1921:

- für Beschaffung von Milchvieh für das Gut Weißhof,
- „ Rinderbespeisung,
- „ Gehaltsaufbesserungen der Lehrpersonen an Privatschulen,
- als Zuschuß für das Diakonissen-Mutterhaus,
- „ „ „ „ Stadttheater,
- für Beschaffung von Verbandstoffen usw. für das städtische Krankenhaus;

c) im Rechnungsjahre 1922:

- für Weiterführung der Abmelkwirtschaft auf dem Gut Weißhof,
- „ Frühstückbespeisung armer Schulkinder,
- als Zuschuß für das Diakonissen-Mutterhaus,
- „ Zwecke der Kleinrentnerfürsorge,
- zur Unterstützung von Rentenempfängern und Zivilblinden,
- für bauliche Verbesserungsanstalten in den städtischen Seebadeanstalten,
- zur Beschaffung eines Lastautos für die Feuerwehr,
- für Linderung der Begräbnisnot der minderbemittelten Bevölkerung;

d) im Rechnungsjahre 1923:

- zur Unterstützung von Kleinrentnern,
- als Zuschuß für das St. Marien-Krankenhaus und für das Diakonissen-Mutterhaus,
- für Zuschüttung der Sumpfstellen in Brösener Wäldchen,
- „ Instandsetzung des Zufluchtsheims am Olivaer Tor,
- „ Instandsetzungsarbeiten bei den städtischen Seebadeanstalten,
- „ Mietbeihilfen,
- „ Freilegung der Defensionskaserne Bischofsberg.

II. Bericht für das Rechnungsjahr 1924.

Der Haushalt sah vor	379 570 Gulden
Bewilligt sind	668 350 „

Als größere Bewilligungen sind zu erwähnen:

25 000 Gulden	für die Beschaffung eines vierten Krankenautos,
37 000 „	„ „ „ von Kesseln im Städtischen Krankenhause,
25 000 „	„ „ „ Einhebung der Schießstände Heiligenbrunn,
38 000 „	zur Beschaffung eines Fährdampfers für die Milchpeterfähre,
25 000 „	für die Wiederherstellung der Tiefbrunnenanlage im Krankenhaus,
60 000 „	„ „ konservatorische Arbeiten zur Erhaltung des Stadtbildes,
30 000 „	„ „ den Bau einer Suppentüche in Langfuhr,
25 500 „	„ „ Notstandsarbeiten,
60 000 „	als Zuschüsse von je 30 000 Gulden für das Diakonissen- und das St. Marien-Krankenhaus,
35 000 „	für Frühstückverteilung an bedürftige Schulkinder,
27 000 „	„ Erneuerung der Schleusenanlage an der Krebsmarktmühle,
40 000 „	„ Vorarbeiten für den Zentralfriedhof,
86 000 „	„ Beschaffung eines Motor-Feuerlöschbootes.

XXX. Schuldenverwaltung.

a) Die Rechnungsjahre 1920/1923.

Durch den Verfall der deutschen Währung hat der Haushaltsplan der Schuldenverwaltung mit jedem Jahre an Bedeutung verloren, so daß er im Rechnungsjahre 1923 fast nur noch als ein Nachweis über die Markanleihe-Verpflichtungen der Stadtgemeinde Danzig angesehen werden konnte. Erst die gesetzliche Regelung der Aufwertungsfrage wird für die Markschulden der Stadt eine Änderung bringen.

Nach dem Haushaltsplan betrug die Anleiheschuld

Anfang 1920 rd.	44 496 000	Mark
„ 1921 „	43 238 000	„
„ 1922 „	66 930 000	„
„ 1923 „	100 621 000	„

b) Rechnungsjahr 1924.

Soweit im Rechnungsjahre 1924 freihändige Aufkäufe und Rückzahlungen auf die im Haushaltsplan der Schuldenverwaltung aufgeführten Anleihen stattgefunden haben, ist der Ablösungsbetrag aus dem Abschnitt „Ablösung von Reichsmarkverpflichtungen“ des Haupthaushaltsplans gezahlt worden. Bei der Schuldenverwaltung sind nur die Beträge für die Verzinsung der Goldmarkanleihe von 1923 nachgewiesen worden. Diese betragen 76 734 Gulden und sind durch das städtische Betriebsamt in voller Höhe erstattet worden.

c) Schuldenstand Ende des Rechnungsjahres 1924.

Bei Einführung der Guldenwährung schuldete die Stadt noch aus den Anleihen 1904, 1909, 1911 und 1919 sowie aus Schuldschein- und Hypotheken-Darlehen rd. 45 Millionen Mark. Hiervon sind mit den in den Rechnungsjahren 1923 und 1924 zur Verfügung gestellten Mitteln bisher rd. 23 1/2 Millionen Mark abgelöst worden, so daß der alte Reichsmarkschuldenstand nur noch 21 1/2 Millionen Mark beträgt. Zur Ablösung dieser noch restlichen Verpflichtungen ist nach dem Gesetz über den Ausgleich der Geldentwertung ein Betrag von etwa 3,6 Millionen Gulden erforderlich. Die Deckung der gesamten Ablösung kann voraussichtlich mit Hilfe der nächstjährigen Etats in längstens zwei Jahren erfolgen.

Von der im Oktober 1923 aufgenommenen Goldmarkanleihe 1923 sind insgesamt 280 949 Dollar in den Verkehr gebracht worden. Hiervon sind bereits rd. 136 000 Dollar zurückgekauft, so daß sich nur noch Schuldverschreibungen dieser Anleihe im Nennbetrage von etwa 145 000 Dollar im Verkehr befinden.

XXX. Schuldenstellung

1) Die Vermögensgegenstände 1897/1898

Die Vermögensgegenstände des Schuldenbestandes sind im Vergleich mit dem Jahre 1896/1897 in der folgenden Tabelle dargestellt. In dem Jahre 1896/1897 betrug die Höhe der Vermögensgegenstände des Schuldenbestandes 1.000.000,00 Mark, im Jahre 1897/1898 dagegen 1.200.000,00 Mark.

Vermögensgegenstand	1896/1897	1897/1898
Ausgaben	1.000.000,00	1.200.000,00
Einnahmen	1.000.000,00	1.200.000,00
Gesamt	1.000.000,00	1.200.000,00

2) Die Schulden 1897/1898

Die Schulden des Schuldenbestandes sind im Vergleich mit dem Jahre 1896/1897 in der folgenden Tabelle dargestellt. In dem Jahre 1896/1897 betrug die Höhe der Schulden des Schuldenbestandes 1.000.000,00 Mark, im Jahre 1897/1898 dagegen 1.200.000,00 Mark.

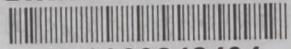
3) Die Schulden 1897/1898

Die Schulden des Schuldenbestandes sind im Vergleich mit dem Jahre 1896/1897 in der folgenden Tabelle dargestellt. In dem Jahre 1896/1897 betrug die Höhe der Schulden des Schuldenbestandes 1.000.000,00 Mark, im Jahre 1897/1898 dagegen 1.200.000,00 Mark.

Die Schulden des Schuldenbestandes sind im Vergleich mit dem Jahre 1896/1897 in der folgenden Tabelle dargestellt. In dem Jahre 1896/1897 betrug die Höhe der Schulden des Schuldenbestandes 1.000.000,00 Mark, im Jahre 1897/1898 dagegen 1.200.000,00 Mark.



Biblioteka Główna UMK



300020848494

D. 183

Biblioteka Główna UMK



300020848494

D. 183

